I. 8. 38. Zb. 6. p. 1

Nk. 25. 1. Bh.

Z. 4. 1. 49. 44

Albrechts von Haller
weil. Herrn zu Goumoens le Jux und Eclagnens
Ritter des Nordsternordens

Präsidenten der Königl. Ges. der Wissenschaften in Göttingen und der ökonom. Ges. zu Bern; der Kaiserlichen und Königl. Französischen, Englischen, Preußischen, Holländischen, Edinburgischen, Bremischen, Schwedischen, Arcadischen, Bayerischen, Crainischen, Upsalischen Akademien und Gesellschaften der Wissenschaften Mitgliedes

des großen Rathes der Republik Bern.

Vorlesungen
über die gerichtliche
Arzneiwissenschaft.

Aus einer nachgelassenen lateinischen Handschrift übersezt.

Erster Band.

Obrist.

Bern,
bey der neuen typographischen Gesellschaft.

1782.

KÖNERIED
UNIVERS
ZVIRALIE

Vorrede des Uebersezers.

Ein Werk, welches Hallers unsterblichen Namen an der Stirne trägt, bedarf keiner langen Vorrede. Um deswillen wird man sich, gegen die Gewohnheit der Vorredner, auf das nöthigste einschränken. Die Vorlesungen, welche hier in der Uebersezung mit Vermehrungen erscheinen, wurden im Sommerhalbjahr 1751. zu Göttingen gehalten; der Name des ältsten Sohns des Verfassers, welcher sie aus dem väterlichen Mund nachgeschrieben hat, ist Bürge für die Aechtheit des Manuscripts. Man lernt aus diesem Werke den verewigten Verfasser auf einer Seite kennen, die eben so interessant ist, als die bereits bekannten. Man ersieht daraus, wie fähig der in allem Betracht große Mann war, in akademischen Vorlesungen für angehende Gelehrte den Ton seines Vortrages in freundschaftliche Unterhaltung mit seinen Zuhörern zu stimmen, so wie er ihn in Werken für bereits ausgebildete Gelehrte in eine

Richtung brachte, die mit jener nichts gemein hat. Der Uebersezer hatte mehr als einen Grund vor sich, das im ganzen Werke zur Seite liegende Teichmeyerische Lehrbuch mehr als eine Schrift zu betrachten, die er zum Leitfaden der Abhandlungen, als zum übersezen gebrauchen müsse. Seine Ergänzungen hielt er für eine Pflicht, die er diesem von ihm herausgegebenen Buche so schuldig war, als Haller selbst einigen Werken seines Leydenschen Lehrers. Mangel an Hülfsmitteln, und die Furcht, das Buch allzugroß zu machen, erlaubten ihm aber nicht, so vollständig in seinen Zusäzen zu seyn, als Hallers Vorgang an Boerhaavens Werken zu seyn gebot.

Durch die dem Werke vorstehende Einleitung glaubte er denjenigen nüzlich zu werden, welche einen Maasstab wünschten, um das Verdienst oder Unvollkommene von jedem gerichtlichen Arzte zu messen, mit welchem sie sich in relativen Verhältnissen befinden können.

Alles, was den Fortgang des Lesens auf eine unangenehme Art würde unterbrochen haben, ist dem Ende der Schrift, nach vorgehendem Beispiel von mehr als einem guten Schriftsteller, aufbehalten worden.

Bern, den 24. Sept. 1780.

Inhalt

Inhalt des ersten Bandes.

(Was nicht in Klammern eingeschlossen ist, findet man im Texte; das eingeklammerte aber in den Allegaten.)

Einleitung des Uebersezers.

§. 1. Begriff der gerichtlichen Arzneiwissenschaft.
§. 2. Begriff des gerichtlichen Arztes.
§. 3. Medicinischer Bericht.
§. 4. Umfang der gerichtlichen Arzneiwissenschaft.
a) Anatomie und Physiologie.
b) Semiotik.
c) Physik und Naturgeschichte, nebst derselben Hülfswissenten, z. E. Chymie u. s. w.
d) Juristische Litteratur.
e) Philosophie.
f) Medicinische Polizeiwissenschaft. Wiewohl diese leztere von einigen davon getrennt, und besonders behandelt wird.
§ 5. Nuzen der gerichtlichen Arzneiwissenschaft.
a) Vieles kömmt dem Richter zu entscheiden vor, welches ohne Zuziehung dieser Wissenschaft, unmöglich kann entschieden werden.

b) Auch schon viele Lehren des Rechts an und für sich sind ohne dieselbe unverständlich.
c) Der Geistliche als Beisizer im Consistorium kann derselben nicht entbehren.
d) Sie zerstreut Irrthümer und Vorurtheile.
§. 6. Kurze Litterargeschichte der gerichtlichen Arzneikunde.
a) Spuren derselben im Moses;
b) Im Hippokrates;
c) Schlechter Zustand vor dem Mittelalter;
d) Im Mittelalter;
e) Zustand bei und nach der Auflebung der Wissenschaften.
f) Beschaffenheit in neuern Zeiten.
g) Alphabetisches Verzeichnis der Schriftsteller; voraus ein paar Digressionen.

Erstes Kapitel.

Von der Eintheilung des menschlichen Alters.

§. 1. Wichtigkeit dieser Materie. S. 1. 2.
Hallerischer Commentar. S. 2.
§. 2. Begriff des menschlichen Alters. S. 3.
Plouquets Definition. S. 3. 4.
§. 3. Eintheilung des menschlichen Alters.
a) Hallerische Eintheilung in drei Stufen. S. 4.
b) Plouquetische in fünf. S. 5.
c) Grunerische in sieben. S. 5.
d) Hebenstreitische in vier. S. 5.
(Warum die Kinder in juridischer Bedeutung des Wortes nicht redefähig sind.) S. 289. Note h].
§. 4. Die Kindheit.
Plouquetische Abtheilung derselben in zwei Perioden. S. 6.

(In wiefern die Knaben bei den Juristen den Wahnsinnigen gleich geachtet werden.) S. 289. Note i).
§. 5. Das Knabenalter. S. 6. 7.
Zusaz aus Plouquet. S. 8.
§. 6. Die Mannbarkeit. S. 8. 9.
Hallerischer Vortrag. S. 9. 12.
(Zusaz aus Plouquet.) S. 290. Note q].
§. 7. Das männnliche Alter. S. 12.
Hallers Lehre davon. S. 13. 14.
§. 8. Das hohe Alter. S. 14. 15.
Hallers Zusäze. S. 16.
§. 9. Das Greisenalter. S. 17.
Hallers Anmerkungen. S. 17. 18.
§. 10 * Ueber das natürliche Lebensziel, nach Hebenstreit und Plouquet. S. 18.

Zweites Kapitel.

Von den Erstgebohrnen.

§. 1. Wer diesen Namen verdiene. S. 22.
Hallers Anmerkung über diesen Abschnitt. S. 22.
§. 2. Welcher von den Zwillingen ist in zweifelhaften Fällen für den Erstgebohrnen zu halten? S. 23.
Hallers Betrachtungen hierüber. S. 23. 24.
(Mayers Meinung.) b) S. 293.
§. 3. Welcher von den aus dem Leibe der Mutter geschnittenen Zwillingen ist für den Erstgebohrnen zu halten? S. 24.
Hallers gerechter Tadel der Neigung der Juristen zu Spizfündigkeiten. S. 25.
§. 4. * Noch einiges über die Zwillingsgeburten. Nach Hebenstreit. S. 25. 26. 27.
[Achtfache Zwillingsgeburt aus Peter Borell.] f] S. 293.

Drittes Kapitel.

Von der Nothwendigkeit das Kind nach dem Tod der Mutter durch den sogenannten Kaiserschnitt zur Welt zu bringen.

§. 1. Einleitung. S. 27.
[Exempel von Kindern, die nach dem Tode der Mutter noch in ihrem Leibe lebten.] a] S. 293.
§. 2. Ist ein Gesez über diese Sache vorhanden? S. 28.
§. 3. Nothwendigkeit des Kaiserschnitts und sowohl wahrscheinlicher, als auch zuweilen gewisser Nuzen desselben. S. 28. 29.
Hallerischer Lehrvortrag über diese drei unzertrennlichen Absäze. S. 29. 30. 31. 32. 33.
§. 4. Von der Gewisheit der Zeichen des Todes einer schwangern Frau. S. 34.
[Teichmeyerische Exempel eines glücklich verrichteten Kaiserschnitts.] k] S. 295.
Hallerische Anmerkungen über den Paragraphen, und Empfehlung der Schriften von Winslow und Brühier über die Ungewisheit der Zeichen des Todes. S. 35. 36. 37.
§. 5. Nuzen des Kaiserschnitts, aus rechtlichen Gründen hergeleitet. S. 37. 38.
§. 6. Muß diese Operation auch bei todten Müttern von siebenmonatlichen Leibesfrüchten unternommen werden? S. 38. 39.
§. 7. Kann man einen Arzt oder Wundarzt eines Vergehens beschuldigen, der diese Operation ohne Beobachtung der althergebrachten Gebräuche unternimmt? S. 39.
Hallers und Dionis Rath für die Aerzte und Wundärzte. S. 40.
[Von einigen neuern Schriftstellern über den Kaiserschnitt.] m] S. 296.

Viertes Kapitel.

Von der Jungferschaft.

§. 1. Allgemeiner Begriff der Jungferschaft. S. 40.
[Von der über die Jungferschaft geführten Controvers.] a] S. 297.
Hallers Einleitung zu diesem Kapitel. S. 40. 41.
§. 2. Nähere Bestimmungen des Begriffes. S. 41.
Hallers Vortrag vom Hymen. S. 41. 42.
[Zusäze aus ältern Schriftstellern.] b] S. 298.
Von der engen und runzlichten Mutterscheide. S. 43.
[Zusaz aus ältern.] c] S. 299.
Von den myrtenförmigen Drüsen. S. 44.
(wie auch d) S. 300.
Vom Schmerz beim ersten Beischlaf. S. 45.
(Frage der Juristen, ob eine Jungfer im Schlafe könne geschwängert werden? e) S. 301.
Vom Blutverlust der Jungfrau bei der Vermählung. S. 45. 46.
(Einwendungen gegen dies Zeichen, und deren Beantwortung f) S. 303.
(Faselius und Mayers Lehre von der Jungferschaft. f) S. 304.
§. 3. Zweifelhafte Zeichen der Jungferschaft. S. 46. 47.
Hallers Anmerkung von der Farbe der Zizen. S. 47.
§. 4. Einige Puncte, die bei der Untersuchung der Jungferschaft nicht zu übersehen sind. S. 48.
§. 5. Wer hat ein größeres Recht, die Jungferschaften zu besichtigen? Die Aerzte oder die Hebammen? S. 49.
Hallerische Anmerkung über diese Frage. S. 49. 50.
§. 6. Wie die Besichtigung muß vorgenommen werden. S. 50.
§. 7. Epoche der Mannbarkeit einer Jungfrau. S. 51.
§. 8. Wann muß man eine Heirath vollziehen? S. 51. 52.
(Etwas unübersezes. S. 307.

Fünftes Kapitel.

Von der verheelten Schwängerung.

§. 1. Fälle, worinn diese Materie zur Anwendung kömmt. S. 52.
Hallers nähere Bestimmung dieses Lehrpunctes. S. 52. 53.
§. 2. Ueber die Gewisheit der Zeichen einer Schwangerschaft. S. 53.
Hallerischer Vortrag, welcher diese Gewisheit näher bestimmt und einschränkt. S. 54. 55. 56.
§. 3. Die Zeichen selbst. S. 56. 57. 58. 59.
Hallers Anmerkungen über die erheblichern von diesen Zeichen. S. 59. 60. 61. 62.
§. 4. Warnung für den Examinator. S. 62.
Rath des Uebersezers für denselben. S. 63.
§. 5. Minder wichtige Entdeckungsmittel einer verborgen gehaltenen Fruchtbarkeit. S. 64.
(Zusaz aus Panaroli und Plouquet. u*) S. 312.

Sechstes Kapitel.

Von der vorgegebenen und nachgemachten Schwangerschaft.

§. 1. Beweggründe der Weiber zu dieser Betrügerei. S. 66. 67.
Hallers Lehre, als Einleitung zu diesem Abschnitte. S. 67.
§. 2. Zeichen, woran sich eine erdichtete Schwangerschaft erkennen läßt. S. 68. 69.
Anmerkung des Uebersezers über das erste von diesen Zeichen. S. 68. 69.
Anmerkung über das dritte Zeichen, aus Plouquet. S. 70.
Zusaz des Uebersezers zu diesem §. S. 71. 72.
(wie auch S. 315.)

§. 3. Nachlese von der Besichtigung der weiblichen Bäuche. S. 74.

Siebentes Kapitel.

Von der untergeschobenen Geburt, und der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit der Kinder.

§. . Zeichen der untergeschobenen Geburt. S. 75.
Hallers Vortrag hierüber. S. 76.
Plouquets Erläuterung. S. 77.
§. . * Werth und Unwerth einer spätern Untersuchung. Aus Hebenstreit und Plouquet. S. 82.
§. 3 Ueber die Aehnlichkeit des Kindes mit dem Vater. S. 83.
Hallers Gedanken hierüber. S. 84.
Kurzer Begriff der Blumenbachischen Lehre. Von den Arten des Menschengeschlechts, und Anwendung derselben auf die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit der Kinder mit den Eltern. S. 85.
§. 4 Von der Wirkung der Einbildungskraft auf die Gestaltung der Leibesfrucht. Ganz nach Hallerischen Grundsäzen. S. 86.
Zusaz des Uebersezers aus der neusten Geschichte der medicinischen Litteratur, worinn unter andern auch Rikmanns und Weikards Bemühungen über diesen Gegenstand sowohl als die Würkung der Einbildungskraft auf den Körper überhaupt erwähnt werden. S. 91.
(Nachweisung auf die Arnoldische Schrift von den Muttermählern.) S. 318.
§. 5 * Noch eine Art des Unterschiebens. Aus Hebenstreit und Plouquet. S. 93.
Anmerkung des Uebersezers. S. 94.

Achtes Kapitel.

Von dem Zeitpuncte der Belebung der Leibesfrucht.

§. 1. Von der juridischen Eintheilung der Leibesfrucht in Rücksicht auf die Belebung. S. 95.
(Gesetze, worinn diese Eintheilung zum Grunde ligt. a) S. 318.
§. 2. Begriff der Belebung des Kindes nach rechtlichen Grundsätzen. Ebend.
§. 3. Ist die Eintheilung der Rechtsgelehrten anzunehmn? S. 96.
Hallers Gedanken hierüber. S. 97. 98.
(Nachweisung auf Kaltschmieds Langguths und Alerti Abhandlungen, worinn das Irrige der über diese Materie angenommenen Meinung, aus arzneiwissenschaftlichen Gründen dargethan wird.) c) S. 319.

Neuntes Kapitel.

Von der vollkommenen und rechtmäßigen Geburt.

§. 1. Nutzen dieser Lehre. S. 99.
Hallers weitere Ausführung hierüber. S. 99. 100. 01.
§. 2. Juristische Bedeutung des Wortes Geburt. S. 101
§. 3. Lebendige Frucht. S. 102.
§. 4. Vitalität. S. 102.
Hallers Unterscheidungszeichen des unreifen Kindes vom reifen. S. 103. 104.
§. 5. Rechtmäßige Geburt. S. 105.
§. 6. Vollkommene Geburt. S. 105.

Plouquets Vortrag über diesen Gegenstand, im Auszuge. S. 106. 107. 108. 109.
§. 7. Was von einer vor sieben Monaten ans Licht getretenen Geburt zu halten sei. S. 110.
Zusaz zu dieser Lehre aus Plouquet. S. 111.
§. 8. Von der siebenmonatlichen Geburt. S. 112.
Hallers gerechter Tadel eines aus dem Hippokrates in die gerichtliche Arzneiwissenschaft eingeschlichenen Irrthums. S. 113.
§. 9. Von der achtmonatlichen Geburt. S. 114.
Hallers Gedanken davon. S. 115.
§. 10. Zeichen der Reife einer Geburt, auf welche bei deren Besichtigung zu achten ist. S. 115.
Zusaz aus Plouquet, hierzu. S. 116.
Nachlese von Zeichen der Unreife, aus ebendemselben. S. 116. 117.
§. 11. Von den verspäteten Geburten. S. 118.
Hallers Lehre über diesen Gegenstand. S. 119. 120. 121.
Vogel und Harrer über ebendenselben. S. 122. 123.
§. 12. Fälle, die zur Vertheidigung der späten Geburten mißbraucht werden. S. 132. 133.

Zehntes Kapitel.

Vom Frühgebähren.

§. 1. Medicinische Bedeutung des Wortes: Geburt. S. 134.
§. 2. Verschiedene Bedeutung des Wortes: Abortus. S. 135.
Hallers Einleitung in diesen Abschnitt. S. 136. 137.
§. 3. Unterscheidungszeichen der Geburt und des Abortus. Nach Möller. S. 138. 139. 140. 141. 142. 143.
Hallers Anmerkungen über den Werth und Unwerth der Untersuchungen, wobei auf diese Zeichen geachtet wird. S. 144.

§. 4. Von abtreibenden Mitteln. S. 145.
Hallers Urtheil über dahin gerechnete Purganzen. S. 146.
Des Uebersezers Anmerkung zu den Vomitiven, Niesemitteln, und harntreibenden Arzneien. S. 147.
Hallers Anecdoten über abtreibende Mittel, aus der griechischen Medicin, wie auch von einem Kunstgriffe der Italiänerinnen, der hier erwähnt zu werden verdiente. S. 148.
Hallers Gedanken von der Fähigkeit des Tanzens und Reitens, einen Abortus zu veranlassen. S. 149.
Des Uebersezers Gedanken vom Fallen auf eben die Materie angewendet. S. 149. 150.
Hallers Gedanken vom Prügeln, als einem Beförderungsmittel des Abortus. S. 150.
§. 5. Darf man, um die Mutter zu erhalten, ein reifes Kind umbringen, und, um jene von einer schweren Krankheit zu retten, dieses durch einen Abortus von ihr zu treiben suchen? S. 151.
Riolans Antwort. Ebend.
Ammanns Meinung. S. 152.
Hallers Zusäze. S. 154. 155. 156. 157.

Eilftes Kapitel.

Von der Ueberschwängerung.

§. 1. Begriff der Sache. S. 158.
§. 2. Kurze Geschichte der Meinungen darüber. S. 158. 159. 160.
Gedanken des Valwerda, Blasius, Laurentius, und Hebenstreit, welche der Sache entgegen sind. S. 159.
Autoritäten zu Gunsten der Ueberschwängerung, nebst einer Stelle aus Plouquet. S. 160. 161.
Hallers Entscheidung über den gelehrten Streit, zu Gunsten der Ueberschwängerung. S. 161. 162.

§. 3. Von der Zeit der Ueberschwängerung. S. 163.
Verschiedenheit dieser Zeit, aus Beobachtern. S. 164.
Hallers Anmerkung darüber. S. 165.
§. 4. Von den Zeichen der Ueberschwängerung. S. 165. 166.
Hallerische Anmerkung darüber. Ebend.
Rikmanns Anmerkung davon. Ebend.
§. 5. * Die falsche Ueberschwängerung. Nach Faselius. S. 166. 167.

Zwölftes Kapitel.

Von den Muttergewächsen oder Mondkälbern.

§. 1. In wiefern sich diese Lehre auf die gerichtliche Arzneiwissenschaft beziehe. S. 167.
§. 2. Beschreibung der Muttergewächse, und Eintheilung derselben, nach Faselius und Mayer. S. 168.
§. 3. Kann die Entbindung von einem wahren Mondkalbe die Keuschheit einer Weibsperson verdächtig machen? Ebend.
Bejahende Antwort. Ebend. 169.
§. 4. Zeichen der Gegenwart eines Muttergewächses. S. 169.
§. 5. Falsche Muttergewächse. Ebend.
Wässerichte oder hydropische. S. 170.
Blasenförmige. Ebend.
Fleischichte. Ebend.
Manchfaltige. Ebend.
Windichte. S. 171.
Von einer bestimmten Form. Ebend.
§. 6. Lassen sich die rechtlichen Freiheiten einer Schwangeren auch auf Personen ausdehnen, die ein Mondkalb im Leibe tragen? S. 172.
Teichmeyers Gutachten, worinn er dem Zachias und Müller folgt. Ebend.

Hallers Lehre über die vorgetragenen Materien. S. 173-177.
§. 7. * Nachlese des Uebersezers, aus Teichmeyer, Plouquet, Bohn und Levret. S. 177. 178.

Dreizehntes Kapitel.

Von den Misgeburten.

§. 1. Beziehung dieser Lehre auf die gerichtliche Arzneiwissenschaft. S. 178.
Hallers Gedanken über diese Beziehung.
§. 2. Begriff einer Misgeburt. Eintheilung der Alten. S. 180.
Ludovicische Eintheilung. Ebend.
Hallerischer Vortrag. S. 181. 182.
Dessen Einwendungen gegen Menschen mit Thierköpfen. 183.
Ebendes. kurze Nachricht von Misgeburten ohne Kopf. 184.
Gleichfalls von Misgeburten mit unbedeckten Köpfen, offenen Schädeln u. s. w. Ebend.
Ebendesselben Beispiele von oltentis. S. 185. 186.
§. 3. Eintheilung der Misgeburten. S. 187.
a) Wo ein Theil des Leibes zu viel ist. (Partes nimiae.) Ebend.
b) Doppelte Fötus, deren einer den andern enthält. (Foetus bicorporei s. duplices.) S. 188.
α) Zweiköpfichte. Ebend.
β) Zusammengewachsene. (Monstra coalita.) S. 189.
γ) Mit doppeltem System von Blutgefässen. Ebend.
c) Misgeburten. Durch Ungestaltheit. S. 190.
Gedanken über die aus Sodomiterei vorgeblich erzeugten Geschöpfe. S. 191.
Wahrscheinlichkeit, daß die Orang-Outang die Töchter und Weiber der Menschen befruchten können. S. 192.
§. 4. Von der Entstehung der Misgeburten. S. 193.
Eben sowohl gänzlich Hallers Lehre, als der vorige §.

Zwei Hauptsysteme, auf die sich alle andern reduciren:
a) Systema accidentium, und
b) Systema monstrorum primigeniorum. S. 193.
Die erstere von beiden Theorien wird durch die Stahlianer, noch insonderheit mit ihrer Hypothese von der Gewalt der Seele über den Körper aufgestuzt, und von Haller mit Einwürfen nachdrücklich bestritten. Das zweite System von der ursprünglichen Anlage stüzt sich hauptsächlich auf die physische Unmöglichkeit, daß sich ein Theil des Körpers in seinem Bau durch Zufall, ohne Zerstörung der ersten Anlage, verändern kann, es also wahrscheinlicher bleibt, die erste Anlage allgemein anzunehmen, und den Zufall nur unter Bedingungen gelten zu lassen, wo die unregelmäßige Bildung, wie z. B. beim äußern Wasserkopf, die offenbare Gegenwart einer Krankheit zu erkennen giebt. S. 194-199.
§. 5. Nachlese. Vorzüglich aus dem größern Hallerischen Werke von den Misgeburten, wie auch aus Teichmeyer, Plouquet, Hebenstreit, Mayer und Klinkoph. S. 199-202.
(Nachricht des Uebersezers von einem haarichten Mädchen.) S. Note w)
(Wepfer, von einem Kind ohne Kopf, welches durch das Genick athmete.) S. Note y)
(Aus einer ungedruckten Mauhardtischen Handschrift vom Uebersezer gezogene Nachricht von einem Kinde, dessen Herz außer der Brusthöle lag, oder vielmehr hieng.)
(Klinkoph vom Wasserkopfe.)

Vierzehntes Kapitel.

Von den Zwittern.

§. 1. Was ist ein Zwitter? Definition der Neuern. S. 203. Definition der Alten. Ebend.

Geschichten aus ältern Beobachtern. S. 204-207.

§. 2. Hallers eigene Gedanken von Zwittern. S. 207-211.

§. 3. Ueber den Ursprung der Zwitter. S. 211.
Levinus Lemnius Meinung. S. 211.
Noch ein paar alte Meinungen. Ebend.
Ettmüllers Meinung. S. 212.

§. 4. Muß ein Zwitter für ein Monstrum gelten? Ebend.
Aeltere Praxis. Ebend.
Neuere. S. 213.

§. 5. Von der Besichtigung der Zwitter. Ebend.
Zehn Puncte, die dabei in Betrachtung kommen. Ebend.
Hallers Gedanken über diese Untersuchung. S. 213-218.

§. 6. Von den Heirathen der Zwitter. S. 218.
(Bohn, von der Unzulänglichkeit der Wehemütter, die Zwitterbesichtigung allein vorzunehmen, mit erläuternden Geschichten.) y)

§. 7. Einige Rechtsfragen. S. 219.
Von der Taufe der Zwitter. Ebend.
Von ihren Zeugnissen vor Gericht. S. 220.
Von ihrer Fähigkeit zu Ehrenstellen. Ebend.
Von ihrer Succeßionsfähigkeit in Lehenssachen. Ebend.

§. 8. Nachtrag. S. 221.
Neuere Beispiele von Weßpremi u. Heumann genomen. 221.
Eine seltenere Art Zwitter, die Bondzelt beim Valentini beschrieben hat. S. 222.
Einige Juristenmeinungen. Ebend.
Eine Meinung des van Helmont. Ebend.
Eine Meinung von Herrn Prof. Heumann. S. 223. 224.
Ein paar Fabeln aus Ambrosius Pare. S. 225. 226.

Fünfzehntes Kapitel.

Von der Impotenz.

§. 1. Erklärung dieser Benennung. S. 227.
Hallers Anmerkungen. Ebend.
§. 2. Ursachen der Impotenz. S. 228.
Ganz Hallerischer Vortrag. Ebend.
1) Unschickliches Alter. Nemlich frühe Jugend. Ebend.
2) Hohes Alter. S. 229.
3) Krankheiten der Geilen. S. 230-234.
4) Krankheiten der Harnröhre. S. 234-237.
5) Specialfehler u. Krankheiten der männl. Ruthe. 237-239.
§. 3. Minder wahre Ursachen der Impotenz, und gerichtliche Besichtigung. S. 239.
Gleichfalls ganz Hallerische Lehre. Ebend.
1) Kälte, [Frigiditas.] in abergläubischen Zeiten und Orten Malefiz, Beherung u. s. w. genannt. Ebend.
2) Beschneidung. S. 243.
Eine unehrbare Art gerichtlicher Besichtigung, die in Frankreich aufkam, aber nicht lange im Gebrauch blieb. S. 240.
Deutsche Praxis hierinn. S. 241.
Werth und Unwerth medicinischer Untersuchungen, nebst einem Vorschlag zu einigen Proben dabei. S. 242.
* §. 4. Lehre der Alten. Vom Uebersezer hauptsächlich aus Gruner gezogen. S. 244.
a) Allgemeine Ursachen. Ebend.
1) Die Luft. Ebend.
2) Der Südwind. S. 245.
3) Gewisse Gewächse und Pflanzen. S. 246.
α) Poley. Ebend.
β) Seleri. Ebend.
γ) Coriander. Ebend.
δ) Kresse. Ebend.

ε) Dille. S. 246.
ζ) Saame des Keuschlamms. Ebend.
η) Saame von wildem Hanf. Ebend.
ϑ) Flöhkraut. Ebend.
ι) Flachs. Ebend.
κ) Weisse und gelbe Seeblume Ebend.
λ) Kleinere Orchis. Ebend.
μ) Wintergrün. Ebend.
ν) Raute. Ebend.
ξ) Münze. Ebend.
ο) Nachtschatten. Ebend.
π) Campher in Emulsionen. Ebend.
ρ) Opium. Ebend.
σ) Essig. Ebend.

4) Einige Mineralien und Arzneien. Hauptsächlich Blei, und nach neuern Bemerkungen, Bleipräparate. 248.
5) Die vier Temperamente nach Eintheilung der methodischen Secte. Ebend.
α) corpus rarum S. 248-249.
β) denſum Ebend.
γ) frigidum Ebend.
δ) humidum. Ebend.
6) Außerordentliche Fettigkeit des Leibes. S. 249.
7) Bewegung und Müdigkeit. Ebend.
8) Reiten und Aderlassen hinter den Ohren. S. 250.
9) Hohes Alter. Ebend.
10) Trunkenheit. S. 252.
11) Unangenehme Leidenschaften. S. 253.
α) Zorn. Ebend.
β) Haß der Ehegatten gegen einander. Ebend.
γ) Furcht. Ebend.
δ) Traurigkeit. Ebend.

ε) Ueble Laune. S. 253.
ζ) Schrecken. Ebend.
η) Angst. Ebend.
ϑ) Schaam. Romanhafte Liebe. Ebend.
ι) Mistrauen. Ebend.
κ) Ehrerbietung. Ebend.
λ) Abscheu und Eckel. Ebend.
μ) Erinnerung an widerwärtige Dinge. Ebend.
12) Allzuhäufig genossene Wollust. S. 254.
13) Verschiedene Fehler des Saamens. Ebend.
14) Eingewurzelter gutartiger Saamenfluß. Ebend.
15) Chronische Krankheiten. Ebend.
α) Durchfälle. Ebend.
β) Hauptwunden. S. 255.
γ) Starke Blutflüsse. Ebend.
δ) Wassersucht. Ebend.
ε) Auszehrung. Ebend.
ζ) Lähmung. Ebend.
16) Die Castration. Ebend.
17) Krankheiten der Hoden. Ebend.
18) Krankheiten der männlichen Ruthe. S. 256.
α) Undurchlöcherte Ruthe. Ebend.
β) Nicht venerische Phimosis und Paraphimosis. Ebend.
γ) Aeußere und innere Geschwüre. Ebend.
Beschreibung einer fruchtbringenden männlichen Ruthe nach dem Galen. Ebend.
δ) Runzlichte und zusammengefallene Ruthe. Ebend.
ε) Krumme Ruthe. Ebend.
ζ) Zu lange oder zu kurze Ruthe. Ebend.
19) Allzustarke Erectionen. Ebend.
α) Satyriasis. Ebend.
β) Priapismus. S. 257.

* §. 5. Seltenere Ursachen des männlichen Unvermögens. Aus Grumer, Plouquet und andern Quellen geschöpft. 257.
1] Gänzlicher Mangel der männlichen Ruthe. Ebend.
2] Stellung derselben an unschicklichen Orten. S. 258.
3] Castration von Natur. Ebend.
4] Gänzlicher Mangel des Saamens. Ebend.
5] Strenges Fasten. Ebend.
6] Doppeltes männliches Glied. Ebend.

* §. 6. Falsche Ursachen der männlichen Untüchtigkeit. Ebend.
1] Der Caffee. Ebend.
2] Verborgenheit der Hoden. S. 259.
3] Bezauberung. Ebend.
Gelegenheitlich etwas v. Pfarrer Gaßner, dem Exorcisten. 259.
Plouquets, Niebuhrs und Michaelis Auflösungen des Räthsels von dieser Bezauberung. S. 260-263.

§. 7. Rechtliche Säze und Fragen. S. 263.
Unter was für Bedingungen die bisher beschriebenen Unvollkommenheiten des männlichen Geschlechts die Ehe scheiden.
Von den Monorchiden. Ebend.
Hallers Meinung von den Triorchiden. S. 264.
Von den Capaunheirathen. Ebend.
Von den Cryptorchiden, und wie sie von den Castraten zu unterscheiden. S. 265.
Eine seltsame physiol. Frage, und deren Beantwortung. 265.

* §. 8. Nachtrag des Uebersezers. S. 266.
Von verschiedenen Impotenzen, die zufälliger Weise geheilt worden. S. 266-269.
Von einer Impotenz durch Blähungen. S. 269.
Neuere Beispiele von Impotenz aus Weikards vermischten Schriften. S. 269-271.
Von einem Menschen, der auf seine Impotenz betteln gieng. 271.
Von den Mitteln medicinischer Prüfungen oftgedachter Gebrechen. S. 271. 272.

Sechszehntes Kapitel.

Von der Unfruchtbarkeit.

§. 1. Bedeutung des Wortes. S. 273.
Hallers Anmerkungen über die Lehre überhaupt. Ebend.
§. 2. Ursachen der Unfruchtbarkeit. S. 274.
Erste Abtheilung. Krankheiten überhaupt, insonderheit chronische Uebel. Ebend.
a) Brüche. Ebend.
b) Krebsschäden. Ebend.
c) Vorfall der Mutter und der Scheide. S. 275.
Hallers Bemerkungen und Meinung darüber. Ebend.
d) Gänzlicher Mangel des Uterus. Ebend.
Hallerische Erklärung. Ebend.
e) Weisser Flus, und anhaltender oder auch zu starker Flus der monatlichen Reinigung. Ebend.
f) Bösartige Geschwüre. Ebend.
Zweite Abtheilung. Fehler in der Structur der weiblichen Geburtsglieder insbesondre. S. 276.
a) Zwittergestalt. Ebend.
b) Allzugroße Weite der Geburtsglieder. Ebend.
Hallers Anmerkung darüber. Ebend.
Zusaz aus Teichmeyer. Ebend.
c) Atresie. S. 277.
Hallers Lehre davon. S. 277-279.
§. 3. * Nachtrag. S. 279.
Verschlossener Muttermund. Ebend.
Hallers Anmerkung über den weissen Flus, in wiefern er ein Ehscheidungsgrund werden könne. Ebend.
Ebendesselben Meinung in Ansehung der Geschwüre. 280.
Falsche Atresie, welche nur etwas relatives ist, nach Teichmeyer. Ebend.

Etwas von ostiakischen Mutterscheiden, und Mutterzapfen. Auch von andern Mutterzapfen. S. 280.

Merkwürdiges Beispiel, in welchem die Atresie kein Hindernis der Empfängnis gewesen, aus Paul von Sorbait. S. 281.

Gänzlicher Mangel der monatlichen Reinigung, als eine Ursache der Unfruchtbarkeit. S. 282.

Einleitung.

Vom

Nuzen und Umfange der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, wie auch dem gerichtlichen Arzte und seinen Pflichten.

§. 1.

Begriff der gerichtlichen Arzneiwissenschaft.

Man versteht unter diesem Namen den systematischen Inbegriff medicinischer und physischer Kenntnisse, in so fern beide auf rechtliche Fälle angewendet werden.

§. 2.

Begriff des gerichtlichen Arztes.

Ein solcher ist eigentlich ein Arzt, welcher von seinen Kenntnissen auf Ansuchen der Obrigkeit Gebrauch macht, um der leztern durch gutachtliche Anleitungen die Erfüllung ihrer Pflichten zum Wohl der bürgerlichen Gesellschaft zu erleichtern. Seine Verrichtungen sind zu diesem Behufe zweifach: entweder theilt er durch ertheilte Rathschläge mit der Obrigkeit die Sorge für die Gesundheit im Staate, in so weit deren Beförderung von allgemein genommenen Maasregeln abhängt; oder er wird ein erbetener Ausleger der civilen peinlichen und Consistorialgeseze. a)

Der gemeine Sprachgebrauch hat solchen Aerzten schon lange den Namen eines **Physikus** ertheilt, vielleicht um dadurch dieselben an die Nothwendigkeit physikalischer Kenntnisse, die auch nicht mit der ausübenden Arzneikunst in engerer Verbindung stehen, zu erinnern. Die Haupteigenschaften eines solchen Physikus sind:

1) Ein graduirter Arzt zu seyn; weil ohne dies Prädikat seinen Weisungen, Zeugnissen, Erklärungen und Rathschlägen, das nöthige Ansehen und Gültigkeit fehlt;

2) Wahlfähigkeit zu seinem Amte, sowol in civiler als literarischer Bedeutung des Wortes;

3) Ein so viel, als möglich unbescholtener moralischer Charakter, den Hippokrates b) auf folgende Weise geschildert hat: Freiheit vom Geiz, Ehrerbietung, Anstand, Geduld, Ansehen, Beurtheilungskraft, Liebe des Friedens, Freundlichkeit und Reinigkeit in Sitten, Wohlredenheit, Entfernung vom Brodneide, Aberglauben und Vorurtheilen, Religion.

Wie viel gerichtliche Aerzte giebt es wohl, die alle Züge dieses hippokratischen Gemähldes in sich vereinigen?

§. 3.

Medicinischer Bericht.

Ein medicinischer Bericht oder Gutachten (Relatio, renunciatio, depositio medica) ist ein Aufsaz, worinn der gerichtliche Arzt entweder von ihm obrigkeitlich aufgetragenen Verrichtungen Rechenschaft giebt, oder auch Entdeckungsmittel der Wahrheit oder medicinische Entscheidungsgründe vorlegt, wie nicht minder vorgelegte Fragen beantwortet, die ohne Anwendung medicinischer Kenntnisse nicht erörtert werden könnten.

Die Praxis veranlaßt über diesen Punct zu folgender Anmerkung.

Es ereignet sich nicht selten der Fall, daß der Richter keinen Physikus (§. 2.) bei der Hand hat, wenn er seines Beistandes benöthigt ist. In diesem Fall kann auch ein graduirter blos practischer Arzt vom Richter zu Physikatsverrichtungen bevollmächtigt werden, wie auch, im Fall der Gegenstand in das Fach der Wundärzte, Wehemütter und Apotheker einschlägt, von leztern einer oder alle drei zur Abfassung eines medicinischen Berichtes zugelassen werden. Man muß aber nicht glauben, daß, was unter solchen Umständen die Praxis aus Noth thut, eine Regel sei. Die Regel weißt jederzeit an den Arzt Vorzugsweise zurück.

§. 4.

Umfang der gerichtlichen Arzneiwissenschaft.

Der Gegenstand dieser Wissenschaft ist theils der menschliche Körper, theils sind es alle Producte der Natur, die Wirkung oder Beziehung auf denselben haben. Man übersieht hieraus von selbst, wie weit die Gränzlinien dieser Wissenschaft eigentlich müssen gezogen werden. Sie bedarf der **Anatomie** und **Physiologie**, und **Semiotik** sowol dem Richter über viele Verrichtungen des lebenden menschlichen Körpers Erläuterungen zu geben, die ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit werden, als auch ihm Grundsäze darzulegen, aus denen er sich vorgefallene Beschädigungen und Verlezungen eben dieses Körpers erläutern kann, wie nicht minder, um ein Erforschungsmittel der Wahrheit an der Hand zu haben. Sie benuzt **Physik** und **Naturgeschichte**, und alle Hülfswissenschaften von beiden, weil manchem Gutachten von Seiten des Arztes und manchem Spruche von Seiten des Richters, Gründlichkeit ohne Anwendung dieser Kenntnisse völlig mangeln würde.

In so fern sie zur Auslegerinn einer nicht unbeträchtlichen Anzahl bürgerlicher, peinlicher, und consistorialischer Gesezе wird, ist auch **juristische Litteratur** nicht aus ihrem Kreise ausgeschlossen.

Eine gesunde Philosophie muß endlich ihre Tritte leiten, um sowohl die Irrthümer entdecken und ausrotten zu können, die sich bereits in ihr System eingeschlichen haben, als auch neue nach Möglichkeit zu vermeiden. In so fern der gerichtliche Arzt ein Gehülfe der Obrigkeit in der Gesundheitssorge für einen ganzen Staat wird, kann man die **medicinische Polizei** auch als einen Zweig der gerichtlichen Arzneiwissenschaft gelten lassen, wiewohl andre c), der Weitläufigkeit und Menge der Gegenstände wegen, sie davon trennen.

§. 5.

Nuzen der gerichtlichen Arzneiwissenschaft.

Aus dem Umfange einer Wissenschaft ist es niemals schwer, die Beträchtlichkeit oder Unbeträchtlichkeit ihres Nuzens zu bestimmen. Was die bürgerliche Gesellschaft für einen Nuzen von der gerichtlichen Arzneiwissenschaft zu fodern hat, möchte inzwischen durch einige Beispiele zu erklären, nicht undienlich seyn.

Kein Bezirk in einem Staate, sagt der sel. Mayer d), ist so klein, daß der Richter nicht auch nöthig hätte, darinn gewisse Dinge der Sorge des Arztes zu überlassen. Von dieser Natur sind, zum Beispiel, gewisse peinliche Fälle, worinn der Arzt zuerst entscheidet, weil ohne seinen Vorgang nichts entschieden werden kann.

Aus dem obigen (§. 2.) ist nicht minder zu ersehen, wie nothwendig es dem Rechtsgelehrten und Geistlichen, als Beisizer in einem Consistorium, wird, sich mit dieser Wissenschaft bekannt zu machen. Denn wie wäre, zum Exempel, jener fähig, einzusehen, ob ein Urtheil über die Tödlichkeit einer Wunde, Wahrheit einer Schwangerschaft, oder Nachahmung oder Verheelung derselben, Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit einer Geburt, andrer ähnlichen Gegenstände der Kürze wegen zu geschweigen, richtig ist, wenn es ihm an den Gründen dieser Wissenschaft mangelt? Wie will der Geistliche im Stande seyn, in die Tiefen des männlichen und weiblichen Unvermögens zur Zeugung einzudringen, oder den Unterschied zwischen einer menschlichen Geburt oder einer Misgeburt zu finden, wenn ihm die gerichtliche Arzneiwissenschaft fremd ist?

Außer diesem angeführten vielfachen Nuzen mehrgedachter Wissenschaft, ist es vielleicht schicklich, hier zu bemerken, daß durch dieselbe mehr als ein trockenes Kapitel der Rechtsgelehrsamkeit, interessant, und dadurch das Studium von lezterer angenehm gemacht wird.

Wie viele Vorurtheile, Irrthümer, und abergläubische Meinungen durch die Waffen bestritten werden, welche uns die gerichtliche Arzneiwissenschaft in die Hand giebt, bedarf kaum einer Anführung. Es wird im Verlauf unsrer Abhandlung an mehr als einem Ort in die Augen fallen.

§. 6.

Kurze Litterargeschichte der gerichtlichen Arzneikunde.

Diese Wissenschaft hat, gleich allen andern, einen kleinen Anfang gehabt. Was in den mosaischen Schriften sich auf dieselbe zu beziehen scheint, und vom Hrn. Hofr. Michaelis in seinem mosaischen Recht mit der ihm eigenen Gelehrsamkeit erläutert worden, ist mehr Fragment, als zusammenhangender Inbegriff. Zu dem geht das meiste davon mehr die medicinische Polizei insonderheit, als die gerichtliche Arzneikunde überhaupt, an. In den Hippokratischen Schriften, zumal den unächten, findet sich vieles, was mit mehrgedachter Wissenschaft im Zusammenhange ist, zumal da bei den römischen Rechtsgelehrten das Ansehen dieser Hippokratischen Schriften groß genug war, um verschiedene Irthümer aus ihnen in die Jurisprudenz einschleichen zu lassen, die seines Orts in diesem Werke sollen berührt werden.

Man nimmt übrigens vor der Epoche, worinn die Zergliederung die Fesseln zerbrach, an welchen sie durch Aberglauben und Vorurtheile Jahrhunderte durch angeschmiedet gelegen hatte, keine deutlichen Spuren von dem Fortschritte dieser Wisschaft wahr. Das Mittelalter, welches über alle menschliche Kenntnisse so viel Barbarei und Abgeschmacktheit verbreitete, trug auch von beiden einen guten Theil in diese Wissenschaft hinein. Bei der Reformation der gesammten Gelehrsamkeit suchte man zwar sie von manchen Unreinigkeiten zu säubern,

man fand aber die Arbeit schwer genug, um sich recht sehr viele Zeit dazu nehmen zu müssen.

Zu dem gieng es ihr, wie allen Wissenschaften, woran Gelehrte von verschiedenen Facultäten mit einander zu arbeiten beliebten. Die Rechtsgelehrten schmückten sie mit Spizfündigkeiten, die unzählig waren; die Theologen klebten noch viele Grübeleien oben drauf; die Philosophen staffirten sie mit Hypothesen; und die Aerzte drückten ihr mehr als ein Merkmal des besondern Sectirgeistes ein, der ihre Facultät zu regieren, auch in unsern Tagen noch nicht aufgehört hat. Den Schaden, welchen Aberglaube, Unwissenheit in der Physik und Naturgeschichte, und Mangel an sichern Beobachtungen und Erfahrungen, wie in allen Wissenschaften, so auch in dieser angerichtet hat, will ich nicht einmal in Anrechnung bringen. Wer aber dies auf mein Wort zu glauben Anstand nähme, der wird ersucht nur die erste beste Sammlung von Decisionen, Responsis und Gutachten vor die Hand zu nehmen, und darinn Aufsäze von den zwei vorigen Jahrhunderten mit Aufsäzen des gegenwärtigen zu vergleichen, und er wird genugsamen Stoff sowohl zur Verwunderung, als Ueberzeugung, darinn finden.

Der sel. **Bohn** in Leipzig darf immerhin für einen der ersten angenommen werden, welcher in Verbesserung der gerichtlichen Arzneikunde vielen seiner Vorgänger im Ziele vorgelaufen ist. Seine Schriften besizen alle Kennzeichen von Werken eines Gelehrten, der selbst denkt, und welchem nichts heiliger noch theurer ist, als Wahrheit. **Ammann**, **Zachias**, **Alberti**, **Reinesius**, **Valentin**, **Zittmann**, und andre verdienen immer den Dank von Gerichtspersonen und Aerzten, daß sie mit unermüdetem Fleisse Materialien zusammentrugen, womit Bauverständige auch noch in unsern Tagen Systeme der gerichtlichen Arzneiwissenschaft aufführen können, die desto schöner und haltbarer sind, je mehr Sorgfalt dabei angewendet wird, mit Vermeidung der schlechten, nur die guten Baumaterialien zu nehmen.

Unter den Baumeistern, wovon wir reden, hat sich unser Teichmeyer in der ersten Ausgabe seines Lehrbuches von 1723. vor seinen Zeitgenossen rühmlich ausgezeichnet. Man bedarf hierüber keines andern Beweises, als der vielen Nachahmungen seiner Arbeit, welche zu seiner Zeit und noch nach derselben von andern akademischen Lehrern vorgenommen worden. Er wird zwar von Hebenstreit in der Eleganz der Schreibart, in einer geschmackvollern Wahl der Beispiele, und in der Kunst, den vorgetragenen Wahrheiten durch ihre Stellung etwas interessantes zu geben, übertroffen, allein in allen übrigen Erfodernissen eines guten Lehrbuches kömmt das seine dem Hebenstreitischen gewis so nahe als möglich.

Die Beiträge, welche Gelehrte verschiedener Nationen von Anfange dieses Jahrhunderts bis auf unsere Zeiten geliefert haben, sind zwar minder beträchtlich, als im vorigen Jahrhunderte, wenn man die Dicke der Bände zum Maasstabe der Beträchtlichkeit annehmen will. Sieht man aber auf innern Gehalt der Aufsäze, so bemerkt man mit Vergnügen, wie glücklich die über die Arzneikunst überhaupt gegangene und noch gehende Reformation auch in diesen Theil der Medicin eingedrungen ist.

Auch ist es gewis für jeden Menschenfreund eine angenehme Erscheinung, zu bemerken, mit wie viel Eifer die so lange vernachläßigte medicinische Polizeiwissenschaft in unsern Tagen anfängt, bearbeitet zu werden.

Wie viel neue Aussichten, Mittel, und Anweisungen ihren Unterthanen Gutes zu thun, wird nicht die Obrigkeit durch eine genauere Bekanntschaft mit den Lehren derselben bekommen!

Als ein Weltbürger, der gewis an allem was wahre Glückseligkeit seines Nebenmenschen ist, den frohesten Antheil nimmt, habe ich gewünscht, das Kapitel von der Tortur aus dem Systeme der gerichtlichen Arzneikunde herauswerfen zu dürfen. Der Vorgang der größten Gesezgeber unsers Jahrhunderts, eines Josephs, Friedrichs, Catharinens, Marien Theresiens

und Ludwigs des Sechszehnten, welche diesen ungeheuren Rest alter Barbarei theils völlig ausgerottet, theils äußerst gemildert haben, würde mich in den Augen aller Freunde der Menschheit deswegen rechtfertigen. Allein die unangenehme Nothwendigkeit, auch Lesern lehrreich seyn zu müssen, die das Glück nicht haben, in Ländern zu wohnen, die sich dieser Reformation im peinlichen Rechte rühmen, verpflichtete mich, auch hier als Uebersezer nicht von meinen Urschriften abzugehen; eine Sache, wozu noch mancher Schriftsteller der gerichtlichen Arzneiwissenschaft verpflichtet seyn wird, bis man einmal Erlaubnis hat, die Tortur für weiter nichts, als eine Antiquität im peinlichen Rechte, oder als einen eisernen Stier des Phalaris, anzusehen.

Daß man dem Kapitel von den Todesstrafen die Ehre, welche ich dem von der Folter anzuthun wünschte, noch lange nicht wird erweisen können, ist aus mehr als einem Grunde wahrscheinlich. Die bekannten Barkhausischen Bemühungen in dieser Lehre beweisen eine Art von Gährung im Publicum, die mit der Zeit vielleicht eine Aenderung in rechtlichen Grundsäzen zur Ehre der Menschheit bewirken kann. Allein, wie manches Idol von Vorurtheil, altem Herkommen, Vorurtheil des Ansehens, und mehr auf Hypothese als Wahrheit gegründeten Räsonnements wird müssen umgeworfen werden, bis alle Welt begreift, daß das Leben eines Menschen, auch wenn er ein Lasterhafter ist, allzuviel innerlichen Werth hat, als daß es könnte verkürzt werden, eh der Herr, der unsre Tage gezält hat, es durch physikalische Veranlassungen, die von selbst sich finden, verkürzen läßt, und daß, je länger es erhalten werden kann, immer Nuzen für die menschliche Gesellschaft davon wird zu ziehen seyn!

Jedoch es ist Zeit, von diesen weltbürgerlichen Digressionen zurückzukehren, und in einem Verzeichnisse der Schriftsteller, dem Leser detaillirte Kenntnisse von den Mitteln, in dem Fache der gerichtlichen Arzneikunde zu arbeiten, vor Augen zu legen.

Hätte es nicht mehr an Hülfsmitteln, als am Willen gefehlt, dies Verzeichnis wäre eins der vollständigsten in seiner Art geworden. Man hat es noch dadurch nüzlich zu machen getrachtet, daß alle beträchtlichern Werke mit Urtheilen competenter Richter in dieser Art Litteratur begleitet werden.

Von andern, woran zu weilen nichts, als die Existenz, Bemerkung verdient, hat man sich mit der Anzeige von dieser begnügt.

Was bei Ausarbeitung des Werkes selbst hat können oder dürfen genuzt werden, ist bezeichnet. Kenner und Freunde dieser Art Litteratur bittet man um Erinnerung und Beiträge, mit dem Versprechen, sie nicht allein dankbar zu erkennen, sondern auch zu seiner Zeit mit Nennung des Namens derjenigen, welchen man dafür verpflichtet ist, Gebrauch zu machen.

Register.

A.

Abel Selzame Gerichtshändel. Wird von Valentin in Novell. medicolegal. citirt.

Alberti diss. de abortus noxia & nefanda promotione. Halae 1711. Frisch gedruckt in Medic. legal. T. III.

Ejusd. diss. de termino animationis foetus humani. Ibid. 1729.

Ejusd. diss. de abortus violenti modis & signis. Ibid. 1730. und in S. J. P. M. T. III.

Ejusd. diss. de funiculi umbilicalis neglecta obligatione in causa infanticidii limitanda. Ibid. 1731. Gegen seinen Collegen Schulze gerichtet, und neu abgedr. w. o.

Ejusd. diss. de tortura domestica & abusu subluxationis vertebrarum plebeiae. Ibid. 1735.

Ejusd. diss. de lactis suspecta praesentia in innuptis ad Hippocratis Sect. V. Aph. 39. wie weit man sich in criminalibus darauf zu berufen habe. Ibid. 1741.

*) Ej. diss. de melancholia vera & simulata. r. *Groebner*. Ib. 1743.

*) Ejusd. Commentarius in constitutionem criminalem Carolinam. Halae 1749. in 4.

Ejusd. Systema jurisprudentiae medicae, cum praefatione Thomasii. (4. VI. Voll.) der erste erschien zu Halle 1725. der lezte 1749. Dient, nach des sel. Prof. Mayers in Jena Urtheil, welches auch andre zuverläßige Richter bekräftigen, ungemein zur Geschichte der Wissenschaft, und hat mehr innern Werth, als die Schriften von Zachias und Valentin.

Albinus (Bern.) diss. de sterilitate. Francof. ad Viadr. 1684. in 4. Divortium ab uxore petitum ob nimiam membri genitalis molem. S. *Haller* biblioth. practic. T. III. §. 819.

Alix (Matth. Franc.) Quaestiones medico-legales ex chirurgia declarandae. Erford. 1774.

Ammanni (Paul.) Medicina critica, s. centuria casuum in facultate Lipsiensi resolutorum, variis discursibus aucta. Erschien zuerst deutsch zu Erfurt oder vielmehr Rudolstadt (S. von Creuzenfeld bibl. chirurg. Vol. I. pag. 601.) in Quart 1670. denn zu Stade verbessert, gleichfalls in Quart 1677. nach dieser leztern Ausgabe übersezte das Werk Christian Franz Paulini ins lateinische und gab es heraus 1693. Die Leipziger Facultät ergrimmte sehr über die Erscheinung dieses Werkes, und lies 1670. drucken: praeliminarem excusationem, qua casuum & responsorum editionem justo dolore prosequitur, in 4.

Ejusd. Praxis vulnerum lethalium. Francof. 1684. in 8. und abermals 1701. in 8. Gleichfalls scharfe Lauge für die Leipziger Facultät.

Ejusd. Irenicum, Numae Pompilii cum Hippocrate. Francofurt. & Lipsi. 1689. in 8. S. von dieser und den vorigen Schriften Haller bibl. practic. T. III. §. 692.

André

André (de Saint-) Lettres au sujet de la magie, des malefices & des sorciers. Paris 1725. in 12. Die Arbeit eines sehr aufgeklärten Kopfes.

*) Arnold Tractatus de partu serotino trecentorum viginti quatuor dierum ex oedemate uterino cum singulari graviditate & puerperio. Lipsiae 1775. in 8. Enthält außer der Geschichte und dem Räsonnement darüber, noch viel eigene Ideen zur Physiologie und Praxis.

Artopaeus (J. Christ.) diss. de poculis abortivis. Argentorat. 1682. in 4.

Auszug aus der Theresianischen Criminalconstitution N. 2. ad art. 26. & 27. für die Bader in Städten und auf dem Lande. Wien 1774. in 8.

B.

Bajer (J. J.) introductio in medicinam forensem. Francof. 1748. in 4.

Bartholius (Thom.) de flagrorum usu Francof. 1670. in 8.

Ejusd. cista medica Hafnienſis. Hafn. 1662.

Baselische Hebammenordnung. Basel 1770. in 4.

Bataller (J. B.) disceptatio unica de signis propriis veneni sumti. Origuelae 1661. von Hallern Bibl. pract. T. III. §. 701. angef.

*) Bauhinus (Casp.) de Hermaphroditis. Oppenhem. 1620. in 8.

*) Baumer (J. P.) diss. de peste in qua simul quaestio movetur, an pestis inoculatio sub certis conditionibus rationi sit consentanea? r. *Oehme*. Erford. 1771. in 4.

Baumer, Fundamenta Politiae medicae, cum annexo catalogo pharmacopoliorum visitationi inserviente. Francof. & Lipſ. 1777. 200. S. in 8.

Bauzmann vernünftiges Urtheil von tödlichen Wunden. Leipzig 1717. in 12.

Beck (Jo. Jod.) diss. de conjugalis debiti praestatione. Norimberg. 1706.

Bernoulli (Dan.) diss. de usu medico tabularum baptismalium, matrimonialium & emortualium. Basilaeae 1771. (Vergl. Götting. Anz. Jahrg. 1774. 3ug. St. 33.)

Blegny (Nicol.) La doctrine des rapports en Chirurgie. Lyon. 1684. in 12.

*) Bodini, de Magorum Daemonomania libri quatuor. Basil. 1581. in 4.

Bodinus (Henr.) diss. de non requirenda lethalitate vulneris. Halae 1703. in 4.

*) Boehmer diss. sistens causas infanticidii impunis. r. *Richter*. Halae 1771. in 4.

Boehmer (J. S. F.) diss. de legitima cadaveris occisi sectione. Halae 1747. in 4.

Boerner, Institutiones medicinae legalis. Vitembergae 1756. in 8. Wird von Baldinger (Magaz. f. A. St. 8.) vorzüglich empfohlen.

Bohn de renunciatione vulnerum seu vulnerum lethalium examen, accedunt dissertationes duae de partu enecato, & an quis vivus mortuusve aquis submersus, strangulatus aut vulneratus fuerit. Lipsi. 1711. in 4. Ist vollkommener, als die vorigen Ausgaben. Nochmals aufgelegt, Ebend. 1715. in 8. und Amsterdam 1732. in 8.

Ejusd. quatuor specimina medicinae forensis. Lipsi. 1690. 1691. 1692.

*) Ejusd. tractat. de officio medici duplici. Lipsi. 1704. in 4. Man findet vorzüglich in diesem leztern Werke vieles, worinn sich dieser große Mann über die kleine Denkart seiner Zeit erhebt, und gesunden Menschenverstand mehr gelten läßt, als Autoritäten und Meinungen. Er besteht darauf, daß man das Urtheil über die Tödlichkeit der Wunden nicht den Wundärzten allein zu überlassen habe. Daß der schneller oder langsamer folgende Tod nichts über die Töd-

lichkeit selbst entscheide. Die Lungenprobe sei betrüglich. Sehr genau und ausführlich ist sein Vortrag vom Kindermorde. Woran man erkennen könne, ob ein Mensch lebend oder todt ins Wasser geworfen worden. (Vergl. Haller und von Creuzenfeld biblioth. chirurg.)

Beaurains (Petr. de) & Hug. Chasles: non E. congressus publicus virilitatis virginitatisque examen. Paris. 1626.

Bose (Casp.) diss. de obstetricum erroribus a medico forensi perversitandis. Lipsi. 1729. in 4.

Bose (E. G.) de vulnere per se lethali homicidam non excusante. r. *Müller*. Ib. 1758.

Ejusd. de diagnosi vitae foetus & neogeniti dissertationes duae, prior resp. *John* (Lipsi. 1771.) posterior r. *Bethke* [Ibid. 1771.]

Ejusd. diss. de morbis mentis delicta excusantibus. r. *Deutrich*. Ibid. 1774.

Ejusd. Programma de diagnosi veneni ingesti & sponte in corpore geniti. Ibid. 1774.

Brinkmann [J. P.] patriotische Vorschläge zur Verbesserung der Medicinalanstalten, hauptsächlich der Wundarznei- und Hebammenkunst ꝛc. Düsseldorf 1778. in 8. S. Allg. d. B. 39. B. 1. St. S. 140.

Ebendess. Beweis der Möglichkeit, daß einige Leute lebendig können begraben werden. Düsseldorf 1772. in 8.

*] Brunner [J. C.] diss. sistens foetum monstrosum & bicipitem. Argentorat. 1672. mit einem Holzschnitte.

*] Brühier Abhandlung von der Ungewisheit der Kennzeichen des Todes und dem Misbrauche, der mit übereilten Beerdigungen und Einbalsamirungen vorgeht. Aus dem Franz. von D. J. G. Janke. Leipzig und Coppenhagen 1754. in 8.

Budaei Miscellanea medico-chirurgica. Lipsi. & Goerlic. 1731. 7. Theile in 4.

*) [Bouvart] Consultation sur une naissance tardive, pour servir de reponse 1] à deux Ecrits de M. *le Bas* &c. 2] à

une consultation de Mr. *Bertin*, 3] à une autre de M. *Petit* &c. à Paris 1765. in 8.

Büchner diss. de prolongatione morborum ex culpa medici atque chirurgi. r. *Bach.* Halae 1745. in 4.

Ejusd. & Teubeler [auct.] diss. de vulneribus cerebri non semper lethalibus. Halae 1750. Wird von Hallern Bibl. chir. T. II. §. 532. vorzüglich gepriesen.

Büttner [C. G.] Anweisung für angehende Arzneibeflissene worauf sie bei Anstellung eines Obductionsattestes über tödliche Verlezungen acht zu geben haben. Königsberg 1768. in 4.

Ebend. aufrichtiger Unterricht, wie man sich vor, in, und nach den legalischen Besichtigungen todter Körper zu verhalten, und die Besichtigungsscheine nach beigefügter Betrachtung von der Tödlichkeit der Wunden einzurichten. Die beste Ausgabe dieser Schrift ist von Königsb. 1776. in 4.

Ebendess. Vollständige Anweisung wie durch anzustellende Besichtigungen ein verübter Kindermord vorzumitteln sei. Ebend. 1771. in 4.

C.

*] Camerarii & Orth diss. de foetu XLVI. annorum. Tubing. 1720.

*] Camerarii diss. de cauta miraculorum in medico foro dijudicatione. r. *Oetinger.* Ibid. 1733. Trägt das Gepräge der Zeit, worinn sie geschrieben worden.

*] Camerarii [Alex.] diss. de peste. r. *Moegling.* Ib. 1735.

Camper [P.] gerechtelyke en ontledkundige verhandeling over te tekenen van leven en dood in nieuwgeboorene Kinderen. Leuwarden 1775. Vergl. Gött. Anz. v. J. 1775. Zug. St. 17.

Capivaccius tr. de signis virginitat.

Carras [Vincent.] hat ein kleines Werk von der Beziehung der Medicin auf die Jurisprudenz geschrieben, war ein Rechtsgelehrter, und wird von Valentin Novell. citirt.

Castro [Rodericus a] Medicus politicus. Hamburgi 1662. in 4.

Cauz, de Magia. Viennae 1771.

Champeaux [& Faisole] Experiences & observations sur la cause de la mort des noyés, & des phenomenes qu'elle presente. Lion 1768. Ist auch verdeutschet, unter dem Titel: **Erfahrungen und Wahrnehmungen über die Ursache des Todes der Ertrunkenen, nebst denen sich dabei ereignenden Erscheinungen, welche in Gegenwart der dazu ernannten Abgeordneten in der Königl. Vieharzneischule zu Lyon öffentlich angestellet worden.** Der Uebers. ist D. Gladbach. [Danzig 1772. in 8.]

Clauderi [Chr. Ern.] Praxis medico-legalis, oder 25. ausgelesene Casus medico-forenses, mit nöthigen Cautelen und Anmerkungen. Altenb. 1736. in 4. S. *Haller* bibl. chirurg. T. II. §. 591.

Constitutio criminalis Theresiana oder **peinliche Gerichtsordnung.** Wien 1769. fol. m. K.

Consuetudines Ducatus Burgundiae. Francof. 1574. fol.

Coschwiz [G. D.] diss. de fide medici. Halae 1726. in 4.

Cramer [W. Z.] diss. de tortura ejusque effectibus. Lips. 1742.

D.

*] **Daniels** [C. F.] **Sammlung medicinischer Gutachten und Zeugnisse, herausgegeben von dessen Sohne. Mit Kupfern, Leipzig 1776. in 8.**

Daniel [C. F.] instit. medic. publ. edend. adumbratio, cum specimine de vulnerum letalitate, accedunt aliquot casus medici forenses ad illustrandum argumentum. Lips. 1778. [S. **Baldingers Magaz. f. A. St. 12.**]

Delius diss. de sugillatione quatenus infanticidii indicium. Erlang. 1751. in 4.

Delius Entwurf einer neuen Erklärung der deutschen Gesetze. Erlangen 1753.

Delphini [Hier.] Eunuchi conjugium. Halae 1685. Jenae 1730. beidemal in 4.

Delsance [Peter] kurze Anweisung zur gerichtlichen Wundarznei ꝛc. Frankfurt 1765. Handelt von absolut und zufällig tödlichen Wunden.

Detharding diss. de obsessione eademque spuria. Rostochii 1724. r. *Stever.* in 4. So schlecht [sagt Baldinger Arzn. B. 2. S. 110.] Detharding von der wahren Besitzung geschrieben, so viel nützliches hat er von den falschen Besitzungen gesagt. Uebrigens hatte er sich vorgenommen, die Möglichkeit der Besitzungen durch eine mathematische Lehrart zu erweisen. Man findet aber bei ihm keine so scharfe Beweise, daß man sie mathematisch gewis nennen könnte, und andre finden sich ebenfalls nicht. [Ebendas.]

Ejusd. scrutinium de necessitate inspectionis vulneris in crimine homicidii commisso. Rostoch. 1726. in 4.

J. D. (Jean Devaux) Art de faire les rapports en chirurgie. Die neuste und beste Ausgabe ist die von 1743. welche der berühmte Wundarzt Morand besorgt, und mit Zusäzen vermehrt hat. S. *Haller* bibl. practic. T. III. §. 870.

Doeveren [Gualt. van] Observationum academicarum ad monstrorum historiam &c. praecipue spectantium fasciculus. Groeningae 1765. in 4.

Dominic [J. B.] diss. de officio medici circa torturam. Erf. 1760. in 4.

E.

*) Eberhard [J. P.] diss. de morte subitanea absque ullo manifesto laesionis in corpore signo. r. *Zarnak.* Halae 1764. in 4.

Eisenhart [J.] diss. de die critico vulnerum ac percussionum lethalium. Helmstadii 1679. in 4.

Eisenhart [J. F.] Erzählungen von besondern Rechtshändeln. Erster Theil 1767. Zweiter 1768. Dritter 1769. Vierter

1770. Fünfter 1771. Sechster 1772. Siebenter 1773. Achter 1774. Neunter 1776. Zehnter und lezter Theil 1779. in 8. Der Pittaval der Deutschen hat besonders in den vier lezten Theilen mehr, als einen Fall, der auch Aerzten interessant ist.

ELFWING [Urban.] diss. de vulnere lethali ventriculi. Abo 1725.

EMBDEN [Salom. v.] diss. de partu caesareo. Leidae 1771.

EMERICH [G.] de vulnere lethali in genere diss. Regiomont. 1711. in 4.

ESCHENBACH [C. E.] Medicina legalis. Rostoch. 1746. in 8.

EJUSD. Commentatio vulnerum ut plurimum lethalium dictorum nullitatem demonstrans. Rostoch. 1748. in 4.

ESSER [Lambertus] chirurgisch-medicinische Dissertation von Tödlichkeit der Wunden und deren Renuntiation. Bonn und Aachen 1754. in 8.

Etat de Medecine, Chirurgie & Pharmacie en Europe. 1776. 1777. &c.

ETTMÜLLER diss. de monstro Hungarico bicorporeo.

Eunuchism displayed describing all the different sorts of eunuchs. London 1718. in 8.

EWALD diss. de spadonibus & eunuchis. Regiomont. 1707. in 4.

EJUSD. diss. de obstetrice inculpata. Ibid. 1707. in 4.

EYSEL [J. Ph.] diss. de pila coryzali in uteri vagina. Erford. 1710. in 4.

EJUSD. diss. vulnus ventriculi duplicatum non lethale. Erford. 1716. in 4.

EYSSONII diss. de foetu lapidefacto. Groning. 1661.

F.

FABER, Hippocrates juridicus. Ich finde diese Schrift des ehmaligen Würtembergischen Leibarztes im Valentin [Novell. m. l.], wie auch in Franks Vorrede zur Ausgabe des Zachias vom Jahre 1688. angeführt.

Fabricius [P. C.] Sciagraphia historiae physico-medicae. Butisbaci & Wezlariae 1746. in 8. Enthält die Wahrnehmung einer Wunde der Wirbelknochen Pulsader, die zwischen dem ersten Halswirbelknochen und dem Kopfe mit tödlichen Erfolge beigebracht worden. Ein Kinderkopf riß ab, blieb im Uterus zurück, und ward einsmals durch Niesen zur Welt befördert. Bei gehängten verrenkten sich die Halswirbelknochen nicht. Daß der Gebrauch des Trepans oft mit Gefahr verbunden sei.

Ejusd. praecipuae curationes in sectionibus & perquisitionibus cadaverum humanorum pro usu fori. Helmstadii 1750. in 4.

Ejusd. diss. de lethalitate vulnerum ventriculi. Ibid. 1751. in 4.

Ejusd. diss. causae infrequentiae vulnerum lethalium prae minus lethiferis ex fabrica corporis humani anatomica & situ partium praecipue eruta. Ibid. 1753.

Ejusd. Programma ad dissert. *Hofmanni*, quo probatur: sulcum s. tractum nigrum in cute supra lineam albam esse inter partus praegressi signa. Ibid. [Vergl. Haller und von Creuzenfeld w. o.]

Fabricius (G. vulgo *Hildanus*) Kurze Beschreibung der Fürtreflichkeit der Anatomey. Bern 1624. Ist nicht in s. sämtlichen Werken anzutreffen. Enthält einen Bruch der Schulterblätter, welcher eine Würkung der Tortur war. Daher von dem V. genommener Anlas, die Richter menschlicher denken zu lehren, und sich der Tortur nicht zu bedienen. (conf. *Haller* bibl. chir. T. V.)

Fabricii (Ph. Conr.) Sammlung verschiedener medicinischer Responsorum und Sectionsberichte. Neue Aufl. Halle 1772. 8. Wird von Baldinger (Mag. f. A. St. 8.) den Aerzten vorzüglich empfohlen.

*] Faselii (J. F.) Elementa medicinae forensis. Man hat verschiedene Ausgaben. Die lezte und schönste hat der sel. Prof. Rickmann zu Jena 1767. in Quart besorgt. Lange hat auch eine deutsche Uebersezung (Budissin 1768.) in

Octav geliefert. Haller (Bibl. chir. T. II. p. 505.) lobt an diesem Compendium die Kürze.

Faust (B. C.) anatomische Beschreibung zweier Misgeburten nebst einer Untersuchung der wahrscheinlichen Entstehung der Misgeburten überhaupt. Gotha und Langensalza. 1780. in 8.

Feltmann (Gerh.) tract. de cadavere inspiciendo. Groening. 1673. Bremae 1692. beidemal in 4. Ein Mann von Genie, der sich über Aberglauben und Vorurtheile seiner Zeiten emporschwang, und das Blut eines Erschlagenen nicht für einen Beweis des Verbrechens hielt, wenn es in Gegenwart der angeklagten Person floß. (Vergl. Haller w. o.)

Fichtner (J. G.) diss. infirmitatis commoda. Altorfi 1720.

Fidelis (Fortunat.) de relationibus medicorum libri quatuor. Panorm. 1602. 4. 1605. 4. 1621. 4. Venetiis 1617. Die beste Ausgabe ist von Leipzig 1674. in 8. wie auch von da 1679. in 8. von **Paul Ammann** besorgt. Ist auch in unsern Tagen noch ein Werk von Verdienst. **Thomas Reinesius** hat diesen Autor abgeschrieben, und zwar nach des sel. **Mayers** in Jena und andrer Wahrnehmung, sehr schlecht.

Fischer diss. an deligatio funic. umb. &c. Ingolst. 1777.

Fragoso Secundo. Sein Tractat de inspectione vulnerum lethalium & sanabilium praecipuarum partium corporis humani [Panormi 1639. in Opp. fol. und besonders zu Marpurg 1629. in 8.) hat **Bernhard Langewedel** 1644. zu Hamburg unter dem Titel: **chirurgischer Wundbericht** in 12. deutsch herausgegeben. Er ist vollständig bescheiden, und wagt nicht leicht eine Decision. (Vergl. Haller w. o.)

Francus, Annotationes in P. Zacchiae quaestiones medico-legales. **Von Schurig citirt.**

*) Frank (J. P.) System einer vollständigen medicinischen Polizei. Erster Band. Mannheim 1779. in 8. Zweiter ebend. 1780.

Frankenau (Fr. a) diss. de superfoetatione.

*] Freitag Oratio de persona & officio pharmacopaei & pharmacopolio rite recteque instruendo. Groning. 1633. in 4.

Frenzel (S. F.) de cadaveribus humanis ad praesentiam occisoris cruentatis. Vit. 1677. in 4.

*) Fritschii [J. C.] und [J. C.] Wolfii seltsame doch wahrhaftige theologische, juristische, medicinische und physicalische Geschichte, sowohl aus alten, als neuen Zeiten. Sechs Theile Leipzig 1739. 1740. [Drei Bände in Quart.] Wird von Hebenstreit angeführt. Vergl. auch darüber *Haller* bibl. chirurgic. T. II. §. 599. Der sechste Theil ist eigentlich Wolfische Arbeit, und das Ganze weitläufig aus Acten gezogen, oder vielmehr abgeschrieben. Im ersten Theile findet sich ein merkwürdiger Rechtshandel eines Wundarztes, welcher einen Hund zergliedert hatte, und darüber verklagt wurde. Im zweiten zeichnet sich die Geschichte einer Maulschelle aus, worauf der Tod folgte. Im dritten erbaut man sich an Ehescheidungen, die wegen Atresie vorgenommen worden. Im vierten kommen Geschichten von Kindern, die aus Versehen der Wehemütter das Leben verloren. Im fünften steht die Heilung einer Wunde des Schlundes und der Luftröhre. Im sechsten liest man den Proceß zweier Aerzte mit einem Scharfrichter, welcher einen Beinbruch schlecht behandelt hatte, und auch den Proceß endlich verlor.

*) Funccius [Christophor.] diss. de sterilitate muliebri. Basileae 1615. Ist in Genathii zweiter Decade abermals gedruckt. Enthält neben einigen wahren Ursachen der Unfruchtbarkeit, auch den ganzen Aberglauben jenes und zum Theil noch unsers jetztlaufenden Jahrhunderts.

Fürstenau [J. Herm.] Medicinae forensis contractae specimen I. II. III. Rintelii 1723. und 1731. beidemal in 4.

G.

Galeni liber quomodo morborum simulantes sunt deprehendendi, *J. Richardo* interprete. Ist nebst einigen andern Galenischen Schriften zusammengedruckt zu Paris 1578. und zu Genf 1579. beidemal in 8.

Gamarre [J.] & Nic. de la Vigne diss. Non ergo fascinum coitum impedit. Paris. 1649. S. *Haller* bibl. pract. T. III. §. 644.

Gastaldi tractat. de avertenda & profligandā peste &c. Bonon. 1684. fol.

Geist der Criminalgesetze. Hamburg 1777. in 8.

Gennzinger quaestio inauguralis: an a fascino & diabolo hominibus morbi? Vindobon. 1765. 8. [S. Baldingers Arzn. B. 2. St. 140. 141.]

Gerike [P.] diss. de renunciatione vulnerum. r. *Hummel*. Helmstad. 1731. in 4.

Ejusd. diss. de necessaria vulneris inspectione post homicidium. Ibid. 1737. in 4.

Ejusd. diss. inspectionem cadaveris in homicidio apud Romanos in usu fuisse. Ibid. 1738. in 4.

*) Gerstlacher, Tractatus de stupro. Erlangae 1772. in 4. Ist in Theorie und Praxis ungemein vollständig u. brauchbar.

Gerstlacher [C. F.] Sammlung aller Baden-Durlachischen Anstalten und Verordnungen. Carlsruh 1773.

*) Gmelins [J. Fr.] allgemeine Geschichte der Gifte. Leipzig 1776. in 8.

*) Ebend. Abhandlung von den giftigen Gewächsen. Ulm 1775. Ohne Erlaubnis des V. von Walbaum in Lübeck mit Veränderungen vor ein paar Jahren aufs neue herausgegeben.

Ebendess. allgemeine Geschichte der mineralischen Gifte. Nürnberg 1777. in 8.

Ebendess. allgemeine Geschichte der Pflanzengifte. Ebendas. 1777. in 8.

GODDARDI [Jonath.] &c. discursus exponens infelicitatem practicae medicinae Londini, & subministrans quaedam media eam in meliorem statum componendi rel. Londini 1670. in 4. Anglice. Wird unter diesem Titel in den M. N. C. Ann. II. Append. angeführt.

GOELIKE [A. O.] Medicina forensis. Francof. ad Viadr. 1723. Prof. Mayer in Jena findet dies Buch sehr mittelmäßig.

EJUSD. Specimina medicinae forensis. Ibid. 1714. und 1720. beidemal in 4. [S. Haller bibl. chirurgic. T. I. p. 589.]

GOHLII [J. D.] Medicina practica, clinica & forensis s. Collectio casuum rariorum ac notabiliorum medico-clinicorum, chirurgicorum ac forensium, responsis illustratorum. Lipf. 1735. in 4. Auch die Acta Berolinensia, deren Ausgabe dieser Autor dirigirte, gehören wegen einiger Artikel in das Fach der gerichtlichen Arzneiwissenschaft.

GREGORIUS [J. G.] de parte Medicinae consultatoria. L. B. 1740. in 4. Wird von Zehentstreit empfohlen.

GROENENDYK [C. a] de sterilitate in utroque sexu. Traject. ad Mos. 1660. in 4.

*] GRUNER & SONNTAG diss. de causis impotentiae in sexu potiori, ex doctrina Hippocratis veterumque medicorum. Jenae 1774. in 4. Der Präses von dieser wichtigen Streitschrift hat schon vor Jahren eine diss. de sterilitate &c. herausgegeben, deren ich, aller Mühe ohngeachtet, nicht habhaft werden können.

EJUSD. & MÜLLER diss. sistens naevorum origines. [S. Baldingers M. s. A. St. 12.]

EJUSD. & LEMMER diss. de variantis termini vitae caussis, illumque prorogandi praesidiis. Jenae 1778. [S. ebendas.]

GUILLEMEAU, l'abus sur les procedures de l'impuissance.

H.

HAEN [Ant. de] Abhandlung über die Art des Todes der Ertrunkenen, Ertränkten und Erstickten; dann über die Mittel, durch welche denselben das Leben hergestellt werden kann.

Wien 1772. in 8. Die Urschrift dieser Abhandlung steht in T. I. Rat. medend. contin. und die Uebersezung ist von Hrn. J. Lamboy.

*] Ejusd. de magia liber. Lipsi. 1775. in 8. Ist brauchbar wegen der Compilation, ohngefähr wie die Schriften von Schurig.

Hamer [J. H.] diss. de medicina renuntiatoria. Erford. 1692. in 4.

Harder [J.] de partu septimestri J. C. responsis & medicorum placitis insigni. Leidae 1663. in 4.

Hasennest, medicinischer Richter, oder Acta physico-medico-forensia collegii medici Onoldini von Anno 1735. an zusammengetragen mit Anmerkungen. Anspach 1755. in 4. Zweiter Theil ebend. 1756. Dritter 1757. und Vierter 1759. Nach Hallers Urtheil [Bibl. chirurg. T. II. p. 161.] ist dieser Autor überhaupt in seinen Entscheidungen streng. Doch glaubt er nicht, daß die unterlassene Bindung der Nabelschnur als Ursache des Todes eines Kindes gelten könne, wenn auch schon die Brustgefässe leer gefunden worden. Auch glaubt er nicht, daß die Schulmänner und Corporale durch Stockschläge die Rückgradwirbel ihrer Untergebenen verrenken können.

Hasenoehrl diss. de abortu ejusque praeservatione. Viennae Austr. 1756. in 4.

Hebenstreit, diss. funiculi umbilicalis humani pathologia. Lipsi. 1737. Frischgedruckt in der bekannten Hallerischen Sammlung.

Ejusd. diss. de corpore delicti medici culpa incerto. Ibid. 1743. in 4.

Ejusd. Programma de officio medici forensis. Ibid. 1748. in 4.

Ejusd. diss. de laesionibus ex dispositione morbosa vulnerati lethiferis. Ibid. 1755. in 4.

Heffter diss. de causis incrementi foetuum celerrimi. Erford. 1745.

Heiland [M.] de sterilitate mulierum. Lipsi. 1677.

Heister [L.] diss. qua ostenditur, foetum ex utero matris mortuae mature exscindendum esse. Altorfi 1720. in 4.

Ejusd. diss. de fallaci pulmonum experimento.

Ejusd. diss. de principum cura circa sanitatem subditorum. Von Herrn Leibarzt Frank allegirt.

*] Ejusd. diss. de medicinae utilitate in jurisprudentia. v. *Stark* Helmstad. 1730.

Ejusd. & v. Hagen diss. de medico vulneratum curante a sectione cadaveris non excludendo. Ibid. 1749. S. *Haller* bibl. chirurg. T. II. §. 507.

Helwich, [nannte sich auch Caspar Schröter, und andremal Valentin Kräutermann] Tractat von tödlichen Wunden. Frankfurt 1713.

Ejusd. Medicina consultatoria & renunciatoria. Arnstad. 1726. 8. Haller [w. o] merkt von diesem Autor an, daß man sich, seiner Leichtgläubigkeit wegen, nicht immer auf ihn verlassen könne.

Hermann [J. H.] Sammlung auserlesener Responsorum über merkwürdige und dubiose casus. Jena 1733. in 4.

Hermann [J. J. H.] diss. de variis causis infanticidiorum. Lipsi. 1769. in 4.

Herzog [Fr. Aug.] Sammlung auserlesener Responsorum Juris criminalis, welche von den berühmtesten juristischen und medicinischen Facultäten über besondere merkwürdige und dubiose casus sind angestellet worden. Hamburg 1745. in 4.

*] Hoffmann [F.] diss. sistens originem & naturam pestis. v. *Hirschmann.* Halae 1708. in 4.

*] Ejusd. diss. de potentia diaboli in corpora. Halae 1737. Edit. 2da. [S. Baldinger Arzn. B. 2. S. 54.]

*] Hoffmann [W. C.] disquisitio de ossibus foetus, quatenus inserviunt determinandae aetati in casu suspecti infanticidii. Francof. & Lipsi. 1751. in 4.

Hommel, diſſ. de matrimonio ſine propoſito liberos procreandi legitimo.

*] Ejusd. diſputatio de letalitate vulnerum & cadaveris inſpectione poſt occiſum hominem. Lipſiae 1749. in 4.

*] Ejusd. & Olenschlager diſſ. de ſeptuagenario abſente facto quando mortuus praeſumatur? Lipſiae 1750. in 4.

Hoogvliet [Joh.] Konſt van wonden te ſchouwen en van dezelve doodelykheid te oordelen. Amſterdam 1732. in 8. Haller [w. o.] nennt ihn einen einfältigen Scribenten, der ſich gar nicht über den Pöbel erhebt. Inzwiſchen enthält ſein Werk doch manches gute, wie z. B. daß die Unwiſſenheit der Wundärzte es nothwendig gemacht habe, die Aerzte gleichfalls zur Wundſchau zu ziehen; daß eine ſelten gelungene Heilung einer tödlichen Wunde nichts gegen die Tödlichkeit der Wunde ſelbſt beweiſe, daß auch die Wunden der Wirbelbeinſchlagadern unter die tödlichen gehören u. ſ. w.

*] Hotomann [Ant.] Traité de la Diſſolution du Mariage pour l'impuiſſance & froideur de l'homme ou de la femme &c. à Paris chez Mamert Patiſſon 1595. in 8. und abermals abgedruckt in den Pittavalliſchen Cauſes celebres Vol. XVI. S. 289. der unten zu nennenden neuen Auflage.
Dieſe Schrift hat hauptſächlich zur Abſicht, das ſchändliche, geſezwidrige und abgeſchmackte des in den franzöſiſchen Gerichtsſtuben zu des Verfaſſers Zeiten eingeführt geweſenen öffentlichen Beiſchlafes zu zeigen. Es bedient ſich der Verfaſſer hierzu nicht allein der Declamationen, ſondern auch mehrerer Gründe, davon einigen die Stärke nicht kann abgeſprochen werden.
Die Pedantereien, die er übrigens einmiſcht, und welche die Leſung ſeines Werkes äuſſerſt langweilig machen, muß man ihm, wegen des Jahrhunderts worinn er lebte, zu gut halten.

Howard, über Gefängniſſe und Zuchthäuſer, aus dem Engliſchen. Leipzig 1780.

HUNDESHAGEN diſſ. de ſanguinis ſtillicidio ex cadavere hominis occiſi ad praeſentiam homicidae. r. *Krauſſold.* Jenae 1669.

I.

JAEGER & HENNENHOFER diſſ. qua caſus & annotationes ad vitam foetus neogoni facientes proponuntur. Tubing. 1780.

JOACHIM [G. A.] diſſ. jur. de vivi ſepultura, delicto & poena. Lipſ. 1732.

ISAAC [J. C.] diſſ. chirurgico-medica de vulnerum lethalitate. Praeſ. *G. E. Stahl.* Halae 1703.

Iſelins [Iſaak] Verſuch über die Geſetzgebung. Zürich 1760. 8.

JUCH [H. P.] diſſ. de abortu. Erford. 1730. 4.

*] JUDA & RICHTER [G. G.] diſſ. de cura magiſtratus circa valetudinem civium. Goetting. 1758. 4.

Juſti Grundſätze der Polizeiwiſſenſchaft, zum Gebrauch akademiſcher Vorleſungen. Göttingen 1759. gros 8.

K.

*] KALTSCHMIED diſſ. pro loco, de diſtinctione inter foetum animatum & non animatum e medicina forenſi prorſus eliminanda. Jenae 1747. 4.

EJUSD. diſſ. de virginitate. Ibid. 1750. 4.

EJUSD. diſſ. de caſu partus difficilis, in quo infanticidium licitum eſt. Ibid. 1751. 4.

EJUSD. diſſ. de neceſſitate exſecandi foetum ex gravida mortua. Ibid. 1752. 4.

EJUSD. diſſ. de vulnere vaſorum intercoſtalium non lethali. Ibid. 1754. 4.

KALTSCHMIED [C. F.] diſſ. de lethalitate vulnerum capitis in infantibus recens natis. r. *Heſsling.* Jenae 1769. 4.

KALT-

Kaltschmied (C. F.) diss. de intermissa funiculi umbilicalis deligatione post partum non absolute lethali. Jenae 1751. in 4.

Ejusd. diss. Praes. Teichmeyer de vulnere hepatis curato. Ibid. 1735. und neugedruckt in der Hallerischen Sammlung. Ward von Hambergern in Alethophili Antwortschreiben über D. Kaltschmieds Disput. &c. Jena 1735. angegriffen. Kaltschmied vertheidigte sich dagegen in: Antwort auf Alethophili Schmähschrift widrr die Disp. de vulnere hepatis curato. Jena 1736. Hamberger konnte noch nicht stille seyn, sondern schrieb: Unterricht, wie D. K. seine Disputation ꝛc. besser hätte defendiren sollen. Ebend. 1736.

Kannengiesser, Institutiones medicinae legalis. Halae 1768. in 8. Der sel. Prof. Mayer preiset dies Werk für herzlich schlecht.

Ejusd. diss. de morbis dissimulatis & fictis. Kilon. 1769.

Reiser (S. A. H.) von der Gesundheit und deren Einfluß auf die Glückseligkeit der Menschen. Giessen 1776. in 8.

Kesselring, de jurisprudentiae medicae L. L. civilium & sacrarum scientiae arctius jungendae ratione diss. Amstelod. 1737. in 4. von Hebenstreit empfohlen.

Kaermendi diss. quaedam ex medicina forensi exh. Viennae 1767. in 8.

Konradi (F. C.) diss. de inspectione cadaveris occisi a solis medicis peracta vitiosa nec sufficiente ad poenam ordinariam irrogandam. Gryphisw. 1738. in 4. wie auch 1740. in 4. das Werk eines Rechtsgelehrten.

Koog (Adr.) diss. de vulneribus thoracis. Leidae 1738. in 4.

Kornmann de jure virginum. Francof. 1629. in 12.

Krause (R. G.) disp. de vulneribus per se lethalibus. Jenae 1684. in 4.

*) KULMUS, tract. de infantis post matris obitum partu. Gedani 1742.

KUNDMANN, (J. C.) Seltenheiten der Natur und Kunst. Breslau 1737. fol. Die dritte Abtheilung enthält mehrere Dinge, die in das Fach der gerichtlichen Arzn. Wissenschaft einschlagen.

Kunst chirurgische Berichte und Wundzettel abzufassen. Budissin 1739. in 8.

Kurze Abhandlung derjenigen inländischen Pflanzen, durch deren unvorsichtigen Gebrauch bey Menschen und Vieh großer Schaden, ja der Tod selbst verursacht werden könne. Bern 1774.

KÜBLER diss. de abortu. Argentorat. 1711. in 4.

L.

LAMPE diss. jurid. de honore, privilegiis & viribus medicorum. Groning. 1736. in 4.

Langemack, Abbildung einer vollkommenen Polizei. Berlin.

*) LANGGUTH diss. de fetu ab ipsa conceptione animato ad C. C. C. art. 133. r. OTTO Vit. 1747.

LEYSER (Aug.) de homicidio culpabili. Vit. 1738.

LEYSER (Polyc.) de frustranea cad. insp. Helmst. 1731.

LIBAVIUS (Andr.) diss. de judicio & exploratione homicidae nefarii ex sanguine contaminati vi injusta. Jenae 1590. S. *Haller* bibl. pract. T. II. p 282.

LIEBERKUEHN diss. de experimento pulmonum natantium & submersorum. Halae 1772. in 4.

LISETTI declaratio fraudum & errorum apud pharmacopaeos commissorum rel. rel. latinitate donata & edita ex Musco Thomae Bartholini. Francof. 1667.

Linderstolpe liber de venenis. Die beste Ausgabe ist die von Stenzel. Frankfurt und Leipzig 1739. in 8.

Loew (Franc.) Theatrum medico-juridicum. Norimbergae 1725. in 4. Nach Prof. Mayers Urtheil nicht zum besten ausgearbeitet.

Long diss de venenis & antidotis L. B. 1744.

Ludolf (H.) de lethalitate vulnerum. Erford. 1712. in 4.

*) Ludwig institutiones medicinae forensis. Lipf. 1765. (8vo) Ist so dürr, wie viele andre Compendia dieses in andern Schriften weit mehr verdienten Mannes. Hat das Glück gehabt 1767. auch in einer holländischen Uebersezung zu erscheinen. Bose hat sie 1774 vermehrt herausgegeben. Diese Ausgabe hat eine zweite Auflage erlebt, nach welcher im laufenden Jahre (1780.) auch eine deutsche Version gemacht worden. (S. Goth. Z. v. J. 1780. St. 16.)

Louis (Ant.) Memoire sur une question anatomique relative à la jurisprudence pour distinguer les suites du suicide de celles de l'assassinat. Paris 1767. in 8.

Ejusd. Memoire contre la legitimité des naissances pretendues tardives. à Paris 1764. von Vogeln citirt.

Luther (C. F.) & Waldschmidt diss. de morbis simulatis ac dissimulatis.

Luther diss. de venenis eorumque differentia & actione. Erford. 1733. von Gmelin in s. allgem. Geschichte der Gifte angeführt.

Lynker (N. C.) tr. jurid. de amputatione membrorum in his qui delinquunt. Jenae 1742.

M.

Mackphaill (oder vielmehr der selige Leibarzt Vogel in Göttingen, siehe Baldingers neues Magazin für Aerzte

I. B. 4. St. S. 379.) diss. de morbis dissimulatis. Praes. *Baldinger*. Goettingae 1774. Ist eigentlich die Fortsezung von einer de morbis simulatis, die um der alphabetischen Ordnung willen, unten anzuführen ist.

Maky (Andr.) Antidotarium privatum. Coburg. 1647. (8vo) Von Gmelin in oft erwähnter Schrift allegirt.

Major (J. D.) dissert. de moribundorum regimine, ubi incidenter quaedam de recte ferendis vulnerum judiciis. Kilonii 1635. (4to.) Wird von Ernst Anton Nicolai in s. Diss. de letalitate vulnerum in genere citirt.

Mangold (J. H.) de vulnere lethali. Rintelii 1701. in 4.

Marold (J. O.) diss. de abortu per vomitum rejecto. Altorf. 1669. in 4. und in E. N. C. Dec. I. A. I. Obs. 108.

Marret (Hugo) Consultation sur une question medico-chirurgico-legale. Dijon. 1757. fol.

Martini (Barth.) diss. exhibens casum de chorea Sancti Viti. Argentorat. 1730.

Martinez (Jayme Alcala y) dissertacion sobre una operacion Cesarea exercitada en muger y fetos vivos. Valencia 1753. in 4.

Mauchart (B. D.) diss. de inspectione & sectione legali. r. *Salzer*. Tubing. 1736.

Mauchart (B. D.) Lethalitas per accidens. diss. r. *Palm*. Tubing. 1750. (4to)

*) Ejusd. Beobachtung von der Lage des Herzens außerhalb der Brusthöle. (S. Magaz. f. A. B. 1. St. 6.)

Mead (Rich.) Opera, Parisiis 1751. Gehören hieher wegen der Abhandlung von den Giften und von der Pest.

Meibom (H.) de vulneribus lethalibus. Helmstad. 1674. (4to)

Merklini tractatus de incantamentis. Norimb. 1715. 4to.

Mery & Malaval Quaest. med. Non ergo tenuium intestinorum vulnus lethale. Paris 1734. und in *Haller* diss. chirurg.

Mezgers (Joh. Dan.) gerichtliche medicinische Beobachtungen. Erster Jahrgang. Königsberg 1778. 8vo. S. Berl. allgem. Bibl. B 39. St. 1. S. 118.

*) Michaelis (Joh. Dav.) Mosaisches Recht. Fünf Theile. Zweite Auflage Frankfurt am Mayn 1775. in 8vo. Ist wegen der Knabenschänderei, dem Aussaz, den levitischen Unreinigkeiten, der Pest u. s. w. auch Aerzten und Richtern wichtig, welches um derer willen erinnert wird, welche glauben, nichts lehrreiches für sie in den Schriften der Theologen anzutreffen, weil sie selbst sich nicht zu dieser Falultät bekennen.

Michaelis (C. F.) diss. de orificii uteri cura clinica atque forensi. Lipsiae 1757. 4to.

Moeller (Fr.) Observatio singularis & rara de partu 173 dierum vivo. Custrin. 1662. 12mo. Er schreibt darinn die frühe Niederkunft dem Umstande zu, daß der Hochzeittag in ein sehr fruchtbares Zeichen gefallen sei. (Vergl. *Haller* bibl. pr. T. III. §. 709.)

*) Moeller (F. W.) diss. exhibens criteria partus olim enixi diagnostica. Goetting. 1771. 4to.

Morand, Recueil pour servir d'eclaircissement detaillé sur la maladie de la fille d'un tireur de pierre du village de S. Geosmes près Langres. Paris 1754. 12mo.

Mühlpfort diss. jurid. circa morbum & curam aegrotorum. Argentorati 1671. Von Herrn Leibarzt Frank citirt.

*) Müller (G. A.) diss. de atretis. r. *Vigelius*. Giessae 1761.

Müller (Pet.) diss. de jure praegnantium, vom Recht schwangerer Weiber. Jenae 1680. neu aufgel. 1732. und 1742. Schurig (Parthenolog.) citirt auch eine Edition von 1686.

Müller [Joach. Lud.] Von Verbesserung der Hebammen auf dem Lande. Rostock 1756. 4to.

N.

Nehuys (Al. Pet.) diss. de qualitate noxia aëris in nosocomiis & carceribus, ejusque remediis. Harlem. 1770.

Nebel [W. B.] diss. de lethalitate vulnerum pericardii. Heidelberg. 1739. 4to.

*] Nenter [G. P.] diss. de vulneribus capitis. r. Helwig. Argentorati 1709.

*] Nettelbladt & Glaentzer diss. de homicidio ex intentione indirecta commisso. Halae 1772. 4to.

Neydek [J. J. L.] Ob nach denen Isnardischen Gedanken in puncto deren so gesagten vermuthlich ertrunkenen u. s. w. Frankf. u. Leipzig 1765. in 8.

Ejusd. Ob, wann und wie das Experiment von Oberschwimmung und Untersinkung der Lunge und im Kopf vorfindlichen extravasirtem Geblüte ohne Anzeige äußerlich geschehener Gewaltthätigkeit, sodann die ohnabgelößte Nachgeburt, und dabei mit unterbundener Nabelschnur todter Kinder in rechtlicher Folge zu beurtheilen sei? ebend. 1768. Ein abscheulicher Scribent!

Nigrisolius [F. M.] parere intorno alla corrente epidemia delli animali bovini. Ferrar. 1714. 8vo. und ins Deutsche unter dem Titel: Gedanken von der Viehseuche, und vornehmlich des Hornviehs, übers. durch J. A. Provansal, zu Leipzig 1749. herausgegeben. S. *Haller* bibl. pract. T. III. §. 857.

Nolto discursus medicus de theriaca Andromachi, ejusque origine, ingredientibus, & usu medico. Lubecae 1702. neu aufgel. 1706. 4to.

Nonne [J. Ph.] diss. de abortu. Erford. 1768.

O.

Ordnung [erneuerte] der Apotheken zu Heilbrunn. Das. 1655.

Ordnung des Hebammenmeisters und sämtlicher Hebammen der Stadt Strasburg. Strasburg 1728. fol. S. *Haller* bibl. chir. T. II. §. 591.

Orth [G. F.] diss. de fetu 46. annorum. Tubing. 1720. 4to.

Otto [J. S.] diss. de fascinatione puerorum & adultorum. Argentorat. 1664. 4to.

Ovelgun [Rud. Fr.] aliqua de suspicione infanticidii in den E. N. C. Vol. VIII. Appendic.

P.

Pagenstecher, de cornibus.

Ejusd. de inspectione ventris. Beide von Schurig angeführt.

Pareus, de renunciationibus. In s. sämtlichen Werken.

Parmenionis [Lucii] Sammlung verschiedener casuum medico-chirurgico-forensium mit Anmerkungen. Ulm 1742. in 8. [S. Haller biblioth. chirurg. T. II. p. 241.]

Paschken & Hein diss. de abortu. Regiomont. 1730. 4.

Pauli [Joh.] der medicinische Richter in Betrachtung der Todtschläge. Kopenh. 1764. 8vo.

Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Carl V. nach der Originalausgabe von 1533. verglichen, und ferner nebst Horix Programm von der Veranlassung derselben herausge-

geben von Koch. Zweite Auflage. Giessen 1773. in 8. Der bekannte Böhmerische große Commentar hierüber ist mehr für Juristen, als für Aerzte. Der Albertische über einige Titel derselben verdient aber von beiden erwogen zu werden.

Peleus [*Julius*] ist durch zwei Schriften im Fache der gerichtlichen Arzneiwissenschaft bekannt. Die erste ist: quaestio de solutione matrimonii ob defectum testium non adparentium in senatu tractata & judicata. Paris. 1602. in 8. Die andre aber: de solutione matrimonii ex causa frigoris. Ibid. 1602. in 8.

Petermanni casuum medico-legalium Decas. Lipf. 1708. in 8.

Pfann [M. G.] Sammlung verschiedener merkwürdiger Fälle, welche theils in die gerichtliche theils practische Medicin einschlagen. Nürnberg 1750. in 8.

Pfauz [C.] de fluxu sanguinis ad praesentiam occisoris. Lipf. 1664. in 4.

Pfizer [J. N.] vernünftiges Wundenurtheil, ob solche gefährlich, tödlich, oder nicht sind. Nürnberg 1674. in 12. Ein leichtgläubiger Compilator.

Piattoli, Saggio intorno al luogo de sepellire. Malena 1774.

Piccard diff. de venenis & antidotis. L. B. 1764.

Pinaeus de notis virginitatis. Amstel. 1663. in 12.

*) Pittaval Causes celebres. Neuste Ausgabe. Amsterdam und Lüttich 30. Bände, davon die Fortsez. von de la Ville. Ohne diese Fortsezung ist auch das Werk verdollmetschet in 9. Octavbänden erschienen zu Leipzig 1747. bis 1767.

Plan de legislation sur les matieres criminelles. Amsterdam 1778. in 8. Vergl. Göttingische Anzeigen vom Jahr 1780. Stück 89.

Plaz [G. C.] diss. an in homicidio sectio & inspectio cadaveris necessaria. Lips. 1727. in 4.

*] Ejusd. diss. de removendis sanitatis publicae impedimentis. r. *Arnold* Lips. 1771. in 4.

*] Ejusd. diss. de amoliendis sanitatis publicae impedimentis. r. *Liebing*. ib. 1771. in 4.

*] Plouquet [W. G.] Abhandlung über die gewaltsamen Todesarten, nebst einem Anhang von dem gefliſſentlichen Misgebähren. Tübing.

*] Ebend. diss. sistens aetates humanas earumque jura. r. *Uhland*. Tubing. 1748. in 4.

*] Ebend. Ueber die phyſiſche Erforderniſſe der Erbfähigkeit der Kinder. Tüb. 1779. in 8.

Poekel diss. de crimine partus abacti. Lips. 1684. in 4.

Pragemanni diss. de fide quae medicis apud JCtos est. Lipsiae 1720. in 4.

Prat [Elias] Rationarium chirurgicum, oder nothwendiges Handbuch des Wundarztes, wie er Bericht an die Obrigkeit thun soll, von Aderlassen und Schäden u. s. w. aus dem Engliſchen. Hamburg 1684. in 4. und 1690. in 8.

Pré [J. F. du] diss. de vulneribus lethalibus in genere per se & per accidens contingentibus. Erford. 1726. in 4.

Prestwich dissertation on mineral, animal and vegetable poisons. London 1775. in 8.

Preuss [Max.] Vulnerum lethalium sciagraphia. Vratisl. 1712.

Prevot [Cl. Jos.] principes de Jurisprudence sur les visites & rapports judiciaires des medecins, chirurgiens, apoticaires & sages femmes. Paris 1753. in 8. S. *Haller* bibl. chir. T. II. §. 758.

Q.

Questier [G.] de naturalibus & legitimis matrimonii dissolvendi causis, medica decisio. Rouen 1660.

Quinkard [G.] diss. de sterilitate mulierum. Traject. ad Mos. 1682. 4to.

Quiqueboeuf [Franc.] & Nic. Regnier: E. articulorum vulnera lethalia. Paris. 1620.

R.

Raht diss. de incertitudine signorum infanticidii. Pragae 1759.

Rau [W. T.] Gedanken von dem Nuzen und der Nothwendigkeit einer medicinischen Polizeyordnung in einem Staat. Zweite Auflage. Ulm 1764. 8vo.

*] Redlich diss. de submersorum resuscitatione. Lipsi. 1774. 4to. Ist eine der vollständigsten kleinen Schriften über diesen immer mehr Aufmerksamkeit verdienenden Gegenstand.

Respinger [J. H.] diss. de vulnerum lethalitate. Basileae 1733. 4to.

*] Casparis a Reies Campus elysius jucundarum quaestionum, omnibus literatis, medicis imprimis maxime delectabilis. Francof. 1670. 4to. Vergl. *Haller* bibl. pract. T. III. §. 699.

Rickmann & Doppelmaier diss. de partu legitimo. Jenae 1767.

*] Rickmann, von der Unwahrheit des Versehens. Jena 1770. [8vo. min.]

Richteri Digesta medica. Lipsi. 1731.

Rivinus [A. Q.] tr. de peste Lipsiensi. Lipsi. 1680. 8vo. und deutsch ebend. 1714. unter dem Titel: von der Pest, ihrer Natur, Ursachen ꝛc.

*] Roederer & Schael diss. de funiculi umbilicalis deligatione non absolute necessaria. Goetting. 1755. recus. in Opp. b. *Roederer.*

Idem & Stein de signorum graviditatis aestimatione. ib. 176o. S. noch andre mehr in Opp. recus.

Rohr diss. de masticatione mortuorum. Lipsi. 1679. 4to.

Rosenstengel [J. J.] Medicus practicus clinico-forensis, s. brevis introductio in praxin clinicam & forensem. Francof. 1717. 8vo.

Rothius [H. B.] diss jurid. de hominis mortui sepultura prohibita. Jenae 1685.

Rübel Abhandlung der Criminalfälle welche in das forum medicum einschlagen. Frankfurt 1762.

Ruefs [Joh. Casp.] Unterricht von Criminalfällen. Nürnberg 1777. 8vo.

*] Rueff [Jacob.] tractatus de conceptu.

Ruth [Ignatius] dissert. de infanticidio. Pragae 1759. So führt sie Herr Leibarzt Frank an. Vielleicht aber ist sie einerlei mit folgender, die von Creuzenfeld [bibl. chir. Vol. I. p. 618.] aus Hallern citirt: Raht diss. de incertitudine signorum infanticidii. Pragae 1759.

S.

Salzmann [L.] diss. de abscessu interno insignis magnitudinis cum hydrope & aliis notatu dignis in muliere Argentorati nuper observato. Argent. 1671. 4to. Man hatte das Weib vor der Oeffnung für schwanger gehalten. [Vergl. *Haller* bibl. pract. T. III. §. 781.]

Sattler und Wysenburger, Theses de jure & privilegiis medicorum. Basil. 1609. recus. in *Genathii* Dec. I. diss. se-

lect. Ist eine vollständige Compilation alles dessen, was die römischen Rechte über diesen Gegenstand enthalten.

Schacher [Pol. Fr.] diss. de jureconsulto medico. Lipsi. 1737. 4to. Von Hebenstreit gerühmt.

Schelhammer diss. de peste. r. *Meineke*. Helmst. 1682. 4to.

Sanchez [Thomas.] De sacramento matrimonii. Genevae 1602. fol. Man lernt aus seinem Buche mehr vom Ehestand in einem Nachmittage, als wenn man dreißig Jahre darinn, ohne es zu lesen, gelebt hätte.

Schilling diss. de approbatione medicorum. Argentorat. 1674. 4to. Von Hebenstreit angezogen, wie auch in *Haller* bibl. pract. T. III. §. 808.

Schmid [J. C.] de vulnere thoracis & pulmonis sinistri feliciter sanato diss. Basileae 1740. 4to.

Schoepf diss. de infanticidio praeservato. Tub. 1737. 4to.

Schoepfer de pulmone natante vel submergente.

Schulz [Dav.] diss. praeter differentiam vulnera in absolute lethalia & per accidens nullam prorsus agnoscere. Regiomont. 1750. 4to.

Schulze [J. H.] de medico physico. Halae 1738.

*] Schurig, Parthenologia. Dresd. 1729.

*] Schurig Muliebria historico-medica. 1729. Francof. 4to.

*] Ejusd. Gynaecologia. ib. 1730.

*] Ejusd. Spermatologia. ib. 1720.

*] Ejusd. Syllepsiologia. ib. 1731.

*] Ejusd. Embryologia. ib. 1732.

Schusteri Commentationes. Chemnitii 1741.

Sebizii [M.] Examen vulnerum singularum humani corporis partium, quatenus vel lethalia sunt & incurabilia, vel

ratione eventus ſalutaria & ſanabilia. Argentorat. 1639. in 4to.

Sebizii tr. de notis virginitatis.

Schweikhard diſſ. de non neceſſaria funiculi umbilicalis deligatione. Argentorat. 1769.

*] Seger diſſ. de ſectione cadaveris occiſi. r. *Behriſch*. Lipſiae 1769. 4to.

Severini [M. A.] de viperae natura & veneno. Patavii 1651.

Seubert [L. R.] diſſ. de ſignis puerperii fallacibus.

Sibylla trigandrica ſ. de virginitate, virginum ſtatu & jure, ex jure naturali, divino & civili, ſcriptoribus eccleſiaſticis & profanis in gratiam phyſicorum, medicorum, theologorum & juriſconſultorum paratus: cui accedit tractatus de linea amoris & annulo uſitato ſponſalitio & ſignatorio. Oxonii 1669. 12mo.

*] Sigwart hiſtoria gemellorum coalitorum. r. *Sigwart* fil. Tub. 1759. Iſt erbaulich zu leſen.

Ejusd. tripes Haitersbacenſis.

Simon [J. G.] Jura obſtetricum. diſſ. Jenae 1671. 4to.

Simon [Ejusd.] diſſert. de impotentia virili plena ſordibus. Ibid. 1715.

*] Simon tr. de impotentia conjugali. Jenae 1682. neu aufgelegt 1718. und abermal im Jahr 1734.

Slevogt [Hadr.] diſſ. de crimine abortus. Jenae 1705.

Snellen [P.] Diſputatio de lethalitate vulnerum eorumque renunciatione. Lugd. Batav. 1739. 4to m.

Spangenberg [P. L.] diſſert. de chorea Sti. Viti. Goettingae 1764.

Stahl [G. E.] diſſ. de impotentia virili. Halae 1697. reſp. auctore *B. Ehwaldt*. S. *Haller* bibl. pract. T. III. §. 878.

EJUSD. Programm. de sterilitate feminarum per aetatem. Ibid. 1699.

EJUSD. diss. de abortu & fetu mortuo. Hal. 1704. 4to. wie auch 1708. und in einer deutschen Dollmetschung.

STAEHELIN diss. de infanticidio quandoque licito. Basil. 1748. 4.

STENZEL [C. G.] diss. de venenis acutis. Vitemb. 1732. 4to. und in der Toxicologia pathologico-medica, im 2. B. Vitemb. 1733. 4to.

*] STOLTENBERG diss. in Paedicatorem, noxium & infestum reipublicae civem. Praes. *Hartmann*. Francof. ad Viadrum 1775. 4to.

STRIKER [C. W.] diss. de fide & legalitate medici in investiganda vulnerum lethalitate. Erfordiae 1735.

SUEVI [B.] tractatus de inspectione vulnerum lethalium & sanabilium praecipuarum partium corporis humani. Marpurgi 1629. 8vo.

SYLVATICUS [J. B.] Tract. de iis, qui morbum simulant. Francof. 1671. 12mo.

T.

TAGEREAU Discours sur l'impuissance de l'homme & de la femme. Paris 1611.

*] TARDINI [J.] disquisitio medica, de ea quae undecimo mense peperit, in qua sententia Hippocratis de summo gestationis termino examinatur &c. Am Ende der obenangeführten Bouvartischen Consultation neu abgedruckt.

TEICHMEYER [H. F.] diss. de cadaveris inspectione & sectione legali. Jenae 1742.

TEICHMEYER [H. F.] Institutiones medicinae legalis. Die vierte bei unsrer Arbeit genutzte Auflage ist von 1751. Die

neuste von Faselius besorgt von 1762. Die Ursache, warum wir nicht die neueste gebraucht haben, liegt in dem Manuscripte unsrer Vorlesungen. Auch soll unsre Verdollmetschung die lateinische Urkunde nicht außer Gebrauch bringen, welches um gewisser Recensenten willen hier wohlbedächtlich erinnert wird. Wir wolten mit derselben nur thun, was Höpfner mit dem Heineccius that.

Tenzel [C.] de inspectione judiciali cadaverum. Erford. 1723. 4to. beweißt die Unzulänglichkeit der Wundärzte bei legalen Besichtigungen.

Thomasius diss. de praesumtione furoris atque dementiae. r. *Sperlette.*

*] Torkos [Joh.] diss. de renunciatione letalitatis vulnerum ad certum tempus haud adstringenda. Goettingae 1756. 4to.

Trillerus [Maur.] de officio medici. Jenae 1701. 12mo.

Troppaneger [Chr. Gottl.] decisiones medico-forenses worinn Urtheil und responsa über siebenzig schwere casus, sonderlich de lethalitate vulnerum in 7. Decurien ans Licht gestellt. Dresden 1733. 4to. Haller [Bibl. chirurg. T. II. p. 155.] findet, daß die Facta zu kurz und unvollständig erzählt seien, auch die meisten Verwundungen so beschaffen, daß man einigen Grund habe, an ihrer Tödlichkeit zu zweifeln.

V.

Valentini Authentica medico-legal.

Valentini [M. B.] Pandectae medico-legales. Francof. ad M. 1701. 4to.

*] Valentini [Ejusd.] Novellae medico-legales. Ib. 1711. 4.

Valentini [Ejusd.] Corpus Juris medico-legale. Ib. 1722. 4.

Ejusd. epiſt. conſultatoria, an liceat vim inferre fetui ut ſervetur mater. Gieſſ. 1720.

Vater [A.] diſſ. de ingravidatione diſſimulata & diſſimulandi mediis. Vitemb. 1724. 4to.

Vater [C.] diſſ. de infanticidii imputati ſignis diagnoſticis. Vitemb. 1722. in 4.

Vater [Chr.] diſſ. de abortu. r. *Pezold* Ib. 1698. 4to.

Vater diſſ. de partu hominis poſt mortem matris &c.

Ejusd. & J. G. Berger diſſ. de peſtilentia vera. Vitembergae 1710. in 4to.

Ejusd. & Tieffenbach diſſ. lethalitas vulnerum in inteſtinis, occaſione caſus rariſſimi, quo colon vulneratum inverſum per 14 annos ex abdomine propendens exhibetur. Ib. 1720.

Venette [Nic.] de la generation de l'homme, ou tableau de l'amour conjugal. Amſterd. 1688. und eine neue Auflage zu Cöln 1712. 12mo.

Verde [Franc. theologi Neapolitani] ingenuae obſervationes phyſico-legales. Lugd. 1664. 4to.

Verdier, Juriſprudence de la Medecine en France. II. T.

Idem, la Juriſprudence particuliere de la Chirurgie en France. II. Tomes. Beide von Herrn Leibarzt Frank angeführt. Vergl. auch *Haller* bibl. chirurg. T. II. §. 833.

*] Vigelius, diſſ. de atretis. Pr. *Müller*. Gieſſae 1761. 4to.

Virrey [Paſq. Franc.] de ambigue prolatis in judicium criminationibus conſultationes phyſico-medicae nonnullae. Bononiae 1742. in 4.

Viselius diſſ. de inſpectione & ſectione legali, Gieſſae. 1748. 4.

*] Vogel

*] Vogel [R. A.] & *Harrer* de partu serotino valde dubio. Goetting. 1767.

*] Ejusd. diss. de simulatis morbis, & quomodo eos dignoscere liceat. r. *Janssen*. Ib. 1769.

Vogel [Zach. fil.] diss. de gemino coli vulnere non lethali. Ibid. 1763. 4to.

Vogler & Fürstenau [Praes.] specimina medicinae forensis contractae I. II. III. Rintel. 1752.

Usleber [J.] diss. de sterilitate utriusque sexus. Altorf. 1672.

W.

Wagner diss. de partu tredecimestri. Praes. *Heister*. Helmstadii 1727. 4to.

Waldschmidt diss. de jure monstrorum. Giessae 1712.

Ejusd. & Neuhuss diss. scrutinium pestis. Marb. 1683. 4to.

Waldschmidt [pr. fil.] diss. an medicis impune occidere liceat. Kilon. 1704. 4to.

Ejusd. de abortus facti signis in matris praesertim defunctae partibus generationi inservientibus reperiundis. Ib. 1723. 4to.

Walther [A. F.] diss. de organis generationis femineis vitiatis, & de tumore vaginae uteri. Lipsi. 1728. 4to.

Wedel (G. W.) diss. de fundamentis lethalitatis vulnerum. r. *Sauber*. Jenae 1695. 4to.

Wedel (ejusd.) diss. de Atretis. Jenae 1709. von Vigelius in s. Abh. über diese Materie citirt.

Weeel (ejusd.) diss. morbi a fascino. Ib. 1682. Vergl. *Haller* bibl. pr. T. III. §. 740. wo angemerkt wird, wie sehr sich

dieser große Mann über den Aberglauben seiner Zeit hinwegzusezen wußte.

*] Weinland (E. F.) Vortheile, welche der Staat durch die Einführung des Blatterbelzens erlangt; aus Staatsgründen betrachtet. Zelle 1770. in 8vo. Verdient vorzüglich für Juristen, die lesen wollen, angeführt zu werden.

*] Weiz (F. A.) vermischte Beiträge zur gerichtlichen Arzneigelahrtheit in verschiedenen vorgekommenen Fällen ꝛc. Leipzig 1776.

Welsch [G.] rationale vulnerum lethalium judicium. Lipſ. 1662. 8vo. wie auch 1684. 8. und Halae 1678. Ist hart im Urtheil, und rechnet auch Wunden der Blase unter die tödlichen. [Vergl. Haller und von Creuzenfeld bibl. chirurg. Vol. I.]

Werneri [J. G.] diſp. qua medicinam forenſem, praeter differentiam, vulnera in abſolute lethalia diſtinguentem, prorſus agnoſcere nullam probat. r. *Schulz.* Regiomonti 1750. 4to.

Westphal diſſ. curationem morborum internorum, quae a chirurgis ſuſcipiuntur, a magiſtratu non eſſe tolerandam. Gryphiswald. 1747. 4to.

*] Weszprémi Obſ. de hermaphrodita. [S. Baldingers N. M. f. Aerzte 1. B. 1. St.]

Wichmann [J. E.] de inſigni venenorum quorundam virtute medica. Goett. 1763. Ich citire diese und andre Schriften von dem medicinischen Gebrauch der Gifte, um dererwillen, die unwissend genug sind, um noch in unsern Tagen die Aerzte für Giftmischer auszurufen, die sich der mineralischen und vegetabilischen Gifte in der Praxis bedienen.

Wierus de praeſtigiis daemonum. Baſil. 1583.

Wiener Pestbeschreibung und Infectionsordnung. Wien 1727.

Willich & Westphal (Praes.) diss. de vulnere intestini coli feliciter consolidato. Gryphisw. 1743.

Wildvogel, de jure embryonum. Jenae 1716.

Withof (J. H. L.) dissert. sur les Eunuques. à Duisburg. 1756. Das Original ist lateinisch.

*] Wolfart (J. H.) tractatio juridica de infanticidio doloso ejusque speciebus. Francof. ad Moenum 1750. 4to.

Wolff (Pancratius) cogitationes medico-legales. Zellae 1697. 8.

Woytt (J. J.) Unterricht von tödlichen Wunden. Dresd. 1712. Ist ein Geschmiere wie alles übrige von diesem theuren Manne.

Z.

*) Zacchias [Paulus] Quaestiones medico-legales. Das vollständige Werk erschien nach und nach von 1628. bis 1635. Man hat hierauf im Jahr 1688. alles zusammen in Folio gedruckt, und merklich vermehrt. Die neuste Ausgabe ist von 1735. Unter den Commentatoren verdienen vorzüglich Johann Daniel Horst, Georg Frank, und Herr von Cocceji genannt zu werden. Ist ein treflich Handpferd für Advocaten und Aerzte, welches nicht leicht müde geritten wird.

Zeller [J.] diss. quod pulmonum infantis in aqua subsidentia infanticidas non absolvat, nec a tortura liberet nec respirationem foetus in utero tollat. Halae 1745. Vergl. Plouquet über gewaltsame Todesarten.

Zierhold diss. de notabilioribus, quae fetui in utero & partu contingere possunt. Praes. *Boehmer*. Halae 1775.

*) Zimmermann von der Erfahrung in der Arzneikunst. Dies bekannte Buch gehört auch hieher, wegen der Lehre von medi-

cinischen Pfuschern, von Wahnsinnigen, und von Hexen, Enthusiasten u. d. gl.

*] Zittmann Medicina forensis h. e. Responsa facultatis medicae Lipsiensis. Francof. ad Moenum 1706. 4to. Enthält neben vielem, welches heut zu Tage billig, ausbleiben dürfte, viel brauchbares, auch im außergerichtlichen Fache.

*) Zollikofer [Hector] diss. de philtris. Basil. 1621. 4to. Ist in Genathii sechster Decade von Baseler Probeschriften wieder abgedruckt. Das Vorzüglichste darinn ist die Widerlegung des pöbelhaften Aberglaubens, daß in dem Blute der monatlichen Reinigung eine liebetrunken machende Kraft enthalten sei.

Erstes Kapitel.

Von der Eintheilung des menschlichen Alters.

§. 1.

Wichtigkeit dieser Materie in der gerichtlichen Arzneywissenschaft.

Die Lehre vom menschlichen Alter, und dessen Stufen oder Eintheilungen ist ungemein nothwendig zur Entscheidung von mehr als einer Frage aus der Rechtsgelehrsamkeit. Sie hat, z. B., Einfluß auf die Bestimmung der Fähigkeit zur Zeugung und Empfängniß, wie auch zur Verrichtung einiger bürgerlichen oder gesezlichen Handlungen, wozu nicht jedes Alter berechtigt ist; unter welche Handlungen die Befreyung von vormundschaftlicher Oberaufsicht, die Abfassung einer lezten Willensmeynung, die Erduldung der Tortur (in Ländern, wo sie noch nicht abgeschaft ist) gehören a); und die über diesen Punkt nöthigen Belehrungen müssen von naturkundigen Aerzten er-

wartet werden, weil vorzüglich sie im Stande sind, über die Veränderungen des Körpers und der Seele hinlängliche Auskunft zu geben, durch welche sich die Stufen des menschlichen Alters von einander unterscheiden.

„ Man kann zu den Gesichtspunkten, aus welchen die Lehre vom menschlichen Alter den Rechtsgelehrten wichtig ist, noch die folgenden hinzuthun. Es ist nöthig, die Eintheilungen des menschlichen Alters genau zu bestimmen, wegen Erwählung des religiosen Stands in katholischen Ländern, weil hierzu die Gesetze ausdrücklich ein gewisses Alter (welches jedoch in Ansehung der Jahre nicht in allen Ländern gleich ist) festsezen. So machen auch die Rechte dergleichen Bestimmungen des Alters nöthig, wegen Antretung der Erbschaften, rechtlichen Fähigkeit zur Ehe, Erduldung gewisser Straffen, u. s. w. Es ist hier noch im Vorbeygehen zu erwähnen, daß man sich nur in intrikaten Fällen hierinn an Aerzte wendet, und in minder schwierigen sich begnügt, diese Bestimmungen nach den Angaben der Kirchenbücher zu machen. In den ältesten Zeiten der Römer war es im Gebrauch, die Mannbarkeit oder Gegenwart des mannbaren Alters durch Besichtigung des nakten Körpers zu erforschen. Justinian schafte dieses unanständige Gesez durch ein anständigers ab b). „

§. 2.

Begriff des menschlichen Alters.

Unter dem Wort: **Alter**, in weitläufiger Bedeutung genommen, versteht man jedweden Zeitpunkt des menschlichen Lebens, welcher sich durch sichtbare Veränderungen in dem Physischen des Körpers und der Seele von andern Zeitpunkten unterscheidet. Die Alten theilten diese Zeitpunkte jeden in sieben Jahre. Heut zu Tage aber achtet man mehr auf die eine jede Stufe des Alters andeutende Beschaffenheit, als auf dergleichen willkürlich angenommene Zahlen.

Bey Hrn. **Plouquet** c) treffen wir folgende Definition des menschlichen Alters an. Es ist ein Inbegriff derjenigen Abwechslungen des physischen Lebens, unter welchen der Mensch unvollkommen zur Welt kömmt, nach und nach an Leib und Seele auf einen gewissen Grad zunimmt, nach dessen Erreichung die Abnahme und endlich der Tod erfolgt. Die Zahl der Jahre, worinn diese Abwechslungen auf einander folgen, ist sich in jedem einzelnen Menschen nichts weniger, als gleich, da Nation, Clima, Eltern, Erziehung, Lebensart, Mäßigkeit und Unmäßigkeit, Gemüthsruhe und Leidenschaften, Glück und Unglück, Gesundheit und Krankheit, in diesen Veränderungen nur allzusehr im Stande sind, Verschiedenheiten

zu erzeugen, und den Zeitverlauf von einer Stufe des Alters zur andern zu verkürzen oder zu verlängern. Man schliesse hieraus von selbst, was von dem Reglement zu halten sey, nach welchem die römischen Rechte d) eine Zahl von Jahren zu Bestimmung der Mannbarkeit festsezen. Diese Art von Festsezung der Jahre ist zwar an sich etwas sehr mangelhaftes; allein, da sie in der Praxis einmal so angenommen ist, und ihre Verwerfung zu vieler Verwirrung Anlaß geben könnte, so muß man sich dieselbe gefallen lassen.

§. 3.

Eintheilung des menschlichen Alters.

Die Schriftsteller sind über diesen Punkt sehr uneinig, und nehmen bald 4, 5, 6, oder 7, bald mehr oder weniger Perioden des menschlichen Alters an. Meine Meynung neigt sich auf die Seite von denen, welche sechs Perioden bestimmen, und sie mit den Namen: 1) der Kindheit, 2) des Knabenalters, 3) des Jünglingsalters, 4) des Mannsalters, 5) des hohen Alters, und 6) des Greisenalters benennen.

„ In medicinischem Sinne kann man nur drey Stufen des menschlichen Alters gelten lassen, und sie mit dem Namen der Kindheit, der Jugend und des Alters bezeichnen. „

Herr Plouquet e) tritt auf die Seite derer, welche fünf Stufen des menschlichen Alters annehmen, und sie Kindheit, Knabenalter, Jugend oder Mannbarkeit, Mannsalter und hohes Alter nennen. Herr Hofrath Gruner f) hält sich zu denen, welche das Leben in sieben Perioden eintheilen, und nennt sie die Kindheit, das Knabenalter, das jugendliche Alter, das junge Mannsalter, das gesezte oder bestandene Mannsalter, das hohe Alter, und das Greisenalter: Das erste fängt sich, nach seiner Meynung, mit der Geburt an, und endigt mit dem dritten Jahre; das zweyte fängt vom dritten Jahr an, und dauert bis ins zehnte oder zwölfte; das dritte fängt an vom zwölften, und geht bis aufs zwanzigste; das vierte begreift den Zeitraum vom zwanzigsten bis ins dreyßigste; das fünfte geht vom dreyßigsten bis zum fünfzigsten; das sechste erstreckt sich von fünfzig bis zu siebenzig Jahren; und endlich das siebente von da an bis zu dem bald später bald früher kommenden Tode. Hebenstreit g) bleibt bey der vierfachen Eintheilung, in Kindheit, Knabenalter, Mannsalter und hohes Alter.

§. 4.

Die Kindheit.

Unter dem Namen der Kindheit versteht man dasjenige Alter, welches von der Geburt anfängt, und sich bis

auf den Zeitraum erstreckt, nach dessen Verfluß der Mensch, welcher zuvor nur stammeln konnte, des rechten Gebrauchs der Sprache fähig wird. Auch ist das Alter darunter zu verstehen, welches unter sieben Jahren ist. In den Rechten wird vorzüglich diesem Alter die Unfähigkeit zu bürgerlichen Geschäften zugeschrieben, und die, welche noch nicht aus demselben getreten sind, in manchen Fällen den Wahnsinnigen gleich geachtet, in manchen eines Vorzugs vor leztern gewürdigt h).

Mit Hrn. Plouquet und andern kann man die Kindheit in zwey Unterabtheilungen bringen, deren erste den Zeiten näher ist, worinn das Kind das Licht der Welt erblickt hat; die zweyte aber sich an den Zeitpunkt anschließt, worinn das Knabenalter anfängt. Zwischen beyden ist noch ein Mittel, welches weder zur einen noch andern Eintheilung, wenn man die Sache genau nimmt, kann gerechnet werden. Die physischen Merkmale, wodurch ein Kind vom Knaben u. s. w. unterschieden ist, werden in einem andern Abschnitte dieses Werks ausführlich angegeben werden.

§. 5.

Das Knabenalter.

Das Alter der Knaben oder Unmündigen begreift den Zeitraum vom ersten Jahre bis ins vierzehnte (der ge-

wöhnlichsten Eintheilung nach) beym männlichen, und nur bis ins zwölfte beym weiblichen Geschlechte. Der erste Theil dieses Zeitraums heißt überhaupt die Kindheit; [§. 4.] der zweyte wird hinwiederum in zwey Unterabtheilungen gebracht, deren eine mehr der Kindheit, die andere der Mannbarkeit sich nähert.

Auch die Knaben stehen, wie die Kinder, bey den Rechtsgelehrten in einerley Rang mit den Wahnsinnigen i). Daher die gleiche Unfähigkeit zu bürgerlichen Geschäften, z. B. Verfertigung eines Testaments k), oder Ablegung eines Zeugnisses l). Jedoch ist hierinn ein Unterschied, welcher angemerkt zu werden verdient. Die Vergleichung mit den Wahnsinnigen findet nur in zwey Fällen statt. Wenn ein Mündiger mit einem Knaben oder Unmündigen etwas verpflichtendes eingeht, so ist es gültig; denn, sagen die Rechte m), der Wille von jenem und das Gesez ergänzen, was dem Unmündigen abgeht. Hingegen im umgekehrten Fall ist, nach den Rechten, der Unmündige nicht schuldig, Wort zu halten, wenn er es ist, der sich verpflichtet hat. Gleiche Ungültigkeit findet auch statt, wenn der Unmündige blos aus eigenem Willen, und ohne Beyfall seiner Vorgesezten, etwas unternimmt. In diesen beyden Fällen kömmt ihm die Rechtswohlthat der Narren zu statten.

Noch ein Recht des Knabenalters ist, nach **Plouquet** n), die Freyheit von der Tortur, seines empfindlichern Nervensystems wegen, wie auch die Unfähigkeit, mit schweren Leibesstrafen belegt zu werden. Doch geht es hierinn zuweilen nach dem, eines grossen Mißbrauchs fähigen Sprüchworte: die Bosheit ersetze den Mangel an Jahren; und auch ein Unmündiger wird wie ein Mündiger gestraft, wenn kann bewiesen werden, daß seine Ruchlosigkeit und Verstand über seine Jahre hinausreichen. So wurde, nach **Dio Cassius** Bericht, einem Knaben die männliche Toga angelegt, damit er, ohne die Rechte zu kränken, wie ein Mann konnte am Leben gestraft werden.

§. 6.

Die Mannbarkeit.

Man nennt **Mannbarkeit** den Zeitraum, worinn das männliche Geschlecht zur Zeugung, das weibliche zur Empfängniß fähig wird. Auch wird dieser Zeitraum die Zeit des Unterscheidungs-Vermögens genannt. Die Rechtsgelehrten sezen den Anfang desselben bey den Knaben ins vierzehnte, bey den Mädchen ins zwölfte Jahr o). Allein es scheint, dieser Zeitpunkt sey für das Frauenzimmer in Europa zu früh bestimmt, da unter hunderten kaum eins vor vierzehn Jahren die monatliche Reinigung hat, und vor dem Eintritt derselben nach dem gewöhnlichen Lauf

der Natur keine Weibsperson zur Empfängniß fähig ist. So kann man auch den Termin von vierzehn Jahren nicht allgemein bey den Mannspersonen gelten lassen, deren nur wenige schon in diesem Alter Haare am Kinn und heimlichen Orten haben, da hingegen diese Erscheinung sich bey den meisten erst im sechszehnten Jahre zeigt. Auch sind der Bart und die Haare in der Schaamgegend ein sehr zweifelhaftes Kennzeichen der Zeugungsfähigkeit.

Am besten thut man also, wenn man anstatt zur Bestimmung der Zeit der Mannbarkeit auf das Zeugungsvermögen allein zu sehen, ausser der Zahl der Jahre noch hauptsächlich auf die beträchtlichen Veränderungen Rücksicht nimmt, welche im Wachsthum, bey Mannspersonen in der ins Grobe ausartenden Stimme, und in der Art sich zu betragen, bey beyden Geschlechtern vorgehen.

„ Wie kann man die Zeit der Mannbarkeit genau bestimmen? Diese Frage wird unnüz, so bald man die Besichtigung des Körpers zu ihrer Beantwortung gebrauchen darf p). Allein wenn man sich dieser schändlichen Ceremonie enthalten, und sie dennoch beantworten will, wird die Sache nicht so leicht gethan seyn. Die Mannbarkeit findet sich früher als man gemeiniglich glaubt, und der Grund hievon liegt entweder in dem Bau des Körpers bey einzelnen Personen verborgen, oder die Bosheit der Kinder, und der ihnen natürliche Vorwiz beschleunigt den

Eintritt dieses Zeitpunktes. Obschon der Autor es läugnet, so hat es doch Mädchen gegeben, die mit dreyzehn Jahren ihre Reinigung hatten; und mir sind Knaben bekannt, die im zwölften Jahre mannbar waren. Aenderung in Lebensart und Sitten ist vielleicht allein hieran Schuld, und wir sind auch um deswillen ausser Stand, unsere Vorfahren in uns, ihren Nachkommen, zu erkennen, zumal wenn wir uns mit der Schilderung vergleichen, die Tacitus von jenen entworfen hat. Durch unsre Art zu leben hat unser Temperament mehr Aehnlichkeit mit dem italiänischen bekommen, und der Eintritt unsrer Mannbarkeit ist daher viel früher, als die alten Geseze ihn angeben. Auf der Küste von Coromandel fängt er schon im achten Jahr an, die Mädchen heurathen und gebähren im neunten, und ein Frauenzimmer von zwölf Jahren ist schon ein altes Mütterchen. Die Hize des Clima, welche alles einer frühern Reife entgegen führt, ist Ursache davon. In den mittäglichen Gegenden Frankreichs und in Paris ist der Zeitpunkt der Mannbarkeit gewöhnlich um zwey Jahre verschieden, so daß in Languedoc, z. B. die Mädchen ihre Reinigung schon im zwölften, in Paris erst im vierzehnten Jahre haben. In Schlesien tritt die Monatzeit kaum vor siebenzehn Jahren ein. Aus dem allem ist zu schliessen, daß sich für die Zeit der Mannbarkeit kein bestimmtes Jahr angeben läßt, indem das Jahr, welches

unser Autor nach den Grundsäzen des Römischen Rechts annimmt, für die Bewohner mitternächtlicher Länder zu früh, und für die in mittäglichen Gegenden zu spät ist.

„ Jedoch hat er die gewissen Kennzeichen der Mannbarkeit weder übersehen noch verschwiegen. Bey Mannspersonen bestehen sie im Bart, der im Anfange weicher Pflaum ist, und sich nach und nach in harte steife Haare umbildet. Noch wunderbarer ist die Veränderung des Kehlkopfes, deren Ursache noch ein Problem ist. Der Kehlkopf eines neugebohrnen Knabens und Mädchens ist von gleicher Grösse, und die Stimmrize von gleicher Weite; noch im achten Jahre des Alters sind sich beyde ziemlich gleich; aber zur Zeit der Mannbarkeit wird jener beym Knaben grösser und diese weiter, da hingegen beym Mädchen keine Veränderung hierinnen vorgeht. Die Stimme wird dadurch beym Knaben gröber, und giebt ein zuverläßiges Kennzeichen der Mannbarkeit ab.

„ Bey den Weibspersonen erweitert sich zur Zeit der Mannbarkeit der Raum zwischen den Schenkeln, und die Entfernung des einen Hüftbeins vom andern nimmt merklich zu. Der Grund hievon ist in dem vermehrten Zufluß des Blutes nach der Gebährmutter zu suchen. Hieraus erhellet auch, warum man im Stande ist, an den meisten Skeleten den Unterschied des Geschlechts zu erkennen. Schon der weise Aristoteles wußte auch, daß in der an-

fangenden Wölbung der weiblichen Brüste ein Kennzeichen des Fliessens der monatlichen Reinigung und der Mannbarkeit eines Mädchens zu suchen sey. Und zwar hat man diese Wölbung noch für ein gewisseres Zeichen der Mannbarkeit zu halten, als den Fluß der monatlichen Reinigung: denn ein Mädchen ist oft lange vorher schon mannbar und fähig zum Beyschlaf, als diese Reinigung zum Vorschein kömmt; ja es giebt ganze Nationen, bey denen die Reinigung wenig oder gar nicht fließt, wie z. B. in den wärmsten Zonen, wo die Weiber gleichwol im Beyschlafe fruchtbar werden q). „

§. 7.

Das männliche Alter.

Dieses fängt, nach sächsischem Rechte, mit ein und zwanzig, und nach bürgerlichem Rechte, mit fünf und zwanzig Jahren an. Es ist der Zeitpunkt, worinn die Kräfte des Körpers und des Geistes den Grad von Vollkommenheit erreichen, dessen sie fähig sind. Daher ist dies Alter auch das Alter der bürgerlichen Geschäfte von der höchsten Klasse bis zur niedersten. Man nennt es auch das bestandene Alter, oder die stehenden Jahre, die besten Jahre, weil die physische Beschaffenheit des Menschen in demselben eine Zeit lang auf einem gewissen Punkte zu bleiben scheint, und die Abnahme von Kräften, Schön-

heit, Gesundheit, Fähigkeiten und Leidenschaften noch nicht sehr merklich ist. Daher vergleichen auch Dichter und Redner die Jugend mit dem Frühling, den ersten Theil des Mannsalters mit dem Sommer, und den lezten Theil desselben mit dem Herbst.

„ Das männliche Alter enthält den Zeitpunkt des vollkommenen Wachsthums. Um deswillen endigt sich bey allen Nationen beym Eintritt desselben die Unmündigkeit, oder Minorennität, und der Mensch wird von der Gewalt eines Vaters oder Vormunds durch die Verzeichnung dieses Alters frey. Doch ist dieser Zeitpunkt von dem Zeitpunkte der Mannbarkeit sehr verschieden, und um ein Drittheil länger an Jahren, so daß, z. E. ein Knabe im vierzehnten Jahre mannbar seyn kann, aber erst im ein und zwanzigsten die höchste Stufe des Wachsthums ersteigt. Diese höchste Stufe des Wachsthums kann nur durch Messen bestimmt werden. Man mißt, z. E. seine Höhe genau an einem Tage, den man, nebst derselben, so wie man sie findet, anmerkt. Man mißt sich nach etlichen Monaten wieder, und findet man keine Zunahm in der Höhe, so ist es ein Zeichen, man habe zuvor schon den höchsten Grad des Wachsthums erreicht, dessen man fähig ist. Auch im Skelet kann man bestimmen, ob es bis zum vollkommenen Wachsthum gediehen sey. Wenn man nemlich an demselben den Rabenschnabel r) völlig knöchern findet, so ist

es ein Zeichen, daß alle Knorpel hart geworden, und alles Bein sey, was es nach den Gesezen der Natur seyn soll.„

§. 8.

Das hohe Alter.

Dieses folgt dem Mannsalter insgemein früher nach, als man wünscht, und ist die Periode der anfangenden Abnahm von Kräften des Körpers und Geistes. Um deswillen kommen ihm auch verschiedene Rechtswohlthaten zu statten, worunter 1) eine grössere Gültigkeit seiner Zeugnisse, vorzugsweise vor den Zeugnissen jüngerer Personen gehört; 2) die Freyheit von der Tortur, oder, im Fall auch der Richter Unmensch genug wäre, sie ihm zu verweigern, die rechtliche Unmöglichkeit, unter den Schmerzen der Tortur eine ihm nachtheilige Aussage zu thun s); 3) eine gelindere Strafe der Verbrechen t); 4) die Befreyung von Personalbeschwerden [onera personalia], wie z. E. Vormundschaften u. d. gl. u), und 5) der Vorzug bey Ertheilung von Ehrenstellen.

Der gemeine Termin dieses Alters ist von fünfzig bis zu siebenzig Jahren. Jedoch findet bey einzelnen Personen in demselben eine grosse Verschiedenheit statt; indem durch Krankheiten, Sorgen, Verdruß, Arbeiten, vernachläßigte Gesundheitssorge, der Eintritt des hohen Alters merklich beschleunigt, und durch das Gegentheil von diesem allen

eben so merklich verspätet werden kann. Daher beurtheilen auch die Rechte einen alten Mann mehr nach seiner physischen Abnahm, als blos nach der Zahl seiner Jahre w), und legen diesen Grundsaz auch bey Dictirung der Tortur zum Grunde x).

Man kann übrigens mit **Galen** y) das hohe Alter in drey, oder mit **Hippokrates** z) in zwey Perioden abtheilen, davon der eine noch zur Zeugung und Empfängniß in etwas fähig ist, die zwey andern, oder der eine andere aber, nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur, von diesem Geschäfte freyspricht aa).

Ist das Alter als eine Krankheit anzusehen? Einige läugnen es bb), und stüzen sich darauf, daß manches dem hohen Alter natürlich sey, was in jüngern Altern zum Widernatürlichen gerechnet wird, wie z. B. 1) der Mangel der Zähne, 2) der Ueberfluß an Schleim, 3) die Verringerung der Eßlust, 4) der geringe und oft unterbrochene Schlaf, 5) die rothen Augen, 6) das Juken auf der Oberfläche des ganzen Körpers, und 7) das Unvermögen, den Urin entweder zu halten, oder von sich zu lassen. Andre im Gegentheil bejahen es mit vielen Gründen cc). Doch ist hierbey nicht zu übersehen, daß bey Alten die Abnahm des Körpers merklicher ist, als die Abnahm des Geistes, und daß also nur Schwächung der innern Sinne die Alten von bürgerlichen Geschäften, und

von dem Recht, Vermächtnisse und Schenkungen zu machen ausschließt dd).

„ Die Annäherung des hohen Alters ist bey Weibspersonen leicht zu bestimmen. Es ist die Epoche, worinn ihre monatliche Reinigung zurückbleibt, und die insgemein zwischen das fünf und vierzigste und fünfzigste Jahr fällt; früher nemlich bey minder vollblütigen, später bey denen, wo grosser Ueberfluß an Blut vorhanden ist. Mit der monatlichen Reinigung verlieren sie, dem gewöhnlichen Laufe der Natur nach, zugleich die Fruchtbarkeit, ihre Gebährmutter verhärtet sich, ihre Eyerstöcke werden scirrhos, und die Milchadern verstopfen sich in den nach und nach zu blossem Fett werdenden Brüsten, deren drüsichter Bau sich abändert ee).

„ Bey Mannspersonen ist der Eintritt des hohen Alters nicht so leicht anzugeben. Ihre Zeugungsfähigkeit dauert oft noch ungemein lange, sogar, daß, wenn die Sache wahr ist, in England ein gewisser Thomas Parre noch im hundert und achtzehnten Jahre hat Kirchencensur ausstehen müssen, weil er des Ehebruchs überwiesen worden. Auch ist in Bern der Name eines Manns unvergessen, dem die Republik in seinem hohen Alter die Ehre erzeigte, ihn unter die Bürger der Hauptstadt aufzunehmen, der im siebenzigsten Jahre heurathete, und noch die Bürgermatrikel von Bern mit zwey Söhnen erweiterte, deren

der

der eine als zweyter Stammvater einer unter den Regiments-fähigen sehr angesehenen Familie zu betrachten ist.„

§. 9.

Das Greisenalter.

Aus unserm bisherigen Vortrage wird begreiflich, daß dieses Alter sich vom siebenzigsten Jahre, im Durchschnitt genommen, bis an das Ende des Lebens erstrecke. Körper und Geist nehmen in dieser Epoche so stark ab, daß der Greis dadurch gleichsam zum Kinde wird.

„ Zachias sezt den Anfang dieses Alters schon in das fünf und sechzigste Jahr, welches aber zu früh zu seyn scheint, da sich noch viele Leute in diesem Jahr nicht sehr über Mangel und Abnahm der Kräfte zu beklagen haben. Man muß in dieser Bestimmung auf nichts, als die Umstände sehen, weil nur diese auf eine gewisse Auskunft hierin führen. Doch sind einige Merkmale dem Greisenalter vorzüglich eigen, die angeführt zu werden verdienen. 1) Die Krümme des Rückgrads; 2) die Verschwindung des Vermögens zu zeugen und zu lieben, deren erstere den Verlust der Elasticität in den Knorpeln der Rückgradwirbel und ihre gänzliche Verknöcherung, diese beyden lezten aber den Nachlaß der Natur andeuten; 3) die grauen Haare, die jedoch ein minder gutes Kennzeichen abgeben, weil man sie gar oft schon bey Leuten von den besten Jahren in ziemlicher Men-

ge antrift; 4) Der Kahlkopf. Dieser ist, unter gegebenen Umständen, unter allen Zeichen des Greisenalters, das zuverläßigste. „

§. 10. *

Ueber das natürliche Lebensziel ff).

Die Frage, wie lang kann ein Mensch, dem Laufe der Natur nach, leben? ist nichts weniger als gleichgültig für den Richter, welcher ihre Beantwortung auf entstehende Fälle vom Arzte verlangen darf. Die Gesezе können eigentlich nicht eine willkührliche Zal von Jahren bestimmen, nach deren Verflus ein Abwesender, welcher nicht wieder kömmt, soll für todt gehalten werden, sondern sie müssen, nach medicinischen Anleitungen ein gewisses Maas des höchsten Menschenalters annehmen, vermöge dessen ein Abwesender, wenn er es auch über dreißig Jahre seyn sollte, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, noch unter die Lebenden zu zälen ist; vorausgesezt, daß er sich in einem Alter abwesend gemacht hat, dessen Angabe die Möglichkeit, nach der in seiner Abwesenheit verflossenen Zeit noch zu leben, nicht ausschließt. Die Rechtslehrer welche das höchste Lebensziel mit dem Psalmisten gg) auf siebzig oder achtzig Jahre sezen, haben einen schlechten Glauben an das lange Leben, und geben vielleicht den Aerzten ein ungeneigtes Gehör, die ihnen sagen, daß ein

Mensch über hundert Jahre alt werden könne. Der grosse Boerhaave hh) berechnete, aus den Verhältnissen der Kräfte in den festen Theilen des Körpers, die Möglichkeit zu leben über hundert und fünfzig Jahre; Claudius Deodatus ii) und Kaiser Justinian selbst kk) geben hundert und zwanzig Jahre zu. Die Juristenfacultät zu Leipzig ll) nimmt hundert Jahre, als eine Mittelzal, zwischen den grössern und kleinern, zur Bestimmung des höchsten Lebensszieles an; welche Meinung auch mit der Billigkeit in solchen Dingen sehr wol besteht, denn obschon zu einer solchen Verlängerung des Lebens eine ausserordentlich gewälte Diät erfoderlich seyn möchte, die ein Abwesender, wie die, wovon die Rede ist, schwerlich wird beobachten können; (zumal, wenn man sich denselben kränklich bey seinem Wegzuge gedenkt, und die Unglücksfälle in Anrechnung bringt, die auf Reisen widerfahren können,) so muß auf der andern Seite in Betrachtung gezogen werden, daß alle diese Voraussezungen die Möglichkeit eines hundertjährigen Lebens noch gar nicht aufheben, indem uns Olinius mm) und Lucian nn) Beyspiele in Menge aufweisen, von Leuten, die so schlecht für ihre Gesundheit gesorgt haben, als der Mauritanische König Massinissa, und, gleich ihm zu einem sehr hohen Alter gelangt sind, und Galen oo) versichert, daß gleichwie es Leute giebt, die das beste Temperament durch übles

Verhalten zu Grund richten, andre durch eine vernünftige Art zu leben, die Schwäche ihrer Leibesbeschaffenheit zu verbessern im Stande seyen. Der Schluß folgt hieraus von selbst, daß die Rechtslehrer, welche einem Abwesenden die Möglichkeit hundert Jahre alt zu werden einräumen, nach der Wahrscheinlichkeit und Rücksicht auf die Lebenskräfte der unverdorbenern menschlichen Natur entscheiden.

Herrn Plouquets Gedanken über dieser Materie verdienen hier eine Stelle, obschon sie dem langen Leben minder günstig sind, als der Spruch der Facultät zu Leipzig. Ueberhaupt, sagt er, leben die Menschen in unsern Zeiten und Gegenden siebzig oder achtzig Jahre, wie im Mosaischen Zeitalter. Die auf historische Gewißheit gegründete Lebenslänge der Erzväter, weicht von dieser Regel ab; und die Ursache, woher sie kam, verdient Aufmerksamkeit. Mäßigkeit, Einfalt in den Sitten und Gemüthsruhe dient zu langem Leben, oder wehrt vielmehr den Stürmen, die das Leben zu zerstören drohen. Zudem überhäufte sich ihr Körper nicht, wie der unsre, durch den Gebrauch der Fleischspeisen mit terrestrischen Bestandtheilen, und sie kannten nicht die Unenthaltsamkeiten mancherlei Art, wodurch, mit Horaz zu reden, ein Schwarm von neuen Fiebern und Seuchen sich auf der Erde niedergelassen, und den entferntern Schritt des Todes näher

gegen uns hergerückt hat. Heut zu Tage wird wol schwerlich jemand, wenn er auch, nach dem Beyspiel der Banianen, mäßig, einfach, mit Vermeidung der Fleischspeisen und Mäßigung der Leidenschaften lebt, ein patriarchalisches Alter erreichen. Wird, könnte man mit Lucrez fragen, die Welt älter und untauglicher zu Producten dauerhafter Art? wol schwerlich dieses: denn sonst wäre das Menschengeschlecht schon lange ausgestorben. Zudem ist die Jugend der Welt noch ein Problem, und physische Facta in Menge beweisen, daß sie älter ist, als man gemeinhin glaubt. Dem sey, wie ihm wolle, so treffen wir bey Siebzigern und Achtzigern auch noch ziemlich oft Neunziger und Hunderter an. Allein, da diese Ausnahmen die Regel nicht umstossen, so wird, nach gemeinem Recht, ein Siebziger der abwesend ist, und keine Beweise seines Lebens giebt, für todt gehalten, und sein Gut den Erben, jedoch nicht ohne geleistete Bürgschaft ausgeliefert.

Zweytes Kapitel.

Von den Erstgebohrnen.

§. 1.

Wer den Namen eines Erstgebohrnen verdiene.

In medicinischer Bedeutung soll eigentlich dieser Name dem zukommen, der zuerst von seiner Mutter empfangen worden; die Juristen nehmen aber den dafür an, der zuerst zur Welt kömmt a).

„ Dieses ganze Kapitel gehört eigentlich mehr in die Jurisprudenz, als in die Medicin. Die Frage, welcher unter zwey Zwillingen zuerst empfangen worden, und also ein Recht auf die Erstgeburt habe, ist sehr müßig; denn da der Saame des Mannes ein flüßiger Körper ist, so dringt er zu gleicher Zeit in den Theil der Gebährmutter, welchen man ihren Grund (Fundus) nennt, und in den, welcher der Mutterscheide näher ist, und folglich fällt die Meinung, daß ein Zwilling vor dem andern zuerst empfangen werde, von selbst. „

§. 2.

Welcher von den Zwillingen ist in zweifelhaften Fällen für den Erstgebohrnen zu halten?

Die Gelehrten sind in der Beantwortung dieser Frage sehr uneinig. Die Gesetze waren ausser Stand, etwas entscheidendes in diesem Fall zu verordnen, und können es, der Natur der Sache nach, nicht anders seyn. Einige Gelehrte neigen sich zu der Meinung, daß dem stärkern und schönern von den Zwillingen in dem vorausgesetzten Fall, das Recht der Erstgeburt zukomme; b) andre überlassen es der Wahl der Eltern; andre wollen es durchs Loos entscheiden lassen; wiederum andere räumen beyden Zwillingen das Recht der Erstgeburt zugleich ein; endlich noch andre sprechen es beyden ab; und abermals andre stellen es der Entscheidung von Obern anheim.

„ Der in der vorzüglichern Stärke oder guten Bildung des Leibes gesuchte Grund, das Recht der Erstgeburt zuzusprechen, ist mehr politisch, als medicinisch. Denn die Erfahrung ist nicht immer auf seiner Seite.

Derjenige Fötus, dessen Haupt zuerst in die Mutterscheide eingetreten ist, dieser ist auch ausser allem Widerspruche der Erstgebohrne. Hat die Wehmutter diesen mit einem Zeichen zu bemerken vergessen, so ist aus medicinischen Gründen gar keine Auskunft über diese Ungewiß-

heit zu geben, und die Sache läßt sich nur willkührlich, aber nicht bestimmt, entscheiden.

Man wirft die Frage auf, ob die Zwillinge beständig durch zwey Mutterkuchen ernährt würden? Die Antwort ist, daß sich der Mutterkuchen sehr oft einfach finde, und, wenn er auch doppelt ist, so ist er doch durch Hülfe des Zellgewebes meistens zusammengewachsen. „

§. 3.

Welcher von den aus dem Leibe der Mutter geschnittenen Zwillingen ist für den Erstgebohrnen zu halten?

Die Spizfindigkeit einiger Gelehrten ist gros genug, solchen Zwillingen die Geburt abzusprechen, weil, sagen sie, dieselben nicht durch die Bemühung der Mutter, sondern des Wundarztes ans Licht tretten. Allein **Alphonsus de Caranza** hat solche Grübler nach Verdienst abgefertigt, und gezeigt, daß diesen Kindern das Recht, sich gebohren zu nennen, so gut, als denen zustehe, die durch den Trieb der mütterlichen Wehen zur Welt gekommen sind c). Wer unter diesen beyden der Erstgebohrne zu nennen sey, beruht nicht auf der Willkühr des Wundarztes, der unter beyden zuerst herausnehmen kann, welchen er will; sondern auf der Vergleichung und Bestimmung aller Um-

stände, die, im Fall einer natürlichen Geburt, erfoderlich sind, zu bewirken, daß der eine vor dem andern das Tageslicht erblickt. Hierunter gehört grössere Lebhaftigkeit im Fötus, besser beschaffener Bau des Körpers, und eine zur Geburt geschicktere Lage.

„ Der Autor giebt uns hier ein Beyspiel, wie sehr die Rechtsgelehrten lieben, sich Fälle einzubilden, die niemalen zur Wirklichkeit gekommen sind. Inzwischen könnten sie sich in der Entscheidung, wenn ein so poetischer Fall, wie der vorausgesezte, sich realisiren sollte, leicht helfen, wenn sie dem das Recht der Erstgeburt zusprechen, dessen Augen sich dem Lichte des Tages zuerst geöfnet haben. „

§. 4.*

Noch einiges über die Zwillings-Geburten d).

Es ist möglich, daß die Ernährung der Zwillinge in Mutterleibe auf eine ungleiche Art von statten geht, der eine das Glück hat, in guten Gesundheitsumständen seinem Eintritt in die Welt entgegen zu wachsen, indem hingegen der andere einem frühen Tod oder elenden Leben schon in Mutterleib entgegen kränkelt. Der besser genährte von beyden wird in dem Fall im neunten Monat, nach

dem Laufe der Natur zur Welt kommen, der Unreife hingegen vielleicht noch einen Monat oder etwas später erst das Tageslicht erblicken, und die Natur ihn durch längern Aufenthalt im Leibe der Mutter noch etwas vollkommener auszubilden suchen. Eben so wenig ist auch den Gesezen der Natur zuwider, daß einer von den Zwillingen durch Mißgebähren, (Abortus) wie **Plinius** e) schon angiebt, frühzeitig umkommen, und der andre, erst nachdem er von der Mutter vollkommen ausgetragen ist, in die Welt eintreten kann. Man kann in solchen Fällen einer Wittwe z. B. die, nach dem Tode des ersten Kinds, noch ein zweytes zur Welt bringt, nicht gerade zu Schuld geben, sie schiebe, um der Erbschaft willen, ein Kind unter, wenn man in gedachtem Fall Gewißheit durch die Wehmutter von einer in der That vorgefallenen neuern Niederkunft hat.

An der Möglichkeit, daß auch mehr, als zwey Zwillinge empfangen und gebohren werden, ist nicht zu zweifeln. Drillinge sind nichts weniger, als selten in allen Ländern, wie man sich alle Jahre durch öffentliche Nachrichten belehren kann. Auch vierfache, und fünffache Zwillings-Geburten sind nicht ohne historische Gewißheit f). Allein die 360 Kinder der Gräfin **Margarithe von Henneberg**, der Gemalin Graf **Wilhelms** von Holland und Seeland, und Schwester des zur Zeit des bekann-

ten Interregnums in Deutschland erwählten Kaisers, gränzen zu sehr ans poetische und wunderbare, um eben so leicht Glauben zu finden.

Drittes Kapitel.

Von der Nothwendigkeit, das Kind nach dem Tod der Mutter durch den sogenannten Kaiserschnitt zur Welt zu bringen.

§. 1.

Einleitung.

Die im dritten Paragraphen des vorigen Kapitels abgehandelte Materie führt uns auf die, welche dem gegenwärtigen zur Aufschrift dienet. Die tägliche Erfahrung beweißt leider mit allzuvielen Beyspielen ihre Wichtigkeit, indem allenthalben Gebährerinnen sterben, ehe das Kind zur Welt gekommen ist, von dem man nicht immer gewiß weis, ob es auch gestorben sey, oder noch lebe a). Daher es denn öfter geschieht, daß aus Achtlosigkeit das in Mutterleibe befindliche Kind lebendig begraben wird,

und um dieses Versehen nicht zu Schulden kommen zu lassen, ist es nöthig, zu versuchen, das Kind aus dem Leibe der todten Mutter durch den Schnitt auf die Welt zu bringen.

§. 2.

Ist ein Gesez über diese Sache vorhanden?

Allerdings, b) und zwar schon von den Zeiten des Königs Numa, wodurch diese Operation ausdrücklich befohlen wird, damit man nichts verabsäumt habe, bey dem Verlust der Mutter zum wenigsten das Kind zu retten. Zu beklagen ist allerdings, daß ein so weises Gesez noch zur Zeit nicht anders, als sehr nachläßig beobachtet wird, wiewol es scheint, die Rechtsgelehrten geben sich Mühe, dasselbe wieder in Gang zu bringen, indem sie in ihren Gutachten sich zu der Meinung wenden, daß die unterlassene Beobachtung desselben eben so hart zu ahnden sey, als irgend eine andre an einem Kinde verübte Gewaltthätigkeit c).

§. 3.

Nothwendigkeit des Kaiserschnitts, und sowol wahrscheinlicher als auch zuweilen gewisser Nuzen desselben.

Wenn zwar nicht immer, so wird doch in den meisten Fällen die Leibesfrucht durch diese Operation erhalten.

Mangel der Bewegung an derselben ist kein unzweifelhaftes Kennzeichen ihres Todes, indem er von Schwäche herrühren kann, die, nach vollendetem Schnitt, mit herzstärkenden Mitteln zu heben nicht unmöglich ist. Zwar giebt es Aerzte, die diese Operation in allen Fällen für eine vergeblich unternommene Sache ausgeben; allein ihre Meinung, die sich auf den Glauben gründet, das Leben des ungebohrnen Kindes hänge von dem Leben der Mutter ab, widerlegt sich von selbst, wenn man bedenkt, daß das Herz des Kindes eine eigene Bewegung hat, und folglich der Kreislauf der Säfte im Kinde noch fortgesezt werden kann, wenn er auch schon in der Mutter durch den Tod sich geendigt hat. Zuweilen ist der anscheinende Tod eines solchen Kindes auch nur ein Schlaf, wie Deventer d) mit Beyspielen zeigt. Und gesezt auch, der Nuzen dieser Operation sey zweifelhaft, so halten wir mit Nymann e) für besser, hundert Leichen verstorbener Gebährerinnen vergeblich geöfnet, als nur auch ein einzigmal ein noch in dem Leibe der Mutter lebendes Kind der Gefahr ausgesezt zu haben, elender weise umzukommen. Und zudem sind Beyspiele, worinn der Nuzen dieser Operation offenbar geworden ist, nichts weniger, als selten f).

„ Dieses ganze Kapitel gehört ungleich mehr in das Fach der Aerzte, als das vorhergehende, obschon auch über seinen Gegenstand selten Gelegenheit zu verhandeln

entsteht. Denn in einem ganzen Jahrhundert kommen vielleicht, sowol an lebenden als todten Frauen, nur drey oder vier Fälle vor, wo von dieser Operation, die bekanntlich der Kaiserschnitt genennt wird, die Rede seyn kann. Da sie an lebenden sowol als todten kann unternommen werden, so ergiebt sich von selbst, daß sie zwiefacher Art sey. Die Alten, deren anatomische Kenntnisse sehr gering waren, glaubten, man begehe einen Kindermord, wenn man eine Frau mit schwangerm Leibe begrübe, ohne sie zu öfnen. Auch ist die Sache weder unmöglich, noch ohne Beyspiel. Inzwischen sind doch die meisten Geschichten, die man aus Anlas dieser Materie anzuführen pflegt, ungegründet; wie die von König Edward dem sechsten in England, welcher es an historischer Gewißheit mangelt. Man hat auch junge Hunde aus ihren Müttern geschnitten, allein sie kamen alle in wenig Tagen um, obschon sie dauerhafter zu achten sind, als menschliche Leibesfrüchte, von denen sich aus diesem Grunde kein langes Leben erwarten läßt, zumal wenn die Mutter schon todt ist. Zwar führen mit unserm Autor viele Aerzte an, daß das Kind sein eigen Herz und System von Blutgefässen habe; allein, man kann antworten, daß, sobald die Mutter todt ist, das Blut beständig in der Fäulnis zunehme, wie man denn auch zuweilen schon vor dem Tod einen leichenhaften Geruch kann zu riechen bekommen, der die Eulen,

Kauze und andre Thiere dieser Art herbeyzieht, und deren Todesprophezeihungen aus diesem Grunde nicht ganz für eine Fabel dürfen gehalten werden g).

Inzwischen entsteht auch nichts übles daraus, wenn der Schnitt an einer todten Frau vorgenommen wird, denn es fehlt nicht an Fällen, worinn das Kind noch gelebt hat, wiewol kein einziges Beyspiel vorhanden ist, wodurch man zeigen könnte, daß es zu einem gewissen reifen Alter gediehen sey. Wenn die Operation an einer lebenden Frau soll vorgenommen werden, so ist ungleich mehr bedenkliches dabey. Man giebt zwar vor, **Scipio Africanus** habe auf diese Weise das Licht der Welt erblickt, allein es ist eine Sage ohne Gewißheit. Denn **Archagathus**, der die Operation soll verrichtet haben, war zu gleicher Zeit mit dem Scipio gebohren worden. In neuern Zeiten hat man verschiedentlich an lebenden diese Operation, und zwar mit Glück, versucht. Der Grund, aus welchem sie unternommen wird, ist die Unmöglichkeit, das Kind durch den von der Natur gebahnten Weg zur Welt zu bringen. Diese Unmöglichkeit entsteht aus drey Ursachen. 1) Verhindert zuweilen ein Auswuchs an der innern Oberfläche des Bekens den Ausgang der Leibesfrucht, wovon sich ein Beyspiel beym **Rulot** findet, welcher dadurch auf den Gedanken gerieth, in solchen Fällen den Kaiserschnitt zu verrichten. 2) findet zu-

weilen eine Verwachsung der Mutterscheide statt, die nicht so gar selten ist, und von einer schlecht geheilten Wunde kommen kann, wovon wir in Göttingen ein Beyspiel gesehen haben. In diesem Fall, wenn die Mutterscheide nur an einem kleinen Orte zusammen gewachsen ist, kann sie durch einen Einschnitt getheilt, oder auch durch die Wehen und den Andrang des Kindes voneinander gerissen werden. Ist sie aber schon so lange Zeit verwachsen, daß man weder das eine noch das andre erwarten darf, so bleibt nichts übrig als der Kaiserschnitt. Aus diesem Grunde hat ein gewisser Sonne, ein Arzt in Brugg, diese Operation an seiner eigenen Frau verrichtet. z) Noch eine, wiewol seltnere Ursache, das Kind durch den Kaiserschnitt zu Welt zu bringen, ist, wenn es ausserhalb der Gebährmutter empfangen worden h). In diesem Fall ist der Kaiserschnitt ganz und gar nicht gefährlich, weil nur die Haut und die Bauchmuskeln dürfen geöfnet werden.

Jedoch ist die Operation, überhaupt betrachtet, grausam, wenn das Kind nicht ausser der Gebährmutter liegt. Denn die Gebährmutter mus alsdenn aufgeschnitten werden, die voll Blutgefässe ist, davon im Stande der Schwangerschaft manche einen bis auf einen Fingerdicke durch das Blut erweiterten Durchmesser haben; dem zufolge hat man bey dieser Operation einen grossen Blutverlust

verlust zu fürchten. Zweytens, wenn sie auch glücklich von statten geht, so hat sie, wegen der nothwendigen Verlezung des Bauchfells (Peritonaeum) die unbequeme Folge, daß die Wunde nicht heilen kann, ohne daß ein Bauchbruch (Hernia ventralis) nachbleibt. Drittens ist noch zu bedenken, daß, da diese Operation in der Praxis gemeiniglich einen streitigen Punct ausmacht, und folglich vorher alles versucht wird, eh man sich zu derselben entschließt, sie fast immer unglücklich abläuft, und die Gebährmutter, noch ehe sie vorgenommen wird, schon brandicht ist, wovon sich beym Storch ein Beyspiel findet, als welcher einen Fall erzält, wo man bey einer Frau von Stande den Kaiserschnitt machte, da die Mutter schon faul, brandicht, und mit stinkender Luft angefüllt war.

Aus allen diesen Gründen ist aber der Kaiserschnitt noch lange nicht für unerlaubt auszugeben, und das auf ihn gelegte Verbot der Sorbonne bleibt immer, so lächerlich, als ihr Verbot der Einpfropfung der Kinderblattern, wobey sie zum Grund angiebt, man dürfe kein Uebel thun, damit ein Gut dadurch zum Vorschein käme. Den Kaiserschnitt kann man kein Uebel nennen, da der Ausgang sein Glück oder Unglück bestimmt, und sich ohne Mühe wol mehr als einhundert Beyspiele sammeln liessen, worinn er gut von statten gegangen ist.

Genau genommen sind die gegen ihn vorgetragenen Einwendungen nicht sehr erheblich. Der Blutverlust der dabey vorkömmt, ist nicht gefährlich: denn die Gebährmutter zieht sich, sobald das Kind herausgenommen ist, mit ausserordentlicher Geschwindigkeit zusammen, und verkleinert hierdurch den Durchmesser von allen ihren Blutgefässen. Auch ist der Schmerz bey der Operation sehr gering. Das Hinken, welches oft nach der Heilung entsteht, kömmt von der Narbe, die in der Falte der Weiche entsteht, und die Haut zusammenschrumpft. Das einzige, was mit Grund zu fürchten seyn möchte, ist der schon oben erwähnte Bauchbruch.

§. 4.

Von der Gewißheit der Zeichen des Todes einer schwangern Frau.

Die Gewißheit dieser Zeichen ist nicht ohne alle Einschränkung. Inzwischen kann man ohne Bedenken den Kaiserschnitt vornehmen, wenn Mangel des Pulsschlages, der natürlichen Wärme, des Athemholens, der Bewegung und der Sinne schliessen lassen, daß wenig oder gar kein Leben mehr in der Gebährerin zu verspüren sey. Zwar wird von den Feinden des Kaiserschnitts eingewendet, es gebe Beyspiele, in welchen Gebährerinnen, aus Erschö-

pfung ihrer Kräfte, in hysterische Ohnmachten und Steckflüsse verfallen, und als lebend seyen begraben worden, weil man sie für todt angesehen hat i). Allein hieraus folgt noch lange nicht, daß gar keine Frau mit schwangerm Leibe gestorben sey, und gesezt auch es sey dergleichen eine, weil man sie für todt hielt, obschon noch lebend, durch das Messer des Wundarztes geöfnet worden, so kann man doch leztern nicht als ihren Mörder anklagen, da das Erlaubte dieser Operation aus dem bisherigen Vortrage genugsam erhellet, und man alle chirurgischen Operationen verbieten müßte, wenn der Grundsaz wahr wäre, aus welchem einige die Operation mißbilligen, von der die Rede ist k).

„Die Lehre von der Gewisheit der Kennzeichen des Todes ist nicht allein in dem Fall, worinn der Autor ihrer gedenkt, sondern auch in jedem Todesfall überhaupt, von sehr grosser Wichtigkeit. Herr **Winslow**, wie auch Herr **Brühier d'Ablancourt** haben sich daher durch eine genauere Bearbeitung dieses Gegenstandes ein wahres Verdienst um die Menschheit gemacht l). Allerdings sind diese Zeichen äusserst zweifelhaft und schwer. Wie der Autor schon angeführt hat, so fallen mit Mutterbeschwerungen behaftete Weibspersonen in einen völligen Stand der Unthätigkeit und Ruhe, liegen eiskalt da, ohne Puls, ohne daß ein vor den Mund gehaltner Spiegel anläuft,

und kommen doch endlich wieder, und zwar mit grosser Erleichterung ihres Uebels, zu sich. Ertrunkene, als wovon wir auch im Schweizerland ein Beyspiel gesehen haben, liegen ohne Athem da, und doch geschieht es öfter, daß, bey gehörig angewandter Mühe, sie sich nach einigen Stunden wieder erholen. Auch in Schweden hat man nicht wenig Exempel von Ertrunkenen, die wieder ins Leben zurück gerufen worden, anderer für izo zu geschweigen. In den wärmern Theilen Europens hat man, aus Furcht vor der Ansteckung durch die Fäulnis, die Gewohnheit, die Todten wenige Stunden nach ihrem Hinscheiden zu beerdigen; auch in vielen Gegenden Helvetiens ist dieser Gebrauch eingeführt. Diß ist die Quelle so viel grausamer Todesarten, woran lebendig begrabene, im Grabe zu sich selbst gekommene, und aus Mangel der Hülfe elendiglich entseelte, Leute gestorben sind.

„ Meine Meynung von den Zeichen der Gewisheit des Todes zu eröfnen, so muß ich bekennen, daß Mangel der Bewegung, des Athemholens, der natürlichen Wärme, und des Pulsschlages mir unzulänglich dünken, etwas in dieser Sache zu bestimmen. Ein weit zuverläßigerer Versuch gründet sich auf die Lehre von der Reizbarkeit. Man sperrt nemlich einem Menschen, über dessen Tod man zweifelhaft ist, mit grosser Anstrengung die untere Kinnlade so weit auf, als man immer kann, und

lebt er noch, so wird sie sich auf der Stelle von selbst wieder zuschliessen, weil sich in den Käumuskeln (Musculi masseteres) noch die Fähigkeit findet, den durch das Zerren entstandenen Reiz zu empfinden, und sich, nach den Gesezen der Reizbarkeit, auf diese Empfindung wieder zusammen zu ziehen. In Fällen, wo es darum zu thun ist, zu wissen, ob nicht jemand zu früh begraben werde, ist die Fäulnis unter allen Zeichen des Todes das sicherste. Man versteht hierunter den Zustand des menschlichen Körpers, worinn mit Gestank die Haut ihre Farbe ändert, zuerst bleich, denn gelblicht, und endlich grün wird.

„Zur Ehre der meisten policirten Staaten muß man hier noch anführen, daß in ihnen die allzufrühen Begräbnisse durch Mandate sind abgeschaft worden, und folglich die Gefahr, lebendig begraben zu werden, beträchtlich abgenommen hat.„

§. 5.

Nuzen des Kaiserschnitts, aus rechtlichen Gründen hergeleitet.

Der Nuzen dieser Operation ist vierfach. Sie ist immer ein zuläßiger Versuch, den gewissen Verlust der Mutter, durch die wahrscheinliche Erhaltung ihrer Leibesfrucht zu ersezen. Kaiser **Antonin der Fromme**, welcher den

Werth des Lebens wol scheint gekannt zu haben, sagte: das Verdienst, dem Staat auch nur einen Bürger zu erhalten, sey grösser, als das, welches im Kriege durch Erlegung von tausend Feinden erworben wird. Zweytens wird oftgedachte Operation nicht selten ein Mittel, durch Rettung des rechtmäßigen Nachfolgers eines Prinzen, die öffentliche Ruhe aufrecht zu halten. Drittens werden auch zuweilen dadurch Privatfamilien erhalten, an denen dem Staate gelegen ist. Und endlich wird sie, viertens, ein Weeg, wodurch nach gemeinen Rechten, der Mann Erbe vom Gut seines verstorbenen Weibes wird.

§. 6.

Muß diese Operation auch bey todten Müttern von siebenmonatlichen Leibesfrüchten unternommen werden?

Diese Frage ist in etwas mit der im dritten Paragraphen dieses Kapitels verhandelten Materie verwandt, verdient aber doch noch eine besondre Betrachtung. Es ist zwar durch die Erfahrung entschieden, daß unter angezeigten Umständen ein siebenmonatliches Kind, nie hat beym Leben erhalten werden können. Allein da im vorausgesezten Fall die Zeit der Schwangerschaft für unbekannt darf angenommen werden, auch öfters die Frauen

selbst sie nicht auf das genauste haben wissen können, so ist die Operation gleichwol auch unter angezeigten Umständen zu unternehmen. Das Kind kömmt durch dieselbe zur Taufe, und sie bahnt auch den Weg zur Beerdigung der Verstorbenen.

§. 7.

Kann man einen Arzt oder Wundarzt eines Vergehens beschuldigen, der diese Operation ohne Beobachtung der althergebrachten Gebräuche unternimmt?

Zur Beantwortung dieser Frage ist nöthig, zu wissen, daß man weiland den Gebrauch hatte, den Mund der Verstorbenen mit einem Holz zwischen den Zähnen offen zu halten, und durch Handanlegung der Wehmutter auch die Schaamlippen ausgedehnt halten zu lassen. Man glaubte dadurch die vorgebliche Athemholung des Kinds in Mutterleibe zu unterhalten.

Allein diß alles ist unnüze. Denn es ist aus Gründen der Physiologie bewiesen, daß ein in seinen Häuten verschlossenes Kind nicht athmen könne. Also ist es genug, wenn der Wundarzt mit einem langen Einschnitt den Unterleib der Schwangern öfnet, wie die Regeln der Kunst es vorschreiben. Hernach auf gleiche Weise

mit aller Behutsamkeit, auch der Länge nach, in die Gebährmutter einen Einschnitt macht, ohne die Leibesfrucht zu verlezen. Denn alsogleich das Kind heraus nimmt, die Nabelschnur gehörig ablöst, und den Keim des Lebens beim Kinde durch herzstärkende Mittel zu erhalten sucht m).

„ Dionis räth an, die althergebrachten Ceremonien pünctlich zu beobachten, damit sich der Wundarzt nicht der Wuth des Pöbels Preis gebe. „

Viertes Kapitel.

Von der Jungferschaft.

§. 1.

Allgemeiner Begriff der Jungferschaft.

Die Jungferschaft ist zweyerley: physisch oder moralisch. Die physische besteht in einer unverlezten Beschaffenheit der weiblichen Zeugungsglieder; die moralische, in einer völligen Enthaltung von dem, was den natürlichen Zustand dieser Theile verändern kann a).

„ Die Materie von der Jungferschaft kömmt nicht so oft in den Gerichtshöfen zum Vorschein, als das Ge-

gentheil davon. Nur in den Fällen wird sie ein Gegenstand der richterlichen Aufmerksamkeit, wenn sich Weiber auf ihre Jungferschaft berufen, um z. E. von einem unvermögenden Manne geschieden zu werden. Und alsdenn ist die Sache in unsern Zeiten, was die Entscheidung betrift, nicht grossen Schwierigkeiten unterworfen, weil die Fackel einer verbesserten Zergliederungskunst diesen dunkeln Gegenstand hinlänglich beleuchtet. „

§. 2.

Nähere Bestimmungen des Begriffes.

Die unverlezte Beschaffenheit der weiblichen Geburtsglieder, oder, mit andern Worten, die physische Jungferschaft, hat gewisse Merkmale, nach denen sie sich beurtheilen läßt:

1) Das Hymen, oder Jungfernhäutchen b).
2) Die Enge und häufigen Runzeln der Mutterscheide c).
3) Die Grösse, Farbe und Zusammenhang der myrtenförmigen Drüsen d).
4) Der Schmerz beym ersten Beyschlaf e).
5) Der Blutverlust bey der Vermählung f).

„ Vom Hymen. Diese Haut, welche am Eingang der Mutterscheide gefunden wird, ist halbmondförmig, nach vorne zu unter der Harnröhre offen, und nach hin-

ten zu ein vor die Mutterscheide gelegtes Schlos. Die Gegenwart dieser Haut zeigt eben sowol das Daseyn der Jungferschaft, als deren Mangel das Gegentheil davon. Sie ist lange Zeit absonderlich von französischen Aerzten und Wundärzten in Zweifel gezogen worden, und bis auf Herrn Winslow haben sie ihr Daseyn sehr standhaft geläugnet. Die Erfahrung widerspricht ihnen inzwischen ziemlich laut, und ich selbst bewahre ein Hymen von einer Jungfer von 45 Jahren. Man wendet ein, das Hymen könne zerstört werden, ohne daß die Tugend einer Jungfrau dabey im Spiele gewesen. Es kömmt hiebey in einzelnen Fällen auf nichts, als den blossen Beweis, an. Daß es blos durch die monatliche Reinigung könne zerstört werden, ist so sehr eine Fabel, daß man noch mit mehr Grund vorgeben könnte, es seye zugegen, und die Weibsperson habe dennoch aufgehört, eine Jungfer zu seyn. Denn es giebt Exempel von Weibern, die ohne Verlezung des Hymen geschwängert worden, und allerdings kann der männliche Saame gar wol in die Gebährmutter eindringen, ohne daß dabey das Hymen zerrissen wird. Denn ausser dem Fall einer Zerstörung durch Krankheit, wird es nie ganz zernichtet, als wenn ein gar dicker fremdartiger Körper in der Mutterscheide seinen Einzug hält. Allein da beydes unter die selteneren Fälle gehört, so kann man sicher im allgemeinen die Gegenwart des Hymens als ein Zeichen der Jungferschaft gelten lassen.

„Von der engen und runzlichten Mutterscheide. Es ist wahr daß die Runzeln der Mutterscheide bey einer unbefleckten Jungfrau in einer dem Zergliederer sehr kennbaren Schönheit angetroffen werden, und sich bey wiederholtem Beyschlaf und Wochenbette nach und nach, und zulezt gänzlich verlieren. Aus diesem Gesichtspuncte kann man dem von ihnen hergeleiteten Zeichen nicht allen Grund absprechen; inzwischen ist doch auch zu wissen nöthig, daß nicht ein einziger sondern ein gar oft wiederholter Beyschlaf diß Zeichen jungfräulicher Keuschheit zerstöre.

„Und was zweitens den engen Durchmesser der Mutterscheide betrift, so ist er ein Zeichen von wenigem Werthe. Ich habe an der unverfälschten Jungfer von 45 Jahren, deren schon einmal gedacht worden, die Scheide so gar enge nicht gefunden, und die auf der Scheide ruhende, und sie, gleich einem gedrückten Darm, erweiternde Harnblase ist gemeiniglich hieran Schuld. Auch der mit der Jungferschaft gar wol bestehende gutartige weisse Fluß kann die Mutterscheide schlapp machen und erweitern.

„Was die monatliche Reinigung anlangt, so ist zu bemerken, daß vor ihrem Fliessen die Scheide sehr eng, und nach Vollendung dieser periodischen Ausleerung oft sehr weit ist. **Pinäus** hat hierüber Beyspiele aufgezeichnet, in welchen vor dem Flusse derselben die Weiber sich ihren Männern in einer so engen Gestalt producirten, daß

die guten Leute glaubten, sie seyen wieder zu Jungfrauen geworden, und im Gegentheil sich Jungfrauen, die kurz nach dieser periodischen Veränderung getraut worden, im Verdacht einer vorhergegangenen Entjungferung befanden. Auch mir ist ein Mann bekannt, der seine Frau kurz nach der monatlichen Reinigung umarmt hatte, um von ihr, wegen einer bevorstehenden Reise, als ein guter Ehmann Abschied zu nehmen. Er umarmte sie bey seiner Zurückkunft, und traf es gerade, daß es vor dem Fluß derselben geschah, und voll Entzücken glaubte er, seine Frau habe sich in eine Jungfer umgestaltet. Man spricht viel von Mitteln, die verlorne Jungferschaft wieder herzustellen. Eingesprizte Auflösungen von styptischen Säuren können zwar eine weite Scheide verengern, aber kein Mittel in der Welt, wird ein zerstörtes oder zerrissenes Hymen wieder herstellen, und die ausgebesserten Jungfrauen werden daher jederzeit ihre Sache gegen einen verständigen Zergliederer verlieren.

„ Von den myrtenförmigen Drüsen. (Carunculae myrtiformes). Da diese nichts anders sind, als Läppchen des zerrissenen Hymens, so hätte sie der Autor aus der Zal der Zeichen ausstreichen sollen. **Severin** hat sie zwar, mit andern, für ein zuverläßiges Zeichen gehalten, **Mauriceau** hat ihnen sogar die Ehre erwiesen, sie in Kupfer stechen zu lassen; aber diß von **Pinäus** zuerst gelehrte,

und durch ihn nach der Hand in so manches Buch eingeschlichne falsche Zeichen, ist weiter nichts, als ein desto deutlicheres Merkmal einer verabschiedeten Keuschheit.

„ Vom Schmerz beim ersten Beyschlaf. Dieser ist eine nothwendige Folge von der Gewalt, die den weiblichen Zeugungstheilen angethan wird. Er kann durch Opium, und andre betäubende Mittel, unempfindlich gemacht werden. Und mir ist ein Jungfernräuber von Adel bekannt, welcher wenige Meilen von Göttingen wohnte, der sich dieser Methode gar oft bedient hat, Mädchen um ihre Unschuld zu bringen.

„ Vom Blutverlust der Jungfrau bei der Vermählung. Diß Zeichen wird beynah in der ganzen Welt für das gewisseste gehalten. Alle Mahomedaner, alle Ostindianer, die Juden, die Russen, ein grosser Theil der Bewohner von Spanien u. s. w. halten es für so gewiß, daß bey seiner Abwesenheit ein Bräutigam nicht verbunden ist, die angefangene Ehe fortzusezen. Obgleich unter den Rechtsgelehrten viele, aus Toleranz, diß Zeichen für minder gewiß und wichtig halten, so kann doch ich nicht umhin, zu glauben, daß eine Jungfrau ihren Stand nicht ändern kann, ohne Blut dabey zu verlieren, und sie wird dessen um so mehr verlieren, je mannbarer sie ist, weil das Blut in diesem Fall schon eine bestimmtere Richtung nach der Gebährmutter zu haben pflegt. Auch eine minder mann-

bare Jungfrau wird, wegen Enge der bey der Standsänderung interessirten Theile nicht ohne Blutverlust seyn.

Man hat also nicht das geringste Bedenken, dieses vom Autor zum fünften gemachte Zeichen, zum Rang des ersten zu erheben. Fehlt es, und fehlt zugleich das Hymen, so hat man den sichersten Beweis einer schon sehr oft befriedigten Liebe, weil die Zerstörung des Hymens, im Durchschnitt genommen, nicht so geschwind vor sich geht, daß es beym zweyten Beyschlafe schon ganz zerrissen ist. Wer an diesen Lehren zweifelt, verräth seine Unwissenheit in der Zergliederungskunst, und diß darf man beynah allen den Anhängern der Hypothesen nachsagen, die blos von Juristen und Theologen hierüber ans Licht getreten sind. „

§. 3.

Zweifelhafte Zeichen der Jungferschaft.

Unter diese Classe gehören:

1) Der Urin, und die Art, ihn zu lassen;
2) Die Farbe der Warzen an den Brüsten;
3) Die Veränderung in der Stimme.

Die Alten glaubten nemlich, der Harn einer Jungfrau müsse dünn seyn, und mit Zischen oder Geräusch gelassen werden. Die Farbe der Zizen seye frisch, und rosenroth. Die Stimme klar und schön klingend. Eine

entehrte Person hingegen lasse einen trüben und dicken Urin; ihre Zizen hätten eine unscheinbare Farbe bekommen, und ihre Stimme sey gröber geworden. Fortunatus Fidelis und Ranchin haben schon dem ersten von diesen Zeichen den Glauben abgesprochen, da bekanntlich der Urin, nach Maasgabe verschiedener Krankheiten oder Anlage dazu, veränderlich ist, und es ausser dem Beischlafe noch andre Ursachen giebt, die die Schnellkraft des Schliesmuskels der Blase (Sphincter vesicæ) vermindern oder aufheben können. Was die Rosenfarbe der Zizen, und das Derbe der weiblichen Brüste beym Anfüllen betrift, so ist einigemale wiederholter Beyschlaf und wiederholtes Begreifen (obschon eine Art Sympathie zwischen der Gebährmutter und den Brüsten ist, welche sich nicht wol erklären läßt,) noch nicht im Stand, beyde sehr merklich zu verändern. Und in Ansehung des dritten Zeichens stehen beynahe alle Theaterjungfern der deutschen, französischen und italiänischen Oper, zum Beweise seiner Ungewißheit zu Diensten.

„Die richtigste Bemerkung der Kenner über die Farbe der Zizen läuft darauf hinaus, daß sie bey den Blondinen roth, und bey den Brunetten braun sind. Wie wenig sie also die vorgelegte Frage von der Jungferschaft beantworten könne, ergiebt sich von selbst.„

§. 4.

Einige Puncte, die bei Untersuchung der Jungferschaft nicht zu übersehen sind.

Es ist darauf Acht zu geben, ob die gerichtlich erfoderte Besichtigung gleich nach dem Beischlaf, oder nach einer Enthaltung davon, die einige Zeit gedauert hat, vorgenommen wird. Zweytens, ob von einem einzigen, oder mehrmals gepflogenen Beischlaf die Rede ist. Eine ganz neuerlich vollzogene Entehrung einer Jungfrau wird sich aus dem Bluten, Geschwulst und Entzündung der Geburtsglieder bemerken lassen. Wiewol diese Zeichen einer verlezten Jungferschaft nicht allenthalben einer gleichen Anwendung fähig sind g). Wenn aber nach vollbrachter That schon einige Wochen verflossen sind, so fällt das Resultat einer solchen Besichtigung ungemein zweifelhaft aus. Die Geschwulst wird sich alsdenn gesezt haben, und die erweiterten Theile etwas enger geworden seyn. Noch schwerer wird die Erkenntnis der Sache, wenn der Urheber des Uebels eine kleine männliche Ruthe ist, oder auch sehr viel Zeit zwischen der Sache und ihrer angestellten Untersuchung sich in der Mitte befindet und also der Unordnung Raum gegeben worden, sich in etwas in Ordnung zu verwandeln, wo alsdenn die Erschlappung

der

der Schaamtheile und die Veränderung ihrer Farbe, worauf Zachias so sehr zu sehen pflegt, minder bemerklich seyn kann.

§. 5.

Wer hat ein grösseres Recht, die Jungferschaften zu besichtigen, die Aerzte oder die Hebammen?

Bei den alten Römern hatten es die Hebammen, h) und man lies es dabei so hingehen. Auch neuere Rechtsgelehrte, die in die Fusstapfen der römischen zu treten liebten, suchen eine Art Wohlstands darinn, die Hebammen zu diesem Geschäfte zu gebrauchen, i) und zwar bedienen sie sich bei dieser Gelegenheit des Ausdrucks: **kluge und erfahrne Matronen**. Meine Meinung hierüber zu eröfnen, so sind zwar unsre meisten Hebammen Matronen, aber an der Klugheit und Erfahrung fehlt es bei ihnen oft mehr als nur allzusehr k). Daher auch schon die römische Rota l) und Zachias m) wenig Vertrauen zu ihnen äussern, und in der heutigen Praxis diß Geschäft vorzugsweise den Aerzten vertraut wird n).

„ Diese Frage wäre sehr lächerlich, wenn die Rechtsgelehrsamkeit nicht für gut gefunden hätte, ihr das Gepräge des Ernsthaften zu geben. Noch im vorigen Jahrhundert war es in Frankreich verboten eine Jungfrau eher zu besichtigen, als von sechs würdigen Matronen das Zeug-

nis ausgestellt war, daß diese Jungfer noch nicht gebohren habe.

§. 6.

Wie die Besichtigung mus vorgenommen werden.

Um die Betrügereien, wodurch man eine Scheinjungferschaft zu machen pflegt, (§. 2.) wie auch die mit kaltem Wasser zu vereiteln, mus man die der Besichtigung unterworfenen Geburtsglieder mit lauem Wasser abwaschen, und hierauf, um besserer Gewißheit willen, die Untersuchung nicht allein mit den Augen, sondern auch mit den Händen vornehmen o). Man könnte zwar mit dem berühmten römischen Gesez, welches nur in solchem Fall den Gebrauch der Augen, aber nicht der Hände (im Fall leztern die Weibsperson nicht selbst erlaubt,) verstattet, Einwendung gegen diese Lehre machen. Allein der Sinn des Gesezes geht mehr auf den Beweis einer geargwohnten Schwängerung, und nicht auf den Beweis von einer Jungferschaft, die durch Sehen und Fühlen zugleich, wie **Pacianus** spricht, mus erkannt werden. Zudem, wie **Stryk** bemerkt, mus ein Richter alle Sinnen zu Hülfe nehmen, um die Wahrheit zu erforschen, und also steht es nicht in der Willkühr einer vor Gericht gezogenen Person, das Befühlen ihres Körpers zu verwehren, wenn es ein Mittel wird, die Wahrheit an den Tag zu bringen.

§. 7.

Epoche der Mannbarkeit einer Jungfrau.

Eine Jungfrau ist nicht für mannbar anzunehmen, als bis ihre Reinigung fließt. Die Natur giebt hierdurch zu erkennen, sie habe genugsamen Vorrath von Blut, um neben ihrem eigenen Körper noch eine Leibesfrucht durch den Umlauf desselben zu nähren, und alle zum Zeugen und Tragen dieser Leibesfrucht erfoderlichen Theile des Leibes hätten ihre vollkommene Ausbildung erhalten. Die verschiedenen Zeiten, worinn diese Epoche eintritt, sind oben (Kap. 1. §. 6.) angegeben worden. Nach des weisen Plato p) Rath, soll sich eine Jungfrau nicht früher als m achtzehnten oder zwanzigsten Jahre verheirathen, weil von diesem Zeitpunct an der Körper mehr Bestandenes in seiner Bildung hat, auch zur Zeugung und Geburt von dauerhaften Kindern fähiger ist, als zuvor, auch die Bildung des Verstandes und Herzens (wie Plato noch hätte hinzusezen sollen,) eine gröffere Vollkommenheit kann erlangt haben.

§. 8.

Wann mus man eine Heirath vollziehen?

Vierzehn Tage, nach der geflossenen monatlichen Reinigung. Die durch den Flus derselben erweiterte Mut-

terscheide hat in diesem Zeitpuncte sich wiederum genugsam verengern können, um allen Verdacht einer vor der Heirath geschehenen und verheimlichten Entehrung zu zernichten.

Fünftes Kapitel.

Von der verheelten Schwängerung.

§. 1.

Fälle, worinn diese Materie zur Anwendung kömmt.

Die Fälle, worinn die Weibspersonen die Schwängerung zu läugnen pflegen, sind hauptsächlich zwei: der erste, wenn eine geschiedene Frau nicht schwanger zu seyn vorgiebt; der zweite wenn lüderliche Dirnen das Abtreiben der Frucht, oder den Kindermord im Sinne haben.

„Eigentlich sind es zwei entgegengesezte Fälle, die hier zu betrachten vorkommen. So wie die Weiber zuweilen vorgeben, sie seyen schwanger, wenn sie es nicht sind, (weil sie sich durch dieses Vorgeben der Rechtswohlthaten der Schwangern z. E. eines Aufschubs der Todesstrafe u. d. gl. theilhaftig machen wollen,) so behaupten sie zuweilen, nicht schwanger zu seyn, wenn dieser Zustand

wirklich bei ihnen statt findet. Die Untersuchung, ob eine geschiedene Frau schwanger sey, oder nicht? kömmt heutzutage weit seltener vor, als bei den Römern, wo man mit der Ehscheidung, wenn der eine oder andre Theil sie verlangte, so bereitwillig war, daß, nach Kaiser Augusts Beispiele, zuweilen ein Mann sechs bis sieben Weiber, eine nach der andern nahm und wieder versties. Heutzutage fällt die Untersuchung in Ehscheidungsfällen mehr auf ein heimlich gehaltenes Wochenbette. »

§. 2.

Ueber die Gewisheit der Zeichen einer Schwangerschaft.

Diese Gewisheit ist bei sehr vielen Aerzten und Rechtsgelehrten zu einer Materie des Zweifels und der Disputirsucht geworden a); dem sei aber wie ihm wolle, so ist doch das Daseyn wahrscheinlicher Zeichen nicht zu läugnen. Denn es ist einmal eine ausgemachte Sache, daß die Oeconomie der Eingeweide des Unterleibs bei einer Schwangern Veränderungen leidet, die sich weder verheelen, noch verfälschen, noch nachahmen lassen, und die Wissenschaft dieser Veränderungen giebt uns nicht unzulängliche Anzeigen von der Gegenwart oder Abwesenheit des sogenannten gesegneten Leibes.

„ Man mus diesen Seegen des Leibes, um ihn recht beurtheilen zu können, eigentlich in gewisse Zeitpuncten abtheilen. Es sind deren einige, worinn sich die Sache gar nicht erkennen läßt; andre, worinn man, sie zu erkennen, ziemlich Mühe hat; und endlich welche, worinn sie gar keinen Schwierigkeiten unterworfen ist. In den ersten Tagen der Empfängnis ist es unmöglich, ihr Daseyn oder Nichtseyn mit Gewisheit zu bestimmen. Eckel, Abscheu vor Fleischspeisen, Erbrechen u. s. w. sind nur wahrscheinliche aber nicht gewisse Zeichen. Auch das Touchiren, oder die Untersuchung des Muttermundes kann nichts gewisses in diesem Zeitpuncte lehren, weil der Muttermund sich nicht eher ändert, als bis die Leibesfrucht zu einer gewissen Grösse zu gedeihen, und die dreieckichte Figur der Höle der Gebährmutter, welche sie ausfüllt, in eine eyrunde zu verwandeln anfängt. Die einmonatliche Leibesfrucht ist kaum grösser, als ein Taubeney, und das Wachsthum derselben ist bei weitem nicht so schnell, als man gemeiniglich dafürhält, und dem zufolge können im Verlaufe gedachter Zeit die mit der Mutter des Kindes vorgehenden Veränderungen sehr bemerklich noch nicht seyn. Aber in den lezten Monaten der Schwangerschaft ist die Sache gar keinen Schwierigkeiten unterworfen, wenn man 1) Aufschwellen des Bauches, 2) Bewegung des Kindes in Mutterleibe, 3) Milch in den Brüsten, und 4)

beim Touchiren etwas von der Form des Kindes wahrnehmen kann. Die Schwierigkeit, unsre vorliegende Frage zu beantworten, fällt also auf den Zeitpunct, welcher zwischen den ersten Zeiten der Empfängnis und denen in der Mitte ist, worinn man der Entbindung entgegen sieht; mit einem Wort auf die Zeit des dritten und vierten Monats.

„Man wirft hiebei die Frage auf: wenn das Kind zu bewegen sich anfange? Gar übel antwortet **Aristoteles**, ein Knabe fange an sich im vierzigsten Tage zu bewegen, und ein Mädchen erst im achtzigsten. Das Wahre der Sache ist, daß im Anfang diese Bewegung minder häufig und klein ist, folglich nicht so sehr bemerkt wird, nach und nach sich vermehrt, und erst leicht zu bemerken ist, wenn eine Frau über die Hälfte gegangen ist. Man macht gegen diese Bewegung einen Einwurf, der von den Blähungen hergenommen ist, und dessen bei Gelegenheit noch ausführlicher soll gedacht werden. Allein der Anstos des Kindes mit seinem Kopf oder Füssen macht, daß man Blähungen und Bewegung der Leibesfrucht ohne Schwierigkeit unterscheiden kann, weil erstere mit einer gewissen fühlbaren Kraft geschieht, die leztern mangelt. Die Stärke dieser Bewegung, und eine gewisse Härte, welche sich beim Anfülen zu erkennen giebt, machen ein so zuverläßiges Kennzeichen der Schwangerschaft aus, daß man sich

bei deren Gegenwart wol dafür erklären darf. Doch geht ein Arzt vorsichtig zu Werk, wenn er sich die Erlaubnis ausbittet, den schwangern Leib vier bis fünf Tage nacheinander befühlen zu dürfen, und zwar des Morgens, weil sich da die Bewegungen des Kindes am deutlichsten spüren lassen. Der Mangel dieser Bewegung ist inzwischen so wenig ein verneinendes Zeichen, daß man aus ihm gar nicht auf eine Abwesenheit der Schwangerschaft selbst zu schliessen Grund hat. „

§. 3.
Die Zeichen selbst.

Aerzte und Rechtsgelehrte halten sich, nach gemeinem Brauch, an folgende:

1) Geschwulst des Bauches. Hippokrates b) und Mascard c) legen zwar diesem Zeichen einen geringen Werth bei, weil es auch bei einer Wassersucht, Trommelsucht (Tympanitis) und Verhärtung (Scirrhus) eines oder mehrerer Eingeweide des Unterleibs statt findet. Allein der Einwurf ist leicht zu beantworten, wenn man betrachtet, daß bei einer Schwangern die Geschwulst des Bauches gleichsam nach Regeln zunimmt, von unten hinauf anfängt, besonders sich in der Gegend vom Nabel und den Weichen bildet, ohne das gute Befinden der Frau auf eine sehr beträchtliche Art zu stören; auch weder

so hart noch ungleich zu fühlen ist, wie in einem Skirrhus; nicht minder auch nicht so weich ist, wie in der Wassersucht, wo sie, andrer Zufälle zugeschweigen, mit einem Schwappern der im Bauch enthaltenen Wasser begleitet ist; auch sich nicht mit einem Ton nach dem Anschlag zeigt, wie in der Trommelsucht; ferner nicht mit den Zufällen der Bleichsucht, oder des verstopften monatlichen Flusses verknüpft ist, welche man aus der Pathologie kennt; auch nicht von einem Mondkalbe (Mola) seyn kann, weil man sie in diesem Fall mehr gegen die Schaam und den untern Theil des Bauches hin zunehmend findet.

2) Anschwellen der Brüste und Milch in denselben. **Cagnoli** d) und **Mascard** e) legen diesem Zeichen einen grossen Werth bei, und ausser mehrern Rechtsgelehrten f) haben sie auch Kaiser Karl des fünften peinliche Halsgerichts-Ordnung g) auf ihrer Seite. Andre geben diesem Zeichen minder Beifall, weil sie nach Hippokratischer Anweisung h) dessen Gegenwart, auch im Mangel und Ausbleiben der monatlichen Reinigung, wie nicht minder in der Wassersucht der Gebährmutter vermuthen; zudem sich an die Beispiele erinnern, worinn man bei Jungfrauen die Brüste von Milch strozend gefunden hat, obschon ihre Keuschheit sich mit Sicherheit den schärfsten Prüfungen unterwerfen konnte i).

3) Das Ausbleiben der monatlichen Reinigung k). Auch hieran zweifeln einige und nicht ohne Grund. Denn die Reinigung bleibt öfters auch von andern Ursachen aus; und im Gegentheil finden sich schwangere Weibspersonen, die ohne Schaden ihrer und des Kindes Gesundheit die ganze Zeit der Schwangerschaft hindurch ihre Reinigung fliessend haben l). Jedoch ist nicht zu läugnen, daß der Mangel der Reinigung bei einer sonsten gesunden Frau oder Jungfer immer eine verdächtige Sache ist, wenn nicht Schauer, Mattigkeit, Fieber und Bleichsucht auf denselben folgen.

4) Die Sommerflecken m). Allein diß Zeichen ist unter allen das betrüglichste n).

5) Eckel für den Speisen, und Appetit nach ungewönlichen Dingen, das Gelüsten (Pica) genannt. Diß Zeichen ist eben so wichtig, als das vorhergehende. Denn es findet sich nicht bei allen Schwangern; wird nur zuweilen in den ersten Monaten bemerkt; und findet auch bei blos unterdrückter Reinigung nicht selten statt. Es kann also eben so wenig, als das vorige, für entscheidend gelten.

6) Das Erbrechen am Morgen. Diß ist bei den meisten Schwangern gewönlich. Ist aber auch ein unsichres Zeichen, weil es von Felern des Magens überhaupt herkommen kann o).

7) Die Bewegung des Kindes. Sie läßt sich vom fünften Monat an deutlich empfinden, und ist einer besondern Aufmerksamkeit würdig. Es giebt Aerzte, die sie von Blähungen herleiten; auch andre p) die sie den Mondkälbern zuschreiben; allein sowol das eine als das andre ist nicht schwer, von der wahren Bewegung des Kindes zu unterscheiden, zumal durch das Befühlen. Ein Mondkalb wird zudem niemals die wahre Bewegung einer lebendigen Leibesfrucht nachahmen können.

„ Die Geschwulst des Bauches ist von einiger Bedeutung, allein sie mus mit Vorsicht und Genauigkeit untersucht werden. **Carl Drelincourt** hat hierinn einen Fehler begangen, der als ein warnendes Beispiel erzählt zu werden verdient: Es kam ein Mädchen zu ihm, welches wassersüchtig war, und bat um Rath und Arzneimittel, er hielt sie für eine Hure, und gab ihr weder das eine noch das andre. Sie starb, man öfnete sie, und fand sie vollkommen wassersüchtig. Hätte der Mann sich daran erinnert, daß die Bauchwassersucht jederzeit mit einer wässerichten Geschwulst der Füsse verbunden ist, und hätte er auf den Mangel einer innern Bewegung geachtet, wie auch die Gestalt der Geschwulst selbsten genauer betrachtet, so wäre er nicht in einen solchen Fehler gefallen. Es ist eigentlich bei einer Schwangern nicht der Bauch, sondern die Gebährmutter, welche anschwillt, und diese

Geschwulst erhebt sich zuerst in der Gegend des Schaambeins, und ist auf gewisse Art in Gränzen eingeschlossen, dergestalt, daß die Seiten des Bauches beim Anfühlen nie leer gefunden werden, und so steigt sie nach und nach bis zum Magen herauf. Bei der Wassersucht schwillt hingegen der Unterleib auf allen Seiten gleich, die Füsse, wie schon erwähnt, laufen an, der Urin ist blaß, andrer Ungemächlichkeiten für jezo zu geschweigen.

Was die Verhärtungen betrift, so ist noch die Anmerkung zu machen, daß sie von einer wahren Schwangerschaft nicht schwer zu unterscheiden sind. Die Geschwulst nimmt bei Schwangern in neun Monaten so schnell zu, daß das gewönliche Gewicht eines neugebohrnen Kindes vierzehn Pfunde beträgt. Ein gleiches hat man aber noch nie an einem Skirrhus wahrgenommen.

Allerdings ist das von der Milch hergenommene Zeichen von keiner apodyktischen Gewisheit. Denn 1) kömmt die Milch bei einigen früher, bei andern später. 2) Wie unser Autor wol bemerkt, kann man auch durch Melken bei Jungfrauen Milch hervorbringen; wie nicht minder, wiewol immer im seltnern Falle, auch bei Mannspersonen. Kann demnach eine Weibsperson beweisen, die Milch sei auf gedachte Weise bei ihr entstanden, so kann man nichts aus diesem Zeichen schliessen; kann sie das nicht, so verstärkt diß Zeichen in alle Wege den Ver-

dacht. 3) Ist es nichts neues, bei vollblütigen, kleinen und fetten Weibspersonen auch ohne Schwangerschaft Milch zu finden; allein in diesem Fall ist sie dünn und in geringer Menge vorhanden.

Das Ausbleiben der monatlichen Reinigung, an sich betrachtet, wird immer schwer zu beweisen seyn, wenn die vor Gericht gezogene Person es läugnet. Ist es aber bewiesen, und man findet zugleich Veränderungen in den Geburtsgliedern, so fängt die Sache immer dadurch an verdächtig zu werden. Bleibt die monatliche Reinigung um einer Krankheit willen aus, so ist dieser Umstand mit Schmerzen in den Geburtsgliedern und hinauf zu bis an die Nieren, und herunter zu in die Beine vergesellschaftet. Was die Veränderungen in den Geburtsgliedern anlangt, so ist aus dem obigen bereits klar, daß dieser Punct Schwierigkeiten unterworfen sei. Je grösser freilich das Kind wird, um desto weiter wird der Mutterhals (cervix uteri) auch kürzer, und im Zeitpuncte der Entbindung verschwindet er, so zu sagen, indem er ein Loch wird.

Das vierte Zeichen ist lächerlich, und von dem Autor mit allem Rechte verworfen.

Was die Mondkälber anbetrift, so ist ihre Erkenntnis schwer genug. 1) Die Lage der Geschwulst ist in diesem Fall, wie bei einer wahren Leibesfrucht: denn beide halten sich in der Gebährmutter auf. 2) Die Reinigung

unterbleibt im einen Falle, wie im andern. 3) Es findet sich gleicherweise Milch in den Brüsten. Aber die Mondkälber sind eine Geschwulst ohne Leben, sie bestehen nur gewönlich aus einem Fleischgewächse (Sarcoma) oder aus einem ganzen, oder zerrissenen Mutterkuchen. Inzwischen andern Theils spüren 1) die Frauen, welche ein Mondkalb tragen, keine Bewegung, wann sich nicht ihr ganzer Körper selbst zugleich bewegt; auch ist 2) die durch ein Mondkalb entstehende Geschwulst aussen auf dem Bauch härter anzufühlen, und insgemein eingeschränkter, 3) wächst langsamer, und 4) wird vom Geburtshelfer beim Touchiren ohne Mühe von der, welche von der Gegenwart einer wahren Leibesfrucht entsteht, unterschieden.

Das Erbrechen der Schwangern ist allerdings einiger Aufmerksamkeit würdig. Es dauert oft den ganzen Tag hindurch. Man kann auch, wenn es sich einstellt, nicht ganz ohne Wahrscheinlichkeit schliessen, eine Frau habe schon 8 Tage zuvor empfangen, eh sie angefangen hat sich zu erbrechen. Es wird also immer den Verdacht der Schwangerschaft bestärken helfen. Der physiologische Grund, scheint es, mus in einem fäulichten Principium des eingesogenen männlichen Saamens liegen, welches in das Geblüt übergeht, und denn eben die Wirkung thut, wie in Krankheiten das fäulichte Miasma. „

§. 4.

Warnung für den Examinator.

Die listigen Weibspersonen, mit welchen sich der Arzt auf richterliches Ansuchen einlassen mus, lassen gewönlicher weise nichts unversucht, um ihn und durch ihn den Richter bei der ganzen Untersuchung zu hintergehen. Die gemeinsten ihrer Kunstgriffe sind, auf gethane Fragen, deren Beantwortung mit Ja ihnen zum Fallstricke werden könnte, standhaft mit Nein zu antworten. Manchen unter ihnen ist es gar nicht schwer, die Geschwulst des Bauches zu verbergen. Auch üben sich manche in der Kunst, die Bewegungen des Kindes zu hinterhalten.

Eine gute Kenntnis der Physiognomick, welche den Schuldigen vom Unschuldigen unterscheiden lehrt; eine Methode in den Fragen, die der sokratischen ähnlich ist, und von geringscheinenden Dingen zu wichtigen Schlusfolgen führt; ein öfter wiederholtes, und in dem Innhalt und der Form abgeändertes Examen; zusammengenommen mit dem medicinisch-chirurgischen Augenschein; diß allein möchte in solchem Falle zureichen, die Wahrheit an den Tag zu bringen.

§. 5.

Minder wichtige Entdeckungsmittel einer verborgen gehaltenen Fruchtbarkeit.

Man schmeichelte sich sonsten, sehr viel Licht aus dem Urinschauen der für schwanger gehaltenen Weibspersonen zu bekommen. Einige wollen den Urin einer Schwangern ganz hell gefunden haben; andre citronengelb mit einem weislichten Wölkchen; wiederum andre trüb, dicke und mit einem mehlichten Bodensaz. Das leztere ist nicht ohne allen Anschein der Wahrheit. Inzwischen geben die verschiednen Angaben der Aerzte über diesen Artickel zu erkennen, daß die Harnpropheten in diesem Stücke so wenig grosse Meister sind, als in vielen andern. Weil inzwischen der Pöbel glaubt, man könne so viele verborgene Dinge durch das Harnschauen an den Tag bringen, so kann man sich bei der bisher zum Grund liegenden Untersuchung immerhin anstellen, als betrachte man das gefüllte Harnglas mit grosser Aufmerksamkeit. Und verweigert eine verdächtige Person, die Besichtigung ihres Wassers, so giebt sie immerhin dadurch zu erkennen, daß sie sich selbst nicht traue.

Hippokrates schon q) wollte vieles durch die Untersuchung des innern Muttermundes gewis wissen, was man, zufolge des bisherigen Lehrvortrags, entweder gar nicht,

nicht, oder nur spät auf den gegenwärtigen Fall anwendbares dadurch erfahren kann. Er selbst giebt zu r) daß die für ein Zeichen der Schwangerschaft gehaltene Zuschliessung desselben auch aus andern Ursachen entstehen könne. Zudem ist sie nur in den ersten Tagen der Empfängnis zu fühlen. Denn beim Fortgang der Schwangerschaft rückt der Muttermund hinaufwärts, und kann also mit dem Finger des Touchirenden nicht mehr erreicht werden. Auch ist gemeiniglich der Mutterhals so beschaffen, daß er die Länge der Finger übersteigt, und also der innere Muttermund sowol bei frischgeschwängerten, als auch bei reinen Jungfrauen, nicht wirklich kann befühlt werden.

Eben dieser Vater der Arzneiwissenschaft giebt uns noch zwei andre Entdeckungsmittel an, die noch betrüglicher, und auch um deswillen verwerflich sind, weil sie der Schwangern sowol als dem Kinde schaden können. Das eine davon besteht aus einem Getränke von Honig, Wasser, oder auch Wein s), welches man der verdächtigen Person zu trinken geben, und Acht haben soll, ob es ihr nicht Bauchgrimmen verursache. Da bekanntlich unzäliche Personen süsse Dinge, aus Idiosyncrasie, nicht vertragen können, so erhellt die Unzuverläßigkeit dieses Erforschungsmittels von selbst.

Das zweite besteht in Rauchwerk, welches der Schwangern, wenn sie im Bette liegt, unter der Decke beigebracht werden, und, im Fall die bis an den Hals hinauf wol zugedeckte Weibsperson es dennoch riechen kann, andeuten soll, daß sie ohne Grund für schwanger gehalten werde t). Auf diese Beräucherung ist beinahe noch weniger zu halten, als auf das vor ihr erwähnte Mittel. Denn sie kann, wegen oft grosser Reitzbarkeit der Geburtsglieder, noch zu dem, daß man nichts gewisses dadurch erfährt, der Mutter und dem Kinde schaden, und wird also, nebst andern abergläubischen Mitteln, deren Zachias u) erwähnt, in der neuern Praxis mit gutem Grund unterlassen.

Sechstes Kapitel.

Von der vorgegebenen und nachgemachten Schwangerschaft.

§. 1.

Beweggründe der Weiber zu dieser Betrügerei.

Die Frauen geben sich für schwanger aus, um 1) eine nach der Hand untergeschobene Geburt für wirklich vor

sich gegangen, auszugeben; um 2) eine ihnen bewußte Unfruchtbarkeit zu verheelen; um 3) das Erbe bei einem schnellen Hintritt des Mannes erhaschen zu können; wie auch 4) um einen Titel zu haben, die nächste Erbin zu seyn a). Noch 5) in Criminalfällen, um der Tortur, und Leibes- und Lebensstrafe zu entgehen; wie nicht minder 6) sich bei einer erfolgenden Scheidung als schwanger vom Manne anzugeben b).

„ Die erdichtete Schwangerschaft kömmt vorzüglich unter Frauen von hohem Range vor. Die Geschichte stellt uns hierinn die Herzogin Henriette von Parma vor, die dadurch in dem Besize der Herrschaft zu bleiben hofte, wie auch Maria, die Gemalin König Jacob des zweiten in England. Der ganze Vortrag des vorhergehenden Abschnitts von unsern Vorlesungen ist hier der nüzlichsten Anwendung fähig, so daß aus dem Gegentheil von dem, was als Zeichen der Schwangerschaft aus zuverläßigen Gründen daselbst bestimmt worden, sich ein gegründeter Verdacht gegen eine vorgegebene Schwangerschaft ohne Mühe herleiten läßt. Die in vorliegendem Falle vorzunehmende Besichtigung mus von verständigen Personen vorgenommen werden, und der Gegenstand der Besichtigung selbst ist verpflichtet, seinen Leib zu entblössen, und ihn den Händen und Augen der Untersuchenden völlig Preis zu geben. Geschieht dieses nicht, so ist zu befürch-

ten, man werde eben so schön betrogen, als in den verflossenen vierzig Jahren die medicinische Facultät zu Strasburg. Es sezte nemlich dieselbe ein Weib in Contribution, die sich sehr viele Schürzen um den Leib zu wickeln, und ihn damit dicke zu machen pflegte, damit sie sich für wassersüchtig ausgeben konnte. Sie fand Glauben, der Betrug ward erst nach ihrem Tod entdeckt, und die Facultät zog sich ein so starkes Hohngelächter zu, daß sie genöthigt ward, so gut sie konnte, sich wegen der Sache in einer eigenen Schrift zu vertheidigen. »

§. 2.

Zeichen, woran sich eine erdichtete Schwangerschaft erkennen läßt.

Diese Zeichen werden von den vorzüglichern Lehrern der gerichtlichen Arzneikunde in zwei Classen gebracht. Die erste enthält alle die Merkmale, die aus Umständen hergenommen sind, unter welchen eine Frau zur Zeugung unvermögend ist. Die zweite giebt minder sichere Merkmale an, deren Kenntnis jedoch nicht gleichgültig ist. Zur ersten Classe gehören: 1) ein unschickliches Alter. Das zur Zeugung schickliche Alter wird bei Mannspersonen im Durchschnitte vom zwölften bis auf das sechzigste Jahr bestimmt, (1. Kap. §. 6. 7. 8.) und bey Weibspersonen

nimmt man den Termin von nicht minder als zwölf Jahren bis ins fünfzigste an. Es giebt auch Frauen, die nach dem fünfzigsten noch, im seltenern Falle gebähren, bei denen aber alsdenn eine sehr grosse vorgängige Fruchtbarkeit sich mus voraussetzen lassen, weil nur unter dieser Bedingung ihre dermalige Fruchtbarkeit nicht verdächtig ist c).

2) Von der Natur abweichende Beschaffenheit der monatlichen Reinigung. Fehlt dieselbe in einem Zeitpuncte, wo sie, dem Laufe der Natur nach sollte vorhanden seyn, so wird sie ein Anlas zur Unfruchtbarkeit. Die seltenen Fälle, worinn, zur Ausnahme, Frauen ohne die Reinigung empfangen und gebähren, wie solches z. B. von den Weibern der Grönländer behauptet wird, entscheiden nichts über die vorliegende Frage.

3) Alle Fehler in dem organischen Bau der weiblichen Geburtsglieder, deren Abhandlung ein eigener Abschnitt bestimmt wird.

4) Der weisse Fluß.

Zur zweiten Classe gehören:

5) Eine zuverläßig erwiesene vorhergängige Unfruchtbarkeit, von einem von beiden Eheleuten, oder auch, im seltnern Falle, beiden zugleich d).

6) Die beim Untersuchen nicht verspürte Bewegung des Kindes e).

7) Das Ausbleiben der Milch. Diß ist unter allen Zeichen das unsicherste: denn das Einschiessen der Milch kann durch Krankheiten verspätet werden, wie auch bei Personen von minder vollsaftiger Leibesbeschaffenheit während der Schwangerschaft nicht zu bemerken seyn f). Es wird also nur ein Grund des Zweifels, aber nicht des Beweises in vorliegendem Falle seyn können. Und überhaupt handelt man in vorliegendem Falle am klügsten, wenn man, wie in der verheelten Schwangerschaft, Zeit zu der Untersuchung zu gewinnen sucht, um den Eintritt der Umstände abzuwarten, welche über die streitige Frage vollkommen ins klare setzen g).

Daß seltene Fälle, oder Ausnahmen, deren Wirklichkeit genugsam bewiesen worden, den Saz nicht umstossen, den unser Autor im ersten Artikel festsezt, bedarf kaum erinnert zu werden h).

Von den Fehlern, deren der Autor im dritten Artikel erwähnt, spricht Herr **Plouquet** i) wie folgt:

„ Wo eine Unmöglichkeit aus dem Bau der Zeugungswerkzeuge erwiesen werden kann, da hat eine nothwendige Unfruchtbarkeit statt. Hieher gehören: 1) verschlossene Scheiden, es seye durch ein niemals gesprengtes Jungfernhäutchen, oder durch andre Auswüchse, die den Eingang der Scheide, oder die Mitte derselben verschliessen k). Dem ersten Fall könnte man freilich die Beobachtungen

entgegen halten, da solche Personen dennoch geschwängert worden sind l) und den lezten Umstand kann man dadurch bemänteln, wenn man vorgiebt, die häutichte oder fleischichte Excrescenz sei erst nach geschehener Empfängnis entstanden. 2) Verwachsene Scheiden, da die Wände derselben zusammen gewachsen sind. Diese können schlechterdings nicht empfangen. 3) Ein sehr grosser Kizler, grosse hervorragende Nymphen, ein grosser Schmeerbauch können zwar hindern, machen aber doch die Empfängnis nicht unmöglich. 4) Fehlerhafte Richtung des Mutterhalses und des Muttermundes. 5) Verstopfung, gänzliche Verhärtung, und Verwachsen des Muttermundes. 6) Mangel der Mutter selbst. Man hat Beispiele, daß die Mutter ausgeschnitten worden m). Andere wesentliche Fehler, die die Zeugung schlechterdings hindern, können an einer lebendigen Frau nicht entdeckt werden, wol aber nach deren Tod, welches gleichwol in sehr seltenen Fällen einen Rechtshandel anfangen oder endigen könnte. Solche sind: Mangel der Eyerstöcke n) Verhärtung, Schwürung, Fäulnis derselben, verwachsene, verstopfte Muttertrompeten o) u. s. w.„

Man kann zu diesen die Unfruchtbarkeit unmittelbar nach sich ziehenden Ursachen nachfolgende hinzuthun:

1) Den Skirrhus der Gebährmutter: denn dieser hindert den Reiz, der zum Empfängnis vonnöthen ist,

und die zum Wachsthum der Frucht erfoderliche Ausdehnung des Uterus.

2) Fleischgewächse in der Gebährmutter. Von diesen wird ausführlicher im Abschnitte von den Mondkälbern zu reden seyn, hier aber zulänglich, anzuführen, daß sie durch die Ausfüllung des holen Raums der Gebährmutter die Empfängnis unmöglich machen.

Der weisse Fluß, dessen der Autor im vierten Artikel gedenkt, ist, nach medicinischer Eintheilung, zweifacher Art. Entweder besteht er blos in dem Durchschwizen einer schleimichten Materie durch die weiblichen Geburtsglieder, und in diesem Falle trägt er den Namen des gutartigen (Leucorrhea benigna); oder die ausfliessende Materie ist eitericht, und hat Geschwüre in der Mutterscheide, auch zuweilen der Mutter selbst zum Grunde, und ist unter dem Namen des bösartigen (Leucorrhea maligna) bekannt. Beide Arten, so lange sie im mindern Grade vorhanden sind, verhindern die Zeugung nicht ganz und gar, wie die Erfahrung beweißt. Haben aber diese Uebel einen beträchtlichern Grad erreicht, so hindern sie die Zeugung, hauptsächlich dadurch, daß sie dem Mann einen Eckel verursachen, und dem Beischlaf die zur Zeugung nothwendige wollüstige Reitzung benehmen. Auch wird nicht selten durch den bösartigen weissen Fluß der Mann in der Beiwohnung mit einem Tripper beschenkt.

Aus dem, was im vorhergehenden Abschnitte über die Bewegung des Kindes in Mutterleibe gesagt worden, ist klar, daß ihre Abwesenheit nicht in allen Fällen ein negatives Zeichen der Schwangerschaft sei, und sie nie als ein selbstständiges Zeichen, ohne Zuziehung andrer, in Betracht komme. Gleichsfalls erhellt aus dem Vortrage des angeführten Abschnittes, und der im gegenwärtigen beigebrachten Anmerkung des Autors selbst, wie wenig Werth das von der Milch im siebenten Artickel genommene Zeichen habe. Zudem bezeugt Hebenstreit p) und das Exempel der Jungfer beim Salmuth, welches er anführt, daß sich die Milch nachmachen lasse, und dadurch ein Hülfsmittel zur Erdichtung einer Schwangerschaft werden könne.

Ausser diesen Zeichen der erdichteten Schwangerschaft finden sich oft bei der Untersuchung noch künstliche, die einen ziemlichen Schein der Wahrheit geben. Es ist genug, von ihnen überhaupt anzuführen, daß sie alle miteinander bei Entblössung des Leibes der Inquisitin, wie der Irrthum vor dem Lichte der Wahrheit, verschwinden, und hier um so weniger nöthig sind, angeführt zu werden, weil unser Beruf nicht ist, ein Betrugslexicon zu schreiben.

§. 3.

Nachlese von der Besichtigung der weiblichen Bäuche.

Schon oben (Kap. 4. §. 5. 6.) ist ein Wink darauf gegeben worden, daß bei den, in allem die Feierlichkeiten liebenden alten Römern, auch die Besichtigung der weiblichen Bäuche nicht ohne gewisse Solennitäten durfte vorgenommen werden.

Unser heutzutägige Praxis hat diesen überflüßigen Prunk abgeschnitten, und beeidigte Aerzte und Wehmütter, ein Theil allein, oder beide in Gesellschaft, verrichten ohne Ceremonien diß Geschäfte, so oft und viel man vor Gericht dessen vonnöthen hat.

Die Entblössung, Besichtigung und Betastung der oft erwähnten Bäuche sind, um den zu fürchtenden Betrug besser zu entdecken, unzertrennlich. Eine Inquisitin, die sich nicht zu allen dreien verstehen kann, erschwert den auf sie fallenden Verdacht.

Siebentes Kapitel.

Von der untergeschobenen Geburt, und der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit der Kinder.

§. 1.

Zeichen der untergeschobenen Geburt.

Die Beweggründe, welche zu dem Betrug Anlas geben, wovon gegenwärtig die Rede ist, sind schon im vorigen Abschnitte (§. 1.) angegeben worden. Der Grad von beiden Verbrechen ist sich, nach der Lehre der Juristen gleich a). Es ist hier nothwendiger, von den Zeichen zu reden, woran sich ein solcher Betrug erkennen läßt, und deren Gewisheit und Ungewisheit aus medicinischen Gründen zu prüfen. Die Schwierigkeit der Sache selbst ist nicht allein den Rechtsgelehrten b), sondern auch sogar den Poeten bekannt: schon Homer läßt den Telemach sagen: „ meine Mutter sagt zwar, ich sei Ulyssens Sohn; „ allein ich weis es nicht gewis, weil von jeher niemand „ seinen Vater hat wissen können „ c). Mascard und Farinacius geben zwar die Aehnlichkeit des Kindes mit dem Vater als ein Zeichen der Filiation, und die Un-

ähnlichkeit als ein Zeichen des Unterschiebens an, allein es wird sich im Fortgange der Abhandlung zeigen, wie unzulänglich diß Zeichen ist. Man hat bei Untersuchung der Sache vorzüglich auf folgende Puncte Achtung zu geben:

1) Ob die Schwangerschaft, wovon die Rede ist, wahr oder falsch war? Hierinn kann der Vortrag der vorigen Abschnitte Licht geben.

2) Ob sich Zeichen finden, die zu erkennen geben, ob die verdächtige Weibsperson gebohren habe, oder nicht?

3) Ob sich beim Kinde Zeichen finden, die eine vor kurzer oder langer Zeit geschehene Geburt andeuten?

Diese drei Puncte, mit den Angaben und Aussagen der Inquisitin zusammengehalten, können diese dunkle Sache genugsam aufheitern.

„ Die Kennzeichen einer vor kurzem vor sich gegangenen Geburt sind folgende:

1) Eine sehr ausgedehnte Mutterscheide; 2) eine in körperlichem Innhalt sehr breite Gebährmutter; 3) Mangel der Consistenz im Schmeerbauche, dessen Haut schlapp und herabhängend ist; 4) Milch in den Brüsten. Alle diese Zeichen geben den Vermuthungen über diesen Punct grosse Wahrscheinlichkeit. Auch kann man 5) den Flus der Geburtsreinigung (lochia) mit hinzunehmen,

der bei einer gesunden Wöchnerinn zwanzig Tage dauert. Findet sich die Milch in den Brüsten, so wird, auch ohne die Gegenwart der andern Zeichen, die Sache schon sehr verdächtig. Die Wichtigkeit dieser Lehre in der gerichtlichen Arzneiwissenschaft wird sich noch besser unten im Abschnitte vom Kindermord zu erkennen geben. „

Es ist nüzlich, über diesen Artickel des Autors auch Herrn Plouquet zu hören: d)

„ Da zu Ende der Schwangerschaft, spricht er, die Mutter ihre höchste Ausdehnung erreicht hat, so wird sie dadurch zum Austreiben des enthaltenen gereizt. Dieser Reiz erregt ein Zusammenziehen der Mutter, und öfnet den Muttermund, durch welchen gewöhnlich zuerst des Kindes Kopf, und nach und nach der übrige Körper in die Scheide, und aus ihr in die Welt tritt. Nun, da die Mutter mehr Raum, sich zusammen zu ziehen hat, so wird der Mutterkuchen von dem Grund der Mutter abgelöst, und samt den Häuten und dem grössern Theil der Nabelschnur ausgetrieben. Wie grosse Veränderungen durch diesen Vorgang in allen hier mithandelnden und mitleidenden Theilen entstehen müssen, ist leicht zu begreifen. Die ausserordentliche Ausdehnung, die von einem so ungewöhnlich grossen Körper, als der Kopf und Leib eines Kindes ist, verursacht wurde, mußte den Muttermund, die Scheide, und den Ausgang derselben stark quetschen,

daher sie roth, weich, aufgelaufen, und ausgedehnt angetroffen werden. Auch das Zäumchen (ligamentum naviculare) zerreißt immer unter der ersten Geburt. Das Abreissen des Mutterkuchens von der Mutter ist von einem Blutfluß begleitet, der von dem aus den Hölen der Mutter ausgepreßten Blut vermehrt und verlängert wird. Er dauert einige Tage nach der Geburt, nach und nach verliert sich die rothe Farbe der Kindbetter-Reinigung, und geht in die weisse über, welches bei einigen schon in den ersten Tagen geschieht, bei andern aber später. Ein Theil des Blutes, der währender Schwangerschaft in den ausgedehnten Muttergefässen enthalten war, tritt durch die zurückführende Adern in die Blutmasse, und erregt ein Fieber, das sich mit Abscheidung der Milch in den Brüsten endet: daher schwellen diese nun noch mehr auf, und strotzen von Milch, die anfangs unrein, eiterförmig, und purgirend ist, nach einigen Tagen aber weis und süsse wird. „

Die verneinenden Zeichen des Wochenbettes sind, nach eben demselben:

„ Natürliche Beschaffenheit des Mutterhalses und Muttermundes: Vorausgesezt, daß die Untersuchung wenigstens innerhalb drei Tagen nach der vorgegebenen Geburt vorgenommen werde, so mus der Muttermund bei einer Kindbetterin schlapp, weich, aufgedunsen, und min-

der fest geschlossen seyn. Währender monatlichen Reinigung ist er auch einigermassen in diesem Zustande, daher man sich hierdurch nicht irre machen lassen, und mehrere Zeichen zusammenhalten mus.

Natürliche Beschaffenheit der Mutterscheide und der äussern Geburtstheile. Die Mutterscheide einer Kindbetterinn samt ihrem Eingang ist stark ausgedehnt und entzündet. Eine ähnliche Beschaffenheit derselben mag wol auch von kränklichen Entzündungen, oder einer **geflissentlichen Mishandlung** und künstlichen gewaltsamen Ausdehnung entstehen, welches also Zweifel erregen könnte; allein die Beschaffenheit des Muttermundes und der Brüste wird damit nicht übereinstimmen.

Der Unterleib ist nicht hangend, gros, oder runzlicht, sondern in natürlicher Grösse und gewöhnlichem Zustand. Währender Schwangerschaft sind Bauchfell, Bauchmuskeln, samt den äussern Bedeckungen ausserordentlich ausgedehnt worden: Da nun die ausdehnende Ursache hinweggeräumt ist, so ziehen sich diese Theile mittelst der Federkraft, und der Kraft des Näherns zusammen, aber langsam. Einige haben auch für immer einen grossen hangenden Bauch.

Die Brüste haben keine Milch. Jedoch giebt es welche, die nach der Geburt keine Milch in den Brüsten haben.

Es ist kein Kindbetterfluß vorhanden. In seltenen Fällen e) hört derselbe kurze Zeit nach der Geburt auf. Im Gegentheil kann die monatliche Reinigung hier eine Verwirrung machen.

Das Zäumchen ist unverlezt. Da nun, wo alle oder die meiste verneinende Zeichen einer vorgegangenen Geburt vorhanden sind, darf man aussagen, die Frau habe nicht gebohren, und das Kind sei also unterschoben. Wol verstanden, daß die Untersuchung zeitig genug (d. i. innerhalb drei bis vier Tagen, nach der vorausgesezten Geburtszeit) vorgenommen worden. Der Betrug müßte wenig systematisch seyn, wenn eine solche sich ein Kind, das schon einige Tage alt, und also nimmer neugebohren wäre, unterschieben liesse, da es nur von ihr abhängt, den Zeitpunct der erdichteten Geburt anzugeben, wenn sie es für bequem hält, und sie wird immer alsdenn vorgeben, sie habe gebohren, wenn sie eines neugebohrnen Kindes habhaft werden kann. „

Von den Zeichen eines neugebohrnen Kinds dienen folgende zur Erläuterung des Lehrvortrages f).

„ Ein neugebohrnes Kind hat eine rothe aufgedunsene Haut, welche mit einem weißlichten Schleim überzogen ist; dieser wird bald nach der Geburt abgewaschen, die Röthe aber bleibt zween bis drei Tage, da sie in eine gelbe Farbe übergeht, welche innerhalb zween Tagen wieder

der verschwindet, und endlich die bleibende Nationalfarbe übrig läßt. Ein solches Kind blinzt nicht zu, wenn man gleich schnell an dessen Augen vorüberfährt. Uebrigens kennt man die Grösse und Schwere eines neugebohrnen, dessen Stimme, Schwäche, u. s. w. wiewol in diesen Umständen der Unterschied von wenigen Tagen nicht merklich ist. Kein Zeichen aber ist zuverläßiger, als der Theil der noch anhängenden Nabelschnur, welche bei einem neugebohrnen weich, frisch, fest-anhängend, hell ist; welches alles nach wenigen Tagen gänzlich sich ändert, da sie nemlich welk, dunkel, und bräunlicht wird, und nach vier bis fünf Tagen gänzlich abfällt. Wenn nun der Zufall günstig genug ist, daß eine Frau, statt ihres todten Kindes, oder statt des Mondkalbs, der Mißgeburt, der Tochter, ein ander Kind, das von gleichem, oder beinahe gleichem Alter ist, als das ihrige seyn sollte, bekommt, so stimmen alle Zeichen an diesem mit dem Zeitpuncte der Geburt überein, und falls der Betrug nicht auf andre Weise, als durch physische Entscheidungsgründe entdeckt wird, so ist keine Ursache mehr übrig, dem vorhandenen Kinde die Rechtmäßigkeit abzusprechen.„

§. 2.*

Werth und Unwerth einer spätern Untersuchung g).

Durch die vor der Untersuchung verschwundene Zeit wird die Schwierigkeit des Geschäftes beträchtlich vergrösert; und sind sogar ganze Monate, auch wol ein Jahr verflossen, ehe jene hat dürfen oder sollen vorgenommen werden, so wird sie unentscheidend und fruchtlos.

Von den Gründen dieser Lehre giebt Herr **Olouquet** mit folgenden Worten Rechenschaft: „Die durch die Geburt verursachten Veränderungen verschwinden nach und nach durch die natürliche Wiederherstellung der thierischen Faser in ihren vorigen Zustand. Je weiter der Zeitpunct der Geburt sich entfernt, desto minder kenntlich werden die Spuren einer vorgegangenen Geburt, so daß endlich nichts mehr übrig bleibt, als entweder ein runzlichter Bauch, der jedoch nach einer einzigen Schwangerschaft und Geburt nicht immer statt findet, und kleine weislichte hellscheinende Linien an demselben: das Zäumchen bleibt allerdings zerrissen; doch kann dieses auch von andern Ursachen zerstört worden seyn.

Wenn die Untersuchung in einem von der vorgegebenen Geburt nur etwa sieben Tage abstehenden Zeitraum angestellt wird, so wird bei einer wahren Kindbetterinn die gewönliche Reinigung in einem theils blutigen, theils

schleimicht- und eiterförmigen Ausfluß angetroffen. Er dauert einige Wochen also fort, (§. 1.) verliert sich aber doch bei vielen weit früher.

Mangel aller dieser Zeichen beweißt, auch bei späterer Untersuchung, die Erdichtung der Geburt. Wo aber einer oder mehrere Monate verflossen sind, ist die Untersuchung beinahe fruchtlos, nur würde die Gegenwart des noch unzerrissenen Häumchens ein starker Grund gegen die vorgegebene Geburt seyn.

Wenn eine Frau vormals gebohren hat, und nun in den Verdacht kömmt, daß sie sich ein Kind habe unterschieben lassen, so bleibt die Untersuchungsart mit der bisher angegebenen einerlei. Nur hat eine solche Frau den Vortheil, daß, wenn die Untersuchung spät angestellt wird, sie Zeichen einer vormals vorgegangenen Geburt aufweisen kann, welches im entgegengesezten Fall, (wenn sie noch nie nemlich Wöchnerinn geworden,) sich nicht also verhält. „

§. 3.

Ueber die Aehnlichkeit des Kindes mit dem Vater.

Die Naturforscher sind in Ansehung der Herleitung der Ursachen von dieser ziemlich gemeinen Erscheinung sehr verschiednen Sinnes. Hippokrates h), in dessen Schriften sich deutliche Spuren von der bekannten Zeugungs-

theorie der zweierlei Saamen finden, glaubt, sowol der Geschlechtsunterschied, als auch die Aehnlichkeit, schreibe sich von dem unter den zwei Saamen her, welcher die Oberhand habe. Fürwahr eine Meinung, die des Anführens kaum werth wäre, wenn sie sich nicht in den Hippokratischen Schriften fände. Die zweite Meinung stammt von Galen i), welcher die Aehnlichkeit allein, ohne des Geschlechtsunterschieds zu erwähnen, von der vorgreifenden Stärke des männlichen Saamens, und die Unähnlichkeit von dem Gegentheil davon herleitet. Allein diese Meinung hat so wenig Werth als die vorige, und kann nicht einmal erklären, warum ein Kind oft eh seinem Grosvater, seinem Oheim, ja auch unbekannten Personen k) und nicht seinem Vater ähnlich sieht. Wiederum andre suchen den Grund der Aehnlichkeit in der Wirksamkeit der Einbildungskraft, im Einflus der Gestirne, in der Beschaffenheit des Clima, des Landes, und den Anlagen der Eltern.

„ Gewisses läßt sich allerdings über die Lehre von der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit nichts bestimmen, ausgenommen bei den Kindern der Mohren, gezeugt mit weissen Weibern, welche Kinder unter dem Namen der Mulatten bekannt sind. Dieses Mittelding zwischen Mohr und Europäer hat keine so kurzen und aufgeworfenen Lippen, wie der Mohr, auch nicht so schwarze, borstichte und rükwärts gebogene Haare. „

Ueberhaupt läßt sich in Betreff dieser Lehre, Herrn Prof. Blumenbach beipflichten, der vier wesentliche Abänderungen im ganzen menschlichen Geschlecht annimmt 1). Unter die erste bringt er alle nordlichen Völker des Erdbodens; unter die zweite rechnet er die Asiaten jenseit des Ganges und unter dem Amurflusse, wie auch die Einwohner im Archipelagus, und die neuerlich entdekten Südländer; die dritte Classe füllt er mit den Africanern, und die vierte mit den Südamericanern aus. Bei diesen vier Menschenarten finden sich offenbare Verschiedenheiten der Haut, der Gestalt des Hirnschädels, der Gesichtszüge, der Haare, der Füsse, der Brüste; welche Verschiedenheiten durch die Verstümmelung gewisser Theile, wie nicht minder durch mancherlei erkünstelte Verunstaltungen, noch auffallender werden. Vermischen sich Menschen aus zwei verschiedenen Racen von den vier angegebenen, so wird sich allerdings, aus der Näherung der Aehnlichkeit an die unterscheidenden Charactere von einer dieser vier Menschenarten, rükwärts auf den Vater des Kindes schliessen lassen, und z. E. eine Europäerin ihren europäischen Mann nicht bereden können, der Vater von einem Kinde zu seyn, welches die Spuren eines mit einem Asiaten, Africaner, u. d. gl. begangenen Ehebruchs an sich trägt. Was für eine schlechte Ausrede in solchen Fällen die Einwirkung der Einbildungskraft sei, wird aus dem Ende

gegenwärtigen Abschnitts erhellen. Allein, auch nur so weit als hier angegeben worden, kan ein Schlus aus der Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit richtig seyn, und weiter nicht, da uns die Gesetze der Natur, nach welchen sie die Nüancen der Gesichtszüge von Menschen der gleichen Race von einem Individuum ins andre überträgt, und dadurch, wie der Autor angiebt, den Enkel dem Grosvater z. E. ähnlich macht, gar nicht bekannt sind, und also wird die Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit niemals eine Filiation oder ein Unterschieben beweisen können m).

§. 4. n)

Von der Wirkung der Einbildungskraft auf die Gestaltung der Leibesfrucht.

„ Wir verwerfen dieses Hirngespinst älterer Aerzte „ und Naturforscher, aus folgenden Gründen:

„ 1) Findet keine wechselseitige Verbindung zwischen „ der Seele der Mutter und des Kindes statt;

„ 2) ist der Uebergang eines Localfelers (vitium topicum) von der Mutter auf das Kind physisch „ unmöglich;

„ 3) ist die Wirkung des Schrekens weit minder heftig und allgemein, als man glaubt; und

„ 4) lassen sich die Muttermähler und Unvollkommenheiten im Bau des Körpers aus pathologischen

„ Gründen erklären, die uns ungleich näher liegen,
„ und folglich nicht dürfen so weit hergeholt wer-
„ den. „

„ Es ist zwar nicht selten, daß von ihren Männern geprügelte oder sonst mishandelte schwangere Weiber Misgeburten zur Welt bringen, und sodenn die Männer dafür anklagen, als worinn sie einen grossen Irrthum begehen, indem äusserliche Gewalt keinen Einflus auf die regelmäßige, oder von der Natur abweichende Bildung der Frucht hat, wie in einem andern Abschnitte sich deutlicher wird zeigen lassen. Wahr ist es auch, daß durch Schläge und Tritte auf den Bauch ein Kind in Mutterleibe kann getödet werden. Allein von beiden ist hier eigentlich die Rede nicht, sondern die Frage ist: kann die Einbildungskraft der Mutter die Figur des Kindes ändern? oder können, ohne Verlezung des Uterus, äussere Ursachen auf die darinn verschlossene Leibesfrucht wirken? Die Alten schrieben hierinn der Einbildungskraft viel zu, und glaubten, der Anblik eines Haasen sei Ursache, daß eine Frau ein Kind mit einer Haasenscharte (labium leporinum) zur Welt bringen könne, und daß man aus eben dem Grund, es auf dem Hintern des Kindes finden müsse, wenn die Mutter in der Schwangerschaft auf den ihrigen geschlagen worden. So erzält auch Joh. Baptista van Helmont, es sei ein Kind ohne Kopf zur Welt gekom-

men, weil die Mutter beim Anblik der Enthauptung des in der Geschichte bekannten schwedischen Grafen Horn erschroken sei. Diese Erzälung trägt aber um so mehr das Gepräge der Fabel, weil Helmont nicht allein selbst kein Zeuge der Begebenheit war, sondern sie noch dazu auf Treu und Glauben seiner Altmutter nachschrieb.

„Ich meines Orts, halte zwar für gewis, daß eine Mutter aus Schreken erkranken, und die Krankheit auf das Kind in ihrem Leibe übergehen könne. So kann ein Kind von einer mit Fieber befallenen Mutter das Fieber bekommen, von einer den Convulsionen unterworfenen diesen Zufall annehmen; wiewol in Ansehung der leztern Krankheit, die ein Nervenzufall ist, es schwer abzusehen seyn mag, wie sie sich von der Mutter aus dem Kinde mittheilt, da die Nerven von beiden in keiner Verbindung stehen. Begreiflicher ist es, wie eine Verderbnis in den Säften der Mutter sich dem Kinde mittheilt, da das ungebohrne Kind eines gemeinschaftlichen Kreislaufes der Säfte mit seiner Mutter genießt.

„Allein daß die blosse Einbildungskraft der Mutter auf das Kind nicht wirken könne, ist aus den kürzlich angegebenen Gründen mehr, als zu gewiß. Um nur in möglichster Kürze jedem davon etwas zur Erklärung zu geben, so merken wir zum ersten an, daß eine Verbindung von Nerven statt finden müßte, wenn sich von der Seele der

Mutter Eindrüke auf ihre Leibesfrucht fortpflanzen sollten, und wir zu diesem Behuf in der Nabelschnur einen Nerven antreffen müßten, welchen aber auch die gespannteste Aufmerksamkeit der Zergliederer noch nicht hat entdeken können. Zum zweiten lehrt uns die Physiologie, daß keine Beschädigungen der Mutter auf das Kind übergehen können, als die, zu welchen die Nabelschnur als Canal dienlich ist. Diese aber werden, nach den Gesezen des Kreislaufes, nicht einem einzelnen Theile des Kindes, sondern seinem ganzen Körper zu Theil. Könnte nun, läßt sich schliessen, die Einbildungskraft so wirken, wie die ältere Theorie hierüber glaubt, so müßte, wenn z. E. die Idee einer Maulbeere, eines Fisches u. s. w. einen lebhaften Eindruk gemacht hätte, das ganze Kind zur Maulbeere, oder zum Fische werden können; auch folgte hieraus, daß die Weiber, wenn sie sich einen Sohn wünschten, allemal und unausbleiblich, einen, statt einer Tochter bekommen müßten, wogegen aber die tägliche Erfahrung herzhaft streitet.

„ Olaf Acrell erzält uns zum dritten in den Abhandlungen der Akademie zu Upsala, von einem in Schweden zur Welt gekommenen Menschen, der nur einen Fuß hatte, wie eine Baßgeige. Eine schwangere Frau sah diesen einfüßigen Menschen, und erschrak nicht übel, quälte sich auch die ganze Zeit der Schwangerschaft mit den Gedan-

ken, sie würde nun auch einen Einfuß zur Welt bringen, gebahr aber ein Kind, welches der Platonischen Definition vom Menschen, daß er ein zweibeinichtes Thier sei, vollkommen entsprach. Mit zwei Worten zu sagen, worauf es bei der ganzen Sache ankömmt, so käuen die Weiber, wenn sie ein Kind mit Abweichungen von der natürlichen Bildung zur Welt gebracht haben, in Gedanken alles wieder, was ihnen etwa die Zeit ihrer Schwangerschaft über begegnet seyn mochte. Da fehlt es denn freilich niemalen, daß ihnen nicht auch ein Umstand beifiele, auf den sie hernach alle Schuld werfen. Hätten sie aber nichts besonde es in der Bildung ihres Kindes bemerkt, so hätten sie sicherlich auch an dergleichen Umstände nicht gedacht.

Was die Haasenscharten anbetrift, so sind sie ein ursprünglicher Feler in der organischen Einrichtung des Knochengebäudes, und entstehen daher, daß die Knochen der obern Kinnlade, die zusammenwachsen sollten, wegen rhachitischer Beschaffenheit (vitium rhachiticum) voneinander gesondert bleiben. Und endlich die Muttermäler, auf die sich die Protectoren der alten Theorie so sehr berufen, sind nichts als Krankheiten der Haut, die vom Zurüktreten der aus der zähen und käsichten Materie kommenden Ausdünstung entstehen, welche beide, wie man weis, den ganz kleinen Kindern eigen ist. „

Die ganze Lehrfrage und Abhandlung derselben gehört nur in sehr entfernter Bedeutung dem Fache der gerichtlichen Arzneiwissenschaft zu. Sie ist durch eine Volksmeynung, oder, was meistens eben so viel werth ist, ein Vorurtheil veranlaßt, dessen Nichtigkeit eine aufgeklärtere Kenntnis des physischen am Menschen auf die zureichendste Weise darthun mußte. Haller, nebst vielen andern Verdiensten, die ihn unsterblich machen, hat auch dieses, daß er einer der ersten war, die der Wahrheit in Betreff dieser Sache einen Weg öfneten, den ihr Irrthum, Wahn und Aberglauben seit Jahrhunderten verhauen hatten. Vor dem Abdruk seiner Lehre hierüber gab es schon gelehrte Aerzte, die die Morgenröthe eines solchen Tages bereiteten, o) und die Akademie zu Petersburg hielt die Frage selbst für interessant genug, um sie zu einer Preisfrage für 1756 zu machen. Der selige Röderer in Göttingen, ein Schüler Hallers, trug bei dieser Gelegenheit die Meinung seines Lehrers mit starken Gründen vor; der durch seine Disputirsucht und Uebersezungen fast so sehr, als durch seine Ausgabe des Arztes Celsus, bekannte D. Krause in Leipzig kämpfte bei diesem Anlas zu Gunsten der alten Meinung, und seine Schrift ward gekrönt, während Röderers Abhandlung nur schlechthin der Ehre werth gehalten ward, nebst der Krausischen zugleich abgedrukt zu werden. p)

Im Jahr 1768 bekam Hallers Lehre, die sich sowol durch verschiedene seiner Schriften als auch seiner Schüler beträchtlich unter dem denkenden Theile des Publicums verbreitet hatte, einen neuen Freund an dem ungenannten englischen Arzte, welcher der Verfasser der, auch ins Deutsche übersezten: **Briefe eines Arztes an verheirathete Frauenzimmer** ist. q) Herr Prof. **Rikmann** in Jena gab 1770 auch eine Abhandlung über diesen Gegenstand heraus, die das gemeinnüzigste aus den Schriften aller seiner Vorgänger, und etwas von eigenen Beobachtungen enthält, und zwar alles in einem Tone vorgetragen, der Ueberzeugung wirken muß, wo man nicht unfähig zur Ueberzeugung ist, weil nicht leicht ein Verfasser, der wider Vorurtheile streitet, das Bündige in seinen Beweisgründen, das Zierliche in seinem Styl, und das Populäre im Vortrag überhaupt, höher als er, getrieben hat. r) Absonderlich ist den halbgelehrten Geistlichen, deren Menge noch in unserm laufenden Jahre gros genug ist, zu empfelen, was dieser verdienstvolle Schriftsteller über die bunten Schaafe des Patriarchen Jacobs, aus **Michälis** vermischten Schriften, und dem von **Teller** übersezten englischen Bibelwerke, zur Erläuterung gezogen hat. Sowol gedachte Art von Geistlichen, als auch eine Art von halbgelehrten Aerzten, die nichts besser sind, haben schon lange diese Patriarchenschaafe misbraucht, um

die vorgebliche Wirkung der Einbildungskraft auf die Leibesfrucht damit zu beweisen. Wem übrigens Hallers Lehre, daß die Communication der Nerven erfodert werde, wenn die Einbildungskraft der Mutter auf das Kind wirken sollte, dunkel ist, kann sich aus einer Schrift Herrn Leibarzt Weikard s) in Fulda vieles Licht verschaffen, wo er beinahe alles antreffen wird, was von der Wirkung der Nerven und der Einbildungskraft zuverläßiges bis auf unsre Zeiten bekannt worden.

§. 5.*

Noch eine Art des Unterschiebens. t)

Ehe dieses Kapitel sich schließt, ist es nöthig, einer Art der Unterschiebung eines Kindes zu gedenken, worinn weder der Fall, die Betrügerin habe noch nie gebohren, noch sie habe schon vor geraumer Zeit ein oder mehreremal gebohren zum Grunde liegt. Es ist der, worinn um nach dem Tod eines wirklich gebohrnen Kindes, nichts von den Vortheilen zu verliehren, zu welchen die Existenz desselben verholfen hätte, eine Wittwe z. B. ein Kind unterschiebt, will glauben machen, sie seie in ungleichen Zeiten zweimal geschwängert worden, habe Zwillinge getragen, davon der eine früher, als der andre zur Welt gekommen, und habe also Grund, das nachgebohrne Kind für so rechtmäßig zu halten, als das vorgebohrne und todte.

Noch ein ungleich seltnerer Fall ist die gestissentliche Verwechselung der Zwillinge.

Die Möglichkeit einer solchen zweimaligen Schwängerung, und der Richtigkeit des sich darauf gründenden Vorgebens, wird im Kapitel von der Ueberschwängerung näher untersucht werden. Hier ist genug anzumerken, daß, obschon die Ueberschwängerung den Gesezen der Natur nicht gerad entgegen ist, man doch Ursache hat, mit dem Zugeben ihres Daseyns gar nicht freigebig zu seyn, und wo vollends die Zusammenhaltung der übrigen Umstände Verdacht erwekt, daß man sich derselben, einen Betrug zu spielen, in seinen Angaben bediene, thut man minder Unrecht, sie zu bezweifeln, als zu glauben, und scharf auf die Bedingungen zu achten, unter welchen sie statt finden kann.

Daß aus medicinischen Entscheidungsgründen das durch die Verwechselung der Zwillinge geschehene Unrecht nicht könne gut gemacht werden, ist schon oben (Kap. 2. §. 2.) angemerkt worden.

Achtes Kapitel.

Von dem Zeitpuncte der Belebung der Leibesfrucht.

§. 1.

Von der juristischen Eintheilung der Leibesfrucht in Rüksicht auf die Belebung.

Die Rechtsgelehrten theilen die ungebohrne Kinder in belebte und unbelebte, und gründen auf diese Eintheilung die Verschiedenheit der Strafe eines durch künstliche Mittel erzwungenen Abortus. a)

§. 2.

Begriff der Belebung des Kindes, nach rechtlichen Grundsäzen.

Ein Kind in Mutterleibe heißt belebt oder beseelt, so bald seine Bewegungen im Leibe der Mutter empfunden werden, als worüber man annimmt, daß es in der verflossenen Hälfte der Schwangerschaft geschehe. b)

Es fließt hieraus, daß die Rechtslehrer das wesentliche von dem Begriffe des Lebens, nicht im physischen Wachs-

thum allein, sondern in der Ausübung zum Leben nothwendiger Verrichtungen sezen, die man actiones vitales nennt. c) Daher wird auch ein, vor dem zum Eintritt der Belebung bestimmten Zeitpunct, erzwungener Abortus den Gesezen nach mit willkührlicher Strafe belegt; hingegen der in der nach dem gedachten Zeitpuncte vorgenommene, zieht die Todesstrafe nach sich. d)

§. 3.

Ist die Eintheilung der Rechtsgelehrten anzunehmen?

Aus dem vorhergehenden ist klar, daß man sie annehmen könne, wenn man hierinn gesonnen ist, dem Codex und Kaiser Carl des fünften peinlicher Halsgerichts-Ordnung zu folgen. Leztere sagt mit ausdrüklichen Worten: „So aber ein Kind, das noch nicht lebendig „wäre, von einem Weibsbilde getrieben würde, „u. s. w. Soll aber die Naturkunde und Arzneikunst entscheiden, so wird die Antwort auf die Frage verneinend ausfallen. e) Denn nach den Grundsäzen beider Wissenschaften ist die Leibesfrucht, vom ersten Augenblike der Zeugung an, belebt, und der auch im ersten Monate der Schwangerschaft geflissentlich zu Stande gebrachte Abortus ein wahrer Mord.

Dem ohngeachtet aber wissen sich Aerzte und Naturforscher wol zu bescheiden, und sind weit entfernt, ein

blosses

blosses Gutachten aus Gründen ihrer Wissenschaft, den Gesezgebern als eine Vorschrift ihres Verhaltens aufzudringen.

„ Als Arzt von der Sache zu urtheilen, darf man annehmen, die Rechtsgelehrten hätten die Eintheilung, wovon die Rede ist, erfunden, um dem Verbrechen des Kindermords, so lange als möglich, vor Gerichte damit durchzuhelfen. Ist das, was ein Weib durch einen erzwungenen Abortus von sich treibt, seiner Bildung nach, kein Mensch, so kann man ihnen vollkommen beipflichten; im andern Fall aber scheint es unrecht, das Weib der Strafe des Kindermordes zu entziehen, und die Gesezе dadurch in Widerspruch mit sich selbst zu bringen. Denn ein Mensch ist ein Mensch, er sei gros oder klein, erwachsen oder unerwachsen; und wärs dieser Grundsaz falsch, so müßte der Knabe und Jüngling nicht eben sowol Anspruch auf den Namen eines Menschen haben, als der Mann und der Greis. Den Ursprung mehrgedachter Eintheilung finde ich in den Hippokratischen Schriften, und bekanntlich hat sich die römische Rechtsgelehrsamkeit in vielen Stüken mit den Kenntnissen und Irrthümern der Griechen bereichert. Hippokrates sagt, in seinen Schriften, die seine Zeugungstheorie enthalten, ein Knabe sei vor dem vierzigsten und ein Mädchen vor dem achtzigsten Tage der Empfängnis nicht ausgebildet. Die Ent-

dekungen der Zergliederer lehren uns aber, daß schon im vierzehnten Tage sich die kenntlichsten Spuren der Menschheit an einem Fötus zeigen, ja schon im Ey die zwei Häute, die den Fötus einschliessen, (chorion & amnion) und die Nabelschnur zu unterscheiden seien.

Mir scheint ein Weib, das ein noch nicht gliedmäßiges Kind abtreibt, grausamer und strafbarer, als die welche ein gliedmäßiges durch abtreibende Mittel tödet: denn leztere scheint bei sich selbst Anstand genommen, und sich mit minder Entschlossenheit an die Vollführung ihres Verbrechens gewagt zu haben als die erstere.

Noch kann man beifügen, daß man bei einem Fötus vom ersten Augenblik der Erzeugung an, sein eigen Herz und alles findet, was zum Begriff der Lebensmöglichkeit (vitalitas) erfodert wird.

Unter den Aerzten, die meiner Meinung sind, nenne ich der Kürze und des Vorzugs wegen, die Lehrer Kalkschmied und Langguth. f)„

Neuntes Kapitel.

Von der vollkommenen und rechtmäßigen Geburt.

§. 1.

Nuzen dieser Lehre.

Der grosse Cocceji selbst und Zachias a) sind beide geständig, daß die Rechtsgelehrten das Unglük gehabt haben, in Ansehung dieser Lehre grosse Irrthümer zu begehen, und die Zeit einer vollkommenen Geburt mit der Zeit einer rechtmäßigen zu verwechseln. Um nicht in den gleichen Fehler zu verfallen, müssen wir den Begriff der Zeiten gleich im Anfange dieser Abhandlung festsezen. Der Nuzen, oder die Anwendung der Materie auf gerichtliche Fälle, findet hauptsächlich statt in Succeßionen und Erbschaften.

„ Der Hauptgegenstand dieses ganzen Abschnittes ist eigentlich die Zeit der Geburt. In Betreff dieses Artikels haben sich die alten Rechtsgelehrten alle Mühe gegeben, dem verdächtigen Theile des weiblichen Geschlechts über-

zuhelfen. Allerdings geschieht es zuweilen, daß Frauen zu früh in die Wochen kommen, und die Männer sind nicht ohne Recht, sich hierüber zu beschweren. Nicht alle Frauen sind so glüklich in diesem Puncte, wie **Livia**, die Gemalin des Kaiser **August**, welche gleich den dritten Monat nach ihrer Vermälung einen wolgestalten jungen Sohn, ohne den Unwillen ihres Gemals zu erregen, zur Welt brachte: denn andre Männer können eifersüchtiger seyn, als Kaiser **August** es war. Nicht selten kommen auch die Kinder nach der gewönlichen Zeit, oder zu spät, auf die Welt, und Frauen von hohem Stande kommen öfters den eilften, zwölften, ja sogar dreizehnten Monat nach des Ehgemals Tod noch von ihm in die Wochen. Die Aerzte, vermuthlich vom Glanze des Geldes geblendet, haben sehr gern die Parthie solcher Damen genommen, und ihre späte Niederkunft gegen die Angriffe der Verläumdung zu vertheidigen gesucht, wie z. B. der selige **Heister** in einer Abhandlung von der dreizehnmonatlichen Geburt gethan hat, von der es besser wäre, zur Ehre eines so grossen Gelehrten, sie wäre nie gedrukt worden. a*) Die rechtliche Frage bei solchen späten Geburten ist, wie der Autor bemerkt, ob auf eine solche Art zur Welt gekommene Kinder erbfähig sind? u. s. w.

Wahr ist es, daß sich, in Ansehung der Geburt die Natur nicht mathematisch an unveränderliche Geseze bin-

det, und daß es Umstände giebt, unter welchen sich die Geburt entweder beschleunigt, oder verzögert. Unter die von der ersten Classe gehören übertriebene, und folglich schädliche Anstrengungen und Arbeiten, Fieber, und noch viel andre vom Zufall allein abhängende Umstände; die von der zweiten Classe sind, Fasten, Traurigkeit und chronische oder langwierige Krankheiten. Noch läßt sich aber dabei die Frage aufwerfen, ob in der That eine Geburt sich so beträchtlich verspäten, oder auch so beschleunigen könne, wie die von 173 Tagen, davon uns D. Möller Nachricht giebt. Merkwürdig war an dieser leztern, daß der angebliche Vater ein Greis von siebenzig Jahren war, und ihre Rechtmäßigkeit mit aller Hize und Hartnäkigkeit selbsten vertheidigte. „

§. 2.

Juristische Bedeutung des Wortes: Geburt.

Hierunter versteht man nicht eine annoch im Uterus eingeschlossene Leibesfrucht, sondern ein durch beiderseitiges Bestreben der Mutter und des Kindes zur Welt gebrachtes, oder auch durch den Kaiserschnitt aus der Gebährerin heraus genommenes Kind.

Die Bedeutung, worinn die Aerzte diß Wort nehmen, wird anderswo vorkommen.

§. 3.

Lebendige Frucht. (Partus vivus.)

Hierunter begreifen die Rechtslehrer alle Kinder, die zwar lebend auf die Welt kommen, und wenige Augenblike oder Tage am Leben bleiben, allein ihr Leben, weil sie unreif sind, nicht lange fortsezen können. Sie werden auch von den Schriftstellern, eine unreife, eine schwache, eine widernatürliche Geburt, oder ein Abortivus genennt. Kommen sie vor dem siebenten Monate zur Welt, so sprechen ihnen die meisten Juristen, einer Hippokratischen Theorie zu gefallen, die Rechtmäßigkeit und Vitalität ab, b) und nennen sie einen Abortus.

§. 4.

Vitalität. (Partus vitalis)

Diese besteht, nach eben denselben, darinn, daß ein Kind nicht allein lebendig zur Welt kömmt, sondern auch, wegen besserer Kräften und Dauerhaftigkeit, wie nicht minder, grösserer Vollkommenheit seines ganzen Körpers, menschlichem Ansehen nach, sein Leben lange fortsezen kann.

Dieser Saz kann von einem siebenmonatlichen oder achtmonatlichen Kinde schon gelten.

„ Die Zergliederung giebt uns die sichersten Merkmale an, wodurch sich ein unreifes Kind von andern unterscheidet. 1) Ein unreifes Kind ist leichter an Gewicht in Verhältnis mit einem reifen, oder neunmonatlichen, so daß z. B. wenn eins von den leztern zwölf Pfund schwer ist, eins von den erstern nur achte wiegt; 2) hat ein unreifes entweder gar keine Haare, oder die Haupthaare sind bey ihm nicht länger, als die Haare der Haut; 3) hat es noch keine Nägel; 4) ist sein Mund mehr aufgesperrt; 5) der ganze Bau des Körpers biegsamer, und die Röhrknochen sind noch als ein Knorpel anzufühlen; 6) wenn es ein Mädchen ist, so ist der Kizler (clitoris) verhältnismäßig länger und gröſſer, so daß er beinah der männlichen Ruthe gleicht; und denn ist es 7) mehr als zu wahrscheinlich, daß man bei einer solchen Frucht den ganzen Bau des Körpers noch viel zu schwach und unvollkommen antreffen wird, als daß er leben, verdauen und den Eindrüken der Luft widerstehen könnte. Die Geschichte erzält uns hierüber eine sonderliche Fabel von Ludwig, König in Ungarn, welcher mit sieben Monaten soll zur Welt gekommen, mit keiner äussern Haut (epidermis) versehen gewesen, und in sehr weicher Baumwolle auferzogen worden seyn. Die Vitalität in medicinischem Sinne, als zu deren Begriff die Möglichkeit zu leben schon hinreicht, kann man solchen Kindern nicht ab-

sprechen, allein die in juridischer Bedeutung findet nicht bei ihnen statt. Die Oefnung einer solchen Leiche lehrt uns noch folgendes: 1) Findet sich das Brustbein und die Ferse noch knorplicht; 2) ist die Oefnung im Wirbel des Schädels (fons pulsatilis, oder fontanella) nach dem Hinterhaupte hin sehr gros; 3) die Gehörknochen im Innern des Ohrs noch ganz knorplicht; 4) die Klappe des eyrunden Loches (valuula foraminis ovalis) wird kaum die Hälfte ihrer gehörigen Länge haben.

Uebrigens ist bei einem Weibe, das ein solches unzeitiges Kind gebohren hat, auch auf das Daseyn der Umstände zu sehen, die die Geburt haben beschleunigen können. c)

Die Zeichen, wodurch aber ein minder reifes Kind, von einem ganz reifen sich unterscheidet, werden jederzeit schwankend seyn, je mehr sich der unvollkommene Fötus schon dem vollkommenen nähert. Vielleicht kann man die Vollkommenheit eines achtmonatlichen Kinds daraus erklären, daß sein Herz schneller schlägt, als sonst in diesem Zeitpuncte gewönlich ist, folglich es auch ein stärkeres Gefühl des Lebens besizt, welches zur frühern Entwiklung der Theile seines Körpers beiträgt. „

§. 5.

Rechtmäßige Geburt.

Dazu wird nach den Rechten erfodert:

1) Menschheit. Dieser Begriff schließt die Mißgeburten (Monstra) von der Rechtmäßigkeit aus.
2) Kein Abortus zu seyn. (§. 3.)
3) Aus einer rechtmäßigen Ehe zu entsprieſſen.
4) Zu einer in den Rechten bestimmten Geburtszeit, als eine vollkommene Geburt zur Welt zu kommen. d)

§. 6.

Vollkommene Geburt.

Diese wird auch, im Gegensaz mit der in juridischem Sinne widernatürlichen, (§. 3.) die natürliche genennt. Man berechnet in der Praxis die Zeit, worinn sie zur Welt kommen soll, auf vierzig Wochen, oder zwei hundert achtzig Tage, oder neun Sonnenmonate, oder zehn Mondsmonate. e)

Bei einer in medicinischem Sinne vollkommenen Geburt findet man:

1) Bei beiden Geschlechtern angeschwollene Brüste, aus denen sich zuweilen Milch drüken läßt.

2) Bei der Leichenöfnung findet sich in der grossen Brustdrüse (Glandula thymus) so wie auch in andern Behältern eine milchichte Feuchtigkeit.

3) Eben dieselbe wird uns eine cylindrische Gallenblase darlegen, da wir hingegen bei schon grössern Kindern dieselbe birnförmig finden.

4) Unter den Gedärmen wird sich der sogenannte Blinddarm (intestinum cœcum) nicht unterscheiden lassen, und man wird statt dessen nur den Anfang des Colons in den wurmförmigen Anhang (processus vermiformis) ausarten sehen.

5) Die Milz ist dunkelroth, und zuweilen in Verhältnis mit der Leber gröſſer, als bei schon grossen Kindern.

6) Die Hornhaut des Auges ist blau, und diker als bei grossen Kindern, die Augenlieder und Augbrauen etwas aufgetrieben;

7) Die Harnschnur (Urachus) deutlicher und heller, als bei grossen Kindern in denen sie nach und nach verwächßt, und gleichsam verschwindet.

Folgender Auszug des Plouquetischen Lehrvortrags, möchte den dienlichsten Commentar zu dieser Stelle geben:

So nothwendig, sagt Hr. **Plouquet**, f) die Bestimmung des eigentlichen Zeitpunctes ist, in welchem die Schwangerschaft einer Frau zu enden, und die Geburt zu

erfolgen pflegt, so vielen Zweifeln und Widersprüchen ist sie unterworfen. Die Schwierigkeit, häufige geltende und entscheidende Versuche dißfalls anzustellen, machte von jeher die genaue Festsezung jenes Zeitpuncts schwer und zweifelhaft.

Das Ansehen des Hippokrates vermehrte diese Schwierigkeit, indem er verschiedene Zeitpuncte der menschlichen Geburt annahm; doch sezte er die Zeit von zwei hundert und achtzig Tagen als die gewöhnlichste und für die Frucht vortheilhafteste fest. Aristoteles g) und nach ihm Plinius h) läugneten überall, daß dem Menschen eine gewisse Geburtszeit gegeben sei. Eine andere Quelle der Dunkelheit in dieser Sache ist die verschiedene Art der Zeitrechnung. Hippokrates oder Polybus, der vielleicht nach Plutarch und Clemens von Alexandrien, der wahre Verfasser des Buchs von der siebenmonatlichen Frucht ist, nahm bald für einen Monat neun und zwanzig und einen halben Tag an, bald wird der Monat zu dreißig Tagen angenommen, wenn er einem Kinde, das nach neun Monaten und zehn Tagen gebohren wird, zwei hundert und achtzig Tage zuschreibt. Ein noch grösserer Widerspruch herrscht in der Benennung der Geburten, wenn sie nach Monaten bestimmt werden soll. Diese Widersprüche lassen sich nicht vereinigen, man mag nun Monds- oder Sonnenmonate annehmen, daher auch

Hippokrates selbst, wenn er genau rechnen wollte, solches nach Tagen und Wochen gethan hat, welche Art zu rechnen allerdings die beste, und alle Verwirrung zu vermeiden die tüchtigste ist.

Die Beantwortung der Frage über die gewöhnliche Geburtszeit oder das natürliche und gewönliche Ende der Schwangerschaft kan nur durch häufige Erfahrungen festgesezt werden, die von solchen Frauenspersonen herrühren, welche kein Interesse dabey haben, die Termine falsch anzugeben. Diesem zufolge ist ausgemacht, und nunmehr allgemein angenommen, daß die Geburtszeit insgemein nach neun und dreißig Wochen von der Empfängnis an gerechnet, einfalle, oft nach acht und dreißig, manchmal nach vierzig Wochen. i) Die Breite dieser Geburtszeit scheint daher zu rühren, daß der Trieb zur monatlichen Reinigung bei den meisten auch währender Schwangerschaft fortdauret, k) und da die meisten kurz nach vollendeter Reinigung empfangen, l) so wird der, nach der Voraussezung fortdaurende Trieb zur monatlichen Reinigung die Geburt um jene sieben Tage beschleunigen, welche zu gänzlicher Erfüllung der vierzig Wochen gehören. Allein auch diese Rechnung scheint noch nicht so zuverläßig zu seyn, wenn wir die Art, wie sie gemacht wird, betrachten. Eine Frau berechnet ihre Schwangerschaft und deren Dauer entweder von dem Zeitpunct

des Beischlafes an, oder von dem Ausbleiben der monatlichen Reinigung, oder von der zuerst empfundenen Bewegung der Frucht. Die erste Art zu rechnen wäre die sicherste und gewisseste, wenn der Fall nicht so gar selten wäre, daß sie nur von einem einzigen Beischlaf an ihre Rechnung beginnen könnten. Die zweite Rechnungsart ist noch minder zuverläßig, indem bekannt ist, daß, wie schon erwähnt, nach geschehener Empfängnis die monatliche Reinigung bei vielen noch ein oder mehreremale erscheint. Bei Säugenden kann vollends auf dieses Zeichen nicht geachtet werden. Ueberdies, da eine Frau gewönlich nicht weis, ob sie nur wenige oder viele Tage vor dem Ausbleiben der monatlichen Reinigung empfangen hat, so entsteht hier eine Breite von mehr als zwanzig Tagen m) und die Rechnung ist sehr unzuverläßig. n) Die dritte Art endlich ist unter allen die ungewisseste: denn nicht alle Schwangern empfinden die Bewegung im gleichen Zeitpuncte der Schwangerschaft, o) auch sind diese Empfindungen im Anfange der Schwangerschaft schwer zu unterscheiden. Treffen aber alle drei Rechnungen also zusammen, daß eine Frau auf einen entweder einzelnen oder besonders würksamen Beischlaf die monatliche Reinigung verloren, und etwa achtzehn Wochen hernach die Bewegung der Frucht empfunden hat, so kann sie den Zeitpunct der Schwängerung mit ziemlicher Gewisheit angeben. „ o*)

§. 7.

Was von einer vor sieben Monaten ans Licht getretenen Geburt zu halten sei.

Unter dieser Rubrik werden die Kinder begriffen, die im dritten, vierten, fünften oder sechsten Monat zur Welt kommen. Nach bürgerlichen Rechten gelten sie für einen Abortus, ja sogar für ein todtes Kind, weil der Begriff ihrer Unreife den Begriff eines daurenden Lebens ausschließt, wenn sie auch schon mit Zeichen des Lebens gebohren werden. (§. 3.) Jedoch hat es in neuern Zeiten Rechtsgelehrte gegeben, die fünfmonatliche und sechsmonatliche Früchte, wenn man Leben und regelmäßige Ausbildung der Theile des Körpers an ihnen finden konnte, nicht für einen Abortus, sondern eine rechtmäßige Geburt erklären, und ihnen alle Rechte und Privilegien einer vollkommenen und rechtmäßigen Geburt zusprechen, wie z. B. Alphonsus de Caranza p) gethan hat, dem hierinn sehr viele folgen. q) Hingegen andre Rechtsgelehrte halten sich buchstäblich an das Gesez, verwerfen diese Meinung, und sprechen Leben und Rechtmäßigkeit nur einer jeden lebenden Geburt von hundert und achtzig oder hundert und zwei und achtzig Tagen zu, wenn sie auch schon unter den Händen der Hebamme sollte sterben, r) und wenn ein Kind im vierten, fünften oder sechsten Mo-

nate zur Welt kömmt, so halten sie es für so lang für ein abortives und unreifes, bis es den Termin von hundert und achtzig Tagen, von der Empfängnis an zu rechnen, erlebt hat. Stirbt es aber vor demselben, so sprechen sie ihm das Recht der Succeßion, und das Recht, durch sein Daseyn ein Testament zernichten zu können, ab.

„ Man wird immer, sagt Hr. Plouquets) beim Gesez bleiben müssen, das zwar hippokratisch-sieben monatliche Geburten für rechtmäßig erklärt, t) aber eine Geburt, die innerhalb jenen hundert und achtzig Tagen, (wobei noch zwei und ein halber Tag zugegeben sind) gebohren, und also unter die Abortus verwiesen wird, von der Erbschaft ausschließt. u)

Hart scheint es zwar allerdings, daß ein so unreifes Kind, von welchem man voraus sehen kann, daß es nicht fortleben wird, obschon es lebendig gebohren wird, einige Stunden, ja Tage lebt, das getauft worden ist, als todt und nicht gebohren soll betrachtet werden. Hierzu kömmt noch die Ungewisheit der Zeitrechnung, da ein Kind für sechsmonatlich gehalten werden kann, das vielleicht schon siebenmonatlich ist, und wer wollte so kühn seyn, an dem Kinde selbst aus physischen Zeichen den Unterschied von wenigen Tagen zu bestimmen? In diesen Fällen muß immer eine Breite gestattet werden. Nur alsdann kan einer solchen unreifen Geburt die Erbfähigkeit abgesprochen wer-

den, wenn die Rede von einem Kinde ist, das vor hundert und achtzig Tagen, von der Hochzeit an gerechnet, gebohren wird, dann entweder will man es für lebensfähig erklären oder nicht: im ersten Fall wäre es aus einem andern Grund nicht erbfähig, weil es früher erzeugt seyn müßte, und also, wenn der Mann nicht frühzeitigen Beischlaf gepflogen, von einem unrechtmäßigen Vater abstammen würde. Wird es aber nicht für lebensfähig erklärt, so ist es ein Abortus, und also darum nicht erbfähig. Auch gilt diß, wenn ein solche Geburt vor dem hundert und achtzigsten Tag nach der Wiederkunft des Mannes, nach seiner Genesung, oder nach dem Brechen seiner freiwilligen Enthaltung fällt. „

§. 8.

Von der siebenmonatlichen Geburt.

Die Rechte erkennen, auf das Ansehen des Hippokrates hin (§. 3. 4. 7.) einer solchen Vitalität und Rechtmäßigkeit. Auch in medicinischem Sinne, wird ihr sowol das Leben als auch die Vitalität nicht ganz abgesprochen. Doch verweißt die Erfahrung dergleichen Geburten unter die, welche den erfoderlichen Punct der Vollkommenheit nicht erreicht haben, und worunter nur die allerwenigsten ihr Leben auf einige Zeit fortsezen. Denn die

die Schwäche und Feinheit ihrer Haut, ihrer Lunge, ihres Magens und andrer zum thierischen Leben nöthigen Theile des Körpers, versagt ihnen die Möglichkeit, so lang zu leben, als den Gesezen der Natur nach ein Mensch leben kann. Zachias w) beweißt mit vielen Gründen, daß eine siebenmonatliche Geburt nicht unter die gehöre, welche nach den Gesezen der Natur erfolgt.

„Hippokrates sagt im Buch de Natura pueri, daß ein siebenmonatliches Kind Vitalität besize, denn es versuche schon, aus seinem Kerker herauszukriechen, wenn diß aber nicht angienge, so zöge es sich zurük, begebe sich zur Ruhe, schlieffe bis an den neunten Monat; und versuche denn noch einmal heraus zu kommen, und dieser Versuch mißlinge selten. Auch in dem dem Greise von Cos angedichteten Aufsaz von der siebenmonatlichen Geburt, wird einer solchen Geburt die Vitalität zugeeignet. In dem Buch de carne schränkt sich aber der Alte selbst ein, und erzält uns, daß ungleich mehr siebenmonatliche Kinder gestorben, als am Leben geblieben seien.

Hieraus folgt nicht unbillig, daß man den Begriff von der Vitalität siebenmonatlicher Geburten mehr aus Schlendrian, als aus hinreichenden Gründen duldet, und die durch wenige etwas am Leben bleibende siebenmonatliche Kinder entstehende Ausnahm, höher in Rechnung bringt, als sie verdient.„

§. 9.

Von der achtmonatlichen Geburt.

Einige Rechtsgelehrten und Aerzte zweifeln an der Rechtmäßigkeit und Vitalität einer solchen Frucht. Sie geben hierzu folgende Gründe an:

1) Das Ansehen des **Hippokrates**, welcher in der im vorigen Paragraphen angeführten Stelle, und an andern Orten, vermeynet, die im siebenten Monat angewandte Bemühung zur Welt zu kommen, schwäche das Kind so sehr, daß es, aus Unfähigkeit sich im achten hervorzuarbeiten, sich stille halten müsse.

2) Das Ansehen der Sterndeuter, welche vorgeben, daß der eiskalte Planete Saturn im achten Monate der Schwangerschaft regiere, und das Kind dermassen erkälte, daß es sich nicht bewegen könne. Das Elende dieser Gründe bedarf keines Beweises. **Sennert** x) und **Bonaventura**, y) der ältere **Wedel** z) und **Valentini** aa) hatten inzwischen doch die Gefälligkeit, gegen den ersten dieser schwachen Gründe zu streiten, und **Gothofredus** bb) giebt dem zweiten die Namen, die er in aufgeklärtern Zeiten nur allzuwol verdient. Auch der weiland berühmte Jenaische Rechtsgelehrte **Dominicus Arumäus** cc) wie auch **Hahn**, dd) **Carpzov** ee) und **Ziegler** ff) sind die Verfechter der Rechtmäßigkeit einer achtmonatlichen Geburt.

Was meine Meinung betrifft, so geht sie dahin, daß, je mehr ein Fötus von dem im Durchschnitte gewönlichen Termin der Geburt zurük ist, um desto unvollkommener er auch seyn müsse; je mehr er sich aber diesem Ziele nähert, um destomehr Vollkommenheit und Leben wird auch in ihm anzutreffen seyn, wie schon Zahn und Carpzov eingesehen haben. Man kann also hierüber im allgemeinen nicht wol bestimmt entscheiden, sondern muß eine genaue Untersuchung zu Hülfe nehmen, um zu wissen, ob das, was öfters vor Gericht für ein sechs- sieben- oder achtmonatliches Kind ausgerufen wird, auch in der That so beschaffen sei.

„ Allerdings ist es keinem Zweifel unterworfen, daß ein achtmonatliches Kind vom siebenmonatlichen sich kenntlich unterscheide, und der Stuffe seiner Vollkommenheit ungleich näher sei. „

§. 10.

Zeichen der Reife einer Geburt, auf welche bei deren Besichtigung zu achten ist.

Man hat hierbei vorzüglich folgendes in Betrachtung zu ziehen:

1) Ob ein Kind die Grösse habe, die es von einem unreifen unterscheiden kann. Es muß zum minde-

sten die Länge von einem Werkschuh und sechs Zoll haben.

2) Eine vollkommene Ausbildung seines Körpers besizen. Die Zeichen des Gegentheils hievon sind schon oben (§. 4.) angegeben worden.

3) Nach dem zwanzigsten Artikel des sächsischen Lehnrechts muß ein reifes Kind die vier Wände beschreien.

4) Muß Bewegung in seinen Gliedern seyn.

Hr. **Plouquet** gg) spricht hierüber, wie folgt: „Die Länge von achtzehn bis zwanzig Zollen, als die Mittelzahl, über und unter welcher wol einige Zolle bei verhältnisweise grossen und gesunden, oder kleinen und schwächlichen Eltern statt haben können, bestätigt sich bei zeitigen vollkommenen Kindern, öfter haben sie mehr, als minder. Das Gewicht eines vollkommen zeitigen Kindes beträgt, im Durchschnitt genommen, nach **Röderers** hh) Tabellen sechs Pfunde, **Haller** giebt es von sechs bis neun an. Diese bemerkte Länge und Gewicht samt einem hübschen fetten Aussehen sind im ganzen genommen die eigentlichen Kennzeichen eines zeitigen vollkommenen Kindes.„

Zu den schon angegebenen Zeichen der Unreife kann man mit eben demselben ii) noch folgende sezen: 1) kann es vielleicht auch achtzehn Zolle und drüber lang seyn, indem, nach **Röderers** kk) Bemerkung, das Wachsthum der Frucht in den lezten Monaten ihres Aufenthalts in der

Mutter mehr nach den übrigen Dimensionen, oder der Masse nach, zunimmt; hat es aber bei sechzehn oder siebzehn Zollen noch andre Zeichen der Unvollkommenheit, so müßte es für unreif erklärt werden. 2) Ein Kind, das nicht fünf Pfund schwer ist, ist sicherlich unreif. ll) Die Haut ist bey ihm 3) hochroth ins blaulichte fallend; die Handfläche und Fußsolen purpurroth. mm) 4) Der Mangel des Fetts bezeichnet ein unreifes Kind vorzüglich; seine Haut scheint nur über die Muskeln gespannt, sein Gesicht ist häßlich, wie ein Altenmannsgesicht, sein Mund weit. nn) 5) Die Glieder klein, rauch und schwach. 6) Zunge, Lippen und Ohrläppchen hochroth. 7) Die Haupthaare eines reifen Kindes sind hart, stark, dunkel von Farbe; beim unreifen, wenn ja welche vorhanden sind, finden sie sich zart, weich, weiß wie Flachs, doch zuweilen einen Zoll lang. An den Augbraunen und Augenwimpern sind sie zart und sparsam. 8) Statt der Nägel an Fingern und Zehen findet sich ein Häutchen so dünn, wie Postpapier, durch welches die blaue Farbe der Haut durchscheint; auch ist diß Häutchen kurz, kaum eine Linie lang, besonders an den Zehen. 9) Die Hoden bei den Knaben sind im vorliegenden Falle nicht im Hodensak, sondern steken im Bauchringe in der Schaamgegend, oder wol noch im Unterleibe selbst. 10) Eines unreifen Kindes Handlungen sind schwächer, träger, schläfriger;

es hat fast immer die Augen geschlossen, und, wenn es noch vor sieben Monaten zur Welt gekommen ist, so wird man die Sternhaut (Membrana pupillaris) darinn entdeken, denn bis dahin findet sie sich immer. oo) Es kann statt zu weinen oder zu schreien, nur seufzen und stöhnen. Es schläft beinahe beständig, und giebt kaum durch Athem und Puls ein Zeichen des Lebens. Sein Puls ist unordentlicher und geschwinder, seine Hände und Füsse kalt anzufühlen, auch kann es nicht den geringsten Grad der Kälte ertragen, und muß folglich immer an der Wärme gehalten werden. pp.)

§. II.

Von den verspäteten Geburten.

Wir haben oben (§. 6.) die Zeit einer natürlichen Geburt, auf vierzig Wochen, oder neun Monate gesezt, und daher muß iezo auch von denjenigen Geburten, die dieses Ziel überschreiten, eben sowol gehandelt werden, als von denen gehandelt wurde, die ihm vorlaufen. Unter den späten Geburten werden die zehn- eilf- zwölf- und dreizehnmonatlichen verstanden. Was die erstern betrifft, so sind sie nicht ganz zu läugnen, indem, ausser den oben (§. 1.) beiläufig angeführten verzögernden Ursachen der Geburtszeit, noch ein schlaffer Uterus, schlechte Nahrung,

ein wenig reizbares Nervensystem, und wenig Blut (Anæmia) wie auch die Verhinderung der Geburt zu der gewönlichen Zeit, in welcher die Wehen entstehen und die Wasser verlaufen können, qq) den Termin der Geburtszeit um einige Tage mehr, als vierzig Wochen, hinausziehen können. Allein eilf- zwölf- und dreizehnmonatliche Geburten sind so sehr wider alle Geseze der Natur, daß man ihnen ohne Bedenken die Rechtmäßigkeit absprechen darf, wenn nicht kann bewiesen werden, daß der Fötus ausser der Höle des Uterus gelegen, durch den gewönlichen Weg nicht habe zur Welt kommen können, durch den Kaiserschnitt ans Licht gebracht werden müssen, und folglich in Ansehung der Geburtszeit beträchtlich verspätet worden sei. rr) Daß beim **Valentini** ss) Fälle vorkommen, worinn medicinische Facultäten eilfmonatlichen Kindern die Rechtmäßigkeit zugesprochen haben; daß die Leipziger Facultät tt) ein Kind von zwölf Monaten und dreizehn Tagen sogar für rechtmäßig erklärt hat, stößt unsre Behauptung nicht um, und die meisten zu Gunsten der späten Geburten gewönlich angeführten Beispiele haben etwas zweifelhaftes.

„ Zehn Monate sind vielleicht alles, was der gefälligste Facultist, ohne gröblich sein Gewissen zu beleidigen, im Artikel verspäteter Geburten einräumen kann. Gäbe es wahrhaftig dreizehnmonatliche Geburten, so könnte man

sie nur für rechtmäßig erkennen, wenn sich folgende Umstände bei ihnen finden liessen: 1) müßten sie die Grösse eines Kindes haben, das schon vier Monate auf der Welt gewesen ist; 2) müßte ihre Fontanelle (fons pulsatilis) beträchtlich verengert und verkleinert seyn; 3) müßte man Zähne, oder deutliche Spuren von Zähnen finden; 4) müßten die Haupthaare beträchtlich lang, die Nägel hart, die knorplichten Theile des Körpers schon in geringerer Anzahl vorhanden, und alle Gliedmassen derber und grösser als bei neunmonatlichen Kindern seyn; 5) müßte die Mutter Gründe und Umstände angeben können, aus welchen eine so späte Geburtszeit, wo nicht begreiflich, dennoch wahrscheinlich würde; sie müßte von Krankheiten, von Schwäche und dergl. etwas darthun können, wodurch die gewönliche Geburtszeit könnte verschoben werden. Allein, genau genommen, sind dergleichen Fälle äusserst selten. Die Natur ist sich in ihren Verrichtungen allzusehr gleich, alle Thiere sind einem gewissen Gesez in Ansehung der Geburtszeit unterworfen, und es ist kein Grund vorhanden, aus welchem man den Menschen allein für hievon dispensirt zu halten hat. Durch eben die Ursachen, wodurch ein Fötus länger, als gewönlich in Mutterleibe zu verweilen Anlas bekömmt, wird er eher sein Leben verlieren, als erhalten, und sogar die todten Kinder, werden allermeist in der gewönlichen Zeit, obschon sie todt

sind, gebohren, zum deutlichen Beweis daß auch hierinn die Natur sich nicht gern von der Regel, die ihr vorgeschrieben ist, entferne. Eine kleine Abweichung von der allgemein festgesezten Geburtszeit kann immer zugegeben werden, und aus dem Grund kann man ein in der ein und vierzigsten Woche gebohrnes sogenanntes zehnmonatliches Kind noch gelten lassen; aber noch beträchtlichere Abweichungen, die sich nicht durch den im Paragraphen zu Ende angegebenen seltenen Fall, rechtfertigen lassen, sind immer verdächtig, und in den Augen gewissenhafter Aerzte unzuläßig. Von den Ursachen gedachter kleinen Abweichungen ist in unsrer Abhandlung (§. 1.) oben, als auch in diesem Paragraphen die Rechenschaft enthalten. Von den Beweggründen der grössern ist wenig zu reden. Von Seiten der Mutter sind sie der Betrug, und die Begierde, eine verbotene Liebe zu maskiren, von Seiten der gefälligen Facultisten, die auf die Seite solcher Weiber treten, ist es Interesse oder Gewinnsucht. **Ammann** uu) erzält uns, zu Ehren der Leipziger Facultät, daß sie ein Kind von dreihundert Tagen für unrechtmäßig, und eins von dreihundert und zehn für rechtmäßig erklärt habe. Die Eltern von jenem waren arm, und von diesem reich, und diß ist auch der einzige Grund, woraus sich diese contrastirenden Sentenzen erklären lassen. Im vorigen Jahrhundert, ums Jahr 1690 bis 1700 war diese Facultät

noch nicht so biegsam. Friderich Hofmann u. Michael Alberti sind auch in diesem Puncte beinahe so galant, wie der sel. Heister. Dergleichen Facultäts-Misbräuche rühren gröstentheils auch davon her, daß die Sachwalter von den Müttern eilf- zwölf- und dreizehnmonatlicher Kinder in vorliegendem Falle den Spruch von drei Universitäten nicht anzunehmen Erlaubnis haben, wenn er ihnen nicht günstig genug scheint; dem zufolge suchen sich die Facultäten mit einer gewissen Art Rivalität gedachten Sachwaltern durch gelinde Urtheile auf Kosten ihrer Mitschwestern zu empfelen.„

Der sel. Leibarzt Vogel in Göttingen und D. Harrer aus Regenspurg sind noch strenger, als der Verfasser gegenwärtiger Vorlesungen. Die Abhandlung über späte Geburten, ww) welche sie uns liefern, will von den angegebenen Gründen der Verspätung der Geburtszeit theils keinen einzigen gelten lassen, theils verschweigt sie einige von den minder unwahrscheinlichen. Es möchte nüzlich seyn, den ganzen in diesen Abschnitt gehörigen Lehrvortrag im Auszuge beizubringen, und vorläufig zu bemerken, daß diese Streitschrift, ausser ihrem Hauptgegenstand, auch einige Säze sehr wohl ausführt, welche sich auf die vorigen Abschnitte von gegenwärtigen Vorlesungen beziehen.

Unter den Franzosen sind hauptsächlich le Bas xx) und Petit yy) Verfechter der spätern Geburten. Die

günstigen Meinungen der Alten über diesen Punct haben vorzüglich **Schurig** und **Alberti** gesammelt. zz) Allein sowol die zu grösserer Vollkommenheit gediehene Naturgeschichte überhaupt, als auch die Beobachtungen über die vom Menschen insbesondere, retten gegen ihre Einwendungen den Saz: daß sich die Natur in Ansehung der Geburtszeit niemals beträchtliche Abweichungen erlaube.

Roderich a Castro aaa) und **Dionis** bbb) glauben auch nicht einmal an kleinere Abweichungen von dem Termin der neun Sonnenmonate. **Bohn** ccc) **Hebenstreit** ddd) **Hamberger** eee) und **Röderer** fff) sind minder strenge, doch geben sie auch für natürliche und gewönliche Geburten nur den Termin von neun Monaten zu.

Petit ggg) hat die späten Geburten zu vertheidigen, einen Grund in den Misgeburten gesucht. **Vogel** und **Harrer** zeigen aber genugsam wie wenig Analogie zwischen diesem Grunde, und der Sache sei, die man damit rechtfertigen wolle. Man kann, sagen sie, so wenig von der Monstrosität auf eine späte Geburt hinschliessen, als von einem blinden oder taubgebohrnen auf einen mit der Sprache gebohrnen, und überhaupt läßt sich, eine Abweichung der Natur nicht durch die andre zum Rang eines Naturgesezes erheben. hhh)

Levret iii) findet einen Grund der Verspätung darinn, daß, so wie sich die Natur in der sechs- sieben- und acht-

monatlichen Geburt als frühzeitig erzeigen könne, so könne sie sich gleichfalls bei der zehn- eilf- und zwölfmonatlichen Geburt in dem Stand einer Verspätung befinden. **Heister** und **Wagner** kkk) haben diesen Scheingrund gar wol zum Nuzen ihrer Clientin der Wittwe **Freitag** und nachmaligen Buchführerin **Meißner** in Wolfenbüttel mit einem angeblich dreizehnmonatlichen Kinde genuzt. Auch **le Bas** lll) und **Petit** mmm) haben getrachtet, ihn nicht zu übersehen. Die Widerlegung desselben wird aus der simpeln täglichen Erfahrung gezogen. Bei den Weibern der Bauren und Handwerksleute beschleunigt die robustere Leibesbeschaffenheit eine natürliche Geburt nicht im geringsten, und ihre Kinder kommen im neunten Monate zur Welt, wie andre. Eine vorgeblich frühe oder späte Geburt beweißt zudem oft nichts, als daß die Mütter in ihren Rechnungen sich betrügen, und den Umstand nicht wissen, daß die Reinigung noch öfters in den ersten Monaten der Schwangerschaft fließt, und also die Bestimmung einer anfangenden Schwangerschaft sich nicht allgemein von dem Ausbleiben der monatlichen Reinigung hernehmen läßt.

Spigel nnn) **Alberti** ooo) und noch mehr andre wollen einen Grund der späten Geburten, in der verdorbenen Beschaffenheit des Saamens finden. Allein, da diese Beschaffenheit das Zeugungsgeschäfte selbst nicht verhindert, auch im Gegentheil eine sehr geistige Art dessel-

ben, es auch nicht beschleunigt, so kann man sich hierauf noch weniger berufen, um eine Verspätung in der Geburt damit zu erklären. ppp) **Felix Plater**, qqq) jener berühmte und gelehrte Arzt, und vortrefliche Beobachter, führt uns das Beispiel seines mehr als hundertjährigen Grosvaters an, der nach hundert Jahren eine Frau nahm, die noch in ihrem dreißigsten Jahr eine Jungfer war, und ihrem Gemal zu rechter Zeit einen dauerhaften Sohn zur Welt gebracht hatte.

Gesezt aber auch, Kinder von schwächlichen Eltern müßten später zur Welt kommen, so kann man fragen, woher es kommt, daß diß bei der Menge alter Leute, die sich mit Kinderzeugen abgeben, nicht öfter geschieht, als uns die Erfahrung lehrt? Auch in diesem Punct können die falschen Berechnungen der Schwangerschaft Irrthümer veranlassen. Kränkliche Beschaffenheit des Saamens trägt zwar zur Zeugung kränklicher Kinder bei, allein ihre Geburtszeit wird dadurch nicht können zurükgeschoben werden, da uns die Erfahrung lehrt, daß schwache, kränkliche, ja sogar auch todte Kinder um eben die Zeit zur Welt kommen, als starke und gesunde.

Traurigkeit, Fasten, und sonderbare Lebensordnung können eh die Geburt beschleunigen, als verzögern, und zudem fehlt es noch gänzlich an zuverläßigen Beobachtungen, die beweisen, daß die Geburt dadurch wirklich sei

verspätet worden, rrr) wenn man auch minder geneigt wäre, die Möglichkeit davon zu bezweifeln.

Auch kränkliche Beschaffenheit der Mutter beweißt minder für die Verspätung der Geburt, als Alberti sss) le Bas ttt) und andre mehr dafür halten. Die Erfahrung ist so sehr gegen sie, daß auch nicht einmal ansteckende Krankheiten im allgemeinen von der Mutter auf ihre Leibesfrucht übergehen, die schwächlichsten Mütter oft die stärksten, und hinwiederum die stärksten Mütter oft die schwächlichsten Kinder zur Welt bringen. uuu) La Motte www) und Röderer xxx) liefern uns die Beispiele davon. Man kann also hieraus eben so wenig auf eine Verspätung schliessen, als aus der währender Schwangerschaft fortfliessenden Reinigung, da beide Umstände viel eher zu einem Abortus, als einer späten Geburt beizutragen vermögend sind.

Andre sind der Meinung, daß die Empfängnis von Zwillingen zu verspäteten Geburten Anlas geben könne, indem, wie sie behaupten, es sich zuträgt, daß beide nicht in der Zeit von neun Monaten zu einer gleich grossen Vollkommenheit gedeihen, und der eine zu rechter Zeit auf die Welt kömmt, der andre aber noch zurükbleibt, um für sich nachzuholen, was ihm an Wachsthume noch abgeht. yyy) Allein diese Meinung leidet eine grosse Einwendung schon dadurch, daß man keinen einzigen Fall aus

der Erfahrung zu ihrer Bekräftigung anführen kann, und die sich scheinbar hieher beziehenden Fälle eher aus einem Mißverstand in der Rechnung, und daraus erklärt werden müssen, daß der eine Zwilling durch einen Abortus zu früh zur Welt gekommen, der andre aber bis zu dem natürlichen Termin in Mutterleibe zurükgeblieben ist. Zudem kommen, wie die Erfahrung lehrt, die allermeisten Zwillinge zu rechter Zeit und miteinander auf die Welt, und beide zusammen betragen an Gewicht gerade so viel, als ein einziges gliedmäßiges Kind; und fällt ja eine Abweichung in dem Termin ihrer Geburt vor, so ist es, daß sie drei, oder zwei Wochen früher, als gewönlich, aber nicht später auf die Welt kommen. zzz)

Noch andre glauben, ein Uterus, der geräumiger als gewönlich sei, könne, zumal im Fall der Fötus klein und schwächlich ist, durch ein längeres Behalten des Kindes die Geburtszeit verspäten. aaaa) Allein dieser Grund ist mehr scheinbar, als reell. Die Erfahrung beweißt vielmehr, daß die Enge und Weite der Gebährmutter immer wohl mit der körperlichen Ausdehnung des Fötus übereinstimmt; und gesezt auch, der von den Vertheidigern der späten Geburten angenommene obige Grund wäre wahr, so müßten, dem zufolge, die späten Geburten mehr bei Müttern vorkommen, die ehmals Zwillinge gebohren, oder viele Kinder in kurz voneinander getrennten Zeiträumen zur Welt ge-

bracht haben; worüber uns aber die Erfahrung gleichfalls nichts lehrt, das dieser Meinung günstig seyn könnte. So weit **Vogel** und **Harrer**. Der längste Termin, welchen Herr **Bouvart**, bbbb) ein in unsern Tagen des Ruhms eines Arztes von Verdiensten vorzüglich geniessender Autor, dessen Schrift Herrn **Vogel** und **Harrer** nicht scheint bekannt gewesen zu seyn, in Ansehung der Verspätung der Geburtszeit einräumt, ist zehn Monate und zehn Tage, cccc) in dem Sinne nemlich, worinn sich der hippokratische Text des Ausdruks **Monat** bedient, und darunter einen Mondsmonat versteht. Eben derselbe verstärkt die Gründe gegen die späten Geburten mit einem der aus der Physiologie genommen ist, und übersezt zu werden verdient. dddd) Man weiß, spricht er, eine Menge von Ursachen, die die Geburtszeit beschleunigen, und kennt keine einzige, die sie verspätet: denn eine fehlerhafte Structur des Kinds oder der Mutter ist eher als ein Hindernis der Niederkunft, und nicht als ein Verlängerungsmittel der Schwangerschaft anzusehen. Alle Ursachen, die man anführt, um eine Verspätung in der Geburtszeit damit zu rechtfertigen, sind vielmehr so beschaffen, daß sie die Niederkunft beschleunigen, wie z. B. Schwäche oder hohes Alter des Vaters, Anlage zur Auszehrung bei der Mutter, oder dem Kinde, Krankheiten, Verdruß, fortfliessende monatliche Reinigung, und andere mehr. Um

zu

zu begreifen, wie dieses zugeht, muß man die Gesetze des Kreislaufes der Säfte von Mutter und Kind, so lang beide ein Ganzes miteinander ausmachen, wissen. Der Mutterkuchen ist das Werkzeug, womit sich dieser Kreislauf verrichtet. Er ist ein weicher schwammichter, mit Puls- und Blutadern erfüllter Körper in welchem die beiden leztern Arten von Gefäßen sich in unendlich viel Nebenzweige untereinander verlieren. Diejenige Oberfläche des Mutterkuchens, welche den Grund der Gebährmutter berührt, ist mit kleinen durchlöcherten Wärzchen versehen, zwischen denen und dem lockern Zellgewebe der innern Oberfläche des Uterus kleine Zwischenräume sich bilden. Vermittelst jener Wärzchen und dem lockern zellichten Bau der Hölung vom Uterus hängt lezterer und der Mutterkuchen zusammen, und durch diesen Kanal empfängt die Nabelblutader das Blut, welches sie dem Kinde zuführt, und welches, wie bekannt, durch die zwei Nabelpulsadern, nach vollendeter Circulation im Kinde, wieder zu der Mutter zurückgeführt wird. Noch ist hiebei zu bemerken, daß die Verbindung des Mutterkuchens mit dem Uterus in nichts als einer genauen Berührung, diesen leztern Ausdruck in der durch die Physik festgesezten Bedeutung genommen, besteht. Man begreift ohne Mühe, daß, wenn dies nicht die Art wäre, womit diese beiden Körper miteinander im Zusammenhange stehen, bei der Absonderung der Nach-

geburt, eine tödliche Zerreißung der Mutter folgen müßte. Wer in der Zergliederung nicht erfahren ist, kann sich die Vereinigung des Kinds mit der Mutter durch Hülfe des Mutterkuchens durch die Verbindung sinnlich machen, die sich zwischen einer Frucht und dem Baum befindet, von dem sie getragen wird. Man findet z. E. zwischen dem Stiel einer Birn, und dem Zweig, woran dieser Stiel hängt, einen kleinen zirkelrunden Spalt, der die Stelle andeutet, in welcher sich der Stiel vom Zweige trennen wird, sobald die Frucht reif ist.

Durch einen Mechanismus, fährt Herr **Bouvart** weiter fort, welcher dem gleich ist, womit eine Frucht vom Baum fällt, sondert sich der Mutterkuchen von der Gebährmutter, mit dem einzigen Unterschiede nur, daß sich dieser Mechanismus nach und nach ins Werk richtet, und zwar zum Theil schon vor der Niederkunft, wenn nicht ein gar zu großer Drang des Blutes gegen den Uterus diese Operation zu sehr beschleunigt, wie solches bei einem Fall, einer Krankheit, oder einer Vollblütigkeit geschieht, der nicht zu rechter Zeit ist abgeholfen worden. In diesem leztern Fall ist die Absonderung des Mutterkuchens bekanntlich immer mit einem Blutflusse verbunden durch den der Fötus selbst muß gewaltsam abgetrieben werden. Aber bei einer natürlichen Niederkunft, ohne widrige Zufälle, bedient sich das Blut, welches in dem zur Zeit von vierzig Wochen zur Reife ge-

kommenen Fötus nicht mehr so leicht, wie zuvor, sich vertheilen kann, seiner Gewalt nach und nach das Ankleben des Mutterkuchens an das innere des Uterus zu vermindern, und lezterer vermöge seiner Reizbarkeit, und Unfähigkeit mehr Blut, als bisher geschah, in sich aufzunehmen, zieht sich nach und nach immer mehr und endlich so beträchtlich zusammen, daß alles, was er enthält, aus ihm hervorzugehen gezwungen wird. Aus dieser einfachen Theorie, fügt nun Herr Bouvart hinzu, begreift man hauptsächlich zwei Dinge.

Erstlich, daß, um eine Schwangerschaft weit über ihr natürliches Ziel zu verlängern, sich Ursachen finden müßten, wodurch das Ankleben des Mutterkuchens eine größere Dauer, als gewöhnlich erhalten kann. Der einzige Fall, worinn dieß möglich ist, wäre etwann, daß der Mutterkuchen, auch der Uterus selbst, eine skirrhose Beschaffenheit annähme, und auch unter dieser Bedingung müssen, statt einer beträchtlichen Verzögerung der Niederkunft, eh sehr gefährliche Zufälle, ja durch das Ausziehen der Nachgeburt, der Tod der Mutter selbst entstehen, was für Sorgfalt und Mühe auch der Geburtshelfer anwenden würde, um leztern vermeidlich zu machen.

Wenn, sezt Herr Bouvart weiter unten hinzu, die verspäteten Geburten so wenig selten wären, als ihre Verfechter uns überreden wollen, so müßten hauptsächlich diese

leztern keinen Mangel an Gelegenheiten gehabt haben, Zeichen zu finden, woran sich erkennen ließe, daß man eine späte Niederkunft zu erwarten habe. Inzwischen ist es mehr, als zu wahr, daß nicht ein einziger Schriftsteller seit der Existenz der Arzneywissenschaft bis auf unsre Zeiten von diesen Zeichen redet, und folglich könnte man einen, der aufträte, uns auf einen chimärischen Anschein hin, solche Zeichen anzugeben, der Unwissenheit oder Charlatanerie nicht mit Unrecht beschuldigen.

So weit Herr **Bouvart**, in dessen Schrift sich, außer diesem angeführten, das ihm eigen ist, eine der vollständigsten und mit unpartheyischer Kritik verfaßten Compilationen des litterarischen von dieser Materie, und ein nuzbarer Anhang einer selten gewordenen Schrift eines gewissen **Doctor Tardin** eeee) befindet.

§. 12.

Fälle die zur Vertheidigung der späten Geburten mißbraucht werden.

Einer von den vornehmsten Trugschlüssen zur Vertheidigung der späten Geburten gründet sich auf die aufgezeichneten Erfahrungen, von todten Kindern, die mehrere Monate, ja sogar Jahre im Leibe der Mütter verborgen geblieben, und durch Zufälle, die außer den Grenzen des gewöhnlichen sich finden, zur Welt gebracht, oder erst nach

dem Tod der Mutter durch die Leichenöfnungen sind entdeckt worden. Wie wenig der Schluß von einer todten Sache auf eine lebendige gelte, bedarf keiner Ausführung; allein die historische Kenntniß der hier erwähnten Erfahrungen wird dadurch weder überflüßig noch unnüz.

Wir wollen, der Kürze wegen, nur die anführen, die sich am meisten berühmt gemacht haben. Es sind derselben aus dem vorigen Jahrhundert:

1) Der Fötus von Sens; ffff)
2) Von Dole; gggg)
3) Von Pont-a-Mousson; hhhh)
4) Von Toulouse; iiii)

Von diesem Jahrhundert:

5) Der von Schwäbischgmünd, oder vielmehr von einem Dorfe in der Gegend dieser Stadt; kkkk)
6) Einer, dessen Skelet Johann Friedrich, Herzog zu Braunschweig, nach Rom senden lassen; llll)
7) Einer, dessen Geschichte der Berlinische Lehrer Walther vor wenig Jahren beschrieben hat. mmmm)
8) Auch ist nicht minder zu fürchten, man werde die Geburt, die Herr Arnold zu Lissa vor etlichen Jahren, mit ausführlichem Bericht über eine vorhergegangene Geburt, Krankheiten u. s. w. bekannt gemacht hat, auf gleiche Art mißbrauchen wollen. nnnn)

„ Die physiologische Erklärung, wie es zugeht, daß einige von den angeführten Leibesfrüchten von einer beinernen Härte gefunden worden, ist nicht schwer. Ihr Aufenthalt im Uterus bewahrte sie vor dem Zugang der freyen Luft, folglich auch vor der Fäulniß: der Kreislauf der Säfte zwischen Mutter und Kind hörte nach und nach auf, und diß verursachte eine successive Austrocknung des von allem Wege zur fernern Ernährung abgeschnittenen Kindes; es bedarf also keiner Zuflucht zu Lehrsäzen des Aberglaubens, um sich diese sonderbare Naturerscheinung begreiflich zu machen. "

Zehntes Kapitel.

Vom Frühgebähren.

§. 1.

Medicinische Bedeutung des Wortes: Geburt.

Gleichwie die Rechtsgelehrten ein zur Welt gekommenes Kind mit dem Namen der Geburt bezeichnen, so verstehen hierunter die Aerzte, diejenige Verrichtung, wodurch die Leibesfrucht zur Welt kommt. (Vergl. K. 9. §. 2.)

§. 2.

Verschiedene Bedeutung des Wortes Abortus.

Was die Juristen mit diesem Ausdruck andeuten, ist zum Theil bereits erwähnt worden. (A. a. O. §. 3.) Die Aerzte bedienen sich desselben hauptsächlich in dreierlei Verstande.

1) Verstehen sie mit den Griechen und Lateinern hierunter einen Abgang des weiblichen Eys in den ersten Tagen nach einem wirksamen Beischlafe, durch welchen Abgang die wirkliche Befruchtung des Weibes verhindert wird. Die Alten meynten er trüge sich in dem ersten siebenten Tage der Empfängniß zu, und gaben der Sache den Namen ἔκρυσις oder effluxus.

2) Eben die Alten und ihre Anhänger bedienen sich dieses Worts, um den Abgang eines Fötus von vierzig oder beinahe so viel Tagen damit zu benennen, der bey den Griechen ἐκτρωσμὸς heißet. Einige von ihnen, die aus Liebe zu Subtilitäten allenthalben distinguirten, wo zu distinguiren war, theilten diese Art von Abgang der Leibesfrucht in zwei Unterarten ab, und nannten mit **Nonius Marcellus**, denselben, wenn er in den ersten Monaten der Schwangerschaft geschah, einen abortus, geschah er aber näher an den Zeiten der Niederkunft, einen abortus.

3) Die dritte Bedeutung des Worts: **Abortus**, ist die gebräuchlichste. Man versteht, zufolge derselben, darunter eine jede Geburt, die vor der von der Natur dazu angewiesenen Zeit vor sich geht, es sey nun, daß dieser Vorgang die zufällige Folge von ruchlos angewandten Mitteln, oder von Ursachen sei, die nicht in menschlicher Gewalt stehet, zu vermeiden.

4) Geben die Juristen, außer den oben (K. 9. §. 3.) beschriebenen unreifen Kindern, den Namen: **Abortus**, allen, die in Mutterleibe gestorben sind. **Wie Tiraqueau** a) dafür hält, muß man solche nach Rechtsgrundsäzen, ansehen, als wenn sie gar nicht wären gebohren worden.

„ Die im vorigen Abschnitte vorgetragene Lehre von der Vitalität, sowohl als die vom Abortus, welche den gegenwärtigen erfüllt, sind ein oft vorkommender Stoff zu gerichtlichen Verhandlungen: Denn eine Geburt, welche Vitalität hat, ist den Rechten nach, erbfähig, und besizt noch andre Vorrechte, deren der Abortus beraubt ist. Die vor Gericht aufgeworfene Frage, über welche gegenwärtiger Abschnitt Belehrung ertheilen soll, wird dem zufolge in gegebenem Fall sich darauf beziehen, zu wissen, ob ein Kind Vitalität habe, oder ein Abortus genennt zu werden verdiene? Die Lebensfähigkeit, oder Vitalität, (K. 9. §. 4.) besteht darinn, daß ein Kind lebendig zur Welt

komme, und nicht ohne Merkmale sei, worauf sich die Möglichkeit, das angefangene Leben fortzusezen, gründet. Die französischen Schriftsteller nehmen die Sache minder genau, als die deutschen, und erklären überhaupt alle Kinder für lebensfähig, die lebendig zur Welt kommen.

„Ein Abortus ist eigentlich eine Leibesfrucht, die 1) ungemein zart ist, wie z. E. ein Fötus von zwei oder drei Monaten; bei der 2) keine Hoffnung eines daurenden Lebens zu bemerken ist; 3) die mißgestaltet ist, und von der menschlichen Figur beträchtlich abweicht. Hierunter rechnet man die Mißgeburten ohne Kopf und Brusthöle, dergleichen **Winslow** eine zergliedert und beschrieben hat; Kinder mit ungestalten Gliedern; solche, die keinen Hirnschädel und weder großes noch kleines Gehirn besizen, dergleichen ich selbst eins aufbewahre, welche Arten von Mißgeburten unter die seltensten gehören. 4) Ist ein Abortus von der lebendigen Frucht und der, die leben kann, vorzüglich dadurch unterschieden, daß ihm, weil er nie das Licht der Welt erblickt hat, noch in einer vollkommenen Ausbildung gebohren worden, der Vorzug, ein Mensch zu seyn, abgesprochen ist. Unter die vielen wunderlichen Decisionen der Leipziger Facultät in vorigen Zeiten, die uns fast bey jedem Abschnitt unsrer Vorlesungen beifallen müssen, gehört auch die, wodurch sie einen Abortus von fünf Moten für rechtmäßig, und einen von sieben für unrechtmäßig erklärt hat.

§. 3.

Unterscheidungszeichen der Geburt und des Abortus.

Es fragt sich hiebei insgemein entweder, ob 1) der Abortus durch künstliche Mittel erzwungen worden? ob 2) die in Anspruch genommene Weibsperson schon ehmals gebohren habe? oder 3) erst neuerlich niedergekommen sei?

Die Zeichen, wodurch es erlaubt ist, die dritte Frage bejahend zu beantworten, müssen uns zugleich den Weg zur Beantwortung der zwei erstern bahnen. Wir führen sie hier nach einer Ordnung an, die zugleich ihren mehrern Werth bestimmt: Sie sind

1) Die Beschaffenheit des Muttermundes;
2) Der Fluß der Kindbetterreinigung;
3) Die Beschaffenheit der Mutterscheide und äußern Geburtsglieder;
4) Der Zustand worinn sich die Brüste und die Milch befinden;
5) Die Beschaffenheit des Bauches.

Das erste von diesen Zeichen erklärt Herr Möller b) für das wichtigste und sicherste. Seine Beschreibung davon ist folgende: Der Muttermund wird durch den Fluß der monatlichen Reinigung in etwas erweicht, aber nicht beträchtlich in seiner Form abgeändert; allein bei der Em-

pfängniß wird er nach und nach flach, seine Leszen erweitern sich, er wird dünner, und kann endlich gleichsam gar nicht mehr gefühlt werden. Der Zeitraum und die Verhältniß, worinn diese angegebenen Veränderungen mit ihm vorgehen, sind aber so verschieden, daß man, wie schon Michaelis c) bemerkt, sie nicht in jedem Monate der Schwangerschaft und bei jedem Weibe gleich genau finden und beschreiben kann. Wenn die Schwangerschaft sich ihrem Ende nähert, so ist die kegelförmige Gestalt der untern Hälfte des Uterus, als in deren Mitte sich der Muttermund befindet, völlig verschwunden.

Beim Touchiren findet man eine große, kuglichte, gleichförmige und etwas harte Geschwulst, die vom Kopf oder den Hinterbacken des Kindes veranlaßt wird; der Muttermund hat nun nicht die geringste Runzel mehr, ist völlig glatt und sehr dünne, und leidet keine weitere Veränderung, als daß er, wie schon Johnson d) bemerkt, sich immer weiter aufthut, jemehr der Augenblick der Niederkunft herbeirückt, und der vorgetretene Theil des Kindes von den Wehen abwärts getrieben wird.

Kaum ist das Kind zur Welt gebracht, so folgt in dem Muttermund und der gedachten untern Hälfte des Uterus eine durch den Abgang der Nachgeburt bald mehr, bald minder, bald gar nicht modificirte Veränderung. Beides zieht sich nach und nach wieder zusammen, und

zwar zuweilen mit solcher Geschwindigkeit, daß ein paar Stunden nach der Geburt der Muttermund schon so beträchtlich verengert ist, daß die Nachgeburt nicht ohne Schwierigkeit kann herausgenommen werden; doch giebt er noch in etwas nach, wenn dieselbe durch die Nachwehen, so wie auch das zuweilen in Klumpen abgehende Geblüt, von selbst ausgetrieben wird. Nach den ersten Stunden der Niederkunft, und in den ersten Tagen und Wochen des Kindbettes wird diese Verengerung des Muttermundes immer langsamer, bis er endlich beinahe vollkommen seine verlohrne conische Gestalt wieder annimmt, und das so sehr, daß, ohne die Spälte, die sich in seiner Ritze fühlen lassen, und ohne eine etwas größere Entfernung seiner Lefzen von einander, man nicht würde erkennen können, ob ein Weib jemals gebohren habe.

Noch, fährt Herr Möller fort, ist eine Warnung bei der practischen Anwendung dieses Zeichens nicht zu verachten. Man muß nicht vergessen, daß die Größe des Fötus, der Fortgang der Schwangerschaft und die Beschaffenheit des Uterus immer mit einander in einem gemessenen Verhältnisse sich befinden, und am Ende des fünften Monats ein Fötus die Größe noch nicht hat, die er im neunten Monate haben wird, und wir also in der ersten von diesen beiden Zeiten die untere Hälfte des Uterus beim Touchiren nicht so dünn antreffen werden, als, wenn sich die Zeit

der Niederkunft nahet. Um ein unreifes Kind durchzulassen, bedarf der Muttermund keiner so beträchtlichen Erweiterung, und der untere Theil des Uterus wird auch nicht so dünne, wie oben gemeldet, anzufühlen seyn. Inzwischen veranlaßt doch dieser Umstand beim Frühgebähren oft die wunderbarsten Verdrehungen und Pressungen der Glieder des noch allzuzarten Fötus.

2) Man muß, in Betreff des mit dieser Nummer bezeichneten Merkmals, sich sorgfältig bemerken, wodurch es sich von der monatlichen Reinigung unterscheidet. „Die Kindbetterreinigung fließt lange Zeit fort, da hingegen die monatliche nur von kurzer Dauer ist. Ferner fängt sich der Fluß der Kindbetterreinigung mit wahrem Blut an, welches nach und nach, meist um den achten oder neunten Tag nach der Niederkunft, in eine gelbe stinkende Feuchtigkeit ausartet, und endlich ganz dünne, wie ein bloßes Wasser abfließt. Zudem ist der Weg und die Weise, wie die monatliche Reinigung fließt, von dem Fluß der Kindbetterreinigung ganz verschieden. Einige halten die Kindbetterreinigung für ein aus dem Uterus fließendes Eiter, andere für einen demselben eigenen Milchsaft; leztere Meinung stimmt mehr mit Vernunft und Erfahrung überein, indem wir durch leztere wissen, wie schwer Geschwüre des Uterus zu heilen sind, ohne deren Daseyn keine Materie aus dem Uterus fließet."

3) Die Last und körperliche Ausdehnung des Fötus muß in den unter dieser Nummer genannten Theilen eine Erweiterung zuwege bringen, von der sich auch noch nach der Niederkunft Spuren finden lassen. Zudem sind noch die äußern Geburtsglieder nach der Niederkunft merklich geschwollen, und treten nur nach und nach, aber nie völlig, in ihren Zustand vor der Geburt zurück.

4) Da die Milch, nach des Hippokrates e) Zeugniß auch zuweilen bei Weibspersonen angetroffen wird, die an der Verhaltung der monatlichen Reinigung krank sind, so muß man sich die Unterscheidungszeichen dieser Art von Milch, und der Milch einer Kindbetterin sorgfältig bekannt machen. Bei zurück gebliebener monatlichen Reinigung wird man nur äußerst weniges von einer Feuchtigkeit in den Brüsten finden, die der Milch ähnlich ist; hingegen bei Kindbetterinnen wird die Menge der Milch ziemlich groß gefunden werden, die Brüste werden beträchtlich von derselben aufgetrieben seyn, und die Wöchnerinn, wird ihrer Spannung und Ausdehnung wegen, auch Schmerzen darinn empfinden, und oft wird die Milch freiwillig aus den Brüsten fließen. Denn wird auch zweitens im Fall der hinterbleibenden monatlichen Reinigung die angetroffene Milch nie vollkommen seyn, sondern eher einen wässerichten Saft vorstellen; hingegen bei einer Wöchnerinn wird sie mit gehöriger Consistenz versehen seyn. f)

5) Der Bauch wird gleich nach der Geburt sehr schlapp und runzlicht seyn, und, obschon er sich nach und nach in seine vorherige Form zusammen zu ziehen sucht, so wird man doch auf seiner Oberfläche kleine weiße hellscheinende Streifen erblicken, die von einer ehmals vorgegangenen Ausdehnung zeugen. g) Allein, da die Ausdehnung und ihre Merkmale sich auch von Ursachen können herleiten lassen, die mit der Geburt in keiner Verhältniß stehen, so ist diß Zeichen ohne Zuziehung von andern und mehrbedeutenden sehr unsicher.

Die Beantwortung der zweiten Frage in unserm Paragraphen ist nicht so leicht, als die, welche bereits gegeben worden. Nach vier Wochen schon werden die Kennzeichen, aus welchen wir schließen dürfen, daß eine Weibsperson gebohren habe, so undeutlich, daß sich nichts mehr daraus bestimmen läßt. h) Um so weniger also wird man bei einer noch späteren Untersuchung die Anwendung davon machen können. So wird man z. B. bei einer Wittwe, an deren Bauche man die angegebenen Zeichen einer vorherigen Ausdehnung findet, unmöglich mit Gewißheit bestimmen können, ob sie von der leztverwichenen Geburt, oder von einer Niederkunft aus einem schon länger verstrichenen Zeitraum entstanden sind. Bei einem Weibe von fetter Leibesbeschaffenheit wird sich, besonders, wenn das Kind nicht sehr groß war, wenig oder nichts am Unterleibe wahrneh-

nehmen lassen. Eine Erschlaffung in den Geburtsgliedern beweißt auch in gegenwärtigem Falle nichts, indem sie natürlich, oder auch aus Krankheiten entstanden seyn kann.

„Ueber die erste Frage überhaupt ist die Bemerkung zu machen, daß die zu ihrer Beantwortung vorzunehmende Untersuchung, wenn der Abortus noch gar frühzeitig vor sich gegangen ist, schwerlich auf etwas entscheidendes führen wird. Ist der Abortus zweimonatlich, so wird das Weib, eh er vor sich geht, schon krank seyn, es wird sodann eine Blutstürzung erfolgen, die zuweilen 24 Stunden oder noch länger dauret. Am Muttermunde wird man auch eine nur geringe Erweiterung wahrnehmen, die darauf führt, daß ein Abortus vorgefallen ist. Der zur Untersuchung aufgefoderte Arzt hat vornämlich auf zwei Puncte Achtung zu geben: 1) Ob die in Quästion gebrachte Weibsperson eine schwere Krankheit auszustehen hatte, eh der Abortus sollte vor sich gegangen seyn; 2) ob der Blutverlust beträchtlich gewesen, und, wenn er von dem Abgang etwas zur Hand bekommen kann, so liegt ihm ob, denselben genau zu durchsuchen, ob er darinn nicht etwa ein menschliches Ey, ein Amnion u. d. gl. entdecken kann. Wird aber die Untersuchung sehr spät nach dem Vorgang der Sache unternommen, so wird sich kaum das geringste darüber können bestimmen lassen."

§. 4.

§. 4.

Von abtreibenden Mitteln.

Die rechtliche Frage, worüber so eben schon einiges überhaupt angemerkt worden, führt auf eine andre, nämlich, ob es im eigentlichen Verstand abtreibende Mittel gebe? Die Schriftsteller, welche sowohl zerstreut in grössern Werken, als auch in besondern Abhandlungen sich hierauf einlassen, rechnen folgende Arten von Mitteln hieher:

1) Starke Purganzen;
2) Brechmittel;
3) Niesemittel;
4) Harntreibende Arzneien;
5) Mittel, zum Fluß der monatlichen Reinigung;
6) Den Speichelfluß durch Queckſilbermittel;
7) Die Aderlässe.

Ferner werden unter die zufälligen Ursachen des Abortus gerechnet:

1) Die Gifte, von denen in einem besondern Abschnitte dieses Werks ausführlicher die Rede seyn wird.

2) Alle äußerliche Gewaltthätigkeiten, wie z. E. das Laufen, das Tanzen, das Fallen, das Prügeln, und mit einem Wort, alles was eine Pressung des Unterleibes verursachen kann.

„Was die Purganzen betrift, so bleibt es zwar immer eine äußerst strafbare Handlung, wenn sie genommen oder gegeben werden, um ein Kind damit abzutreiben. Ob sie aber diese Wirkung thun, ist eine andere Frage. Die Erfahrung lehrt, daß Weiber oft während ihrer Schwangerschaft eine Menge von stark abführenden Mitteln genommen, und doch das Kind bis zur rechten Zeit vollkommen ausgetragen haben. Hierüber ist sich im geringsten nicht zu verwundern, weil keine Purganz bis zum Uterus dringt, und überhaupt zwischen diesem Theil des Leibes, und den Gedärmen keine Verbindung ist, die Verbindung mit dem Mastdarm ausgenommen. Mittel, die, der gemeinen Meinung nach, für am meisten verdächtig gehalten werden, sind folgende:

1) Das klein und große Wolfskraut; (Esula maior & minor.) welche beide eine brennende Empfindung erregen, und deren Saame stark zum Erbrechen und Stulgange reizt. Wäre es zu beweisen, daß die Leibesfrucht unter dem Purgieren mit solchen Mitteln abgegangen wäre, so könnte man die Weibsperson allerdings nicht freisprechen; allein diß ist nie geschehen, und folglich kann ein Arzt, wenn er befragt wird, um dieser beiden Mittel willen, immer sie lossprechen.

2) Der Sevenbaum. (Sabina) Diesen halte ich noch für unschuldiger, als die beiden vorhergehenden Pflanzen.

3) Destillirte hizige Oele, wie z. E. das Rosmarinöl, Münzenöl u. s. w. Allein diese sind in ihrer Wirkung noch gelinder, als die drei vorhergehenden Mittel, und also auch minder verdächtig.

„Ich selbst habe ein Weib auf dem anatomischen Theater geöfnet, von der man sagte, daß sie an der Ruhr gestorben sei, die viele und starke Purganzen eingenommen hatte, und bei der bis auf die Todesstunde hin, das Kind, allen Anzeigen nach, vollkommen wohl gewesen war.'

Brechmittel, Niesemittel, und harntreibende Arzneien, werden an und für sich nie für abtreibende Mittel gelten können. Es lebt vielleicht kein praktischer Arzt, dem nicht Fälle vorgekommen sind, worinn durch die Heilanzeige ein Brechmittel verordnet war, auch Schwangern gegeben worden, und seine Dienste gethan hat, ohne daß im geringsten weder die Mutter noch das Kind Schaden dabei genommen hätten. Niesemittel, wenn sie gewaltsam wirken, pflegen eh, durch Zersprengung von Blutgefässen des Gehirns tödliche Schlagflüsse, als einen Abortus zu erregen. Harntreibende Mittel, im Fall sie nicht äußerst scharf, hizig, oder reizend sind, bewirken auch nichts minder, als einen Abortus. Es ist mehrmals wiederfahren, daß Aerzte schwangere Weiber, aus Uebereilung, oder Unmöglichkeit, die Sache genau zu untersuchen, für wasersüchtig gehalten, und reichlich mit harntreibenden Mit-

teln versehen haben, ohne daß dadurch die Niederkunft im geringsten beschleunigt worden. Aus Discretion unterläßt man es hier, die Aerzte und Patienten zu nennen, von welchen diese Beispiele genommen sind.

„ Die alten Griechen bedienten sich einer Art von Mutterzapfen, (Pessarium) womit sie den Uterus zu reizen und den Fluß der monatlichen Reinigung zu befördern sich bestissen. Dergleichen in die Schaam gesteckte Pfröpfe wurden aus Honig, Niesewurz oder auch Euphorbium verfertigt. Daß diese einen Abortus erwecken können, ist ungezweifelt.

„ In Italien, als wo die Bosheit sinnreicher ist, denn nirgend, haben die geilen Dirnen den Gebrauch, wenn sie an sich Zeichen der Empfängniß wahrnehmen, mit einer Haarnadel, die sie durch den Muttermund in den Uterus zu bringen wissen, den Fötus zu töden. Die Sache ist an und für sich mehr als möglich, und unter allen Arten des Kindermordes ist diese gewiß für eine der strafbarsten zu halten."

„ Das Tanzen ist weit weniger eine Ursache des Abortus, als man glaubt. Wir lesen in einer dem Hippokrates ohne Grund zugeeigneten Schrift, welche den Titel: de natura pueri hat, es sei eine Weibsperson zum Greise von Cos gekommen, und habe ihn um ein abtreibendes Mittel gebeten. Hippokrates, der wußte daß

sie ihrem Berufe nach eine Tänzerinn war, habe ihr befohlen, drei Luftsprünge hintereinander zu thun, und beim dritten sei ein schaalloses menschliches Ey auf die Erde gefallen. Nicht zu gedenken, daß unter allen unächten Hippokratischen Schriften diese die unächteste ist, und also schon aus diesem Grund erwähnte Erzählung zum Mährchen wird, so weis man, daß sich das menschliche Ey allzufest am Innern des Uterus anhält, um sich beim Tanzen loszumachen, und herauszufallen. Wir sehen ja täglich, die Weiber von Gaucklern auch in der Schwangerschaft ohne Schaden ihre gewöhnliche Tänze und Sprünge thun, wir sehen eben so oft schwangere Frauen von Distinction reiten und tanzen, ohne daß in beiden Fällen der Abortus eine unvermeidliche Folge ist. Man kann mit Sicherheit hieraus schließen, daß, wenn auch unter solchen Umständen eine zu frühe Niederkunft erfolgt, diß zufällig geschieht, und Laufen, Reiten, Tanzen u. s. w. nur auf eine sehr entfernte Weise beigetragen hat. Eigentlich ist auch ein solcher Fall kein Abortiren im rechtlichen Sinne des Worts zu nennen, weil der Wille und Absicht, das Kind abzutreiben, nicht dabei vorauszusezen ist."

Ein heftiges Fallen ist mit mehr Grund für eine Ursache des Frühgebährens zu halten, da sowohl die dadurch entstehende heftige Erschütterung des Leibes, als auch der Schrecken, womit ein solches meist unvorgesehe-

nes Unglück begleitet ist, genugsam hinreichen, eine starke Revolution in der Oeconomie des Körpers nach sich zu ziehen. Man kann aber auch hiebei den Willen so wenig in einem bösen Verdacht vor menschlichem Richterstule finden, als unter den kurz zuvor erzählten Umständen. Wer mit Wissen fällt, erschrickt nicht vor dem Falle, und noch weniger ist es möglich vorbedachterweise zu erschrecken; folglich finden da die Umstände nicht statt, aus welchen sich auf eine vorsezliche Abtreibung der Leibesfrucht darf schließen lassen.

„Was das Prügeln betrift, so ist es klar, daß man damit eine schwangere Frau töden kann, indem der vordere Theil des Uterus und die gemeinschaftlichen Bedeckungen des Unterleibs zusammengenommen, nicht einmal einen zwei Zoll dicken Körper ausmachen, folglich eine solche Gewaltthätigkeit, besonders unmittelbar auf den Bauch angebracht, unmöglich ertragen können.

Es erfolgt öfters schon nach einem leichten Anstoßen ein Abortus, weil der Mutterkuchen gewöhnlich nur leicht mit dem Uterus zusammen hängt, und also der bei seinem losreißen entstehende Blutfluß gar leichtlich den Fötus töden und austreiben kann."

§. 5.

Darf man, um die Mutter zu erhalten, ein reifes Kind umbringen, und, um jene von einer schweren Krankheit zu retten, dieses durch einen Abortus von ihr zu treiben suchen?

Diese schon von den ältesten Aerzten aufgeworfenen und abgehandelten Fragen finden hier um so mehr ihre Stelle, weil die in der Arzneikunst nicht erfahrenen sich täglich die Freiheit nehmen über dieselben abzusprechen.

Auf die erste Frage antwortet **Riolan** i) wie folgt: „Wenn ein Weib zwei oder drei Tage in Geburtsschmerzen zugebracht hat, sich in lezten Zügen befindet, und man Zeichen eines Brandes an ihren Geburtsgliedern wahrnimmt, muß man das Kind, wenn man auch schon nicht weis, ob es todt ist, mit Instrumenten von der Mutter reißen, um leztere am Leben zu erhalten: denn das Leben der Mutter ist vorzüglicher als das Leben des Kindes, und man muß jene nicht sterben lassen, um dieses zu retten."

Diese Meinung scheint uns grausam, und mit den Grundsäzen der Geburtshülfe nicht wohl übereinstimmend. Das Herausreißen mit Instrumenten ist nicht hinlänglich die Mutter des Kindes zu retten, deren Aufkommen in solchen Fällen ohnedem schon sehr ungewiß ist, und es

bleibt immer für den Arzt und Geburtshelfer das rathsamste, alles zu versuchen, um das Kind ohne eine so erschreckende Instrumentalhülfe zur Welt zu befördern.

Was die zweite Frage betrift, so giebt es in der That Fälle, wo die Schwangerschaft die Gefahr von Krankheiten sichtbarlich vergrößert, und der Arzt dadurch in nicht geringe Verlegenheit gesezt wird. Diese Fälle sind sowohl Krankheiten, wobei der Uterus und die Blase so angegriffen sind, daß die hinzukommende Geburtsarbeit die Patientinn in Lebensgefahr stürzen würde, als auch hizige Krankheiten, überhaupt, bösartige Fieber, Durchfälle, Blutstürzungen des Uterus k) u. s. w. Zachias l) räth, mit Anführung vieler Rechtsgelehrten und Aerzte, man solle trachten, den Abortus zu befördern, um nicht die Mutter samt dem Kinde zu verlieren. Ammann m) stimmt vollkommen damit überein, indem er die aufgeworfene Frage ohngefähr in folgenden Ausdrücken beantwortet:

„Ich unterscheide bei meiner Antwort 1) die verdächtigen und unverdächtigen Personen, und 2) die Krankheiten währender Schwangerschaft, in welchen es dem Arzte vorzüglich obliegt, auf die Rettung der Mutter zu denken, und diß eher, als zuzugeben, daß Mutter und Kind mit einander umkommen." Inzwischen darf der Arzt, so viel uns dünkt, in solchen Fällen alle Behutsamkeit,

deren er fähig ist, zusammennehmen, und muß, nach Bohns und andrer Meinung, sich den Verlust nur unter einer Bedingung zuläßig denken, die der gleich ist, unter welcher man von einem Baum, um ihn selbst zu erhalten, die Aeste abhauen, oder zur Zeit eines Sturms ein schwer beladenes Schiff ausleeren und erleichtern muß.

Was soll man auch in der That, z. E., mit einer Schwangern anders thun, die Gift genommen hat? Soll man sich die Furcht, einen Abortus zu erzwingen, abhalten lassen, ihr das in vorausgesezten Umständen nöthige Brechmittel zu geben? Soll man in hizigen und kalten Fiebern der Schwangeren, die Abführungen, die Aderlässen, die Brechmittel und andre stark wirkende Arzneien nicht geben, weil sie bei einigen in dem verdächtigen Rufe stehen, daß man damit die Leibesfrucht abtreiben könne? Die Noth, so wie nirgendwo, also auch in der medicinischen Praxis läßt sich nicht Geseze vorschreiben, ja sie ist selbst unter allen Gesezen, wenn man so reden darf, das härteste.

Die Distinction des Abortus in den directen und indirecten ist dem zufolge nicht übel. Jener sezt boshaften Vorsaz voraus, und ist um deswillen strafbar; dieser lezt̃ere aber wird jederzeit erlaubt bleiben, wenn man beweisen kann, daß die Mittel, denen schuld gegeben wird, ihn erregt zu haben, dem Krankheitszustande der Schwangern angemessen gewesen sind.

„ Man sagt von König Heinrich dem Achten in England, er habe, als eine seiner Gemahlinnen in der Stunde der Geburt sich befand, und er noch keinen Prinzen, weder von den vorhergehenden, noch dieser erhalten hatte, seinen Aerzten befohlen, des Kindes auf alle Art zu schonen, wenn auch die Mutter dabei das Leben lassen müßte. Im politischen Sinne war dieser Befehl zwar gegründet, aber in der Medicin ist sein Inhalt mehr als problematisch.

„ Auch in Frankreich hat man die erste von beiden Fragen aufgeworfen, auf welche unser Autor aus dem Riolan Antwort giebt. Die Sorbonne sowohl als die Facultät der Aerzte hat sie verneinend beantwortet; allein auch in Frankreich selbst geschieht täglich das Gegentheil davon, und zwar mit allem Rechte, indem nach medicinischen Grundsäzen keinem Zweifel unterworfen ist, daß man der Erhaltung der Mutter auch den Fötus aufzuopfern sich nicht bedenken darf. Denn wie will man sonst, zum Beispiel, wenn eine Frau im sechsten, siebenten oder achten Monat mit einer Blutstürzung aus der Gebährmutter befallen wird, diese retten, wenn man das Kind nicht aus dem Uterus herauszieht? Die Blutstürzung wird unmöglich können gehemmt werden, so lang das Kind in Mutterleibe ist, und dadurch der ausgedehnte Uterus gehindert wird, sich zusammenzuziehen. Beinahe alle Aerzte sind

heut zu Tag über diesen Punkt der vorgetragenen Meinung, und nur wenige haben sonst den Handgriff des Herausziehens verworfen. Allerdings ist dabei sehr auf die Umstände zu sehen, und nichts dergleichen verwegenerweise zu unternehmen.

Ein Bergameser Arzt, mit Namen **Andreas Pasga** schrieb weiland ein eigen Werk von der Blutstürzung aus dem Uterus, womit er sich sehr um die Menschheit verdient machte. In diesem trägt er sehr darauf an, sich gedachten Handgriffes zu enthalten, und die Blutstürzung mit andern Mitteln zu hemmen. Auch sehr viele französische Schriftsteller rathen ein gleiches. Mir selbst ist eine Dame von Stand erinnerlich, die im achten Monate der Schwangerschaft in eine solche Blutstürzung verfiel, und durch Aderlassen, Ruhe, und eine auf den bloßen Gebrauch des Gerstentranks, oder der Ptisane der alten Griechen, hergabgesezte Diät, ohne alle solidere Nahrung, Wein und Fleischspeisen gerettet worden, und glücklich zu seiner Zeit gebohren hat.

„ Fragt man: ob es erlaubt sei, bei einer schweren Geburtsarbeit, wenn man ungewiß ist, ob das Kind lebe, oder nicht, das leztere zu zerstücken? So dient zur Antwort, daß es zwar viel Geburtshelfer giebt, die dieses thun, und noch eben so sehr darüber triumphiren, als ein Scharfrichter, wenn er recht gerichtet hat. Ich erinnere mich,

auf meinen Reisen in England, einen Mann gesehen zu haben, der nur einen Arm hatte, weil er des andern in der Stunde der Geburt durch einen Wundarzt beraubt worden, der vielen seiner Amtsbrüder gleich, der Meinung war, wenn ein Arm sich im Eintritte zeigte, so müsse man ihn auszudrehen und abzureißen beflissen seyn. Geburtshelfer von diesem Schlage verrathen eben so viel Grausamkeit, als Unwissenheit; denn die, welche ihrer Sache kundig sind, werden neben dem eingetretenen Gliede sich leicht einen Weg in den Uterus bahnen, und nach Regeln der Kunst die sogenannte Wendung vornehmen."

„ Ganz anders ist der Fall, wenn, bei allen im übrigen guten Umständen, der allzudicke Kopf des Kindes in der Mutterscheide so fest steckt, daß der Geburtshelfer unmöglich beikommen, und das Kind auch nicht ohne Hülfe gebohren werden kann. Es ist zweifelhaft in solchen Fällen, ob das Kind lebe, oder nicht. Daß man keinen Pulsschlag auf der Fontanelle, oder der Mitte des Hirnschädels fühlt, ist noch kein Beweis des Todes, indem bei schwachen Kindern dieser allezeit zu mangeln pflegt. Allein dieser Zweifel über das Leben des Kindes hat auf die gegenwärtige Beantwortung der Frage keinen Einfluß, weil sie darauf hinausläuft, daß man das Haupt des Fötus öfnen müsse, da sonst sich keine Möglichkeit findet, ihn zur Welt zu bringen; n) Er stirbt zwar hiebei, allein man rettet

doch die Mutter, die in diesem Fall auf keine andre Weise gerettet werden kann.

Mauriceau und der ältere Fried bedienen sich zu dieser Operation einer Art von Dolch, womit sie bei Erreichung der Fontanelle zustossen. Andere nehmen einen hierzu eingerichteten Hacken, den sie in eine Augenhöle des Fötus, oder gleichfalls in die Fontanelle zu bringen suchen. Weil aber bei beiden Instrumenten der Uterus und die Mutterscheide große Gefahr laufen, verlezt zu werden, so ist das Instrument, welches unter dem Namen Bistouri caché bekannt ist, ihnen weit vorzuziehen. Man hat zwar Exempel daß auf diese Art ans Tageslicht gebrachte Kinder noch Bewegungen gemacht haben, und allerdings ist diese Operation grausam, aber auch so nothwendig, als grausam, weil sie das einzige Hülfsmittel ist, dessen man sich in diesem Fall bedienen kann. Der Arzt handelt am vorsichtigsten, wenn er mit dieser Operation so lange verzieht, bis der Fötus gestorben ist. Oefters reißt der Uterus in diesem traurigen Fall entzwei, oder es folgt der Brand darauf.

Winslow räth zwar bei einer solchen Einklemmung des Kopfes den Kaiserschnitt, allein sein Rath mißfällt mir, indem es immer eine vorzüglichere Pflicht ist, auf die Erhaltung der Mutter zu denken, und denn erst so es möglich ist, auf die vom Kinde, welches, menschlicher

Wahrscheinlichkeit nach, schwerlich das Alter erreichen wird, das die Mutter allbereits mit Gewißheit erreicht hat, und noch verlängern kann. o)

Eilftes Kapitel.

Von der Ueberschwängerung.

§. 1.

Begriff dieser Sache.

Man nennt Ueberschwängerung eine während der Schwangerschaft geschehende neue Empfängniß. a) Diese Naturbegebenheit ist zu einer Streitfrage unter Aerzten und Rechtsgelehrten geworden, weil sie bei Wittwen einen scheinbaren Verdacht auf ihre Keuschheit, und die Rechtmäßigkeit der Kinder wirft, die auf diese Art empfangen, und etwas Zeit nach den zuerst empfangenen gebohren worden.

§. 2.

Kurze Geschichte der Meinungen darüber.

Die Aerzte, welche die Ueberschwängerung in Zweifel ziehen, sind vorzüglich: Valverda b), Blasius c), Andreas Laurentius, d) und Hebenstreit. e) Der

erste erklärt sie geradezu für etwas lächerliches; der zweite versichert, eine wahre Ueberschwängerung sei so etwas seltenes, daß er sich kaum überwinden könne, sie nicht für unmöglich zu halten; der dritte versichert, ob er sie gleich nicht geradezu läugnen wolle, so finde er doch nichts, wovon sich so wenig Erklärung geben lasse; und Hebenstreit will uns sogar erklären, warum sie nicht möglich sei. „Die Wittwen, sagt er, wünschen sich nach des Mannes „Tod Kinder, um erben zu können, und in dieser Absicht „erdichten sie bald eine Schwangerschaft, bald gebähren „sie untergeschobene Kinder, bald, im Fall ein Kind vom „Verstorbenen zur Zeit der Geburt mit Tod abgegangen „ist, geben sie vor, es sei noch eins in Mutterleibe zu„rückgeblieben, sie hätten zweimal nach einander empfan„gen, und also auch zweimal kurz nach einander gebähren „können. Diß nennt man eine Ueberschwängerung. Ihre „Unmöglichkeit ist aber aus dem Bau und der Beschaf„fenheit des Uterus ganz klar: Denn dieser, kann, „wann er leer und zusammengezogen ist, nur zu einer „einzigen Empfängniß dienen, diese sei nun einfach, „doppelt, dreifach oder vierfach; wenn aber diese geschehen ist, so schließt er sich zu, und giebt, bis nach er„folgter Geburt weiterer Empfängniß keinen Raum. Auch „könnte kein neuer Fötus, so lang der alte noch in Mut„terleibe ist, empfangen werden, weil der Mutterkuchen

„ von diesem, dem von jenem keinen Plaz gestatten würde,
„ sich anzulegen. "

Pearson in den philosophischen Transactionen, welcher sie auch läugnet, behauptet, die fallopischen Trompeten oder Röhren veränderten ihre Richtung zur Zeit der Empfängniß so, daß vor der Niederkunft, wodurch alles wieder ohngefähr in den vorigen Stand zurückgeht, keine weitere Schwängerung möglich sei.

Für die Wahrheit stehen inzwischen, außer einem ungenannten Autor, dessen Abhandlung davon den Hippokratischen Schriften einverleibt ist f), unter den Alten Aristoteles g) und der ältere Plinius h) und unter den Neuern Fernel i), Sylvaticus k) Rousset l) Ambrosius Pare m) Fontani n) Salmuth, o) Felix Plater p), der große Harvey q) Kerkring, r) Schenk, s) Blankard t) Bartholin u) Ruysch, v) Grauel w) Eisenmann x) Faselius y) Plouquet z) u. a. m. Die Worte des leztern verdienen, im Gegensaz der Hebenstreitischen hier zu stehen. „ Man versteht, sagt er, unter
„ Ueberschwängerung eine Empfängniß währender Schwan-
„ gerschaft; sie war schon zu Hippokratis Zeiten bekannt.
„ Ueber ihre Möglichkeit ist vieles gestritten worden, und
„ sie ist in der That sehr schwer zu begreifen, nicht darum,
„ weil der Muttermund geschlossen sei; denn von diesem
„ Irrthum ist man zurückgekommen, sondern wegen der

„ an

„ an der ganzen innern Oberfläche der Mutter (be-
„ findlichen) und die Oefnungen der Muttertrompeten
„ bedeckenden schwammichten, oder (sogenannten) Hun-
„ terischen Haut. Dem sei nun, wie ihm wolle, so
„ sind doch so viele Beispiele und Geschichten der Ueber-
„ schwängerung vorhanden, da eine Frau nach einem
„ oder mehrern Monaten noch eine Geburt wiederum ge-
„ bohren hat aa), daß man allen historischen Glauben
„ umstürzen müßte, um sie alle zu läugnen."

„ Die Materie, welche der Autor in vorstehenden zwei Paragraphen abzuhandeln angefangen hat, ist nicht von großem Einfluß in die Geschäfte des gerichtlichen Arztes; inzwischen muß man doch mit ihr bekannt seyn, weil der Fall vorkommen kann, daß z. E. eine Frau vom Stande, die von ihrem Kinde, das zur Welt kömmt, etwas zu erwarten berechtigt ist, gebiehrt, und einige Zeit nachher noch einmal niederkömmt, und nun die Frage aufgeworfen wird, ist ihr zweites Kind rechtmäßig oder nicht? Es ist alsdenn darum zu thun, daß man aus medicinischen Gründen, wisse, ob es wirklich eine Ueberschwängerung geben könne."

„ In unsern Augen ist es leicht, den darüber entstandenen gelehrten Krieg zu endigen: denn die Sache selbst, worüber gestritten wird, ist keinem Zweifel unterworfen. Es ist aber unter der Ueberschwängerung nicht die Zeu-

gung eines vollkommenen Fötus mit darauf folgender Zeugung eines unvollkommenen zu verstehen; sondern es ist Ueberschwängerung zu nennen, wenn ein vollkommen schwangeres Weib, während diesem Zustande, zum zweitenmal empfängt."

„Viele haben bekanntlich die Sache geläugnet, und sind besonders durch ein unter Hippokrates Namen erschienenes Werk dazu verleitet worden, worinn behauptet wird, der Muttermund schließe sich nach der ersten Empfängniß, und folglich könne bei nachmaligem Beischlaf der männliche Saame nicht in die Gebährmutter eindringen. Diß ist aber völlig falsch. Denn 1) ist der Muttermund so wenig verschlossen, daß ich im Gegentheil ihn öfters unter angeführten Umständen so weit offen gefunden habe, daß man einen Finger hineinstecken konnte. 2) Kann der Saame, bis daß der Fötus sechs Monate alt, folglich in körperlichem Inhalte ansehnlich wird, noch immer in die Gebährmutter eindringen. Man hat unzählige Beispiele von Menschen und Thieren, worinn der schon empfangene Fötus noch im Mutterleibe war, während ein zweiter empfangen wurde. Kann ein Weib, während der Zeit sie ein todtes Kind im Leibe trägt, obschon es groß seyn kann, noch einmal darauf empfangen, warum sollte diß, im Fall der zuerst empfangene Fötus noch lebendig wäre, unmöglich seyn?

„ Die Beispiele von Weibern sind bekannt, die im Zwischenraum von zehn Tagen und etlichen Monaten zweimal gebohren haben. Gäbe es keine Ueberschwängerung, so müßten wir annehmen, sie hätten vierzehn- und mehrmonatliche Kinder gebohren; von deren Unmöglichkeit seines Orts gesprochen worden. (Vergl. K. 9. §. 11.) In den philosophischen Transactionen findet sich vornämlich ein Beispiel von einer Frau die mit einem todten Kind im Leibe ein andres empfieng, welches sie lebendig zur Welt brachte. Das todte gieng nach und nach durch ein Geschwür ab. Diß Beispiel beweißt, daß die Empfängniß in allen Stellen der Höhle des Uterus möglich sei, weil hier das erste oder todte Kind wahrscheinlich ganz oben im Grunde der Gebährmutter zwischen den fallopischen Trompeten empfangen worden. Schon **Cyprian**, wie man weis, hat eine dergleichen Leibesfrucht ausgeschnitten. "

§. 3.

Von der Zeit der Ueberschwängerung.

Paulus, der Rechtsgelehrte, giebt bb) eine Zeit von vierzig Tagen zu, und die juridische Glosse cc) verlängert diesen Termin sogar auf sechzig Tage. **Sperling** dd) **Bauhin** ee) und andre geben nur die von der ersten Empfängniß an zu berechnenden dreißig Tage zu. **Kerkring** ff)

Laurentius, Hercules Saxonia, Thomas Bartholin und andre Beobachter führen mehr als ein Beispiel von Ueberschwängerung an, worinn die Zeiten ungemein verschieden sind, und welche beweisen, daß man nicht für alle Ueberschwängerungen ein gleiches Maas von Zeit annehmen könne. Indessen ist Vernunft und Wahrscheinlichkeit einer in den ersten Wochen der Schwangerschaft geschehenden Ueberschwängerung günstiger, als einer spätern.

Die bereits angeführte Glosse schärft ein, man solle auf den Abstand der Zeit zwischen der zweiten und ersten Niederkunft Achtung geben, um die Zeit der Ueberschwängerung berechnen und angeben zu können. Allein es scheint, man könne durch diese Art auszurechnen leicht in Trugschlüsse verfallen. Laurentius und Bartholin haben beobachtet, daß die durch Ueberschwängerung empfangenen Leibesfrüchte selten durch eine natürliche Geburt zur Welt kommen, sondern fast alle als ein Abortus gebohren werden. Laurentius spricht ihnen noch besonders die Vitalität ab. Ein in Mömpelgard vorgefallenes Beispiel, worinn ein Weib zuerst ein lebendiges und gesundes Kind, und vier Wochen hernach ein todtes gebohren hat, scheint diese Meinung zu bestätigen. gg) Daß dergleichen Fötus zuweilen auch mit dem vorempfangenen zur Welt kommen, hat nebst andern auch Kerkring angemerkt.

„Wie der Autor sehr wohl bemerkt, so stimmt es mit der Vernunft besser überein, die Ueberschwängerung geschehe in den ersten Zeiten der Schwangerschaft, obschon es auch nicht widersprechend ist, ihren möglichsten Termin bis auf den siebenten Monat auszudehnen."

§. 4.

Von den Zeichen der Ueberschwängerung.

Mauriceau in seinem bekannten Werke urtheilt, es sei sehr schwer, ja zuweilen unmöglich, zu bestimmen, ob eine Person überschwängert worden. Und allerdings giebt es viele Gründe, die diese Meinung rechtfertigen. 1) Aus dem Abstand einer Geburtszeit von der andern läßt sich, wie schon ersehen worden, nichts untrügliches schließen. 2) Will man, wenn der zuerst und hernach empfangene Fötus mit einander auf die Welt kommen, aus der Größe schließen, welcher von beiden durch die Ueberschwängerung empfangen worden. Allein auch dieses Merkmal ist ungewiß, weil der erstempfangene sowohl als der nachempfangene der kleinere seyn kann. 3) Vermeynet man, die Besichtigung der Nachgeburt, könne hierüber Licht geben, indem sie bei zugleich empfangenen oder Zwillingskindern einfach, und bei denen die durch Ueberschwängerung in ungleichen Zeiten empfangen worden, doppelt und unter-

schieden sei. Aber auch hier ist die Erfahrung entgegen. Denn obschon die Mutterkuchen der Zwillinge (die nur im seltenen Fall einfach gefunden werden) durch das Zellgewebe meist verwachsen sind (K. 2. §. 2.) so sind sie deswegen doch nicht minder zwei, und man kann also hieraus gar nicht auf Ueberschwängerung oder das Gegentheil davon sicher schließen.

Es ist am besten, die Zeichen, blos aus dem Begriff der Sache selbst zu nehmen, und gar nicht auf Nebendinge dabei zu gehen."

Rickmann hh) sagt: „Man hat allerdings vor der „Niederkunft nicht das geringste zuverläßige Zeichen von „einer vorgegangenen Ueberschwängerung; die wahrscheinlichsten sind inzwischen, wenn man auf beiden Seiten des Bauches einander ähnliche Geschwulsten bemerkt, und die Bewegung des Kindes von der Mutter „bald auf der einen, bald auf der andern Seite deutlicher gefühlt wird. Beide Zeichen erwähnter Art sind „aber nur bei der wahren Uberschwängerung einer Anwendung fähig."

§. 5.*

Die falsche Ueberschwängerung. ii)

Hierunter begreift man die Fälle, worinn sich ein Fötus in und der andere außer dem Uterus, sowohl in der

Höhle des Unterleibs, als auch in andern Gelegenheiten in einem von den Eyerstöcken, oder den fallopischen Röhren befindet. Man nimmt nicht ohne Wahrscheinlichkeit an, daß, wo eine falsche Ueberschwängerung statt findet, sich der zuerst empfangene Fötus außer dem Uterus befunden, und dadurch dem zweiten zur Empfängniß Plaz gelassen habe. Noch ist anzumerken, daß die falsche Ueberschwängerung die seltenste Sache ihrer Art, und noch schwerer, als die wahre zu erkennen ist.

Zwölftes Kapitel.

Von den Muttergewächsen oder Mondkälbern.

§. 1.

In wie fern sich diese Lehre auf die gerichtliche Arzneiwissenschaft beziehe.

Die zwei Fälle, worinn diese Materie vor Gericht erscheint, sind 1) wenn man fragt, ob ein Weib, welches ein Mondkalb trägt, sich der Vorrechte einer schwangern Frau zu getrösten habe, und 2) ob das Daseyn eines solchen Gewächses einen Verdacht auf die Keuschheit einer Person zurückwerfen könne, die damit beschwert ist.

§. 2. a)

Beschreibung der Muttergewächse.

Man classificirt sie, im allgemeinen, in wahre und falsche. Die wahren sind, nur mit wenig Worten einen Begriff davon zu geben, ein verdorbenes menschliches Ey, worinn die Theile des Fötus und der Nachgeburt auf eine Art mit einander verwachsen sind, daß die Bildung von beiden äußerst undeutlich zu erkennen ist. Von der Art, welche die falsche zu nennen ist, soll seines Orts auch gesprochen werden.

Um wieder auf die wahren Muttergewächse zurück zu gehen, ist zu bemerken, daß sie oft allein, oft mit einer gehörig gestalteten Leibesfrucht zugleich vorhanden sind. **Kerkring** b) hat sogar beobachtet, daß ein wahrer Fötus in dem Centrum eines solchen Gewächses eingeschlossen war.

§. 3. c)

Kann die Entbindung von einem wahren Mondkalbe, die Keuschheit einer Weibsperson verdächtig machen?

Allerdings. Denn alle Theorien der Zeugung stimmen darinn überein, daß ohne Beitritt des männlichen Saamens keine Befruchtung des Weibes vor sich gehen

könne. Dem zufolge wird das Daseyn eines wahren Mondkalbs allemal auf diese Befruchtung schließen lassen, weil das in seiner Ausbildung verunglückte Ey, woraus es besteht, unmöglich ohne dieselbe in den Uterus zu gelangen vermag. Bei falschen Muttergewächsen, läßt sich aber, wie seines Orts erhellen wird, nichts entscheiden.

§. 4.

Zeichen der Gegenwart eines Muttergewächses.

Von diesen sind einige schon oben (K. 5. §. 3.) angeführt worden. Aus ihrer Beschaffenheit erhellt, daß in dieser Sache, so lang die schwangere Weibsperson noch in den ersten Monaten ist, sich schwerlich etwas mit Gewißheit erkennen läßt: Um deswillen war auch der Irrthum hierinne, den Forestus d) anführt, sehr zu entschuldigen. Noch unkenntlicher wird die Sache, wenn zugleich eine wahre Leibesfrucht unter dem Herzen getragen wird. Gemeiniglich ist ein Weib mit einem Mondkalbe zugleich kachektisch, schwindsüchtig, oder sonst auf andre Weise krank, und zur Zeit, worinn sich die Niederkunft einfinden sollte, finden sich kaum Zeichen derselben.

§. 5.

Falsche Muttergewächse.

Bei der Entstehung von diesen wird keine Befruchtung durch den Beischlaf zum Grunde gelegt. Ihre nähere

Ursache ist eine kränkliche Beschaffenheit der Person, die damit beladen ist. Man hat sie e) bey Wittwen von sechzig, sogar auch siebenzig Jahren zuweilen angetroffen. Horst f) und Stalpart van der Wiel g) fanden sie bei Jungfrauen.

Man theilt sie in sechs Arten ein:

1) Wässerichte. (Aquosae.) Sie sind: eigentlich eine Art von Wassersucht des Uterus; und bestehen aus einer Menge gefüllter kleiner Wasserblasen, die unter sich zusammenhängen.

2) Blasenförmige. (Vesiculares.) Tulpius h) Loß i) van der Wiel k) Bidloo l) und andre mehr m) haben sie angetroffen. Sie sind gemeiniglich von den erstern in nichts unterschieden, als daß die Menge, worinn sie vorhanden sind, bald größer bald kleiner ist. Die Menge der angeführten Beobachter beweißt, wie öft sie vorgefunden werden.

3) Fleischichte. (Carnosae.) Kerkring n) und Ruysch o) halten sie für entartete Mutterkuchen. Gemeiniglich sind sie ein Klumpen geronnen Blut, in einer Haut eingeschlossen. Sie können aus einem im Uterus zurückbleibenden Stücke Nachgeburt entstehen.

4) Manchfaltige. (Dissimilares.) Diese sind seltener, als die drei vorigen Arten. Sie sind ein Klumpen, worinn man in sonderbarer Verwirrung unter einander, Fett,

Fleisch, Drüsen, Blutgefässe, Wasserblasen u. s. w. antrift.

5) Windichte. (Ventosae.) Diese sind äusserst selten. Sie bestehen aus einem in Haut eingeschlossenen Wind. **Bohn** versichert, in einer ungedruckten pathologischen Vorlesung, sie zweimal beobachtet zu haben. Auch **Thomas Bartholin** p) gedenkt ihrer.

6) Von einer bestimmten Form. (Figuratae.) Diese Gattung ist so selten, daß man an ihrer Wirklichkeit zu zweifeln einigen Grund hat. **Felix Plater** q) will eines gesehen haben, welches einem Seesterne glich; **Bartholin** r) redet von einem mit einem Schaafkopfe, mit Augen, Zähnen und Haaren versehen; **Forestus** s) meinet sogar, es hätte deren gegeben, die den Kopf eines Habichts gehabt hätten, den Schnabel daran nicht zu vergessen; der ehrliche **Horst** t) will sogar eines wahrgenommen haben, das einer Maus ähnlich war, und **Salmuth** u) redet noch gar von einem, welches ein Fisch gewesen, in folgenden merkwürdigen Ausdrücken.

„Das Weib eines Bürgers in Zerbst, gebahr zu
„früh; den dritten Tag nach dem Abortus ward sie von
„einem Mondkalb entbunden, und ohngefähr acht Tage
„nachher brachte sie ein lebendiges Geschöpf zur Welt,
„welches einer Hand breit und lang, und ganz fleischern
„war. Es hatte eine breite Schnauze wie ein Fisch, die

„ aber nicht offen oder hohl war, auch zwei schwarze „ Pünktchen, wie Augen, und zappelte auf der Erde, wie „ ein Fisch; hörte aber damit nach drei Stunden für „ immer und ewig auf. "

§. 6.

Lassen sich die rechtlichen Freiheiten einer Schwangern auch auf Personen ausdehnen, die ein Mondkalb im Leibe tragen?

Zachias v) und Peter Müller w) weiland Professor der Rechte zu Jena, machen die sinnreiche Distinktion unter dem Fall, wenn ein Mondkalb allein, oder mit ihm zugleich eine wahre Leibesfrucht zugegen ist. Im leztern Fall ist die Beantwortung der Frage keiner Schwierigkeit unterworfen. Auch für den ersten Fall kann nach den Umständen die gleiche Antwort, wie für den lezten gelten, weil man in der Ungewißheit, worinn man ist, bis die Niederkunft lehrt, ob ein Mondkalb oder ein Kind im Leibe getragen worden, leicht den Fehler begehen würde, einer Person die Freiheiten zu versagen, die allen, welche mit einer wirklichen Leibesfrucht schwanger gehen, von Rechtes wegen zustehen, weil man sie, während sie mit einem Kinde schwanger ist, in dem Verdacht hat, ein Mondkalb zu tragen.

„ Der Inhalt dieses ganzen Abschnitts gehört mehr der Chirurgie, als der gerichtlichen Arzneiwissinschaft. "

„ Die Frage, ob sich die Privilegien einer Schwangern auf Weiber mit Muttergewächsen ausdehnen lassen, ist auch minder interessant für den Arzt. Und überhaupt glaube ich nicht, daß man jemals im Ernste einen Arzt hierüber um Rath gefragt hat. "

„ Ganz anders ist es mit der Frage beschaffen, wodurch man die Keuschheit einer Jungfrau mit einem Muttergewächse verdächtig zu machen sucht. "

„ Unter einem Muttergewächse oder Mondkalbe versteht man überhaupt alles, was sich im Uterus aufhält, und doch kein Fötus ist. Dergleichen verworrene Fleischmassen sind zuweilen beweglich, zuweilen unbeweglich. Die unbeweglichen sind hinwiederum theils Krankheiten der Haut, theils an den Uterus angehängte Nachgeburten. So kann zum Beispiel, im Innern der Gebährmutter ein Auswuchs entstehen, ja auch ein Skirrhus, der nach und nach sich vergrößert und den ganzen Raum derselben einnimmt. Es ist gar kein Zweifel, daß ein solches Gewächs bei einer Jungfrau eben sowohl entstehen kann, als bei einem Weibe welches den Unterschied von ihrem und dem männlichen Geschlechte praktisch hat kennen lernen.

„ Die Kennzeichen möchten ohngefähr, um eine Zurückerinnerung davon zu geben, in folgenden bestehen:

1) Folgt die Bewegung dieses Gewächses in allem der Bewegung der damit belasteten Personen nach;

2) Unterscheidet sich beim Touchiren, ob ein solches Gewächs beweglich sei, oder nicht, wie auch ob es ein Skirrhus sei, oder eine Wasserblase u. s. w.

Eine andere Art von Muttergewächse, die auch der Autor nicht mit Stillschweigen übergangen hat, besteht in einem Ueberbleibsel der Nachgeburt, wenn nämlich nach einer Niederkunft oder einem Abortus, etwas vom Mutterkuchen zurückbleibt, welches häufig geschieht, weil selten die ganze Nachgeburt herausgeht, hauptsächlich bei einem Abortus, wo sich von dem noch zu kleinen Uterus noch nicht alles so leicht ablösen kann, und also bald der ganze Mutterkuchen, bald ein Theil desselben, noch mit ihm zusammenhängt, von seinen Blutgefässen ernährt wird, und auf diese Art zu einem Mondkalb erwächst. Es ersieht sich von selbst, daß dergleichen Muttergewächse nicht in einem jungfräulichen Uterus entstehen können. Aus einer vorlaufenden Erzehlung der Umstände läßt sich zwar leicht erkennen, ob ein Muttergewächse zugegen gewesen, die Umstände selbst aber sind schwer genug herauszubringen."

„Die beweglichen Muttergewächse sind größtentheils verdorbene Grundlagen zu einem Fötus, welche die Franzosen fausse couche nennen. Diß sind eigentlich die vom Autor im Text erwähnten menschlichen Eyer, worinn der

Fötus selbst zu Grunde gegangen ist, es sei nun, daß keine Vitalität in ihm war, oder diese Vitalität sei zerstört worden. Denn da findet sich kein eigentlicher Fötus in dem Ey, sondern es besteht aus den zwei Häuten (Amnion und Chorion) die voll Wassers sind. Solch ein Ey kann sich lang im Uterus aufhalten, wird endlich hart, und kömmt auf die Welt. Sonst sind dergleichen bewegliche Gewächse, wie unser Autor wohl bemerkt, geronnen Geblüte, Wasserblasen, Stücken der Nachgeburt u. s. w. Das geronnene Geblüt ist eine häufige Ursache der Mondkälber, und die christliche Liebe will, daß man beinahe alle, welche durch keusche Jungfrauen zur Welt gebracht werden, von da herleite, weil unter denen von der beweglichen Art alle anderen diesen Vestalinnen verboten sind. x) Denn das monatliche Geblüte kann im Uterus zurückbleiben, gerinnen, eintrocknen, und durch die wurmförmige Bewegung der Gedärme (motus peristalticus) und die Einwirkung der sich bewegenden Bauchmuskeln, sich immer mehr verdicken."

„Eine andre Art von Muttergewächsen, die der Aufmerksamkeit des Autors gleichfalls nicht entgangen ist, besteht in den aus lauter Bläschen bestehenden Mutterkuchen. Die Nachgeburt kann nämlich mit ihren Gefässen sich so in ihrer Gestalt ändern, daß sie zuweilen eine Traube vorstellt, an der sich drei bis viertausend Beeren zählen lassen.

Vallisneri beschreibt einen Fall, worinn er deren bis auf achttausend angetroffen hat. "

„ Die aus Wasserblasen bestehenden Mondkälber scheinen Ueberbleibsel von Leibesfrüchten zu seyn, denn ein menschliches Ey, ist vor seiner durch die Befruchtung veranlaßten Entwicklung, ganz mit Wasser angefüllt. Jedoch ist es auch möglich, daß sich eines von den sogenannten Nabothseyern y) losmacht und in den Uterus gelangt, auch bei Jungfrauen, die nichts mit einem Manne zu thun haben. "

„ Man unterscheidet ein Mondkalb von einem in der Gebährmutter zurückbleibenden Fötus, 1) durch die Gewißheit, welche man davon hat, daß ein Weib empfangen habe, 2) durch die Berührung wodurch man ein Schwappern des Wassers in der angefüllten häutichten Substanz gewahr wird. "

„ Ursachen zu einem Mondkalbe, welches aus geronnenem-Blute zusammengeflossen ist, sind: Blutstürzungen des Uterus, der Abortus, das Zurückbleiben der monatlichen Reinigung. In diesem Fall geht das Geblüt in mehrern Portionen ab. "

„ Die blasenförmigen Muttergewächse sind sehr häufig, und öfters werden sie für wirklich abgegangene Eyer ausgegeben. "

„ Die

„Die hydropischen Mondkälber endlich sind mit Wasser gefüllte Blasen, in denen sich aber doch kein Schwappern wahrnehmen läßt."

„Alle diese Arten, werden von geschickten Wundärzten ziemlich leicht geheilt."

„Von denen, welche aus zurückbleibender Nachgeburt entstehen, ist zu merken, daß sie sich leicht in einen Krebs der Gebährmutter verwandeln."

„Noch ist ein interessanter Zug aus der Rockenphilosophie nicht zu übersehen. Man hat nemlich zuweilen unvollkommene Skelete von Leibesfrüchten in den Muttergewächsen gefunden. Die in allem das Wunderbare liebenden Rockenweltweisen beiderlei Geschlechtes verschönerten diese Geschichten durch den Zusaz, es gebe allerdings lebendige Mondkälber, die man habe in der Wochenstube herumfliegen gesehen, und mit großer Mühe fangen müssen, der laufenden, die aus eben dieser philosophischen Schule gekommen, nicht einmal zu erwähnen."

§. 7.*

N a [illegible] e s e.

Man verweigert die Taufe den für Muttergewächse erkannten Geburten aus gleichem Rechte, wie den Mißgeburten. Das erste Recht zur Taufe ist Menschheit.

Eben so wenig kann man auf sie den Grund zur Erbfähigkeit legen. z)

Bohn aa), und mit ihm viele, glauben, wollüstige Veranlassungen könnten ein von männlichem Saamen nicht befruchtetes Ey in die Mutter eindringen, daselbst wachsen und zunehmen und zu seiner Zeit, als eine falsche Geburt in die Welt treten machen. Dieser Saz wird aber so lang eine bloße Meinung bleiben, bis er sich beweisen läßt.

Die Mondkälber entstehen, nach Levrets Beobachtung meist in der Epoche, worinn sich beim Frauenzimmer die Natur zu änderen, und die monatliche Reinigung zu verlieren pflegt. bb)

Dreizehntes Kapitel.

Von den Misgeburten.

§. 1.

Beziehung dieser Lehre auf die gerichtliche Arzneiwissenschaft.

Die geistliche und weltliche Obrigkeit ist genöthigt, um mehr als einer Ursache willen bei den Aerzten um die Kenntnis von dieser Lehre nachzusuchen: denn

1) ist es ein Problem in der Jurisprudenz, ob eine Misgeburt den Namen eines Sohns, oder einer Tochter verdiene? auch fragt sich, ob durch die Erscheinung einer solchen Geburt ein Testament umgestossen werde? ob sie sich der Privilegien, die aus der Filiation herfliessen, zu getrösten haben? a)

2) bezieht man sich auch darauf in der Lehre von der Redhibition; b)

3) wird bei Gelegenheit der Sodomiterei davon gesprochen;

4) fragen die Theologen, ob eine Misgeburt könne getauft werden? und ob man sie als einen Knaben oder ein Mädchen taufen soll?

5) fragen die Rechtslehrer, ob die Misgeburten, wenn sie doppelt sind, einander in der Erbschaft nachfolgen können.

6) ob man sie nach einem Gesetze des **Romulus** umbringen, oder nach dem Cornelischen Gesetze leben lassen soll? oder ob man sie, nach **Gothofredi**, **Weinreichs**, und **Alphonsus de Caranza** Meinung ins Wasser werfen soll? c)

7) ob ein Vater, dessen zeugende Kräfte eine Misgeburt haben zum Vorschein bringen helfen, könne angehalten werden Alimentengelder zu entrichten? d)

„ Genau genommen gehört dies ganze Kapitel mehr in die Physiologie, als die gerichtliche Arzneikunde. Inzwischen ist diese Lehre doch nicht zu übergehen, weil sie verschiedene Fragen des Rechts erläutert und beantworten hilft, worunter auch die gehört, ob ein Monstrum für eine rechtmäßige Geburt könne gehalten werden, andrer, die unser Autor anführt, für jezo nicht weitläufiger zu gedenken. "

§. 2.

Begriffe einer Misgeburt.

Die lateinischen Gelehrten haben eine große Freude gehabt, die Subtilität ihres Geistes in Entwicklung dieses Begriffes schimmern zu lassen. Sie haben sich einen Unterschied zwischen Monstrum, Ostentum oder Portentum und Prodigium erschaffen, und hierüber so herrlich definirt und distinguirt, als beim Zachias e) mit mehrerem zu lesen ist. Der sel. Ludovici f) hat zu entwirren gesucht, was diese Grübler verwirrt haben, und reducirt alles auf Monstrum und Ostentum oder Portentum. Das erste, sagt er, ist ein Fötus, der keinen Menschenkopf hat.

Hierüber existiren zwei Hauptfälle: Der erste ist, wenn ein Kind ganz und gar ohne Kopf gebohren wird, dergleichen D. Johann Hellwig eins beschreibt f). Mit Recht tadelt bei dieser Gelegenheit obenangeführter

ehmaliger Hallischer Professor diejenigen, welche, in solchem Fall, das Hirn in der Brusthöle gesucht, und dergleichen Geburten, die durch ein Loch oben im Halse Athem schöpften, *) getauft haben. Der zweite Fall ist, wenn sich an der Stelle eines menschlichen Kopfes ein thierähnlicher befindet.

Lebt eine solche Misgeburt, so ist sie, unsrer Meinung nach, zwar nicht umzubringen, allein auch so lange nicht zu taufen, bis man durch ihre Handlungen über ihre Menschheit gewis werden kann.

Das Ostentum ist, nach schon genanntem Hallischem Lehrer, alles was zwar die Menschheit an sich hat, aber von der gewöhnlichen Bildung einzelner Theile des Körpers bald mehr, bald minder abweicht. g)

„ Man kann auf die Frage: was ist eine Misgeburt? nicht so genau antworten, als geglaubt wird. Sagt man: sie sei ein Thier, dem etwas an seiner natürlichen Bildung abgeht, so ist es sicher eine falsche Definition, die man hierdurch giebt: denn der Strassenräuber, welchen Menzel g *) zu Paris nach seinem Tod anatomirt hat, und bei welchem die Lage des Herzens völlig umgekehrt angetroffen wurde, müßte sonst eine Misgeburt heissen; alle Leute mit sechs oder nur vier Fingern an der Hand müßten eben diesen Namen tragen; allein es wäre lächerlich und wider allen Sprachgebrauch. Die Defini-

tion, welche der Autor beibringt, ist um gar nichts besser, denn der Kopf kann die regelmäßigste Bildung von der Welt haben, und doch können im Uebrigen des Körpers Unförmlichkeiten sich finden, wodurch das Kind zu einer Misgeburt wird. So kann, zum Beispiel, der Kopf auf das beste beschaffen seyn, während der Menschenleib, welcher ihn trägt vier Füsse hat. Auch lesen wir in den Beobachtern, daß man zuweilen glaubte, Misgeburten angetroffen zu haben, die für Löwen, Kröten u. s. w. gehalten, und unter diesen Namen ritterlich erschlagen worden, dergleichen in einem gedruckten Briefwechsel zwischen **Guiglielmini** und **Des Noues** gedacht wird. h) Eigentlich sind solche Pseudolöwen u. d. gl. nichts, als mit Wasser angefüllte Blasen, die hie und da einen Höcker haben, den die geschäftige Einbildungskraft in thierische Gliedmassen umzugestalten wußte.

„ Wenn, dem zufolge, sich also schon an einem Kinde etwas findet, welches von der Regel der gewöhnlichen Structur abgeht, so muß man nicht gleich mit dem Titel einer Misgeburt freigebig seyn, sondern der Zeit erwarten, in welcher man durch angestellte Zergliederungen entscheiden kann, ob eine Geburt diesen Namen verdiene.

„ Zwar ist nicht zu läugnen, daß Kinder ohne Köpfe unter die Thiere (Bruta) müssen gerechnet werden; jedoch ist dies Merkmal noch nicht hinreichend, um dar-

aus den Namen einer Misgeburt herzuleiten: denn

1) kann man den Saz nicht umwenden, weil es wahre Misgeburten giebt, bei denen inzwischen doch der Kopf eine menschliche Bildung hat;

2) ist noch fast zu zweifeln, ob in der That ein solcher Fötus sei gefunden worden; ich zum wenigsten habe auf meinen Reisen, obschon ich alle Naturalienkabinetten und andre Sammlungen aufmerksam besichtiget habe, nicht in einem einzigen dergleichen angetroffen;

3) habe ich zwar ein Kind gesehen, welches man für einen Affen hielt, es war aber ein vollkommener Mensch, und hatte nur eine Nase, die mehr als gebräuchlich plattgedrückt war, und war am Leibe sehr haaricht. **Gerard Blasius** hat sich die Mühe gegeben, von dergleichen angeblichen Misgeburten ein ganzes Buch zusammenzuschreiben. Die meisten aber sind offenbare und sehr abgeschmackte Fabeln, oder man muß die Einbildungskraft ausserordentlich dabei anstrengen, um das monstrose zu finden. Gleiche Beschaffenheit hatte es auch mit dem angeblichen Teufelchen (Cacodaemon) welches **Friedrich Ruysch** in Weingeist aufbewahrte, und welches nebst andern Sammlungen dieses fleißigen Zergliederers **Peter** der Große an sich gekauft und der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg zum Geschenk überlassen hat. Dieses Teufelchen bedurfte der Untersuchung eines Anatomen um

seine Teufelei (Diabolicitas) mit der Menschheit zu vertauschen: denn der Anatom fand nichts, als ein im Zellgewebe ergossenes Wasser, ein etwas über die gewöhnliche Länge gehendes Olecranum, und auch noch andre Knochenenden und Anhänge, die etwas zu lang waren, und bei Unwissenden für Ansprüche auf die Teufelei verkauft wurden;

4) „sind mir aus Lectüre ohngefähr zwölf Beispiele von Kindern ohne Kopf bekannt, bei diesen fanden sich aber noch andre beträchtliche Abweichungen von der natürlichen Leibesbeschaffenheit. Sie hatten kein Herz, keinen Unterschied unter den Pulsadern, und Blutadern, sondern nur eine Art von Canälen, die in einem hohlen Behälter, wie eine Blase anfiengen, sich in Aeste zertheilten; übrigens aber hatten sie Nieren, Harnblase, vollkommene Füsse, Knochen, Haut, u. s. w. Solche Kinder, wenn deren existiren, müssen freilich der Privilegien der Menschheit entbehren;

5) „giebt es eine andre Art von Fötus, die mit einem unbedeckten Kopf gebohren werden, und wo zwar nicht ganz, die innere Theile des Kopfes, aber der Hirnschädel oder die äußerste von den Bedeckungen des Kopfes, wenn die Haut nicht gerechnet wird, fehlen. Diese kann man schwerlich für Menschen erklären, sie haben kein Hirn, keinen Willen, und sind eine wahre Maschine, auch fehlt

ihnen die Vitalität. Wenn also in einem solchem Fall von dem Recht der drei Kinder, oder von einer Erbschaft die Frage entsteht, halte ich dafür, man könne solch einen Fötus für ein wirkliches Kind erklären, damit der Vater jenes erlange, indem ihm, das, was ihm zu einem wahren Fötus abgeht, nur zufälligerweise, oder durch eine Krankheit mangelt, die meist ein wahrer Wasserkopf (Hydrocephalus) ist; aber eine Erbfähigkeit kann man nicht auf eine solche Geburt gründen, weil ihr der Wille, und also dasjenige fehlt, was wesentlich zu einer Person gehört. Aus gleichem Grund kann es auch nicht zur Taufe gelassen werden;

6) „kann auch das Fehlerhafte im Bau des Kopfes minder beträchtlich seyn, so daß noch keine wahre Monstrosität daraus entsteht, zum Beispiel, wenn der Rachen gespalten ist, oder auch, wenn sich das Zellgewebe im Gesicht so breit und aufgeblasen findet, daß das Antliz dadurch ganz breit geschlagen und mehr thierisch als menschlich scheint."

„Exempel von einem Ostentum oder Portentum sind alle Kinder die eine gar zu merkliche Unförmlichkeit an sich haben, zum Exempel drei Füsse i), wo noch neben den zwei gewöhnlichen ein dritter hinten aus dem heiligen Bein (os sacrum) herauswächst, dergleichen auch Olaf Acrell ein Kind in den Abhandlungen der königlich. schwedischen

Gesellschaft beschreibt; ferner auch, vier Füsse, wo nemlich ein einfacher Fötus unter dem Nabel so gespalten ist, daß er auf jeder Seite zwei Füsse hat, u. s. w. Man kann diese nicht schlechthin für Misgeburten erklären, weil sie Willen, folglich Personalität, besizen, und mit eben so viel Recht, als die wasserköpfigen Kinder, ja noch mit größerem erbfähig sind. Der gemeine Name solcher Ge-Geburten ist das Wort: **Wechselbalg**. Der ehrliche Doctor **Luther** glaubte, solche Geburten würden mit Zuthun des Teufels empfangen; ein Irrthum, der ihm leicht zu verzeihen ist, weil die Anatomie nicht seine Sache war. Solche Wechselbälge heulen und fressen beständig, und bleiben immer unter der Vormundschaft. Man kann ihnen die Erbfähigkeit nicht absprechen, weil sie doch müssen zu essen haben, so lange sie leben. "

„ Wenn sich endlich findet, daß die Unförmlichkeit, in dem Mangel wesentlicher Theile des Leibes besteht, und zum Exempel, ein Glied fehlt, oder kein Unterscheidungszeichen des Geschlechts vorhanden ist, und sich statt dessen die Harnröhre an einer minder gewöhnlichen Stelle des Unterleibs öfnet, und endigt, so halte ich dafür dergleichen Geschöpfe für Menschen, daß sie unter einer beständigen Vormundschaft bleiben, daß man ihnen die Erbfähigkeit nicht absprechen kann, aber nicht, daß sie zur Taufe

fähig sind, weil man nicht weis auf was für ein Geschlecht oder Namen sie sollen getauft werden. "

§. 3.

Eintheilung der Misgeburten.

„ Unter allen Eintheilungen möchte folgende in drei Classen die beste seyn:

1) Misgeburten, in denen ein Theil des Leibes zu viel ist. In diesen findet sich bald der Kopf doppelt k), bald sind es die Glieder; jenes häufiger, dieses seltener. l) Sie scheinen durch das Verwachsen (coalitus) zu entstehen, so daß man meynt, es seien zwei Kinder, die an der Brust oder dem Bauche zusammengewachsen sind. m) Eine solche Misgeburt habe ich selbst zu Bern gesehen, und besonders beschrieben. n) Dergleichen Kinder gelangen oft zu einem ziemlichen Alter, und haben alle Eigenschaften der Menschheit. Man könnte ihrentwegen die Frage bei Erbschaften aufwerfen, ob sie für eine oder zwei Personen erben dürften? Sie haben ein doppeltes Gehirn, folglich einen doppelten Willen, auch haben sie die Werkzeuge der Verdauung doppelt. Inzwischen ist gedachte Frage noch nie aufgeworfen worden, weil man solche Geburten gemeiniglich ihres Rechtens nicht seyn läßt. Swift, einer der wizigsten Köpfe, die jemals gelebt haben, fragt in einer

seiner Schriften, ob man dergleichen zusammengewachsene Mädchen für zwei Jungfern, oder nur für eine zu halten habe? Man pflegt solchen Geschöpfen die Heirath nicht zu erlauben, und wahrscheinlich sind sie auch unfruchtbar."

„Eine andre Art von aus der Verdoppelung entstandenen Misgeburten ist, wenn in dem Unterleib eines vollkommenen Fötus noch ein andrer unvollkommener enthalten ist. o) Dergleichen Geschöpfe gelangen zuweilen zu einem reifen Alter, heirathen, und zeugen vollkommene Kinder, wie die männliche Misgeburt dieser Art, von welcher im Jahr 1747. der Regenspurgische Arzt Dietrichs eine Beschreibung geliefert hat. Bei diesem traf man alle Werkzeuge, deren Zusammensezung einen Menschen ausmacht, vollkommen an, blos aus seiner Gekröspulsader gieng ein Ast aus, welcher als die Stammpulsader (Aorta) aller Pulsadern des unreifen Fötus anzusehen war. Der Fall ist inzwischen nie eingetroffen, daß dergleichen Misgeburten einen zwiefachen Willen gehabt hätten, und folglich hat man sie auch nicht für zwei Personen können gelten lassen.

Eine dritte Art hieher zu rechnender Misgeburten ist, wenn auf einem einfachen Rumpfe zwei Köpfe stehen, in diesem Fall sind nur zwei Füsse vorhanden, wie bei der Misgeburt, die Brunner p) beschreibt. Hier kann man

fragen, ob zwei Personen vorhanden seien? denn hier ist ein zweifacher Wille, aber nur ein Magen und ein Pulsadersystem. Ich glaube, man kann solchen die Menschheit nicht absprechen, doch nur in soweit, als man sie ernähren muß. Sie dürfen nicht öffentlich in der Gesellschaft erscheinen.

Der vierte Fall ist, wenn zwei Kinder mit vollkommenen Köpfen und Armen, aber gegen einander gekehrten Becken, zusammengewachsen sind. Hier haben wir auch einen zwiefachen Willen, folglich auch die Anwendbarkeit der obigen Lehre. Mekel, der Vater versicherte mich, daß in einem der vor den fünfzigern verflossenen Jahre solch eine Geburt zu Wezlar auf die Welt gekommen, die er mit dreihundert Thalern habe kaufen wollen. Allein der Eigensinn der Eltern schlug dieses Anerbieten aus, und man begrub die Misgeburt.

Alle übrigen Fälle, die man hieher ziehen könnte, sind von der seltenern Art, und können mit Stillschweigen übergangen werden.

Es giebt aber auch Fötus die nur einen Kopf, und in der Brusthöhle und im Unterleibe ein doppelt System von Blutgefässen haben. Hier ist nur ein Wille vorhanden. Auch diese Art wird, wie die Vorigen, in der Stille zu Tode gefüttert.

Man nennt auch Misgeburten, wenn drei Füsse oder Arme vorhanden sind, wovon ich in einem eigenen Werke die Beispiele an Kälbern, Hünern, Schweinen u. s. w. gesammelt habe. In meinen Augen ist so ein Umstand nur anzusehen, wie eine unheilbare Krankheit. Hieher gehören auch die sechsfingerichten Leute.

Was ist endlich von den geschwänzten Menschen zu halten? Ambrosius Pare und andre wollen sie aus dem Congreß der Menschen mit Bestien herleiten. Sie sind, meines Dafürhaltens, nichts als gewöhnliche Menschen, deren Gugusbein (Os coccygis) vielleicht ein paar Gelenke mehr hatte, und dadurch eine Aehnlichkeit mit einem Schwanze bekam.

2) Die zweite Classe mag, nach unserer Meinung aus Misgeburten bestehen, an denen auszeichnender Mangel wesentlicher Theile statt findet. Von dieser Art haben wir schon gelegenheitlich Beispiele angegeben. q)

3) Die dritte Classe besteht bei uns aus Misgeburten durch Ungestaltheit. Wenn von diesen die Rede ist, so hat man leicht Gelegenheit, sich von der Wissenschaft der Rockenphilosophen zu überführen: denn sie bringen alsdenn Geschichten von Misgeburten zum Vorschein, die einen Löwenleib, Elephantenrüssel, Adlersfüsse, oder auch gespaltene Klauen u. s. w. an sich haben. r)

Bei dieser Gelegenheit muß ich meine Meinung über

die Geburten eröfnen, welche durch einen menschlichen und thierischen Congreß entstehen sollen. Ich halte dafür, daß niemals eine solche Geburt erfolge, und dies aus nachstehenden Gründen.

Erstlich haben wir kein einziges Beispiel einer solchen Geburt, welches eine vollkommene historische Gewisheit hätte, denn daß Schriftsteller des Alterthums behaupten, es habe zu Kaiser Tiberius Zeiten sich ein lebendiger Centaur in Egypten aufgehalten, und daß uns ferner etwas neuere von einem Menschen Nachricht geben, der ein vollkommener Mensch war, obschon er von einer Eselinn zur Welt gebracht worden, macht die Sache noch lange nicht aus. Es lief in den vierziger Jahren des Jahrhunderts, worinn wir leben, auch das Gerücht, man habe in London einen wahren Centauren lebendig sehen können, allein diese Sage hat sich niemals bestätigt. Ein zweiter aus der Natur der Sache genommener Grund, aus welchem ich die alte Meinung von solchen Geburten verwerfe, beruht auf der sichern Wahrnehmung, daß die Thiere sich nie fortpflanzen können, als mit Thieren, die von einerlei Geschlechtsart mit ihnen sind, und nur darinn von ihnen abweichen, worinn Spielarten von der Hauptart abzuweichen pflegen. So sind, zum Beispiel, das Roß und der Esel von gleicher Familie, und unter sich auch von Aehnlichkeit, und können mit einander zeugen: der

Phasan tritt die gemeine Henne: Hunde und Füchse, wie nicht minder Hunde und Wölfe können sich gleichfalls unter einander belaufen, und der Tritt von gemeinen Sperlingen auf Canarienvögel ist jederzeit fruchtbar. Dergleichen von Thieren gleicher Geschlechtsart aber ungleicher Gattung gezeugte Geschöpfe nennt man, wenn es vom Pferd und Esel die Rede ist, Maulthiere, von andern Thieren auf ähnliche Weise, Bastarte. (Animalia hybrida) Bastarte in dieser Bedeutung des Wortes würde, dem gesagten zufolge, der Mensch nie empfangen und gebähren können, als wenn ein ihm sehr ähnliches Thier den Vater dazu abgeben wolte, und gleichwie die Henne nie vom Schwan getreten, oder die Stutte vom Faselochsen besprungen wird, so würde auch, nach der Analogie zu schliessen, der Mensch von keinem Thiere geschwängert werden können, als etwa von dem Vierhändichten großen Affen, welcher unter dem Namen **Orang-Outang** bekannt ist. s) Dies Thier stimmt in mehrern Dingen mit andern Affen vollkommen überein, geht aber daneben aufrecht, und hat vieles mit den Menschen gemein, scheint aber eigentlich nicht zum Aufrechtgehen erschaffen, weil seine Hinterfüsse, statt der großen Zehe, die der Mensch hat, nur mit einer sehr kleinen versehen sind. Der Reisebeschreiber **Shaw** spricht zwar von einem Menschen, welchen ein Thier soll zur Welt gebracht haben, wie auch

von

von den Vumarren, die aus der Bedeckung einer Stutte durch einen Faselochsen, sollen erzeugt werden. Allein, wenn man die ganze Erzählung im Zusammenhange untersucht, so findet sich, daß Shaw muß ungemein leichtgläubig gegen den Bericht der arabischen Viehhirten gewesen seyn, die ihm die Geschichte von den Vumarren aufgeheftet haben. Ein Pferd und ein Ochse sind gar zu sehr unter sich verschiedene Thiere, als daß ein Congreß unter ihnen nicht solte vielem Zweifel unterworfen seyn, denn, um nur hierüber weniges anzuführen, so hat der Ochse einen vierfachen Magen und gespaltene Klauen, das Pferd hingegen einen einfachen, und statt der Klauen, den Huf, der verschiedenen Zeugungsglieder nicht zu gedenken.

§. 4.

Von der Entstehung der Misgeburten.

„ Die Frage aus der Physiologie, welche hier abzuhandeln ist, war von jeher in mehr als einem Betracht sehr wichtig. Unter allen Systemen, die zu ihrer Beantwortung ersonnen worden, sind die vornehmsten.

1) Das System der zufälligen Entstehung; (Systema accidentium) und

2) das System der ursprünglichen Bildung (Systema monstrorum primigeniorum)

und alle Meinungen der Physiologen lassen sich im Grund auf eines von diesen beiden zurückführen. "

„ Die Anhänger des ersten von diesen zwei Lehrgebäuden nehmen an, die Theile eines Fötus hätten alle ihren gehörigen Bau und Gestalt gehabt, welche durch eine zufällige Veranlassung in eine unregelmäßige Bildung ausgeartet sei. Die Stahlianer mischen, wie in allen physiologischen Lehren, also auch hier die Seele in das Geschäfte, und geben vor, sie seie in den Misgeburten eine kranke Seele, welche, um ihrer Unpäßlichkeit willen, die regelmäßigen Theile des Leibes in unregelmäßige verändere.

„ Andre Naturforscher t) nehmen zwei menschliche Eyer, und abermals andre u) zwei ins eine zusammengedrungene Saamenthierchen an, durch die es geschehen soll, daß die Structur der Theile theils einfach theils doppelt wird, und leiten diese Naturerscheinung aus Convulsionen des Uterus, und andern mit ihm vorgehenden gewaltsamen Veränderungen her. Die Leichenöfnungen der Zergliederer, welche in neuern Zeiten vorgenommen worden, als die aus der Entwicklung der Theile genommene Zeugungstheorie (Systema evolutionis) aufkam, ertheilten diesem System einen großen Grad von Wahrscheinlichkeit, und zeigten, daß zwar Zwillinge von jeher eine zwiefache unter sich verschiedene Leibesfrucht ausmachen müssen, allein Misgeburten gar wohl aus zufälligen Ursachen ent-

stehen könnten. Unter den Weltweisen schlug sich insonderheit Regis zu dieser Meinung, und unter den Zergliederern Dü Verney, Winslow, De Mairan, Janus Plancus, und andre mehr. Die Stahlianer beriefen sich zu Gunsten ihrer Theorie sehr laut auf die Erfahrung.

„Insonderheit führt der wohlehrwürdige Pater Mallebranche eine stattliche Misgeburt an, die der Statue eines Heiligen ähnlich war, und er giebt uns davon die Erklärung, dies sei also wiederfahren, weil die Mutter dieses Wunderkindes in ihrer Schwangerschaft die Bildsäule des Heiligen beständig mit Andacht betrachtet habe. Gleicherweise haben andere Autoren die gebrochenen Glieder in Misgeburten dem schreckenden Eindrucke der Todesstrafe durchs Rad zugeschrieben. v)

„Ich selbst habe ein Kind gesehen, welches am ganzen Leibe haaricht war; die Haut war braunroth (fusca) und die Haare graulicht und lang; die Mutter des Kindes gab vor, sie habe sich in der Schwangerschaft mit ihrem Mann auf der Jagd befunden, und daselbst einen Hirsch erblickt, der nicht weit von dem Plaze vorgesprungen sei, den ihr Mann zum Anstand gewählt habe; der hierdurch entstandene Schrecken habe die Haare an ihrer Leibesfrucht hervorgebracht. w)

„Folgende Gründe streiten vorzüglich gegen die Möglichkeit, daß eine Misgeburt durch die Einwirkung der

Stahlianerseele, oder auch durch gewaltsame äußere Ursachen entstehen könne:

1) Als Louis und Lemery mit Winslow in Betreff der Lehre von Misgeburten stritten, brachte lezter einen Fötus zum Vorschein, von dem er ausgab, es seien zwei offenbar in eines zusammengewachsene Kinder. Da man aber die Sache mit mehr Aufmerksamkeit untersuchte, fand es sich, daß es ein doppelter Fötus war, in dem alle Eingeweide verkehrte Stellungen hatten, und das Herz gegen die rechte Seite sich kehrte.

„Wie kann man sich nur vorstellen, daß alle diese Veränderungen der Theile des Körpers ohne Beeinträchtigung des Lebens haben vor sich gehen können? wie hat sich in der Leibesfrucht das Herz umdrehen können, so daß, was sich nach der linken Seite wenden solte, gegen die rechte hingekommen ist, und dies, ohne daß das Zwerchfell umgeschlagen worden, oder das Herz und seine Blutgefässe selbst zerstört wurden? Da die Bedingungen dieser Veränderungen mit der Sache selbst nicht bestehen, so ist klar und folgt unausbleiblich, daß die verkehrten Theile ursprünglich die erwähnte Form und Richtung müssen gehabt haben. Eben dieses fand sich bei der Misgeburt, die Friedrich Hofmann, der Vater des berühmten Hallischen Lehrers, wie auch bei der, die Mentel und Mery beschrieb.

2) Der Fötus, welchen **Trombelli** beim **Valisneri** zergliedert hat, besaß einen zweifachen Kopf, aber nur einen einfachen Körper, einfache Muskeln u. s. w. und doch doppelte Nerven, so daß man auch den Intercostalnerven zweimal antraf. Bei Erklärung dieses Phänomens kann man in der That keinen Zeitpunct annehmen, worinn er nicht doppelt war. Denn will man vorgeben, er habe aus zwei zusammengewachsenen Kindern sich gebildet, wie wäre es immer möglich gewesen, daß sich in einem doppelten Halse, und Brusthöhle das Nervensystem verdoppelt und verschlungen hätte, ohne daß die Muskeln dieser Theile ein gleiches thaten? Müssen wir nicht dieser sonderbaren Structur eine höhere Weisheit, und nicht den blinden Zufall zur Entstehungsursache geben?

3) Herr **Meyran** sagt aus Veranlassung der Hypothese, daß die überflüßigen Theile einer Misgeburt aus den Ueberbleibseln eines andern destruirten Fötus genommen seien, man solle sich, zum Beispiel, die Gefässe, Muskeln und Knochen eines einzigen überflüßigen Fingers, unter der Zahl **Zehn** gedenken, so werde man achtzig Nullen hinter den Einer schreiben müssen, um die Zahl der Fälle zu haben, in welchen eine dergleichen aus angeblichen Ueberbleibseln eines destruirten Fötus entstandene Vermehrung der Theile nicht statt findet, und nur den Einer zu Gunsten dieser Hypothese übrig haben. x)

Inzwischen bekömmt das System der Stahlianer, und derer die äußere Ursachen zur Entstehung der Misgeburten annehmen, auch dadurch einen empfindlichen Stos, daß die Geschichte lehrt, daß zum mindesten zehntausend regelmäßig gebildete Menschen zur Welt kommen, bis einmal eine Misgeburt erscheint.

Man läugnet nicht ganz und gar, daß gewaltsam vor sich gehende Veränderungen Misgeburten erzeugen können, wovon die Misgeburten ohne Schädel, und die Wasserköpfe, in welchen das Wasser die ganze Hirnschale zerstört hat, Beispiele sind, und in diesen Fällen kann man das Zufällige nicht ganz ausschliessen. Aber wie solte ein bloßer Zufall, ohne gänzliche Zerstörung der ersten Anlage eines Fötus, können Ursache seyn, daß der Bau des Gehirns, des Herzens, des Rückgradmarkes verändert erscheint? Man muß hier annehmen, die erste Anlage von diesen Theilen seie schon gewesen, wie wir sie vor uns sehen. Gleichfalls kann man, ohne eine vorgängige Zerstörung anzunehmen, sich auf diese Art nicht erklären, wie zwei Reihen von Gefässen, Gedärmen u. s. w. sich haben trennen und denn wieder so zusammenfügen können, daß eines genau mit dem andern zusammenhängt.

„ Noch muß ich von dem oben erwähnten Kinde mit Hirschhaaren anführen, daß außer dem bräunlichten Fell und den graulichten Haaren nichts hirschmäßiges an ihm

zu finden war, und auch diese leztern gaben ihm keine Aehnlichkeit mit dem Hirsch, weil es sie auf dem Rücken, und nicht, wie leztere auf dem Bauch hatte. Diesen und alle ähnliche Fälle müssen wir, wie die Muttermale (naeui, notae genitiuae) zu den Hautkrankheiten rechnen."

§. 5.

Nachlese. (y)

Eine Misgeburt, oder Monstrum, ist nach Hebenstreits Lehre, ein Geschöpf, dessen Leben mehr in einem blossen Mechanismus, als in Verrichtungen besteht, die auf eine menschliche oder thierische Seele zurückschliessen lassen, und in seiner Bildung vom gewöhnlichen oder regelmäßigen beträchtlich abweichet.

Man schrieb in ältern Zeiten die Entstehung solcher Wesen auch auf Rechnung der Einbildungskraft. In den unsern nimmt man sie aber nur zu Hülfe, um die Misgeburten im Reiche der Wissenschaften daraus zu erklären.

Ferner bemühete man auch, nach Wielands und Plouquet's Ausdrucke, die Geister mit Taschenspiel, um die Misgeburten in die Welt treten zu lassen. Man glaubte, der Teufel habe Mangel an Geschäften, und müsse also auch die Misgeburten machen. Allein Herr Plouquet spricht ungemein wohl: „wenn wir diesen

„ Histörchen auch allen Glauben beimessen wollten, so „ würde uns doch die eingeschränkte Kenntnis von diesem „ vorgegebenen Vater, welche sich nicht weiter erstrecken „ dürfte, als diejenige, die Diogenes von Sinope von dem „ Mann im Monde hatte, hindern, solche Geburten für „ Abkömmlinge des Teufels zu halten. Wer wollte so „ kühn seyn, die Physiognomie einer solchen Geburt zu „ bestimmen? "

Aus der Geschicklichkeit des Teufels in Zeugung der Misgeburten, schlos man überaus wohl nach den Regeln der Logik, er mache auch die oben (§. 2.) gelegenheitlich erwähnten Wechselbälge (Vagiones), oder gewisse Geschöpfe, die abscheulich fressen, viel schreien und einen großen Kopf haben. Doctor **Luther**, (§. 2.). die ehrwürdigen Herren **Del Rio**, und **Torreblanca**, wie nicht minder der lehrreiche **Wier**, und **Bodinus**, und Herr **Westphal** in seiner Teufelspathologie, nebst dem durch eine Abhandlung von der ehelichen Impotenz weiland berühmt gewordenen Doctor und Professor **Simon**, haben viel Papier an diese sogenannten **Elben**, oder **gute Kinder** gewendet, und vieles davon gesagt, was man nicht mehr liest. **Heister** bewies schon, daß diese Wechselbälge nichts mehr oder weniger als rhachitische Kinder seien, und nach ihm hat es gar nicht an Aerzten gefehlt, welche

dem Teufel die Ehre, der Vater davon zu seyn, gleichfalls abgesprochen haben.

Sehr wichtig sind die Antworten, welche alle Einwürfe gegen das System der ursprünglich monstrosen Bildung widerlegen. Giebt es Misgeburten, so ist ja nicht so viel daran gelegen, ob ihre Natur schon in der ersten Anlage monstros, oder es erst nach der Hand durch hinzugekommenes Verderbnis geworden ist. Wenn Verwirrung der Theile den Namen eines Uebels verdient, so ist in beiden Fällen ein Uebel. Man muß aber hierbei das moralische und physische Uebel nicht mit einander verwechseln. Gott, vermöge seiner Heiligkeit und Güte, ist nicht der Urheber des moralischen Uebels, und es giebt mit Thätigkeit und Kräften versehene Geschöpfe, von denen wir es herleiten können. Ohne Beweis kann man eine Misgeburt nicht ein physisches Uebel nennen. Ein unendlich geringer Theil ausgesäeten Saamens kömmt zur Reife, aller andre verdirbt. Nach **Mairans** Berechnung stirbt je die größere Anzahl von Kindern, eher, als ihre Fähigkeiten sich entwickeln können. In der That ist in einem thierischen Keim unregelmäßiger Anlage kein größeres Uebel enthalten, als in einem Abortus.

Vielleicht ist auch der monstrose Bau von Körpern nicht gar ohne Nuzen. Der von **Bartholin** beschriebene **Lazarus Colloredi**, welcher seinen Bruder im Leibe

trug, lebte und war mit allen Verstandskräften gehörig begabt. Von mehr als einer zweiköpfigen und zweileibigen Misgeburt ist bekannt, daß ihr Leben von einiger Dauer war. Man ersieht hieraus, daß der monstrose Bau eines Körpers nicht ein absolutes Hindernis des Lebens und Gebrauches der Seelenkräfte sei, und daß man Misgeburten nicht unbedingter Weise die Vitalität abläugnen dürfe. Die Kenntnis ihrer Theile verbreitet auch viel Licht über die dunkle Lehre vom Size der Seele, und vom Kreislaufe des Blutes. Herr **Klinkoph** sagt in der That, mit einem sinnreichen Ausdrucke, daß die Kenntnis dieser Arten von Körpern den Schleier in etwas hinwegziehe, und immer mehr hinwegziehen werde, je weiter man darinne komme, welchen sich die Natur übergeworfen habe, um das Generationsgeschäfte vor uns zu verhüllen. Und obschon, fährt er fort, so sehr von der gewöhnlichen Bildung abweichende Körper, in Vergleichung mit natürlich gebildeten, minder nüzlich scheinen, so liege doch in ihnen ein Saame von Kenntnissen und Wahrheiten verborgen, welcher sich aus regelmäßiger beschaffenen Körpern nicht herausbringen lasse.

Das System von der ursprünglich monstrosen Anlage des Keimes der Misgeburten, empfiehlt sich, auch nach Prof. **Mayers** in Jena Meinung, vor allen andern durch seine größere Wahrscheinlichkeit.

Vierzehntes Kapitel.

Von den Zwittern.

§. 1.

Was ist ein Zwitter?

Beantworten wir diese Frage mit den neuern Aerzten und Naturforschern, so wird es diejenige Art von Misgeburt oder Portentum (vorherg. K. §. 2.) seyn, an deren Zeugungstheilen unregelmäßige Bildung einen Anschein erweckt, als ob die Person die Zeichen beider Geschlechter an sich trage, bei genauer Untersuchung aber sich jederzeit zu dem einen oder andern Geschlechte vorzugsweise wird rechnen lassen.

Suchen wir aber die Antwort auf diese Frage in den Alten, so müssen wir drei Arten dieser Geschöpfe annehmen, davon die erste kein Zeichen von beiden Geschlechtern vollkommen besizt, und zur Zeugung unfähig ist, wovon der lateinische Poet **Ausonius**, a) Herr Hofrath **Teichmeyer** b) und Herr D. **Plouquet** *b) zierlich singen:

Concretus sexus, sed non perfectus utroque
Ambiguae veneris neutro potiundus amore.

Die zweite wird alsdenn mit den Merkmalen des einen Geschlechts besser, als mit denen vom andern versehen seyn, und im Fall die Mannheit vollkommener sich darstellt, als die Weiblichkeit, Androgynus, im umgekehrten Fall aber, Androgyna genennt werden.

Die dritte Art endlich wird beiderlei Geschlecht so vollkommen in sich vereinigen, daß sie nicht allein selbst Kinder soll empfangen und gebähren, sondern auch andre Weibspersonen befruchten können.

Die neusten wahren Beispiele der zweiten Gattung von dieser Art von Misgeburten sollen am Ende dieses Abschnitts zu stehen kommen, und über die falschen seines Orts Bemerkungen eingestreut werden.

Beispiele von einem Androgynus liefern **Sclanovius** c) unter den ältern, und unter den neuern, die noch anzuführenden Herrn **Heumann** und **Weßpremi**. Auch der 1676. im Preußischen Lager bei Anclam in Pommern gewesene von **Menzel** d) beschriebene Zwitter ist hieher zu rechnen.

Die Androgynae sind, zumal bei reifern Jahren durch den Bau der Brüste, die Stimme u. d. gl. vom Androgynus nicht schwer zu unterscheiden. Gemeiniglich ist der Kizler (Clitoris) bei ihnen krankheitsweise beträchtlich groß und dicke, und dieser Naturfehler wird von den Aerzten Cercosis genannt. Zuweilen treten bei ihnen innere Theile

des Körpers durch den Bauchring heraus, und bilden einen Bruch, (hernia) an dem man eine Aehnlichkeit mit den Hoden zu finden glaubte.

Die dritte Art, welche man auch vollkommene Zwitter zu nennen pflegt, widerstrebt zu sehr den Gesezen der Natur, als daß sie heut zu Tage noch Glauben finden könnte. Denn es ist aus der Anatomie mehr als zu begreiflich, warum in einem und ebendemselben Becken nicht der Uterus, die Eierstöcke, die Muttertrompeten, die männlichen Saamenbläschen, die männliche Harnröhre, die weibliche Harnröhre, die Blase, und die Mutterscheide sich beisammen finden können. Und gesezt auch, die Natur hätte diese Widersprüche vereinigt, so könnte man sie beschuldigen, sie hätte nicht nöthig gehabt, Personen hervorzubringen, die nur ein Geschlecht hätten, indem die Zeugung und Fortpflanzung des Menschengeschlechts durch Zwitter viel geschwinder und mit minder Umständlichkeit müßte vorzunehmen seyn, als mit diesen Menschen von nur einem oder dem andern Geschlechte. Wie sehr diese fabelhafte Art von Zwittern in ältern Zeiten geglaubt worden, beweisen die vielen Beispiele, bei deren Sammlung **Schurig** e) mehr mit den Händen als mit dem Kopfe gearbeitet zu haben scheint, und unter andern ein paar Historien, die ich mit **Mollers** f) und **Blancards** g) eigenen Worten anführen muß, weil in ihrer Art zu erzählen

eine Annehmlichkeit steckt, die beim ehrlichen Brantome kaum anzutreffen ist.

„ Zu Leyden, (spricht Moller) hat sich ein seltsa-
„ mer und wunderlicher Casus zugetragen. Nemlich eine
„ Frau, die vor diesem einen Mann, und zwei oder drei
„ Kinder dabei gehabt, und selbst mit ihren Brüsten
„ auch gesäuget hat, nach der Hand, da ihr Mann nach
„ Ostindien gefahren, ist diese Frau ins Waisenhaus zu
„ Leyden, als eine Zuchtmeisterinn über die Waisenmägd-
„ gens bestellet worden, da hat man wahrgenommen,
„ daß von denen größten und ältesten Waisenmägdchens,
„ von 16. 17. bis 18 Jahren alt, einige zeithero, wohl
„ drei, vier oder mehr seyn schwanger worden. Die Frau,
„ welche man examiniret und visitiret, hat man befunden,
„ daß sie ein Hermaphrodit, oder halb Mann und halb
„ Frau ist; welche auch bekannt, daß sie solches gethan,
„ ist darauf ins Spinnhaus zu Leyden gesezt, und ist ihr
„ der Proceß gemacht worden. "

„ Mir ist (sagt Blancard) von O. B. und einem
„ andern Frauenzimmer A. M. erzählet worden, daß zu
„ Leuwarden ein Zwitter, oder Hermaphrodit sey, welche
„ bei denen Reformirten öffentlich mit einem Manne ge-
„ trauet worden, und auch von demselben etliche Kinder
„ gehabt hätte; doch wäre sie nicht zufrieden gewesen,
„ sondern hätte sich zu ihrer Magd geleget, und dieselbe,

„ wie ein Mann seine Frau, bedienet. Als die Magd „ darauf schwanger worden, hat sie vor dem Richter „ öffentlich bekennet, daß sie niemand, als ihre Frau ge„ schwängert. " So weit **Blancard**.

Wer sich an noch mehr dergleichen abentheuerlichen Geschichten vergnügen will kann deren beim Doctor **G. C. Petri** h) **Fortunius Affaytus** i) und schon genannten **Schurig** in Menge finden.

Die Geschichte, welche **Blancard** erzählt, wird auch von **Wolf** k) und von D. **Sachs von Lewenheim** l) angeführt. Lezterer bringt auch aus **Johann Fabers** Anmerkungen zur Geschichte von Mexico bei, ein gewisser **Molitor** habe eine Ratte zergliedert, welche die innern und äußern Zeuggungsglieder von beiden Geschlechtern besessen, und neun Junge zur Zeit der Oefnung soll getragen haben. Allein vielleicht hat **Molitor** in dieser Ratte nur ein Zwittergeschöpf gesehen, weil er eines zu sehen wünschte.

§. 2.

Fortsezung des Vorigen.

„ Man befragt die Aerzte nicht selten über diese Art von Misgeburt, um zu wissen:

1) welche Geschlechtsnamen man ihnen bei der Taufe geben soll? worauf besser unten der Autor antwortet;

2) welche Art der Erziehung ihnen gehört? worüber die Entscheidung der Rechtsgelehrten seines Orts beigebracht wird.

3) ob sie in ein Mönchskloster oder Frauenkloster gehen können? und was dergleichen auf den Geschlechtsunterschied sich beziehende Fragen mehr sind."

„Hermaphroditen, in welchen sich die Geburtsglieder von beiderlei Geschlechtern mit Deutlichkeit erkennen lassen, sind, der ungeheuren Menge von Wahrnehmungen ohngeachtet, so selten, daß mir nur drei bekannt geworden sind, gegen die sich keine Einwendung machen läßt. Der eine davon ist vom ältern Petit beschrieben worden, und der zweite gehört Johann Faber von Bamberg zu, einem großen Manne, der eine Zeitlang zu Rom lebte, und daselbst Hermandez Geschichte der Thiere mit einem vortreflichen Commentar von seiner Arbeit bereichert herausgab.

„In einem gewissen Sinne läßt sich daher die Wirklichkeit der Zwitter nicht läugnen. Allein ich halte für unmöglich, daß sie der körperlichen Liebe auf die zwei den unterschiedenen Geschlechtern eigenen Arten genieſſen können, weil die Zergliederung uns belehrt, daß von irgend einem zur Zeugung nöthigen Theile ihnen entweder einer ganz fehlt, oder doch so beschaffen ist, daß er die Zeugungsverrichtungen von beiden Geschlechtern vorzunehmen untauglich

untauglich ist. Wir wissen aus der Physiologie, daß ein sehr nothwendiges Instrument zur Zeugung der Beschleunigungsmuskel (Musculus accelerator) ist, der sich beim weiblichen Geschlechte auf keine Weise finden kann. Denn beim Manne ist der Ausgang der Blase und des Mastdarmes in Verbindung, und dieser Muskel kann sich bequem zwischen beiden einfügen, aber beim Weibe ist die Mutterscheide zwischen beiden in der Mitte, und müßte dem zufolge dieser Muskel, wenn er auch da wäre, dadurch in zwei Theile getheilt werden, und hätte alsdenn gewis nicht Stärke genug, den Saamen aussprüzen zu helfen. Ferner kann bei Weibszwittern (Androgynae) die Ruthe nie von dienlicher Größe seyn, weil sie wegen der Mutterscheide nicht Plaz hätte. Hieraus folgt, daß immer ein Geschlechtszeichen sich bei Zwittern unvollkommen, und und eine große Ruthe bei einer kleinen Scheide, und umgekehrt befinden muß. Bei Mannszwittern (Androgyni) ist gewöhnlich die Harnröhre unten an der männlichen Ruthe (ad basin penis) offen, so wie der Kizler bei den weiblichen von mehr als gewöhnlicher Größe und jederzeit ungeöfnet ist. Fünfzehn Jahre rückwärts von 1751. zu zählen, erinnere ich mich, einen Bauren gesehen zu haben, von welchem sein Weib wegen Impotenz geschieden zu seyn verlangte. Man fand bei ihm, daß die Harnröhre im Mittelfleisch (perinaeum) offen war, und diese Oefnung etwas

Aehnlichkeit mit dem Eingange der Mutterscheide hatte. Auch habe ich einen Knaben gesehen, welcher auf eine ähnliche Weise offen war. Im Winter 1750. habe ich einen hermaphroditischen Schafbock zergliedert, welcher ein wirklicher Widder aber mit einer durchlöcherten Ruthe war, an deren Wurzel sich die Harnröhre einen Zoll lang sehen lies. Solch einen Fall hat schon **Aristoteles** wahrgenommen und beschrieben, und mit leichter Mühe lassen sich noch viel ähnliche Beispiele sammeln."

„Auch werden öfters diejenigen für Zwitter gehalten, bei denen der eine oder andre Hoden, auch beide, noch im Unterleibe befindlich und nicht in den Hodensack herabgestiegen sind. Auch ist ein großer Kizler bei Weibspersonen, zumal unter heissern Himmelsstrichen sehr gewöhnlich, es sei, daß sie in diesen Ländern wollüstiger sind, oder auch dieser Theil mehr Anlage zum Großwerden hat, wie schon **Albucase** von seinen Landsmänninnen in Arabien meldet, welcher uns auch berichtet, daß dort gebräuchlich sei, diesen Theil, wenn er zu groß ist, der Gerichtsbarkeit des chirurgischen Messers zu unterwerfen, und verhältnismäßig abzukürzen. In Italien, Frankreich, England u. s. w. haben sich Beispiele gefunden, daß der Kizler so groß war, daß er sich mit dem ansehnlichsten männlichen Gliede messen konnte."

§. 3.

Ueber den Ursprung der Zwitter.

Die Etymologie des Worts Hermaphrodit zeigt uns schon, daß die Alten eine Conjunction des **Merkur**, welcher im Griechischen **Hermes** heißt, und der **Venus**, die **Aphrodite** genannt wird, annahmen, um sich dieses Problem aufzulösen. **Lemchen**, dessen Andenken und Schmähschrift auf **Luthern** Herr **Lessing** rühmlichst erneuert hat, wolte die Sache noch besser erklären, und sagte, *1) den ersten Tag nach geflossener monatlicher Reinigung bis zum fünften empfange man die Männlein, vom sechsten bis achten die Fräulein, vom neunten bis zwölften abermals die Männlein, aber am dreizehnten Tage würden die Zwitter empfangen.

Einige Naturforscher, die des Namens der Cyniker noch würdiger scheinen, als der bekannte **Diogenes**, suchten den Ursprung der Zwitter in einem währendem Fliessen der monatlichen Reinigung gepflogenen Beischlaf.

Wiederum andre behaupteten, der Uterus habe drei Fächer. Im Fache zur rechten würden die Knaben ausgeheckt, in dem zur linken die Mädchen, und im mittlern die Hermaphroditen.

Nochmals andre glaubten, wenn sich der männliche Saame zu reichlich ergiesse, so bestimme sich der Fötus

fürs männliche Geschlecht, sei aber der weibliche in größerer Menge vorhanden, zum weiblichen, wenn aber das Maas des männlichen und weiblichen Saamens vollkommen gleich sei, entstünden die Zwitter.

Ernst Michel Ettmüller m) war einer der ersten, welcher sich über diesen Tand von Meinungen erhub, und eine Meinung äußerte, der sich beipflichten läßt, indem er aus der Analogie mit andern Misgeburten schlos, es müsse wie bei diesen, so auch bei den Zwittern eine natürliche Anlage zu der also modificirten Bildung schon im Eye des Weibes vorhanden seyn, welche Meinung alle zufälligen Entstehungsursachen ausschließt.

§. 4.

Muß ein Zwitter für ein Monstrum gelten?

Die Alten nahmen die Sache hierinn streng genug, und glaubten wohl zu thun, die Zwitter unter die Misgeburten vom ersten Range zu rechnen, **Eutropius** nennt daher ein solches Geschöpf eine abscheuliche und schändliche Misgeburt n), und **Livius** o) schon berichtet, daß man sie nach einem Gesetze des **Romulus** habe ins Wasser werfen müssen. Kaiser **Constantin** der **Große** bestätigte dieses barbarische Gesez p) welches der Aberglaube, der die Zwitter für Unglück bedeutende Wesen hielt, in ältern Zeiten dictirt hatte.

In unsern Tagen hat eine billigere Denkart dieser Härte zu folgen sich erkühnen dürfen, und die Zwitter gelten für Menschen, genieſſen aller Rechte der Menschheit, und werden nach Maasgabe der deutlicher zuerkennenden Geschlechtsunterschiede (§. 1.) zu den Männern oder Weibern gezählt. q)

§. 5.

Von der Besichtigung der Zwitter.

Es sind vornemlich zehn Puncte, die dabei in Betrachtung gezogen werden:

1) Die gehörige Größe,
2) Bildung,
3) Lage der Geburtsglieder, und denn:
4) Die Beschaffenheit der Gänge davon, wie nicht minder:
5) Die Haare,
6) Der Bart,
7) Die ganze Leibesgestalt,
8) Beschaffenheit der Haut,
9) Der Brust, und
10) Stimme.

Die Größe wird nur in Betracht gezogen, in so fern sie ein Erleichterungsmittel der deutlichen Erkenntnis wird.

Die Bildung, je regelmäßiger sie ist, desto entscheidender spricht sie den Zwitter einem von beiden Geschlechtern zu, und je fehlerhafter sie gefunden wird, desto zweifelhafter wird auch das Geschlecht. Eine Ruthe, die bei der vortreflichsten Größe von der Welt an der Spize nicht geöfnet ist, wird nie für ein männliches Glied können gerechnet werden. Diese Ruthe muß gehörig mit der beweglichen Vorhaut bedeckt, und an dem Rande der Eichel von dieser Vorhaut und den schwammichten Körpern gesondert seyn. Die Hoden im Hodensacke müssen sich deutlich durch das Gefühl erkennen lassen, der Hodensack in der Mitte durch eine aussen sichtbare Nath (raphe) in zwei Theile getheilt seyn, welche von vorn anfängt, und ganz nach hinten zu geht. In Betreff der Besichtigung des weiblichen Geschlechtsunterschiedes sind die Winke hier in Acht zu nehmen, die im vierten Abschnitt unsres Werkes (§. 2.) und hie und da in den zwei darauf folgenden gegeben worden.

Je mehr sich ferner drittens die Lage des einen oder andern von den untersuchten Geschlechtszeichen der natürlichen nähert, desto sicherer kann man, wenn zugleich gehörige Größe und Bildung vorhanden ist, auf die Gegenwart eines von beiden Geschlechtern und seine Zeugungsfähigkeit schliessen. Zachias r), wie ihm öfter zu wiederfahren pflegt, also irrt er auch hier, wenn er meynt,

man habe bei dieser Untersuchung nur darauf zu sehen, was nach oben oder unten hin liege: denn es kann ein qualificirter Mannszwitter über der Schaamgegend, oder auf derselben einen Spalt haben, ohne daß er deswegen zum Weibe zu machen ist.

In Betreff der Gänge ist zu merken, daß ihre Verschliessung eine Untüchtigkeit zum Sexualgebrauch anzeigt, hingegen ihre Oefnung das Gegentheil davon vermuthen läßt. Der Fehler der ersten Art, ist, wie bekannt, öfters der Heilung durch die Kunst fähig.

Die Haare werden sich beim männlichen Geschlechte häufiger, steifer, und beim weiblichen, an der Schaam nenlich und andern fetten Orten, weniger, weicher und pflaumähnlicher finden.

Der Bart im Gesicht, an der Schaamgegend und am After, wie auch seine Steife, und denn hinwieder seine Dünnheit, und krausere Bildung werden dem Kenner Winke genug auf das Geschlecht der untersuchten Person geben.

Nicht minder, als dies alles zusammen, auch die Leibesgestalt. Je bengelhafter, muskuloser, und größer sie ist, wird sie Männlichkeit verrathen, da hingegen etwas Feines in derselben und ihre Kleinheit sie der Weiblichkeit nähert.

So wird auch die Haut beim männlichen Geschlechte dichter, beim weiblichen weisser und dünner, auch weicher anzufühlen gefunden werden.

Eine männliche Brust wird sich nicht in zwei Brüste erheben, wie eine weibliche, an der Brustwarze werden ihre Haare deutlicher seyn, als bei der leztern, wo ohnedem die Warze oder Zize allezeit etwas mehr hervorragt.

Eine grobe Stimme läßt, schlieslich davon auch zu reden, mehr auf Männlichkeit, eine zarte und liebliche auf das Gegentheil davon schliessen.

Wenn aber die Zeichen des Geschlechts nicht vollständig und in aller Deutlichkeit vorhanden sind, so wissen die meisten juristischen und medicinischen Orakel nicht wohl, was sie anfangen sollen. Zachias s) und Rolfink t) haben immer so viel an die Hoden gedacht daß sie scheinen, die Ruthe darüber vergessen zu haben, denn sie vermeynen, erstere seien genug, um von ihnen auf die Mannheit zu schliessen. Aber nach unsrer Meinung ist die Ruthe so wesentlich hierzu, als jene. Zudem sind oft jene noch im Unterleibe verborgen, und ertheilen durch ihre Verborgenheit den Besizern davon den Namen Cryptorchis. Die Weiblichkeit zeigt sich übrigens auch bei undeutlichern Geschlechtskennzeichen noch immer deutlich genug durch den Ausbruch der monatlichen Reinigung. u)

„ Bei der Untersuchung von der unser Autor hier handelt, kömmt es eigentlich nur darauf an, zu wissen, ob der Zwitter unter die Männer oder Weiber müsse gerechnet werden. Bei Erwachsenen ist die Entscheidung großen Schwierigkeiten nicht unterworfen. Denn ist der Zwitter ein Weib, so werden seine Haupthaare, außer den vom Autor angegebenen Eigenschaften, noch eine beträchtliche Länge besizen, im Gesicht wird kein Bart seyn, der Durchmesser des Beckens in die Breite genommen, wird sich größer finden, als bei Männern, die Schultern werden sich einander mehr nähern, als in diesen, die Brüste werden groß, gewölbt und erhoben seyn, er wird mehr mit der Brust athmen, da hingegen das Athemholen der Mannspersonen mehr mit dem Unterleibe geschieht, man wird eine tiefe Mutterscheide finden, in welcher sich beim Touchiren der Muttermund fühlen läßt, der Kizler wird ungeöfnet seyn, und sich gewöhnlicher Weise auch das Hymen finden. Ist der Zwitter ein Mann, so läßt er sich erkennen, durch kürzere Haupthaare, durch Bart im Angesicht, durch plattgedrückte Brüste, enges Becken, breite Schultern, Haare am After, und wenn schon im Mittelfleisch (perinaeum) eine Spalte seyn solte, so wird sich der Uterus beim Touchiren nicht finden, sondern die Sonde der Harnblase nahe kommen. "

„ Bei Kindern ist die Untersuchung schwerer, der Unterschied in dem Verhältnis der Schultern und des Beckens u. s. w. ist da nicht so sichtbar, und man kann nur durch die Betrachtung der Geburtsglieder auf einigen Grund kommen. Ist eine Rize oder Spalte vorhanden, so bringt man eine silberne Sonde in dieselbe, zieht man sie mit Urin befeuchtet heraus, so wird der Fötus zum männlichen Geschlechte gehören, kömmt sie trocken zurück, so ist es ein Zeichen, sie habe den Muttermund berührt, und in solchem Fall ist beinahe immer auch das Hymen als ein Zeuge der Jungferschaft zugegen. Wenn die Hoden auch äußerlich nicht zugegen sind, darf man, wie der Autor mit Recht bemerkt, nicht gerade zu auf ihre Abwesenheit schliessen. Zudem sind die schwammichten Körper der männlichen Ruthe (corpora cavernosa) groß genug um sich fühlen zu lassen, und steigen in gerader Linie in die Höhe, wenn man den Finger an der Mitte der Gegend vom Schaambein nach unten zu andrückt, da hingegen die Clitoris quer geht, und beim Aufrichten einen Winkel macht, der sich durchs Fühlen unterscheiden läßt. "

§. 6.

Von den Heirathen der Zwitter.

Wenn die Zwitter so beschaffen sind, wie der den **Ausonius** (§. 1.) besungen, Schenk v) beschrieben,

und Heumann w) in Abbildung mitgetheilt hat, so sprechen die Gesetze denselben von der Verbindlichkeit zu heirathen los. Wenn sich aber der Zwitter zum einen oder andern Geschlecht entscheidend rechnen darf, so wird ihm allerdings die Heirath erlaubt. x) Wie nöthig aber in diesem Falle die vorgängige Untersuchung sei, damit Braut und Bräutigam nicht betrogen werden, erhellet von selbst, eben so wie die Nothwendigkeit die Untersuchung von erfahrnen Aerzten vornehmen zu lassen. y)

„ Obschon Exempel vorhanden sind, daß männliche Zwitter haben zeugen können, so ist doch ein Weib mit einem solchen Manne nicht allezeit vor einer traurigen Ehe gesichert. "

„ Auch kann man fragen, ob einem weiblichen Zwitter mit einem großen Kizler (Macroclitoris) der Ehestand zu erlauben sei? Oefter ist zwar dieser Naturfehler ein Hindernis der Liebe, allein ein solches welches nicht immer unüberwindlich ist. Wir finden beim Saviard ein Beispiel worinn die Amputation, was zu lang war, mit gutem Erfolge verkürzte. "

§. 7.

Einige Rechtsfragen.

Was ist von der Taufe der Zwitter zu halten? Die heutige Praxis, welche die Zwitter nicht unter die Monstra,

sondern nur unter die Portenta rechnet (§. 1.), und, die Betrachtung des Geschlechts beiseite gesezt, alle zur Menschheit nöthigen Eigenschaften in ihnen findet, schließt sie so wenig von der Taufe als der Erlaubnis leben zu dürfen aus. Von welchem Geschlechte sich die Geburtsglieder am deutlichsten finden, von diesem werden auch die Taufnamen genommen. (§. 2.) Wenn aber die Zeichen von beiden Geschlechtern sehr undeutlich sind, so hält Moller z) dafür, man müsse vorzugsweise die männlichen Taufnamen gebrauchen. Findet sich aber, bei zunehmenden Jahren, daß in den Geschlechtsnamen ein Irrthum vorgefallen, so wird nur der Name geändert, ohne den Taufactus zu wiederholen. Denn, wie der Gottesgelehrte und Liederdichter Gerhard aa) mit Recht erinnert, durch eine solche irrige Namengebung verliert die Taufe nichts von ihrer Würde, wenn nicht andre Fehler gegen die kirchlichen Verordnungen zugleich dabei begangen werden.

Können die Zwitter vor Gerichte Zeugnis geben? ist eine zweite Frage, die gethan werden kann. Nach rechtlichen Gründen sind sie hierzu so unfähig, als die Weiber, Kapaunen und Kinder. Dafür genieſſen sie, zufolge der Observanz, alle Rechte und Freiheiten der Weiber.

Sind sie der öffentlichen Bedienungen im geistlichen und bürgerlichen Stande, und der Succeßion im Lehen fähig? ist die dritte Frage, welche die Rechtsgelehrten auf-

zuwerfen, und zu beantworten pflegen. Dem Schwachen kein Aergernis zu geben, werden sie von geistlichen und weltlichen Aemtern ausgeschlossen, und nach **Rittershusen** und **Ludwells** bb) wie auch **Rosenthals** cc) Meinung muß man ihnen die Nachfolge in Lehensachen verweigern, wenn es nicht ein Kunkellehen ist. Läßt sich aber das Geschlecht nicht aus deutlichen Zeichen erkennen, so pflegt man mehr auf körperliche und Gemüthseigenschaften zu sehen, und spricht ihnen die Succession zu, wenn sie sich in beiden auf einer vortheilhaften Seite zeigen.

§. 8.

Nachtrag.

Das neueste Beispiel einer ungeschickt unternommenen Zwitterbesichtigung, daraus entstandenen irrigen, und nachher durch Verständige verbesserten Decision liefert uns der obengenannte Arzt **Weßpremi.** dd)

Baldus ee) das große Licht unter den Rechtsgelehrten, glaubte, seinen Zeiten gemäs, wenn man nicht wisse, zu welchem Geschlechte man einen Zwitter rechnen solle, könne man ihm erlauben hierinne selbst eine Wahl zu treffen, aber er müsse sich durch einen Eid zu der Unterlassung des Gebrauches derjenigen Geschlechtsglieder verpflichten, die dem gewählten nicht angehören. Man sieht hieraus den Begriff, den sich dieser Mann von den Ge-

burtsgliedern und vom Eide muß gemacht haben. Stryk ff) widerlegt ihn mit guten Gründen.

Herr Licentiat Bondzelt gg) hat bemerkt, daß eine widernatürlich gebildete Urinblase im seltenern Falle den Verdacht erweckte, es sei ein Zwitter männlichen Geschlechts mit verborgenen Testikeln vorhanden, wo im Grunde nur ein Weib zu finden war.

In den Zeiten, wo man sich noch mit der Meinung trug, es gebe Zwitter, die, wie die Gehäuseschnecken (Cochleae) zugleich zeugen und empfangen können, theilten sich die Doctoren in Ansehung ihrer Ehe in allerlei Meinungen. Einige verboten ihnen die Ehe ganz und gar, weil die Subtilität ihres Verstandes, in dem ehlichen Congreß von solchen Leuten einen Ehbruch zu wittern glaubte. Andre waren des weisen Dafürhaltens, man müsse sie eines von den zwei Geschlechtern abschwören lassen, und wenn sie nach der Weise des abgeschwornen demohngeachtet handeln, sie vom Leben zum Tode bringen. Compilator Schurig hh) hat über diese Weisheit affirmatives und negatives in Menge zusammengetragen.

Baptista van Helmont war mit der Menge seiner andern sonderbaren Meinungen noch lange nicht zufrieden, er hatte auch die, die Zeichen der zweierlei Geschlechter hätten in Adam und Even nicht im Stande der Unschuld, sondern erst nach dem Sündenfall existirt.

Eine Bemerkung, die Herr Heumann ii) aus Anlas seiner Nachricht von Zwittern anfügt, ist nichts weniger, als gleichgültig. „Das allermerklichste hiebei (spricht er indem er von den zwei von ihm beschriebenen Hermaphroditen redet) „und was man noch bei keinem Zwitter beschrieben, so viel man deren aufgezeichnet findet, ist dieses, daß nach dem eigenen mir von der Mutter ertheilten Geständnis, solche Arten von Misgeburten in ihrem Geschlechte von undenklichen Zeiten her von einem Gliede auf das andre fortgepflanzt worden. Sie hatte einen Mann, der nicht aus diesem Geschlechte, sondern von bekannten gesunden Aeltern entsprossen war. Ihr Bruder aber, der in einem andern Dorfe wohnte, war eben ein solcher Zwitter, wie ihre beiden Söhne, gleichwohl hatte der natürliche Trieb ihn angereizet, eine Frau zu nehmen, die er nicht vollkommen vergnügen, und auch keine Kinder mit ihr erzeugen können, eben so wenig, wie es diese beiden Söhne in Zukunft werden auszuüben im Stande seyn. Von ihren Aeltern sind auch einige zugegen gewesen, bei welchen sich der nämliche Fehler gefunden, und so weit sie nur immer zurück denken, oder den von ihren Aeltern erhaltenen Erzählungen trauen dürfen, so hat es immer in jedem Geschlechte einige solche Arten gegeben, und das, was hiebei abermals merklich, nur jederzeit männliche, aber

„ keine weibliche Misgeburten, die denn auch die meiste
„ Zeit durch das zweite Geschlecht von dieser Familie fort-
„ gepflanzet worden, ob sie gleich Männer außer dieser
„ Gattung oder Familie gehabt haben.

„ Gelehrte von Einsicht in die Naturkunde, werden
„ mit mir gestehen müssen, daß dieses eine Anmerkung
„ sei, die eines jeden Weltweisen besonderer Aufmerksam-
„ keit würdig ist. Denn siehet man nicht hieraus, daß
„ das zweite Geschlecht eben so wohl, wie das männliche,
„ zur Bildung der Kinder etwas beitrage? Ist hieraus
„ nicht klar, daß die Mutter bei der Begattung, wenn
„ ihre Neigung größer, wie des Mannes dazu ist, ein
„ mehreres wie der Mann, zu Erzeugung der Kinder her-
„ gebe, und selbiges noch zu Zeiten von dem vorigen
„ Geschlechte abstammen könne? Ja, scheinet nicht hier-
„ aus zu erhellen, daß die Mütter mehr zur Hervorbrin-
„ gung der Söhne, wie die Männer beitragen, beson-
„ ders, wenn ihre Neigung und Liebe zum Manne größer,
„ wie des Mannes zu ihr ist? Können deswegen zu Zei-
„ ten Kinder nicht ihren Großältern ähnlicher, als ihren
„ eigenen Aeltern sehen? Alles dieses ist von Verständi-
„ gen leicht einzusehen und zu erklären. " kk) Bishieher
„ Prof. Heumann.

Man war sonsten auch in ältern Zeiten nicht allein geneigt, vollkommene oder wahre Zwitter zu glauben, sondern

sondern man glaubte vermuthlich dem Ovid auf sein dichterisches Wort, auch an die physische Veränderung des einen Geschlechtes in das andre. Nicht allein die blinden Heiden liessen ihrer Einbildung hierinn den Zügel schiessen, sondern auch christliche Scribenten glaubten dies in allem Ernste.

So erzählt uns Ambrosius Pare ll) von einem portugiesischen Fräulein, daß bei der Epoche, worinn zum erstenmal ihre Reinigung hätte fliessen sollen, statt derselben das bisher im Innern der Dame verborgen gelegene Wahrzeichen des Gottes von Lampsacus herausgekrochen sei. Diese metamorphosirte Person habe sodenn sich männlich gekleidet, sei für eine Mannsperson von jedermann erkannt worden, habe sich vermählt, es sei aber Schreibern der Nachricht hierüber ungemein leid, keine Nachricht von den Kindern eingezogen zu haben, die aus dieser Ehe vielleicht entsprossen seien.

Eben dieser Schriftsteller führt, in der festen Meinung dem Leser eine lehrreiche Unterhaltung zu verschaffen, noch an, man habe ihm erzählt, daß eine Person vierzehn Jahre lang ein Weib gewesen, am Ende des fünfzehnten Jahres aber bei einem reizenden Dienstmädchen im Bette gelegen, und sich in den Armen desselben so vortreflich erwärmt habe, daß ihr ganz unversehens eine männliche

Ruthe zum Leibe herausgewachsen sei. Noch krönt dieser Autor seine Fabeln mit der Novelle von einer Jungfer von fünfzehn Jahren, welcher durch einen gewaltsamen Sprung das Zeichen ihrer Jungferschaft zerriß, und statt dessen ein Glied herausgedrungen war, dessen in Holz nachgeschnittene Form, laut Reisebeschreibern, von einigen Bewohnerinnen des östlichen Indiens pflegt als ein Amulet am Halse getragen und **Lingam** genannt zu werden. mm) Das bestürzte Mädchen, fügt **Pare** hinzu, gieng nach Hause, und berichtete ihrer Mutter mit Thränen, daß ihr ein Stück von ihren Gedärmen zum Leibe heraushänge. Man berief hierauf die Aerzte, welche mit Brillen auf der Nase die Sache untersuchten, und einhellig bezeugten, dies Mädchen habe sich in einen Jüngling verwandelt.

Schon **Pinäus** nn) verlies diese auf Aberglauben sich gründende Meinung, und unter den Neuern wird sich schwerlich jemand finden lassen, der ihr beizupflichten Lust hätte.

Fünfzehntes Kapitel.

Von der Impotenz.

§. 1.

Erklärung dieser Benennung.

Unter Impotenz versteht man im allgemeinen jede Unfähigkeit zur Zeugung, die sich an einem Individuum männlichen Geschlechts wahrnehmen läßt. In engerer Bedeutung wird das Wort auch gebraucht, für eine Unfähigkeit, den Beischlaf zu vollziehen, in so fern sie auf Seiten des Manns statt findet.

„ Die rechtlichen Fragen über diese Materie sind ungleich häufiger, als viele andre. Impotenz liegt fast bei allen Anklagen statt, welche die Weiber erheben, um von ihren Männern geschieden zu werden, und mir ist sogar ein Beispiel bekannt, daß sich ein Mann selbst für impotent ausgegeben hat, um ein von seinem Weibe untergeschobenes Kind von der Erbschaft auszuschliessen.

„ Unfähigkeit zum Beischlafe findet bei allen Mannspersonen statt, die keine Hoden haben; Zeugungsunfähigkeit aber sezt noch außerdem Fehler voraus, wodurch die männliche Ruthe unbrauchbar wird.

Es gab bei den Römern Leute, denen nur der eine Testikel war ausgerissen worden und Spadones a) hiessen, diesen war die Ehe erlaubt, weil man ihnen die Fähigkeit zur Zeugung nicht absprechen kann, da sie hingegen den Castraten, b) wegen Mangel der Hoden, und unzulänglicher Aufrichtung der männlichen Ruthe gesezmäßig untersagt war.

Ueberhaupt gehört zum Beischlafe nur eine männliche Ruthe, die untadelhaft ist, aber zur Zeugung, oder zum fruchtbaren Beischlafe noch etwas mehr."

§. 2.

Ursachen der Impotenz.

„Wir müssen, um die Uebersicht der zahlreichen hieher gehörigen Gegenstände zu erleichtern, in denselben eine zweifache Eintheilung, nämlich in allgemeine und besondre annehmen, und nach Anleitung derselben unser Verzeichnis davon einrichten.

Allgemeine Ursachen sind aber:

1) Ein unschickliches Alter. (Aetas incongrua.)

Hierunter wird entweder ein Alter gemeynt, welches von der Mannbarkeit noch entfernt ist, oder auch ein solches, worinn der Mensch so abgelebt ist, daß es sich besser für ihn schickt, an die Todenbahre als an das Hochzeitbette zu denken.

Zu diesem Abschnitte unseres Vortrags giebt uns die Geschichte zwei berühmte Beispiele. Das eine ist Heinrich der Achte in England, welcher inne ward, daß sein Bruder noch nicht mannbar sei, und ihm daher mit Erlaubnis des Bischoffs zu Rom sein Weib wegnahm; als er aber nachher keinen Geschmack mehr an dieser Gemahlinn fand, lies er sich vom Pabste scheiden, und sagte, sein Bruder sei jezo mannbar geworden.

Das zweite Beispiel ist Ludwig der Fünfzehnte in Frankreich. Dessen Impotenz hat aber bekanntlich mit der Epoche der Mannbarkeit aufgehört. Die Richter solten Ehescheidungen wegen Unmannbarkeit nicht viel Schwierigkeiten entgegen sezen, aber auf der andern Seite doch diese Leichtigkeit nicht zu Gunsten von jungen Leuten misbrauchen, bei denen der Verstand, die Bosheit und die Mannbarkeit oft vor den Jahren schon da sind.

2) Das hohe Alter überhaupt. (Senium.) Die Impotenz als Folge desselben ist kein Grund zur Ehescheidung, und gehört also nicht in den Plan unsrer Abhandlung. Wunderbar scheint es mir inzwischen, daß das canonische Recht, welches sonst so strenge ist, dergleichen verstimmte Ehen mit alten Männern täglich erlaubt: denn die Hofnung einer Nachkommenschaft durch einen alten Mann ist eben so evident nicht, und fällt ohnedem gänzlich weg, wenn sich Fehler in den Zeugungsgliedern finden. Daher

muß ich mich auch wundern, daß man ein Weib, welches einen alten Mann geheirathet hat, nicht hört, wenn sie über seine Impotenz eine Klage anstellen würde, und sie nur mit derselben vorläßt, wenn der impotente Gemahl jung, mannbaren Alters und starker Leibesbeschaffenheit ist.

Unter den besondern Ursachen der Impotenz, der in unsrer festgesezten zweiten Classe, kommen zuerst in Betrachtung:

1) Die Krankheiten der Geilen. (Morbi testium.)

Dazu rechnet man erstlich die Brüche, (Herniae) die zwar nicht allen Gebrauch des Beischlafes unmöglich machen, indem man noch viele Gebrochene (hernioſi) findet, die da zeugen. Wenn aber der Bruch nicht zurückzubringen ist, und viel Gedärm durch denselben in den Hodensack sich versammelt, und erstern so schwer macht und abwärts ziehet, daß die männliche Ruthe nur ein wenig sichtbar bleibt, und sich im Hodensacke verbirgt, alsdenn wird er ein Hindernis von Beischlaf und Zeugung.

Die Frage, ob ein solcher Bruch die Ehe scheide, wird mit Nein beantwortet, weil, erstens, Krankheiten die Ehe nicht aufheben; zweitens, ein solcher Bruch nicht unheilbar ist; und drittens, wenn er es auch wäre, für ein Unglück müßte angesehen werden, davon die Frau auch einen Theil zu ertragen hätte. c)

Auch gehören zweitens unter die Krankheiten der Geilen, insbesondere die Fleischbrüche, (Sarcocele) welche sich entweder allein oder in Gesellschaft des Wasserbruches, (Hydrocele) einfinden. Diese Brüche verhindern die Absondeung des Saamens, oder, wenn auch dies nicht geschieht, so machen sie den Beischlaf schmerzhaft. Auch hier verweisen die Geseze das Weib zur Geduld, weil der Umstand nur eine Krankheit ist.

Sind endlich drittens die Saamengefässe skirrhos, so ist das Uebel unheilbar, scheidet aber die Ehe doch nicht. Ein anders aber ist es, wenn die Hoden zusammengedrückt, oder gebunden, oder mit Zangen herausgezogen werden, als wobei der rückführende Gang (ductus deferens) zerstört wird: denn in allen diesen Fällen fällt der Beischlif noch nicht gänzlich weg, aber statt fruchtbaren Saamens, wird nur eine Feuchtigkeit aus der Prostata ausgegossen. Solche Halbcastraten wurden immer sehr verachtet und verabscheuet. Die römische Kirche schließt sie von geistlichen Würden, und von der Ehe aus, und erklärt schon gemachte Capaunheirathen dieses Schlages für nichtig; allein sie geht, wie uns dünkt, hierinn etwas strenge, weil diese Leute zum Ehestande nicht ganz untüchtig sind, einen Theil der ehelichen Pflicht ganz erträglich leisten, und einem nicht gerne platonisirenden Weibe noch wohl die Unterhaltung machen können.

Mich dünkt daher, man könne solche Ehen, der Billigkeit nach, eben so wohl erlauben, als die mit alten Männern, welche gedachte Kirche nicht verbietet. Zudem ist es nicht unmöglich, daß so ein halber Combatus, das verlorne Zeugungsvermögen wieder erlangen kann, indem es zuweilen geschieht, daß die Hoden nicht völlig zerquetscht, und die Saamengefässe zerstört sind, sondern sich nach und nach ausheilen und Saamen verfertigen können. Ein Beispiel dieser Sache trug sich zu Sultan Solimans des Großen Zeiten zu, daher er auch auf gut türkisch diese halben Combaben zu ganzen machen lies. d) Eine solche Capaunenheirath, wie oben erwähnt, nämlich mit einem wirklichen Castraten, welcher als Sänger in der Churfürstlich-sächsischen Capelle angestellt war, wurde nach vielen Debatten erlaubt, weil sonderheitlich das Weib auf ihrem Entschlusse zu der Heirath fest beharrte. Ueber diesen Fall ist auch 1685. zu Halle ein kleines Buch herausgekommen.

Auch ist es auf gewisse Art hieher zu rechnen, wenn ein oder beide Testikel nicht fühlbar, sondern verborgen sind, dergleichen bei denen statt findet, welche Cryptorchiden genannt werden.

Crebillon c) erzählt eine sehr artige Anecdote, die sich hieher schickt. Es verlangte nämlich ein Weib geschieden zu werden, weil ihr Mann nur, wie sie sagte,

einen Hoden habe. Denn, fügte sie hinzu, was soll mir dieser einzige helfen, da zwei kaum genug für mich sind?

Das gute Weib nahm es aber mit Potenz und Impotenz gar zu genau, denn es kann einer von beiden Hoden weggeschnitten, oder sonst auf eine Art beiseite geschaft seyn f), ohne daß um deswillen eine Impotenz zu fürchten wäre. Die ganze Nation der Hottentotten wird uns von den Reisebeschreibern *) als nur mit einem Testikel versehen beschrieben, weil sie die Gewohnheit haben, den Kindern gleich nach der Geburt den Hodensack aufzuschlizen und einen Hoden herauszureissen, da sie glauben, ein Mensch mit zwei Hoden zeuge Zwillinge, und dies sei ein großes Uebel, dem man sorgfältig zuvorkommen müsse.

Auch die Hälfte der ganzen Helvetischen Nation ist nur mit einem Geilen versehen, und doch ist dies Volk wegen seiner Verdienste um das andre Geschlecht nicht unberühmt. **)

Nur gar zu oft findet man nur einen Geilen, weil der andre noch nicht durch den Bauchring sich in den Hodensack herunter begeben hat. Denn die Anatomie lehrt uns, daß bei der annoch zarten, obschon reifen, Leibesfrucht, die Testikel im Innern des Bauches in der Nachbarschaft der Nieren zu suchen sind.

Das Darmfell (Peritonaeum) nämlich läßt eine Art von Trichter oder Röhre, von cylindrischer Gestalt, bis zu

den Nieren hinlaufen, an deren Ende der Testikel sizt; dieser, wenn er an Größe zunimmt, steigt nach und nach mit dem Trichter abwärts, bis endlich lezter sich umstülpt, der Hode in den Hodensack herabkömmt, und sich denn außerhalb dem Darmfelle befindet. g) Bei neugebohrnen Kindern findet man gewöhnlich nur einen Hoden herabgesenkt, während der andre noch in der Weiche verborgen liegt. Um deswillen ist sich in Acht zu nehmen, daß man diesen Umstand nicht für eine Geschwulst oder Bruch ansehe, und Schaden daran thue. Bei den Crypsorchiden sind beide Hoden in der Leiste zurück. Man hält sie für größere Helden im Kriegsdienste der Göttinn von Paphos, als gemeine Männer, weil man sieht, daß Sperlinge, zum Beispiel, deren Hoden auch innerhalb des Leibes sind, weit hiziger in der Liebe sich finden lassen, als ein Thier von der Art, dessen Geilen in einem Sack außer dem Leibe hängen, wo denn dieselben mehr dem Eindrucke der Luft ausgesezt sind, der den Kreislauf der Säfte langsamer macht, mithin eine reichliche Absonderung des Saamens erschwert. Wenn also über die Crypsorchiden Rechtshändel entstehen, und man sie der Impotenz beschuldigt, muß man andre Umstände angeben, und beweisen können, daß bei ihnen kein Saame vorhanden sei.

2) Sind die Krankheiten der Harnröhre (Urethra) in Betracht zu ziehen; in so fern sie den Beischlaf und die Zeugung hindern.

Fehler des genannten Theils sind so ungewöhnlich nicht. Sie können erstlich in einer hervorragenden Narbe bestehen, die nach venerischen Geschwüren zurückbleibt, und zuweilen so groß wird, daß nicht ein Tropfen Saame gerade herausgesprizt werden kann, zum mindesten sein Trieb sehr gemindert, oder auch er wegen dem in Wege liegenden Hindernisse, gezwungen wird, in die Blase zurückzufliessen.

Leute, die besonders in dem leztern von diesen Fehlern sind, dürfen kühnlich der Impotenz beschuldigt werden, weil für die Zeugung nichts von ihnen zu hoffen ist. Allein mir ist kein Fall bekannt, worinn ein Weib auf dieser Art von Impotenz ihre Klage gegründet hätte, und es scheint daher, die Frauen hätten doch im Grunde nicht viel Ursache mit so gearteten Männern unzufrieden zu seyn. Immer könnte der beklagte Theil antworten, solch ein Uebel sei nicht unheilbar, und lasse sich durch die sogenannten Bougies oder Kerzen vertreiben; und, wie **Anton Maria Benevoli** wolte, zu untersuchen, ob der Siz dieses Uebels im Schnepfenkopfe (Caput gallinaginis) befindlich sei, möchte wohl zu viel gefodert heissen. h)

Zweitens gehören unter die Krankheiten, wovon hier zu reden ist, auch die Fisteln im Mittelfleische (Perinaeum) die oft vorkommen, öfters die Lustseuche, minder der Stein, und nicht selten Quetschungen des Mittelfleisches

zur Ursache haben. Solche Fisteln bohren sich endlich bis in die Harnröhre durch, und erzeugen darinn ein Geschwür, durch welches Harn und Saame zugleich ausfließt, und dadurch die Zeugung hindert. Wenn Uebel dieser Art vernachläßigt werden, kömmt der Brand hinzu, woran die Kranken sterben. Unheilbar ist inzwischen diese Krankheit auch nicht; ja es sind Beispiele bekannt, daß in derselben der Saame, wie er solte, ausgeflossen ist. Lezteres ist an sich nicht unbegreiflich: denn bei der Erection drücken die schwammichten Körper der Ruthe (corpora cavernosa) gewöhnlicherweise die Harnröhre so eng zusammen, daß die widernatürliche Oefnung aus welcher der Saame laufen könnte, verstopft wird. Anders ist aber die Sache bei denen beschaffen, die den Stein haben, und wunderlich ist es allerdings, daß ihnen die Ehescheidung nicht pflegt gestattet zu werden, da doch ihre Harnröhre oft so verschlossen ist, daß nicht ein Tropfen Saame herausfliessen kann, sie auch so große Schmerzen leiden, daß ihnen der Beischlaf eh zu einem Frohndienst, als zum Vergnügen wird. Die Hofnung, geheilt zu werden, wie auch die Betrachtung, daß nach der ersten Scheidung sie vielleicht veranlaßt werden möchten, zu einer zweiten Ehe zu schreiten, die um nichts besser seyn würde, als die erste, mögen es einigermassen rechtfertigen, daß man solche Unvermögende nicht scheidet.

Drittens bezieht sich auch der Fall hieher, wenn der Vorsteher (Glandula prostata) und die Saamenbläschen von Geschwüren durchfressen sind, wo denn mit dem Saamen zugleich Eiter ausfließt, und den Beischlaf unfruchtbar macht. Viertens könnte man auch, wenn zuverläßige Beobachtungen darüber vorhanden wären Cheseldens Methode, den Stein zu schneiden, für eine besondere Ursache zur Impotenz angeben, weil in derselben in die Prostata geschnitten wird, und leicht ein Saamengang oder der andre dabei abgehauen werden kann.

3) Verdienen bei Angabe der besondern Ursachen der Impotenz, die Krankheiten und Fehler der männlichen Ruthe besondre Aufmerksamkeit.

Die Hauptmängel dieses Gliedes sind gemeiniglich vierfacher Art. Erstlich, ist ein Mangel, wenn es bei der Erection krumm wird. Dieser Fehler ist eigentlich ein Pulsaderbruch (Aneurysma) in einem der schwammichten Körper; welcher entsteht, wenn die Hülle desselben irgendwo erschlaft, sich alsdenn das Blut daselbst ansammelt, und bei der Erection der Ruthe eine bogenförmige Gestalt ertheilt, deren convexe Fläche nach dem schadhaften, die concave aber nach dem unversehrten Orte gerichtet ist. i)

Diese Krankheit ist eine Folge des gemisbrauchten Beischlafes, wodurch dem Blut ein allzuhäufiger Zufluß in die schwammichten Körper zugemuthet wird, worinn es

sich denn lang aufhält, und gegen obengedachte Hülle stemmt.

Ein zweiter Hauptfehler des männlichen Ehrenzeichens ist, nicht durchlöchert zu seyn. Gemeiniglich ist in diesem Fall die Oefnung, statt an der Spize der Eichel zu seyn, im Mittelfleisch, wodurch der Urin sodenn ausfließt. **Valisnieri** hat uns zwar ein Beispiel aufbehalten, worinn zu dieser Oefnung der Saame mit Heftigkeit herausgedrungen ist, allein diese Möglichkeit, Saamen von sich zu lassen, läßt noch lange nicht auf Zeugungsfähigkeit schliessen, da er unter gegebenem Fall auf eine Weise ausfließt, nach welcher er nicht in den Uterus eindringen kann. Und die Fähigkeit solcher Leute zum Beischlaf, ist wie die von den Capaunen (§. 1.) zu achten.

Ein dritter Mangel ist die Phimosis, oder verengte Vorhaut. So lange diese Krankheit statt findet, ist auch kein fruchtbarer Beischlaf möglich, weil die Ausspritzung des Saamens dadurch verhindert wird.

Viertens verursacht auch der spanische Kragen (Paraphimosis), wenn er zugegen ist, einen so abscheulichen Schmerz, daß nicht an den Beischlaf dabei mag zu denken seyn.

Man kann aus diesem Anlas nicht umhin, auch etwas von der Venusseuche überhaupt zu gedenken, die, seit Europa damit durch die amerikanischen Seefahrer ist berei-

chert worden, in Ehscheidungsklagen zuweilen zum Grunde gelegt wird. Ein solcher Fall trug sich in den verflossenen vierziger Jahren zu Hannover zu, und veranlaßte zwischen den Aerzten **Meibom** und **Dankwerth** einen sehr unangenehmen Schriftwechsel. Als aber der große **Werlhof** die Sache untersuchte, fand sich, daß beide mit dem Schatten an der Wand gefochten hatten, und an gar nichts venerisches zu denken war. Mich wundert inzwischen immer, daß diese Art von Anklage gehört wird, da die Venusseuche doch eine heilbare Krankheit ist. Vielleicht mag sie einen Ehescheidungsgrund abgeben, wenn bewiesen werden kann, daß der Mann sich dieselbe durch Ehebruch zugezogen hat. "

§. 3.

Minder wahre Ursache der Impotenz, und gerichtliche Besichtigung.

„ Wenn an den Zeugungsgliedern kein Fehler war, und nur dem Körper diejenige Kraft und Lebhaftigkeit abzugehen schien, welche zum Beischlaf erfodert wird, so nannte man dies Kälte (frigiditas) auch Malefiz, Behexung u. s. w.

Im Grunde läuft es fast mit allen Impotenzen dieser Art darauf hinaus, daß man sie von Seiten des Man-

nes vorschüzt, um einen Anlas zur Trennung einer mis-vergnügten Ehe zu haben, oder es zu entschuldigen, wenn Frauen oder Jungfrauen den Beischlaf ausgeschlagen haben, um eine ihnen unangenehme Heirath nicht vollständig zu vollziehen. In dem Fall werden legale Besichtigungen von Aerzten vorgenommen, um die dunkle Sache ins Klare zu sezen.

Man hatte in Betreff dieser Besichtigung weiland in Frankreich k) eine sonderbare Nationalsitte, nämlich der einer Impotenz oder Kälte beschuldigte Mann mußte in Beiseyn eines Notarius, eines Arztes und einiger in Weiblichkeiten wohl erfahrnen Matronen der Frau Gemahlinn beiwohnen. Man schafte diesen zum Geseze gewordenen Nationalgebrauch aber im Jahre 1677 ab, aus Anlas des Marquis de Langey *) welcher in einem Ehescheidungsprocesse durch den schlechten Succeß dieser Probe nicht wenig beschimpft war, und zur Gelegenheit wurde, die Ehrbarkeit, welche aus den Gerichtshöfen Frankreichs gewichen war, wiederum einzuführen.

Von der Sache überhaupt zu reden, so läßt sich schwerlich unter solchen Umständen Zuneigung des Mannes zum Weibe denken, und wie soll sich die Springfeder der Mannheit ohne diese zum Beischlafe können spannen lassen? Um deswillen ist auch nicht wohl zu begreifen, warum in unserm laufenden achtzehnten Jahrhundert, sich

ein

ein französischer Schriftsteller dieses aus guten Gründen abgeschaften Gebrauches hat annehmen und seine Wiedereinführung empfehlen können. In Deutschland, wo die rechtliche Praxis niemalen gelernt hat, eine Gerichtsstube in eine Stutterei zu verwandeln, werden dergleichen Untersuchungen viel bescheidener unternommen. Man hört die Frau oder ihren Sachwalter geduldig an, wenn sie die Beweisgründe vorbringen, auf welche sie das Vorgeben von der Kälte des Angeklagten gründen; und entscheidet erst nach vorgenommener Besichtigung durch verständige Aerzte und Wundärzte. Ist die Klägerinn eine Jungfrau so müssen sich alle seines Orts (4 K. §. 2. 4.) bestimmten wahren Merkmale der Jungferschaft, hauptsächlich das Hymen, bei der Untersuchung unverlezt finden. Klagt aber eine Wittwe, oder überhaupt ein Weib, welches von einem Manne zuvor schon erkannt worden, so ist dies freilich nicht mehr da, und die Untersuchung in ihrem Resultate zweifelhafter. Bei der Besichtigung der Mannsperson pflegt man viel darauf hinzusehen, ob der Hodensack kurz, folglich die Hoden nahe an der Schaamgegend sind, oder ob jener lang und schlaff herabhängt. Schon **Galen** hat wahrgenommen je mannfester ein Mensch sei, desto kürzer werde sich gedachter Sack finden. Auch giebt man Achtung ob die Schaamgegend wohl behaaret, oder nur ganz dünne mit Haaren besezt gefunden wird; aus lezterem,

wenn noch ein dünner Bart hinzukömmt, und auch sonst am Körper überhaupt wenig haarichte Stellen angetroffen werden, will man vorzüglich auf Kälte des Mannes schliessen. Allein die Erfahrung lehrt, wie wenig solche Schlüsse geltend sind, und wie mancher Mann von weibischem Gesicht, schön wie Adonis und stark wie Herkules, um mit den Dichtern zu reden, angetroffen wird. 1) Würde der Wohlstand es nicht untersagen, so wäre mein Rath, mit solchen Angeklagten Experimente zu machen, sie Cantharidentinctur, Hochzeitlatwergen, Bisam, Ninsenginfusion u. d. gl. andre aufrichtende Dinge einnehmen zu lassen, und Achtung zu geben, ob auf den Gebrauch solcher Arzneien die Wirkung folgt, die beim Italiäner wie man weis, auf seine Diavoloni zu folgen pflegt.

Allein, wie schon erwähnt, unsre Sitten sind zu strenge, um dergleichen Proben zu einer Rechtsgewohnheit werden zu lassen, und daher kann auch mediciniſche Untersuchung und Aussage nicht viel darinne dienen.

Das merkwürdigste Beispiel, wie sehr die Impotenz einem Manne Schaden und Verdrus zuziehen könne, ist wohl der unglückliche König **Alphonsus** von Portugall, den seine Gemahlinn, die Grosmutter König **Josephs**, vor dem heiligen Stuhl zu Rom chorgerichtlich belangte, nach ertheiltem Scheidebriefe mit Hülfe seines Bruders in

ein Schloß einsperrte, hierauf sich anderwärts vermählte und die Stammutter des jeztregierenden Hauses ward.

Unter die minder wahren Ursachen der Impotenz um es hier im Vorbeigehen nachzuholen, gehört auch die Beschneidung, wovon und worüber schwerlich in unsern Tagen viel vor Gericht gehandelt wird. Da zu den Zeiten der alten Römer die Juden von der Regierung und öffentlichen Aemtern ausgeschlossen waren, so gab sich diese herrschsüchtige Nation gar gerne für Römisch an, und veranlaßte Untersuchungen über das, was den Philistern im Krieg abgehauen, und der Tochter König Sauls von David zur Morgengabe gebracht worden. *)

Die Methode, nach welcher die Juden erwähntes Zeichen ihres Glaubens maskiren, und sich für Heyden ausgeben lernten, hat uns Celsus der medicinische Schriftsteller m) aufbehalten.

Daß Crebillon bei seiner obenangeführten Geschichte einen historischen Grund gehabt habe, beweißt sich aus einem Urtheil des Parlaments zu Paris, welches im Jahr 1607. eine Ehe trennte, weil der Mann nur einen Geilen hatte. Unser bisheriger Vortrag giebt aber genug zu erkennen, daß diese Leibesbeschaffenheit, in so fern unter die minder wahren Ursachen der Impotenz gehöre, als man von der Gesundheit des einen Hoden gewis zu seyn Ursache hat. "

* §. 4. Lehre der Alten.

Außer den bisher abgehandelten Ursachen der Impotenz, von welchen in rechtlichen Fällen am meisten die Rede ist, sind noch einige in Betrachtung zu ziehen, welche hauptsächlich die Aufmerksamkeit der Alten beschäftigt haben. Sie sind gleichfalls in allgemeine und besondre abzutheilen, und behauptet unter erstern die Oberstelle:

1) Die Luft.

Die Alten glaubten, daß insonderheit die kalte Luft dem Zeugungsgeschäfte nachtheilig sei, und daher giebt schon **Hippokrates** n) die Scythen für faule Arbeiter im Weinberge der Liebe aus, weil sie ein kaltes Land bewohnten. Die ehrlichen Leute selbst glaubten, ihr Uebelstand komme von vielem Reiten, und von der Aderlasse hinter den Ohren; allein daß sie sich irrten, liesse theils, sich leicht mit Erfahrungen beweisen, wozu man Husaren und Cavallerieregimenter einladen könnte, theils kennt man heut zu Tage Nuzen und Schaden der Aderlasse zu wohl, um sie nicht hierinn unschuldig zu finden.

Freilich ist es wahr, daß die Kälte dem Zeugungsgeschäfte keinen Zusaz von Annehmlichkeit ertheilt, allein gewiß ist inzwischen auch, daß sie weit entfernt ist, ein allgemeines Hindernis desselben zu werden, oder, um uns bestimmter auszudrücken, dem Beischlaf unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen zu sezen. Herr **Plouquet** o)

scheint dies in Zweifel zu ziehen, welches uns um so mehr wundert, weil er auf einer Akademie lebt. Der heilige Franciscus von Assisi machte sich mit schöpferischen Händen Mätressen von Schnee, und lebte nicht übel mit ihnen. An Orten, wo die Christmesse gefeiert wird, ist es auch der wachsamsten Polizei nicht möglich, alle Ausbrüche der Unzucht zurückzuhalten, die immer in gegebenem Falle beweisen, daß die kältesten Orte zu Werken der Liebe nicht zu kalt seien.

Man wird also die kalte Luft aus dem Verzeichnisse der allgemeinen Ursachen wegstreichen, und in die besondern sehr zufälligen und nur vorübergehenden einschreiben müssen.

2) Der Südwind. p)

Er sei trocken oder feucht, so ist er allemal ein Wind, welcher sehr beschwerlich fällt, und Trägheit des Körpers, folglich auch Faulheit im Zeugungsgeschäfte nach sich zieht. Horaz scheint dies vielleicht aus eigener Erfahrung gewußt, und daran gedacht zu haben, wenn er als ein wahrer Römer den patriotischen Fluch ausspricht:

Hostium uxores puerique caecos
Sentiant motus orientis austri. q)

Wie sehr mit Unrecht aber auch dieser warme Wind den allgemeinen Ursachen der Impotenz beigezählt werde, läßt sich schon daraus abnehmen, daß in heissen Himmelsstrichen die Keuschheit nicht eben stärker im Schwange

geht, als in dem kalten und gemäßigten. Der Südwind gehört dem zufolge auch nur unter die zufälligen Ursachen des Unvermögens zu zeugen, und bläßt sicherlich in den allerwenigsten Fällen die Mannheit weg.

3) Gewisse Gewächse und Pflanzen. r)

Die Alten rechneten, so viel sich bei der Dunkelheit, die über ihre Botanik verbreitet ist, erkennen läßt, vorzüglich hieher: den Poley, (Pulegium) Seleri, s) (Apium) Coriander, Kresse, Dille, (Anethum) den Saamen vom Keuschlamm (Semen viticis), von wildem Hanf (Cannabis silvestris) Flöhkraut (Psyllium), Flachs, die weisse und gelbe Seeblume (Nymphaea) die kleinere Orchis, das Wintergrün, (Sempervivum) die Raute, die Münze (Mentha) den Nachtschatten (Solanum) den Kampher im Getränk, das Opium, und den als Product aus Vegetabilien hieher gerechneten Essig.

Bei näherer Untersuchung der Sache findet sich, daß fast allen diesen Dingen der Vorwurf der Entnervung mit Unrecht gemacht werde. Poley, Seleri, Coriander, Dille, Raute und Münze sind bekanntlich Pflanzen, die die Blähungen abtreiben t), die Verdauung erleichtern, und eine gesündere Würze unsrer Speisen abgeben, als die Gewürze aus beiden Indien. Alle Kressenarten sind ehe treibend, als zurückhaltend u), und hindern also die Liebe so wenig, als die carminativen genannten Pflanzen. Vom

Keuschlamm läßt sich nichts gewisses bestimmen, und wir wissen noch nicht einmal, ob die Botanisten über die Definition dieser Pflanze mit den Alten vollkommen übereinstimmen. Hanf- und Flachssaamen sind wegen lindernder und erweichender Kräfte bekannt, und können freilich durch langen Gebrauch beträchtliche Erschlappungen bewirken, möchten aber doch auch nicht zu einer völligen Entmannung ohne die Concurrenz andrer Umstände dienen können.

Die von **Dioscorides** vorzüglich behauptete giftige Eigenschaft des Flöhkrauts wird von neuern Pflanzenkennern stark bezweifelt v), da besonders der große **Prosper Alpin** seine Unschädlichkeit bezeugt. Nachtschatten ist bekanntlich ein Gift, und seine schädliche Wirkung möchte sich auch leicht bis auf die Mannheit erstrecken. Wir werden an seinem Orte mehr davon beibringen.

Das Opium entmannet nicht allgemein, denn die Türken und Orientaler überhaupt bereiten sich damit zum verliebten Gefechte. Campher thut gerade das Gegentheil von dem, was ihm die Alten Schuld geben, wie nebst vielen andern auch der unsterbliche **Friedrich Hofmann** w) und **Simon Paulli** x) wahrgenommen haben. Vom Essig beweißt auch die Erfahrung, daß ihm die Alten Unrecht thaten. Von der Seeblume, der kleinern Orchis und dem Wintergrün läßt sich nichts entscheidendes melden. y)

4) Einige Mineralien und Arzneien. Alexander von Tralles, Oribasius, und Aetius von Amyda klagen sonderheitlich das Blei an, wenn es auf die Lenden gelegt werde, daß es die Ergiessung des Saamens hindere. Minder zweifelhaft als dieses möchte der Schaden seyn, den Bleipräparate anrichten, und der uns im Abschnitte von der Vergiftung zu behandeln seyn wird. z)

5) Eine Eintheilung des Körpers in vier Temperamente nach den Grundsäzen der methodischen Secte. aa) Nach dieser Eintheilung waren alle Körper dünn oder dicke (rara aut densa) kalt oder feucht, (frigida aut humida) oder durch entstandene Combinationen unter diesen vier Temperamenten, gemischt.

Ein dünner Körper, nach den Grundsäzen dieser Secte, ist ein solcher, bei dem die Ausdünstung sehr wohl von statten geht, der Leib nicht zu sehr offen ist, welcher sich aber demohngeachtet etwas schwächlich findet. Ein dicker Körper ist ein solcher, dessen Gefässe von engrem Durchmesser sind, dessen Säfte mehr Neigung haben, dicht, als flüßig zu seyn, und dessen Saamen ein gewisser Grad von Flüßigkeit abgeht, der sonst seine Vergiessung zu erleichtern pflegt.

Der kalte Körper ist, nach den Lehren eben dieser alten Secte, ein solcher, dessen Geblüt mehr in den innern als äußern Theilen sich mit der gehörigen Leichtig-

keit umtreibt, der zur Trägheit und Schläfrigkeit sehr geneigt ist, und in welchem sich das, was wir in unserm laufenden Jahrhunderte Reizbarkeit nennen, in geringem Grade bemerken läßt.

Der warme, oder das Gegentheil davon, theilt sich in den warmen und trocknen, wie auch in den warmen und feuchten. Erstern erkannten die Alten für keinen großen Helden beim Frauenzimmer, lezterer aber mochte wohl mit seiner Lanze ziemlich Eroberungen unter demselben machen können. Feuchtes Temperament, welches aber nicht durch die Wärme gemäßigt war, erklärten die Alten für sehr unfruchtbar.

Das Wahre an der Sache ist, daß, wenn eine von diesen Leibesbeschaffenheiten sich vorzüglich bemerken läßt, und so zu sagen, das Gleichgewicht in einer gesunden Mischung der festen und flüßigen Theile des Körpers aufhebt, die Mannheit dadurch unbeträchtlicher werden, aber sicher sich nie ganz verlieren kann.

6) Eine außerordentliche Fettigkeit des Körpers. bb) **Oribasius** cc) führt den Grund davon ziemlich simpel an. Der Schmeerbauch muß aber, wie auch **Plouquet** dd) angiebt, gar ausnehmend seyn, und ziemlich weit herabhängen.

7) Bewegung und Müdigkeit. Wenn nämlich beide in außerordentlichem Grade statt finden. Daß in diesen

Fällen der Beischlaf eine Ehre sei, bei der sich der Mann einen ziemlichen Hofzwang anthun muß, und am Ende doch schlechten Dank einärndtet, haben schon Celsus ee) und Ruphus der Epheser ff) angemerkt. Auch diese Ursache ist sehr unter die überhingehenden zu rechnen, zumal in unsern Tagen, wo die meisten, die sich des Beischlafes von Amtswegen bedienen, sich weder überarbeiten noch wenn sie müde sind, einer sie überhebenden Entschuldigung zu mangeln pflegen.

8) Reiten und Aderlassen hinter den Ohren.

Davon ist schon in der ersten Nummer unsers Paragraphen, das nöthigste in aller Kürze zu Ehren der Cavallerie gesagt worden, womit Herr Hofrath Gruner gg) vortreflich übereinstimmt.

9) Hohes Alter. (Senium.) Hier läßt sich, laut obigem Vortrage, zwischen Alten und Neuern große Uebereinstimmung finden. So ein alter Sünder wie Thomas Parre (K. 1. §. 8.) von dessen Kirchencensur der große Harvey hh) nachzusehen ist, macht noch keine Ausnahme von der Regel. Vielmehr ist es mit dem Wesen der meisten alten Leute beschaffen, wie Herr Leibarzt Frank ii) es beschreibt, dessen eigene Worte ich mir hier erlauben muß.

„ Bei alten Männern leidet kein Theil des Körpers eine so große Veränderung, als das Zeugungsglied, wel-

ches nach und nach sich fast ganz in sich selbst zurückzieht, und verschwindet: der Geilensack wird, so wie die Geilen, schlapp und welk, die zurückführenden Gefässe verlieren sich nach und nach, und man trift nur noch einige Tropfen einer zweideutigen Feuchtigkeit in den Behältern des Saamens an; weswegen auch zur Erection und Ausleerung ein längerer Reiz erfoderlich ist; und hier ist es eigentlich, wo die Natur, zu ihrem größten Nachtheil des wenigen nöthigen Balsams beraubt wird: wobei jedoch die anhaltende Spannung des Körpers und der Einbildungskraft, zur convulsivischen (gichterischen) Ausleerung dieser wenigen Feuchtigkeit, das mehreste zu bedeuten haben.

Eben dadurch, und noch aus weit stärkern Ursachen, sieht sich der Alte, der nun gleichsam wieder Knabe wird, genöthigt, dergleichen Verschwendungen, als ganz naturwidrig zu vermeiden, wobei ihn aus Abgang des reizenden Saamens, und einer ehemaligen Reizbarkeit seiner Geburtstheile überhaupt, die Natur mit einer stillen Ruhe von heftigen Leidenschaften zu Hülfe kömmmt. kk) Die Nacht ist für ihn nicht mehr das, was sie dem vollsaftigen Jünglinge mit dem gutherzigen Vorsaz ist: den auch ein unwillkührlicher Traum in weit schlimmere Gesellschaften führt, als diejenigen sind, wovor er wachend zu fliehen gelehrt worden ist: und da ein solcher Traum demselben oft abmattende und seinem Alter weniger zuträgliche Pol-

lutionen zuziehet; so spüret der Greis von solchen, nach langen Jahren, Dank der für seine Erhaltung beflissenen Natur! nichts; als welche ihn täglich mehr überführt, daß die Nothwendigkeit solcher Ausleerungen bei ihm vorbei seie." So weit Herr Leibarzt **Frank**.

Auch darinn geben die Neuern den Alten, und namentlich dem **Seneca**, Recht, daß Ausschweifungen den Jüngling und Mann vor der Zeit zum Greise machen, und sie den ausgenuzten Beschelern gleich werden lassen, von welchen der züchtige **Virgilius Maro** folgendermassen anstimmt: ll)

> Frigidus in venerem senior, frustraque laborem
> Ingratum trahit: & si quando ad praelia ventum est,
> Ut quondam in stipulis magnus sine viribus ignis,
> *Incassum furit.*

10) **Rausch.** (Ebrietas.) mm) Auch hier stimmen die Alten und Neuern wohl mit einander überein, obschon sie einen mäßigen Gebrauch, und zwar von gutem Weine, der Liebe nicht nachtheilig halten. **Serenus Sammonicus** nn) spricht:

> Languidus antiquo purgatur penis Jaccho,

und die Paraphrase dieses Textes findet sich in dem practischen **Ovidius Naso** mit folgenden Worten: oo)

Vina parant animum veneri, nisi plurima sumas,
Ut stupeant multo corda sepulta mero
Nutritur vento, vento restinguitur ignis:
Lenis alit flammam, grandior aura necat.
Aut nulla ebrietas, aut tanta sit, ut tibi curas
Eripiat. Si qua est inter utramque nocet.

Hören wir schließlich Herrn Hofrath in Anspach:

Ismenen quält ein träger Gatte,
Der ganze Nächte schlafen kann.
Weil Amor nicht geholfen hatte pp)
So ruft sie Vater Bacchus an qq);
Der Alte zecht, wird los, und herzet,
Und schläft erst spät und küssend ein,
Daß der mit halber Jugend scherzet,
O Wunder thut es nicht der Wein!

11) Unangenehme Leidenschaften. rr) Auch hier ist vollkommene Uebereinstimmung der Neuern mit den Alten, über diese Ursache der Impotenz, die, gleich der vorigen, unter die zufälligen und vorübergehenden gehört. Namentlich gehören hieher: Zorn, Haß ss) Furcht, Traurigkeit tt) üble Laune, Schrecken, Angst, Scham, romanhafte Liebe uu), Mistrauen, Ehrerbietung, Abscheu, Eckel vv), auch blosse Erinnerungen an widrige Dinge ww), die die Erection, folglich auch den Genus der Liebe selbst hindern. xx)

12) Allzuhäufig genossene Wollust. Hier weichen die Neuern von den Alten so wenig ab, daß vielmehr die meisten yy) Grund genug vor sich zu haben glauben, dieser unter den allgemeinen Ursachen der Impotenz den ersten Rang zu ertheilen. Es beiläufig zu sagen, so verdanken wir dem **Celsus** zz) das beste Recept über Gebrauch und Nichtgebrauch des Beischlafes.

13) Verschiedene Fehler des Saamens. Auch hier kommen die Alten und Neuern zusammen, sonderheitlich in Anerkennung der Verderbnisse, welche die Verschwendung eines gut ausgearbeiteten Saamens, oder auch seine erzwungene Zurückhaltung aaa) über denselben zu verbreiten pflegen. bbb)

14) Ein eingewurzelter gutartiger Saamenfluß. ccc) Gleiche Uebereinstimmung der Neuern mit den Alten. Patienten dieser Art geht es, wie **Martial** ddd) und **Gruner** eee) berichten.

15) Chronische Krankheiten, hauptsächlich anhaltende Durchfälle. fff) Die Neuern gehen gleichfalls hierinn von den Alten nicht ab. Vornämlich sagt **Triller**, das Zeugungsgeschäfte sei für Leute, die mit der Ruhr, oder andern beträchtlichen Bauchflüssen behaftet sind, wie das Tanzen für einen Podagristen, das Singen für einen Stummen, das Mahlen für einen Blinden, das Reiten für einen, der den Stein hat. [**Marcellus Donatus**

ggg) und **Amatus Lusitanus** hhh) vermehren das Verzeichnis der untüchtig machenden Krankheiten, noch mit den Hauptwunden, *) und ihre Lehre wird aus dem was man von den sogenannten Consensualkrankheiten iii) weis, ungemein begreiflich. Auch sind die starken Blutflüsse, sowohl die freiwilligen, als aus Wunden kommenden hieher zu rechnen. kkk) Nicht minder in den meisten Fällen die Wassersucht, und Auszehrung. Vorzüglich aber die Lähmung (Paralysis), sie betreffe nun den ganzen Körper, oder eine Hälfte desselben, oder einzelne Glieder, oder auch die männliche Ruthe allein. lll)

16) Die Castration.

Darüber ist oben (§. 2.) das nöthige beigebracht worden. Sie ist unter den besondern Ursachen der Impoten als die erste zu betrachten.

17) Krankheiten der Hoden.

Die Alten kannten deren schon viele, wie weit wir sie in dieser Kenntnis durch die für uns hinzugekommene vom venerischen Uebel übertreffen, ist leider allzuwohl bekannt. Namentlich trift man von Krankheiten der Geilen bei den Alten an: die Entzündung, die, sie gehe in Brand über, die Castration befiehlt, oder sie verwandle sich in einen Skirrhus, Zeugungsunfähig macht, wie schon der Weise von Stagyra mmm) bemerkt; die nach einem Schlag auf die Hoden folgende Vereiterung, die durch Operation

muß geheilt werden, wie schon Celsus nnn) angiebt; die großen und alten Brüche, die der Aufmerksamkeit des leztern gleichfalls nicht entgangen sind.

18) Krankheiten der männlichen Ruthe.

Die Leute mit einer undurchlöcherten waren bei den Alten unter dem Namen Hypospadiaei ooo) bekannt. Die nicht venerische Phimosis war gleichfalls zu ihren Zeiten nicht ungewöhnlich, wie auch die Paraphimosis. ppp) Celsus qqq) gedenkt auch schon der äußern und innern Geschwüre an der Ruthe, und des dabei ausfliessenden Eiters, von nicht venerischer Ursache. Galen rrr) schon prägt ein, daß eine fruchtbringende männliche Ruthe ausgedehnt, gerade, breit und standhaft seyn müsse, und giebt hierdurch stillschweigend zu erkennen, daß man zu seiner Zeit schon das Gegentheil von diesen vier Stücken nicht selten bemerkt habe.

Auch runzlichte und zusammengefallene Ruthen hat Galen schon wahrgenommen. Von der gekrümmten Ruthe finden sich schon Spuren in den Schriften des Hippokrates. sss) Von solchen die zu lang oder zu kurz waren, reden schon Aristoteles ttt) und Aetius von Amyda. uuu)

19) Eine allzustarke Erection.

Diese ist zweifacher Art: wenn sie auch nach gepflogenem Beischlafe nicht aufhört, so heißt sie Satyriasis; und

und wenn sie in einer anhaltenden Spannung der Mannszierde besteht, wobei sie aufschwillt, ohne just eine Begierde zum Beischlafe zum Grund oder Folge zu haben, nennt man sie, dem Gartenhüter von Lampsacus zu Ehren, den **Priapismus.** vvv) Beide Krankheiten sind öfters auch Folgen einer langen Enthaltsamkeit. Noch ist anzumerken, daß vor Gericht sie selten, oder nie bei Ehescheidungsklagen zum Grunde gelegt werden. xxx)

20) Lähmung der Geburtsglieder.

Außer der oben in der fünfzehnten Nummer gedachten der Ruthe eigenen Lähmung, hat die **Cleopatra** aaaa), wie auch **Diocles** bbbb) **Paulus von Aegina** cccc) und andre unter den Alten auch einer gedacht, die das ganze System aller zeugenden Theile befällt. Den Neuern ist sie nicht engangen, und am linken Ziehmuskel (Cremaster) des Saamenstranges haben sie **Schenk** dddd) und **Solenander** bemerkt. Daß sie auch oft eine Folge der Venusseuche sei, findet man im **Astruc.** eeee)

* §. 5.

Seltenere Ursachen des männlichen Unvermögens.

Hieher rechnet man billig:

1) Den gänzlichen Mangel der männlichen Ruthe von der Geburt an. ffff) Denn der, welcher die Folge eines

medicinischen Blutgerichts über diesen Deliquenten ist, findet sich heut zu Tage ziemlich oft.

2) Die Stellung der männlichen Ruthe an einen ungewöhnlichen Ort, wie zum Beispiel, wenn sie die Natur, wenn anderst den Beobachtern zu glauben ist, auf die Stirne gggg), mitten ins Gesicht, statt der Nase, hhhh) auf das Hinterhaupt iiii), auf eine von beiden Brüsten kkkk) oder auch in die Mitte vom Mittelfleisch, oder über die Schaamgegend hinauf etablirt hat. llll)

3) Die Castration von Natur, oder das Gebohrenwerden ohne Hoden oder ein Equivalent, mmmm) wie auch zugleich ohne irgend ein Geburtsglied, wie schon erwähnt.

4) Gänzlicher Mangel des Saamens, wenn es schon nicht an den Theilen fehlt, die ihn bereiten sollten. nnnn)

5) Strenges Fasten und andre heilige Uebungen. oooo)

6) Das doppelte männliche Glied. pppp) Wenn dies nicht eine sehr geraumige Scheide anzutreffen das Glück hat, worein es sich ganz fügen kann, ist es gewis eine Ursache der Impotenz.

* §. 6.

Falsche Ursachen der männlichen Untüchtigkeit.

qqqq) Der Caffee. qqqq) In Persien stund er ums Jahr 1633. zum wenigsten sehr in üblem Verdacht.

2) Die Verborgenheit der Hoden. Die alten römischen Rechtsgelehrten, welche glaubten, alles, was man am menschlichen Leibe sehen solle, und nicht sehe, seie auch wirklich nicht vorhanden, liessen eine der heutigen entgegengesezte Meinung über diesen Punct unter sich im Schwange gehen. Auch nach Wiederherstellung der Wissenschaften ward dies eine Zeitlang aus übertriebener Verehrung dieser Leute nachgebethet. Hotomann rrrr) dessen Werk über die Ehescheidung im Jahre 1595. schon die dritte Auflage erlebt hatte, gedenkt bereits dieses Irrthums und bestreitet ihn. Gruner ssss) hat ein Beispiel, wie durch diesen anscheinenden Fehler, leichtgläubige Frauenzimmer betrogen worden. (S. auch hierüber oben §. 2.)

3) Die Bezauberung. Es ist hier gute Gelegenheit, den obigen Vortrag mit einigen Erklärungen zu ergänzen. Herr Hofrath Gruner tttt) scheint uns zu strenge zu gehen, wenn er aus der Gegenwart des Phänomens, welches einige Bezauberung, andre das Nestelknüpfen uuuu), wieder andre Malefiz nennen, und wogegen der vortrefliche Pfarrer Gaßner vvvv) in verflossenen siebziger Jahren theils selbst wunderthätig aufgetreten ist wwww), theils andern aufzutreten Anweisung ertheilt hat, ganz direct auf Impotenz hinschliessen will. So sehr wir mit ihm geneigt sind, die Ursache desselben nicht in einer Art von Bezauberung aufzusuchen, so müssen wir uns erlauben,

den Schlus auf Impotenz, welchen er darausziehet, einzuschränken, und zu glauben, daß, nach Erwägung meiner Gründe, seine Meinung vielleicht mit der meinen ziemlich nahe zusammenrücken möchte.

Herr **Plouquet** xxxx) giebt einen sehr guten Aufschlus in dieser Sache, wenn er sie einem bescheidenen Mistrauen gegen seine eigene Kräfte zuschreibt. Auch der Respect, dessen bei Gelegenheit der Gemüthsbewegungen oben schon gedacht worden, mag Schuld daran seyn. Am ausführlichsten erklären aber die Sache, Herr Hofrath und Ritter **Michaelis** yyyy) und Herr Hauptmann **Niebuhr** zzzz.) „ Eine Folge des alten mosaischen Rechts, spricht jener Autor, welchen einige Schriftsteller auch den **Montesquieu der Hebräer** zu nennen pflegen, eine Folge „ des alten mosaischen Rechts, die seinen Gebrauch sehr „ einschränket, muß ich nicht vergessen. Wo nicht blos der „ Bräutigam, sondern auch der Braut Eltern, und die „ Hochzeitgäste auf die Zeichen der Jungfrauschaft aufmerksam sind, und das Brautpaar deshalb bis vor die „ Schlafkammer begleiten: wird oft bei der reinsten Jungfrau in der ersten Nacht kein Zeichen der Jungferschaft „ das Bettuch färben, weil sie nämlich in der Nacht noch „ Jungfer bleibt, und dem Bräutigam das Vermögen „ fehlt, zu thun, was man in dieser Nacht von ihm erwartet. **Zu Sachen der Liebe pflegt die Vorbe-**

„ reitung, und daß man vorher auf das denket,
„ was geschehen soll, eben keine Zusäze des Ver-
„ mögens zu geben, und nicht selten findet man Bei-
„ spiele, daß eben der, der sonst in Liebessachen eine Art
„ von Helden ist, bei den Avantüren, die er einige Stun-
„ den vorher gewußt hat, beschämt wird. Die Phy-
„ siologie wird die Ursache davon leicht angeben können,
„ sie ist zu natürlich, als daß ich sie hier ohne Uebelstand
„ nennen könnte. aaaaa) Vielleicht macht schon dieser
„ Umstand, der so manche Liebesaffaire disappoin-
„ tirt hat, und selbst in Romanen nicht ganz unbekannt
„ ist bbbbb), daß auch manche Braut ihre Jungfer-
„ schaft später, als in der ersten Nacht verlieret. Allein
„ dazu kömmt noch etwas gefährlicheres für den Bräu-
„ tigam, wenn Eltern und Gäste auf das aus dem Schlaf-
„ gemach herausgebrachte Bettuch warten. Er ist nun
„ zu dem genöthiget, wenn er nicht beschimpft seyn will,
„ was ganz von freien Stücken geschehen sollte, und
„ beinahe am besten gelingt, wenn die Mannsperson es
„ als verbothen betrachtet, oder Widerstand findet. So-
„ bald es Pflicht oder Vorsaz mit unter-
„ mischter Furcht wird, ändert sich alles.

Und kurz hernach: „ Das darf ich doch hier sagen, daß
„ auch in Büchern manches von diesem Unglück eines ara-
„ bischen Bräutigams vorkommt. Sie schieben die Schuld

„ davon gemeiniglich auf eine Bezauberung, dagegen Amu-
„ lete und Schimpfwörter, die man Braut und Bräuti-
„ gam zuruft, das beste Gegenmittel seyn sollen."

Und Herr Capitän Niebuhr. „Bisweilen würde
„ der Mann selbst nicht wünschen, daß man das Blut
„ nach der ersten Nacht suchte: denn die Araber glauben
„ aus der Erfahrung zu wissen, daß es bei den Sclavin-
„ nen aus der Gegend von Sennaar sehr schwer halte, es
„ so weit zu bringen. In solchem Fall würde dieser Man-
„ gel ein Beweis von der Schwäche des Manns, und
„ nicht von der schlechten Aufführung der Frau seyn, und
„ der Mann Ursache haben, sich zu freuen, wenn sie durch
„ eine künstliche Farbe seine Schande zu verbergen wüßte.
„ Man will überdies Beispiele haben, daß zuweilen junge
„ Ehemänner aus Schamhaftigkeit oder allerhand Ein-
„ bildungen in den ersten Tagen untüchtig gewesen sind.
„ Ein solcher Mann muß alsdenn zu seiner Entschuldigung
„ sagen, daß er Marbûd (d. i. gebunden) sei. Man
„ glaubt nämlich, daß eine andere Frauensperson, die
„ sich vergebens Hofnung gemacht hat, den Mann zu hei-
„ rathen, ihn durch heimliche Künste untüchtig machen
„ könne. Die junge Frau ist denn betrübt, weil sie be-
„ fürchtet, daß sie für ihre ganze Lebenszeit unglücklich
„ seie, und keine Kinder bekommen werde. Wenn die
„ Mutter von der Unschuld ihrer Tochter versichert ist,

„ so treibt sie den Mann bisweilen mit Ungestüm zu sei-
„ ner Schuldigkeit an, damit die junge Frau das Zei-
„ chen ihrer Ehre aufweisen könne, und dies macht den
„ so schon furchtsamen Mann noch mistrauischer gegen
„ sich selbst. Zulezt nimmt man seine Zuflucht zu Aerz-
„ ten Mönchen, oder alten Weibern ꝛc. So weit
Herr Niebuhr.

§. 7.

Rechtliche Säze und Fragen.

Alle bisher angegebenen Krankheiten, welche die Zeugung sowol direct als indirect hindern, wie nicht minder eine gänzliche Unmöglichkeit der Beiwohnung verursachen, scheiden eine Ehe unter zwei Bedingungen: wenn sie nämlich für unheilbar müssen erkannt werden, oder auch vor der Heirath boshafter Weise sind verschwiegen worden. ccccc)

Die Monorchiden wurden ehedem unter die Untüchtigen gerechnet, wenn auch ihr Hode ohne Fehler befunden ward. Scultetus ddddd) rühmt sich mit Erfahrungen, die diese unwahrscheinliche Meinung bestätigen sollen. Erfahrung gegen Erfahrung gewogen, streiten gegen diese Behauptung die Beobachtungen eines Regner de Graf eeeee) ältern Wedel fffff) und Valentin ggggg) (Vergl. oben §. 2.)

„ Aeltere Beobachter hhhhh) haben geglaubt veles von Triorchiden, Tetrorchiden, Pentorchiden u. s. w aufschreiben zu dürfen, und dadurch unter den Rechtsglehrten, die Frage über die Präpotenz dieser edlen Ritte veranlaßt. Allein die mit mehr Erleuchtung und Genauigkeit geübte Zergliederungskunst hat nichts auffinden können, wodurch die Existenz dieser wohlbegabten Leute vergewissert wurde, und hat statt dessen Balggeschwülste gefunden, auch Speckgeschwülste und andre Verhärtungen, welche im Hodensack eingeschlossen, Maske machten, ein Testikel im Vorrathe zu seyn; folglich fällt die Frage über Präpotenz völlig weg. "

Es ist sonst lebhaft über die sogenannter Capaunenheirathen gestritten worden; ich sage lebhaft denn die theologische Facultät zu Giessen enthält sich nicht, in einem Gutachten, welches wir beim **Valentin** antreffen iiiii) zu sagen, es seie der Teufel, welcher di Capaunenheirathen stifte, um die Einsezungsworte der Ehe lächerlich zu machen, und als ein Affe Gottes einen Ehestand nach seiner Weise aufzurichten, und gedachte Facultät unterstüzt sich mit dem Ansehen des **Paulus** und **Tertullians**. Eine aufgeklärtere Art zu denken hat in unsern Tagen, hierinn die Gemüther ungleich anders gestimmt, und man wehrt es einem Frauenzimmer nicht schlechterdings, durch Schliessung einer Heirath, bei welcher nur, mit den Canonisten,

zu reden, der zweite Zweck zur Ehe, das mutuum adjutorium statt findet, eine Probe ihrer Enthaltsamkeit abzulegen. (Vergl. oben §. 2.)

Der Cryptorchide (testicondus) wird von wirklichen Castraten durch die Abwesenheit der Narbe am Hodensack unterschieden, welche leztere eine unvermeidliche Folge der Castration ist. Da man heut zu Tage nicht mehr an ihrer Zeugungsfähigkeit zweifelt, so ist über ihre Ehe keine Schwierigkeit zu machen. (Vergl. oben §. 2.)

Die zuweilen bemerkte Kürze der männlichen Ruthe, verbunden mit Mangel an physiologischen Einsichten, hat die Rechtsgelehrten zu der Frage veranlaßt, ob es nicht auch zur Schwängerung zulänglich sei, wenn die männliche Ruthe nur bis zu dem Eingange der Scheide dringen und sie mit Saamenfeuchtigkeit begiessen könne? Die Hypothese, daß zur Befruchtung nur das Eindringen des geistigen Theils vom männlichen Saamen in die Höle der Gebährmutter vonnöthen sei, lenkte die Entscheidung dieser Frage sehr auf die affirmative Seite. kkkkk) Allein neuere Untersuchungen der Lehre von der Zeugung machen die Lehre, welche sich auf diese Hypothese gründet, mehr als zweifelhaft. llll) Sonderheitlich die bekannte Gewalt und Schnelligkeit, womit der Saame aus einer männlichen Ruthe verspritzt wird, in welcher kein Fehler vorhanden ist, mmmmm) macht einen nicht unwichtigen Einwurf

gegen die bejahende Antwort auf die vorgelegte Frage. Denn eben aus dieser Gewalt erhellt, daß die Begiessung sich immer viel weiter, als auf die blosse Scheide und deren Eingang erstrecke, wenn auch schon die Spize der Eichel den Muttermund nicht berührt.

Auch ist es bekannt, daß die Frauenzimmer nicht unwissend in Mitteln sind, die durch eine etwas kurze Ruthe sich zeigenden Schwierigkeiten in der Beiwohnung zu erleichtern. nunnn) Nur müßte in dem Fall die Ruthe nicht unter zwei Zoll in der Länge seyn. ooooo) Ist sie kürzer ppppp) so fällt die Möglichkeit, sie auch nur auf gewisse Weise beizubringen von selbst weg.

Man schliesse hieraus auf den großen Werth genauer und nicht übereilter Untersuchungen in Rechtsfällen, wie die, welche zu der beantworteten Frage Anlas gegeben haben.

* §. 8.

Nachtrag.

Der Schierling wird auch von einigen Schriftstellern des Vermögens zu entmannen beschuldigt. In so fern er als Gift innerlich wirkt, ist es glaublich, und daher in **Langens** qqqqq) Bericht von den Priestern des alten Egyptens nicht viel Zweifel zu sezen, ob er aber äußerlich in Umschlägen auf die Hoden gelegt, ein gleiches bewirke,

daran sei uns erlaubt, mit Alberti rrrrr) zu zweifeln.

Schenk sssss) erzählt, daß sich ein Mann die Kürze seines männlichen Gliedes durch ein angesetztes Horn ergänzt, und mit gutem Erfolg den Saamen dadurch weggespritzt habe. Und Reies ttttt) meldet sogar, ein deutscher Fürst, welcher durch einen Musketenschuß entmannt worden, habe sich eine silberne männliche Ruthe verfertigen lassen, und mit derselben Kinder gezeugt. Aus großem Zutrauen zur Keuschheit der Gemahlinnen von beiden, mehr, als aus Wahrscheinlichkeit dieser Geschichten, wollen wir voll Respect gegen das schöne Geschlecht diese Erzählungen für wahr annehmen, und nichts dagegen erinnern.

Die aus einer übertriebenen Länge des männlichen Gliedes stammende Impotenz läßt sich durch angelegte Ringe vertreiben. uuuuu) Uns ist ein vor wenig Jahren verstorbener Gelehrter bekannt, welcher im Zeugungsgeschäfte, wie in den Wissenschaften, von außerordentlicher Größe war, und um seinen Gemahlinnen mit seiner Größe nicht beschwerlich zu fallen, sich statt solcher Ringe nur eines seidenen Schnupftuches, welches er umband, zu bedienen pflegte. Vielleicht erklärt sich aus diesem Umstande, warum es unter den Gelehrten vor einigen Jahren Mode war, den Zipfel eines seidenen Schnupftuches, als ein

Merkmal gelehrter Größe aus der Rocktasche herauszuhängen.

Hizige Krankheiten heilen zuweilen das männliche Unvermögen zur Zeugung. **Lucas Schrök** vvvvv) hat Beispiele davon gesammelt, die auszugsweise angeführt zu werden verdienen. Das erste ist von seiner eigenen Wahrnehmung, und betraf einen jungen Mann von fünf und zwanzig Jahren, dessen Ruthe untüchtig war, sich aufzurichten. Dieser unangenehme Umstand zerschlug eine vortheilhafte Heirath, zu welcher ihm seine Eltern zu verhelfen gesonnen waren. Er gieng hierauf wie **Klingers** Bambino, auf Reisen, aber statt in die Arme einer **Canzane** zu fallen, fiel er in ein hiziges Fieber, an welchem er mit Lebensgefahr darnieder lag. Die Crise dieser Krankheit gab ihm seine Gesundheit, und machte ihm überdies mit der zuvor noch nie gehabten Mannheit Präsent. Er erneuerte nach seiner Zurückkunft seine ersten Heirathsanträge, die aber von der bescheidenen Braut aus Mistrauen in seine Fähigkeiten verworfen wurden. Er wandte sich hierauf an eine andre Schöne, die mit mehr Zutrauen die Heirath vollzog, und sehr regelmäßig mit Kindern gesegnet ward. Das zweite Beispiel ist aus **Lotich** wwwww) entlehnt, und ward von einem achtzigjährigen Greise genommen, der nach einer überstandenen hizigen Krankheit sich an dem oftgenannten edlern Theile seines Leibes der-

gestalt erneuerte, daß er nicht allein seiner ihm von der Epoche der Krankheit angetrauten Gemahlinn von fünf und zwanzig Jahren, verschiedene Kinder zeugte, sondern auch derselben mit seinen Liebkosungen so beschwerlich fiel, daß sie beinahe im Begriff stund, ihn chorgerichtlich (vor dem Consistorium) zu belangen. Das dritte Beispiel enthalten die Frankfurter politischen Zeitungen von 1655. welche Nachricht von einem eisgrauen Prediger aus Dännemark mittheilen, dem vor Alter alle Zähne entfallen waren, und welcher unter gleichen Umständen auf gleiche Weise verjüngt wurde.

Auch hinterhaltene Blähungen können durch den Krampf, den sie im Unterleibe hervorbringen, das männliche Glied so einwärts ziehen, daß es zur Zeugung unfähig wird. **Paul von Sorbait** xxxxx) hat uns das Beispiel und die Heilung einer solchen Krankheit aufbehalten.

Die neusten Exempel der Impotenz, und was zuweilen der Bisam zu ihrer Heilung vermag, sind wir Herrn Leibarzt **Weikard** in Fulda schuldig, dessen Worte ich mir erlauben muß. yyyyy)

„ Ich war, sagt dieser große Arzt, noch auf dem „ Physikat zu Brükenau, da ein Kerl aus Hessen, etwa „ von achtzehn Jahren, zu mir kam, der mir ein dringendes Anliegen klagte. Sein männliches Glied wäre zu

„ klein, so daß er nur damit verlacht würde. Er zeigte
„ mir die Maschine, die freilich einem Jungen von zwölf
„ Jahren angemessener gewesen wäre. Ich verordnete ihm
„ öfteres Reiten mit warmem Flanell; ich lies einen schar-
„ fen Absud (Decoct) machen, von Senfsaamen, Ber-
„ tramwurz u. d. gl. und hiemit fleißig waschen. Ich rieth
„ endlich auch manchmal das Peitschen mit Brennesseln.
„ Ich habe den Kerl nachher nicht wieder gesehen, und
„ weis auch nicht, wie weit es mit der Größe des Be-
„ nannten gekommen ist. "

„ Ein studirender Hypochondrist, fährt eben dieser
„ Schriftsteller fort, in den vierziger Jahren, klagte mir,
„ daß ihm manchmal das männliche Glied bis auf einen
„ Zoll groß zurückgieng und dabei steinhart wäre. Das,
„ Brükenauer Bad hatte ihm einstens gute Dienste gelei-
„ stet. Ich war überhaupt nicht sehr aufmerksam und be-
„ kümmert über diesen Umstand, da der gute Mann ein
„ katholischer Geistlicher, und die ganze Geschichte ohne
„ Schmerzen war. "

„ Ein munterer Herr, der nahe an achtzig Jahren
„ war, bekam endlich eine Schwäche an Augen und
„ Ohren. Ich leitete diese Fehler vom Alter her, und
„ machte überhaupt keine große Versprechungen. Ich gab
„ zum Schein einige innerliche und äußerliche Mittel. In-
„ nerlich nahm er den Bisam (Moschus) mit Zucker ver-

„ rieben. Welche heitere Freude lächelte einstens aus dem „ Gesichte des Alten, da er mich wieder sah! Er erzählte „ mir mit Entzücken eine Wirkung vom Bisam, die er in „ seinem Leben nicht vermuthet hatte. Drei Jahre lang „ hatte schon der Alte keinen Beischlaf geübt, und seit„ dem war ihm das männliche Glied so klein geworden, „ oder so zurückgegangen, daß er es wirklich ehstens ganz „ zu verlieren glaubte. Nun auf den Gebrauch des Bi„ sams war auf einmal das Männliche wieder zu seiner „ ersten Größe herfürgekommen. Was das für ein wirk„ samer Bisam war!" So weit Herr **Weikard**.

Zwei sehr merkwürdige Spielarten von Impotenz haben uns **Paul Ammann** zzzzz) und **Johann Schulz** aaaaaa) aufbehalten. In lezterem Beispiel ist noch insonderheit merkwürdig, daß sich der Kranke seine Impotenz zu Nuze machte, um darauf betteln zu gehen.

Noch ist etwas weniges Zusaz über die Mittel, die Impotenz mediciniſch zu prüfen, übrig. bbbbbb) Die Fehler des Saamens sind zum Theil nicht schwer, sichtbar zu machen; organische Fehler im Bau der äußern Zeugungsglieder sind noch minder Schwierigkeiten unterworfen, besonders versichert uns **Döbel** beim **Valentin** ccccc) daß man sich in den Däniſthen Ehegerichten steinerner und hölzerner Modelle von männlichen Ruthen bediene, um Maas und Form chorgerichtlich bestimmen zu können; von Feh-

lern der innern Zeugungstheile lassen sich nicht wenige durch die Sonde des Wundarztes finden; wenn es aber darum zu thun ist, Kraft oder Schwäche, Beweglichkeit oder Lähmung der männlichen Ruthe mit Zuverläßigkeit ans Tageslicht zu bringen, geht diese Amtsverrichtung nicht so leicht von statten.

Zu den oben (§. 3.) aus Liebe zum Wohlstand nur bescheidentlich angedeuteten aber nicht beschriebenen Versuchen, kann man noch mit **Meibom** dddddd) das Peitschen mit Nesseln, und mit **Fortunatus Fidelis** eeeeee) das Eintauchen der Ruthe in kaltes Wasser hinzuthun, auch mit Frictionen von Flanell ffffff), mit Bürsten, und warmen Bädern Proben anstellen. Von dem Eintauchen in kaltes Wasser behauptet **Fidelis** insonderheit, daß es Beweglichkeit oder Lähmung der Ruthe am deutlichsten darthue, als welche in diesem Falle keinen Eindruck empfindet, in jenem aber sich zusammenzieht.

Noch ist nicht zu vergessen, daß, wie in moralischen und litterarischen Fähigkeiten, so auch in dieser physischen man sich im Urtheile nicht zu übereilen hat, und im Falle die Unvollkommenheiten nicht handgreiflich sind, sich nicht mit einer einzigen Prüfung begnügen sondern alle durchgehen muß, ehe man sich zur Entscheidung der Sache anschickt.

Sechszehntes Kapitel.

Von der Unfruchtbarkeit.

§. 1.

Bedeutung des Wortes.

Unter dem Worte: Unfruchtbarkeit, begreift man, aus Liebe zum Wohlstande, alles, was sowohl ein Hindernis der Fortpflanzung als auch Beiwohnung von Seiten des weiblichen Geschlechts abgiebt.

„Die Ehescheidung wegen Unfruchtbarkeit findet, nach europäischen Sitten, blos bei Königen und andern Personen von hohem Range statt, denen es auf rechtmäßige Nachkommenschaft anzukommen pflegt. Bei Leuten der niedrigern Classen, denen hieran so viel nicht liegen kann, wird aus dieser Ursache nicht darauf erkannt; es ist ihnen und ihrem Richter genug, wenn das Weib von einer Beschaffenheit ist, daß man sie nicht aus Eckel oder physischen unheilbaren Hindernissen zur Beiwohnung untauglich findet, um die Scheidung der Unfruchtbarkeit willen, nicht vor sich gehen zu lassen."

§. 2.

Ursachen der Unfruchtbarkeit.

Die moralischen sind eigentlich kein Gegenstand der gerichtlichen Arzneikunde, und was oben (vorherg. K. §. 4. Nro. 11.) aus Veranlassung der Impotenz von ihnen beigebracht worden, läßt sich vollkommen hieherziehen, und macht einen ausführlichern Vortrag unnüze.

Die physischen lassen sich unter folgende Abtheilungen bringen.

1) Krankheiten überhaupt, chronische Uebel insonderheit.

Theils ist in denselben der Beischlaf aus medicinischen Gründen unzuläßig, theils auch, wenn er es nicht wäre, so wird doch dadurch das Weib zu einem Gegenstande des Eckels, und Eckel verträgt sich bekanntlich nicht mit der Beiwohnung, außer bei Hottentotten.

Namentlich werden hieher gerechnet:

a) Alle Gattungen der Brüche. Sie verursachen bei der Beiwohnung nicht allein Beschwerde und Gefahr, sondern sind auch oft ein Anlas tödlicher Geburten. a)

b) Krebsschäden. b) Sowohl wegen Gefahr der Ansteckung, als auch, wenn sie an der Brust sind, wegen Unmöglichkeit die Kinder zu stillen.

c) Vorfall der Mutter und Scheide. c)

Die dadurch veränderte Stellung der innern Geburtsglieder macht einen fruchtbaren Beischlaf unwahrscheinlich.

„ Inzwischen scheint es doch unbillig, einer Frau, die um dieser Gebrechen willen auf die Ehescheidung klagt, die Scheidung zu bewilligen. Denn was will sie gegen ihren Mann unter solchen Umständen einwenden, wenn er Enthaltung vom Beischlafe anbiethet, oder auch sich bei der ehlichen Pflichtleistung mit so viel Behutsamkeit und Schonung zu betragen verspricht, daß kein Uebel daraus entstehen kann? Zudem ist der Vorfall der Scheide fast in allen Fällen heilbar. Der Vorfall vom Uterus ist es zwar minder, und wird nur einigermassen durch die Mutterkränze können erträglich gemacht werden. Inzwischen hat doch, aus Gefälligkeit für die Weiber, die medicinische Facultät zu Göttingen, in den leztern Jahren, um beider Vorfälle willen, gutachtlich auf Ehescheidung erkannt. "

d) Gänzlicher Mangel des Uterus. d)

„ Denn ein Weib ohne Uterus hört auf, ein Weib zu seyn. "

e) Weisser Fluß, wie auch anhaltendes und allzustarkes Fliessen der monatlichen Reinigung. e)

f) Bösartige Geschwüre, sowol überhaupt, als auch an an den Geburtsgliedern insbesondre. Die Lehrer des

canonischen Rechts zählen den Beischlaf mit einer solchen Patientinn unter die Sünden; auch schon nach mosaischem Rechte f) gehörte sie in so fern unter die levitischen Unreinigkeiten, als der weisse Fluß eine daraus entstehende Folge wird.

2) Abweichungen im Bau der weiblichen Geburtsglieder.

a) Die Zwittergestalt. g) Insonderheit wegen allzulangem Kizler. (Vergl. Kap. 14. oben.)

b) Eine allzugroße Weite der Geburtsglieder. h)

„ Diese Weite kann entstehen, wenn bei der Geburtsarbeit das Mittelfleisch entzweireißt, und nun Schaam und Mastdarm eine Höle ausmachen, und in der Heilung nicht wieder von einander abgesondert worden.

In diesem Fall sind sowohl das canonische Recht, als auch andre, besonders spanische Schriftsteller, der Meinung, daß die Ehe zu scheiden sei. "

Wenn aber die Weite der Geburtsglieder nicht von der angegebenen Beschaffenheit, sondern blos ein sehr geräumiger Eingang der Mutterscheide ist, so scheidet sie die Ehe nicht, zudem ermangeln die Damen bekanntlich keiner Mittel auf ihrer Toilette, diesen Naturfehler ihren Männern und Liebhabern erträglich zu machen. i)

e) Atresie. k)

„ Diese Krankheit ist nicht gar selten, und theilt sich in die wahre und falsche. Die an lehrreichen Sachen nicht arme Universität Göttingen hat von beiden Beispiele aufgewiesen. Leztere fand sich bei einem Kinde, dessen Wasserlefzen so zusammenklebten, daß man gar keinen Eingang zur Scheide sehen konnte. Doch hob sich dieser Fehler leicht, durch Beibringung einer Sonde. Eigentlich ist die wahre Atresie zweifacher Art. Die erste besteht darinn, wenn das Hymen allzugroß ist, und die Scheide sich verwachsen findet. In diesem Falle finden sich große Schaamlefzen, die ofne Harnröhre, der Kizler ist gegenwärtig, über alles übrige aber ist ein so undurchsichtiger Vorhang gezogen, daß auch die beste Brille eines Facultisten, Wundarztes oder Wehmutter nichts dadurch sehen kann. Diese Art von Thorschluß am Tempel der Wollust sollte kaum einen Ehscheidungsgrund abgeben können. Denn ein allzudickes und großes Hymen ist heilbar. Zuweilen wird es durch den Drang des monatlichen Geblütes durchbrochen; wo nicht so steht zu diesem Behuf die Wundarzneikunst mit Nuzen zu Dienste. Man bringt nämlich die Holsonde in einen gemachten kleinen Einschnitt, trennt hierauf die Membran kunstmäßig mit dem Bistouri, und bringt Stöpsel aus Leinwand oder Wachs geformt an, um den Schaden offen zu halten. Eine auf Zerreissung der Scheide bei

schwerer Geburt folgende Eiterung, Wunden, Geschwüre, Stein u. s. w. sind öfters Schuld an dem Verwachsen der Scheide. Auch hier ist die Operation zu versuchen, und im Fall sie nicht gelingt, oder aus Gründen nicht vorgenommen werden darf, kann die Ehe geschieden werden. Obschon die Operation in diesen Umständen mit ziemlich viel Beschwerlichkeit verknüpft ist, so pflegt sie doch zu gerathen, wenn sie nur nach und nach vorgenommen wird, und man in den Zwischenzeiten die Oefnung mit Quellmeisseln (Tunendae) unterhält. Man muß, wo möglich, die successive Oefnung und Erweiterung so lange fortsezen, bis sich der Muttermund fühlen läßt. Geht dies aber nicht an, so kann die Frau für unfruchtbar erklärt, und die Ehe getrennt werden. "

„ Eine zweite Unterart von wahrer Atresie besteht aus der Verwachsung der Mutterscheide und des Mastdarmes, nach dem in der Geburt zerrissenen und übel geheilten Mittelfleische. Der Fall davon ist mehrmals vorgekommen, und sehr ungleich entschieden worden. Ist das Unglück währender Ehe geschehen, so ist die Scheidung doch immer unbillig, und ein Mann sollte der Stimme des Gewissens Gehör geben, die ihm gebiethet, sein Weib, als eine unheilbare Kranke anzusehen und nicht zu verstossen.

Auch das canonische Recht scheidet eine solche Ehe nicht, wenn der Schaden eine Fistel ist, deren harte Rän-

der und Mündungen nicht eine allzugroße Menge Unrath durchlassen. Wenn es aber eine solche Weite ist, daß man keinen Schliesmuskel als Scheidewand zwischen beiden Ausführungswegen wahrnimmt, gilt was oben 2) b) geschrieben worden. "

„ Die Frage, ob sich ein in dem Fehler der Atresie befindendes Weib müsse operiren lassen? bejahen wir mit Sanchez l); will sie nicht, so ist die Ehe zu trennen. "

* §. 3.

Nachtrag. m)

Zu den oben (K. 5. §. 2.) als Ursachen der Unfruchtbarkeit angegebenen Fehlern des Uterus kann man noch mit Faselius n) den verschlossenen Muttermund sezen. Dieser Fehler ist inzwischen nicht immer unheilbar. o)

„ Der weisse Fluß darf nicht unbedingterweise als ein Ehscheidungsgrund gelten.

Er wird es blos unter verschlimmernden Umständen. Müßte er allemal ein Grund zur Trennung der Ehe seyn, so müßte man in den mittäglichen Gegenden Europens alle Ehen scheiden. Denn er ist da so gemein, daß auch schon Kinder denselben haben, weil sie von ihren Eltern her damit angesteckt sind. "

„ So ist es auch mit Geschwüren, die eher unter die leidigen Sachen gehören, womit man Geduld haben muß, weil sie allzuoft im gemeinen Leben vorkommen. "

Die falsche Atresie, welche nur in einer minder gewöhnlichen Enge der Mutterscheide besteht, ist es nicht für jedes männliches Glied, sondern nur etwas relatives. p)

Eine ostiakische Mutterscheide ist, nach Gmelins q) Bericht gemeiniglich ein Sammelplaz von allerlei Unsäte-reien. Sich davon zu heilen, verfertigen die Weiber dortiger Gegend eine Art Mutterzapfen, welche dieselben einsaugen sollen. Es giebt unter andern Nationen auch nicht wenig Weiber, die sich in gleichem Falle befinden, und diese Curmethode nachahmen.

Zuweilen läuft die Sache aber übel ab, und der Zapfen ist manchmal nicht ohne die alleräußerste Mühe wiederum herauszubringen. r) Zuweilen wächst auch Tophus darauf, wie Cramer s) der Wundarzt anzumerken Gelegenheit hatte. Nicht selten entstehet auch eine Entzündung davon. Mehrmals entsteht die Atresie, aus einer wässerichten Geschwulst (Oedema) der Mutterscheide; t) zuweilen auch aus einem Vorfall der Harnblase, u) oder eines Darmes, welcher auf die Scheide drückt; auch nach Heisters und Platners v) Zeugnissen aus dem Vorfall der Gebährmutter selbst; nicht minder, nach Ruckers w)

Beobachtung von Unrath der im Mastdarme verliegt, und sich daselbst anhäuft.

Abwesenheit der monatlichen Reinigung ist ein unbeständiges Kennzeichen der Atresie, und auf Hülfe der Natur ohne den Beitritt der Kunst in diesem Uebel wenig oder nichts zu rechnen, obschon sich Beispiele finden, worinn die Natur soll das Uebel gehoben haben. x)

Die Atresie ist nicht allemal ein Hindernis der Empfängnis. Aus vielen Beispielen y) sei hier eins genug, welches **Paul von Sorbait** z) anführet. Ein in ihrer Kindheit übel an einer Wunde der Schaam geheiltes Mädchen, hatte statt ihrer, mit den hexametrischen Dichtern zu reden, sich entfaltenden Lippen, nichts als ein paar kleine Löcher aufzuweisen, das eine unterhalb der Gegend der durch Geburtshelfer **Sigault** in die politischen Zeitungen eingedrungenen Symphise, das andre in gleichlaufender Richtung mit dem ersten im Mittelfleische. Ein brünstiger junger Liebhaber, den sie mit ihrer Gunst beehrte, wohnte ihr bei, so gut es die Umstände zuliessen, und ohne daß die Eichel seines Gliedes in die erste beider Oefnungen hatte dringen können, erfüllte er sie, um abermals mit jenen Poeten zu reden, mit süssen Mutterhofnungen.

Chirurgische Hülfe trachtete in der Folge die Geburt zu erleichtern, die jedoch nicht durch den künstlich geöfneten Weg, sondern durch die zweite der beschriebenen Oefnun-

gen erfolgte, welche die Natur selbst bei dieser Gelegenheit so stark erweitert hatte, daß davon das Mittelfleisch zerriß. Ein geschickter Wundarzt brachte nach der Niederkunft in Ordnung, was in den Kinderjahren des Mädchens ein unwissender und bei der ersten Entbindung die Wege für die Leibesfrucht suchende Natur in Unordnung gebracht hatten.

Nicht selten ist auch gänzlicher Mangel der monatlichen Reinigung in dem dazu schicklichen Alter eine Ursache der Unfruchtbarkeit. Die Ursache dieser Erscheinung hat Herr Leibarzt Frank aa) sehr gründlich angegeben.

Noten

zur Einleitung

des

Uebersezers.

a) S. *Hebenstreit* Anthropol. Forens. in der Vorrede, und Inhalt seines beim Gebrauche des unsern nie aus der Hand zu legenden Werkes.

b) L. de decoro. Ἀφιλαργυριήν, ἐντροπην, ἐρυθρησιν, κατασολην, δοξαν, κρισιν, ἡσυχιαν, ἀπαντησιν, καθαριοτητα, γνωμολογιαν, ἀπεμπολησιν, ἀδεισιδαιμονιαν, ὑπεροχηνδειαν.

c) Herr Leibarzt Frank in seinem System einer vollständigen medicinischen Polizei, ersten Bande (Mannheim 1779. 8vo) macht S. VIII. in der Vorrede diesen Unterschied, über dessen Grund oder Ungrund uns einzulassen, wir zu viel Bescheidenheit haben. Hebenstreit hingegen nimmt in seinem obengenannten Werke die Sache anderst, indem er aus dem, was eigentlich medicinische Polizei ist, den ganzen ersten Abschnitt seines Lehrbuches macht. Teichmeyer scheint in Ansehung dieser Sache zu denken, wie Hebenstreit, und giebt es dadurch zu erkennen, daß er eine Abhandlung von der Pest, als Kapitel, in sein Lehrbuch aufgenommen hat. Haller hat ihn durch Zusäze über die Viehseuchen, welche ganz im Lehrbuch mit Stillschweigen übergangen worden, gewissermassen ergänzt. Uebersezer von beiden hält sich aber berechtigt, in der Ergänzung noch weiter zu gehen, und wird, um deswillen, einen eigenen Abschnitt von der obrigkeitlichen Gesundheitssorge einrücken, welcher vor dem Abschnitte von der Pest vorangehen kann.

d) In seinen ungedruckten Vorlesungen über das Faselius'sche Compendium der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, welche der Uebersezer gegenwärtiger Schrift, 1772. in Jena gehört und nachgeschrieben hat, und woraus er an Ort und Stelle das brauchbarste anbringen wird, aber nicht, wie viele Gelehrten unsrer Zeiten, welche die Hefte ihrer Lehrer abschreiben, ohne sie zu nennen, sondern mit dankbarer Erwähnung des für die medicinische Litteratur, gleich seinem Collegen **Rickmann**, zu früh gestorbenen Verfassers.

Allegaten und Zusäze
zum Werke.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-845873-p0363-9

Zum ersten Kapitel.

a) S. Valentini Pandect. Medicolegal. Sect. I. Cas. 3. worinn nach Timäus von Güldenklee Meinung die Frage dahin entschieden wird, daß ein Mann von besten Jahren der Tortur nur unterworfen werden könne, wenn er einen Körper von richtigem Ebenmaaß und guter Gesundheit habe.

b) Lex de nuptiis.

c) Diss. sistens aetates humanas earumque jura. (Tubing. 1778.) §. III.

d) Instit. L. I. Tit. 22. Quibus modis tutela finitur.

e) Loc. cit. §. IV.

f) Semiotic. General. P. I. C. 1. §. 22. ff.

g) Anthropol. Forens. Sect. II. Membr. I. c. III.

h) In juridischem Sinne sind die Kinder nicht redefähig, denn nach L. 7. §. 2. ff. de supellect. legat. soll nur derjenige für redefähig gelten, welcher weis, was er spricht, und demselben nachzudenken vermag. Hieraus läßt sich auch herleiten, warum den Rechtsgelehrten Kinder und Narren gleich gelten. Eine ausführliche Behandlung dieser Materie ist im Zachias (Quaest. med. legal. L. I. Tit. I. Qu. III. n. 16. v. 9.) anzutreffen.

i) L. ult. in fin. ff. de administr. tut. wie auch *Menochius* Consult. 82. n. 207. Vol. I. Eine gute oder schöne Handlung eines Knaben hat kein Verdienst in den Augen der Rechtsgelehrten, als welche der Meinung sind, dergleichen Handlungen würden von ihnen ohne Ueberlegung und nur zufälligerweise verrichtet.

k) *Decius* in L. si frater. n. 3.

l) *Wesenbecius* ad Tit. ff. de testib. n. 3.

m) Pr. inst. de auct. tut.

n) Loc. cit. §. VII.

o) Institut. L. I. Tit. 22.

p) Das sächsische Landrecht B. 1. Art. 42. giebt sie für zulässig.

q) Die Mannbaren oder Mündigen, wie Plouquet in der oftangeführten Abhandlung meldet, werden, wegen genugsamer Stärke des Leibes und der Seele, fähig zu Arbeiten und Verrichtungen des bürgerlichen Lebens den Rechten nach, gehalten, haben auch die Fähigkeit, Testamente zu machen, Zeugnis zu geben, und nach römischen Rechten, sich zu verheirathen. Auch werden ihnen begangene Verbrechen eben so vollkommen zugerechnet, wie Menschen, die schon im männlichen Alter sind, von der Tortur, wo sie noch im Gebrauch ist, sind sie nicht frei, und schwerern Leibesstrafen, wie auch der Todesstrafe sind sie, gleich Personen im männlichen Alter unterworfen.

Ueber die Epoche und die Kennzeichen der Mannbarkeit hat übrigens vieles mit Fleisse gesammelt der Schorndorfische Amtsphysikus Gerstlacher in s. Diss. de stupro §. XVII.

r) Processus coracoideus. Die Zergliederer benennen mit diesem Namen, einen Fortsaz des obern Theils vom Schulterblat, der die Form eines gekrümmten Fingers, oder eines krummen Schnabels hat, und gedachtes Schulterblat mit Hülfe einiger Gelenkbänder an das Schlüsselbein (clavicula) verbindet. (S. *Winslow* Expos. anat. T. I. §. 713.) Aeltere Anatomen nennen diesen Fortsaz Processus ancoriformis, wie z. E. Casserius Placentinus. (S. dessen Anat. Tafeln. Tab. VII. fig. 13. N. O. P.)

s) Die Worte unsers übersezten Originals lauten: nulli tormentorum generi subjiciuntur, & si subjiciuntur, illorum tamen confessio, in tortura facta, illis non praejudicat. V. *Mascard.* Conclus. 1285. Lauterbach ad tit. ff. de quaest. glaubt jedennoch, man könne einen Greis durch die Prälu-

dien der Tortur, welche die Territion heissen, schrecken; hingegen Farinacius in quaest. criminal. qu. 41. n. 25. behauptet, man dürfe sie weder schrecken, noch peinigen.

t) *Farinacius* Prax. criminal. L. I. Tom. I. P. II. Concl. 25.

u) Instit. Sib. I. Tit. 25. de excusat. tutel. §. 13.

w) *Menochius* und *Mascardus* beide a. a. O.

x) *Carpzov.* Quaest. 118.

y) L. I. de sanitat. tuend. c. 8.

z) Aphorism. Sect. I. 13.

aa) *Fort. Fidelis* de Relation Medicis. L. III. c. 9.

bb) *Menochius* Cas. 60. und hat die Autorität des Hippokrates (Aphorism. S. I. 39.) vor sich.

cc) Zachias L. I. Tit. I. Qu. 10. hat diese Gründe vollständig gesammelt. Auch der verstorbene Professor Schelhammer in Jena ist dieser Meinung (in diss. de morbis aetat.) die wir schon bei dem großen Kenner der Menschheit Terenz (in Phormion.) antreffen.

dd) *Wesenbecius* ad Instit. de donat. inter vivos, wo er sagt: ob senectutem senem res suas donare non prohiberi, nisi talis sit senectus quae sensum aufert.

ee) Justinian (Cod. de legitimis haeredib. L. si major quinquagenaria) nennt die Geburt von einer fünfzigjährigen Frau eine zwar rechtmäßige, jedoch zugleich einem Wunderwerk ähnliche Geburt. Exempel von später Fruchtbarkeit bei Männern und Weibern haben *Codronchius*, (Method. testific. thes. 16.) *Schenk* (obs. p. 558.) *Valleriola* (Loc. commun. L. I. c. 18.) *Plater* [Quaest. paradox. n. 38.] *Sennert*, [Prax. L. IV. S. II. c. 1.] und *Timaeus a Güldenklee* [L. IV. c. 7.] aufbehalten, andrer zu geschweigen.

ff] *Hebenstreit* l. cit. §. 2. *Plouquet* l. cit. §. 14.

gg] Psalm 90.

hh] Prael. Acad. Tom. III. p. 621. S. auch über die Wahrscheinlichkeit des langen Lebens, den lezten Abschnitt der größern und kleinern Hallerischen Physiologie.

ii] Pantheon hygiasticum, de hominis vita ad CXX annos producenda. Bruntruti 1728.

kk] Novell. S. 2.

ll] *Hommel & Olenschlager* diss. de septuagenario absente facto, quando mortuus praesumatur? [Lipsiae 1750.] nebst dem Programm von J. Florens Rivinus, welches zu dieser Streitschrift gehört, und ebendenselben Gegenstand behandelt.

mm] Hist. nat. L. VII. c. 48.

nn] In libro περι μακροβίων.

oo] De sanitate tuenda L. II. und in dem Buch de Marasmo schreibt er von sich selbst, er sei im Knabenalter und den Jünglingsjahren nicht wenig Krankheiten unterworfen gewesen, hätte aber nach seinem acht und zwanzigsten Jahr viel Glauben an die Möglichkeit einer Kunst, sich das Leben zu verlängern bekommen, diese Kunst erlernt, und ihren Vorschriften standhaft gehorcht, und sei hierauf in seinem übrigen Leben, ein kleines Fieber ausgenommen, keiner Krankheit unterworfen gewesen. Suidas in seinem Wörterbuche giebt an, Galen habe hundert und zwanzig Jahre gelebt; wollen wir auch diese Nachricht nicht für buchstäblich wahr annehmen, so läßt sie doch mit Gewisheit auf ein beträchtlich hohes Alter, welches Galen erreicht hat, schliessen.

Zum zweiten Kapitel.

a] Sie haben hierinn auch die Schrift auf ihrer Seite. S. 5. B. Mos. 21. K. V. 15-17. und Michaelis mosaisches Recht B. 2. §. 79.

b] *Tiraquellus*, de jure primogenitorae L. Qu. 1. n. 8. 9. *Zachias* Quaest. medic. legal. L. IX. Tit. 12. Qu. 5. Diese

Meinung ist aber, wie der verstorbene Prof. C. G. Mayer in Jena in seinen ungedr. Vorlesungen über die gerichtl. A. W. von Faselius erinnert, falsch: denn der kleinere Zwilling kann so wohl zuerst zur Welt kommen, als der größere, und folglich kann sich weder Arzt noch Rechtsgelehrter auf die Größe, Stärke, oder bessere Bildung zur Entscheidung der Streitfrage berufen, oder verlassen.

c] Libr. de partu naturali & legitimo, cap. VI. Sect. I. num. 12.

d] *Hebenstreit* Anthropol. Forens. S. II. cap. 2. §. 15. 17.

e] Hist. nat. L. VII. c. 10.

f] *Petr. Borell.* Obs. Cent. II. 44. hat sogar auch einer achtfachen Zwillingsgeburt Meldung gethan.

Zum dritten Kapitel.

Vergl. über diesen ganzen Abschnitt den äußerst wichtigen und lehrreichen Vortrag Herrn Leibarzt Franks im 1. B. s. med. Polizei 3. Abth. 2. Abschn.

a] Doläus in s. Encycloped. chirurg. L. IV. cap. 5. versichert, er habe bei einer Schwangern, die an einem Schlagflusse gestorben, noch den Tag nach ihrem Tode die Bewegung der Leibesfrucht gespürt. Von Kindern, die nach dem Tode der Mutter zur Welt gekommen, ohne daß, wie leicht zu erachten, eine sichtbare Mitwirkung von andern, als mechanischen Kräften dazu beigetragen hat, ist nachzusehen Vater [in diss. de partu hominis post mortem matris &c. Viteb.] und Kulmus [de infantis post matris obitum partu. Gedani 1742.] welchen auch Janke in den Anmerkungen zu s. Uebers. der Abhandlung des Brühier [S. 28.] anführt, und andre daselbst gegebene Beispiele mehr.

b] Digest. L. XI. Tit. 8. L. 2.

c] *Wildvogel* diss. de jure embryonum &c.

d] Neues Hebammenlicht, Kap. 32.

e] Tract. de vita foetus in utero p. 57.

f] *Heister*, diss. de ruptura uteri in partu, wie auch Schenk Obs. L. IV. p. 664.

g] *Petr. Borell.* Obs. Cent. IV. Obs. 80. — Virum vidi, quem terram olere percepi, ponderosior etiam solito erat, non tamen aegrotabat multum ut dicebat. is tamen brevi mortuus, est, ut praedixeram. Odor enim ille erat dissolutionis massae ejus prodromus, *sic naturaliter fieri potest*, *ut aves quaedam ante obitum dissolutionem viri cujusdam olfaciant*, *& domo ejus incumbant vel eum nimium sequuntur*, *utpote corvi*, *cornices*, *picae* &c. tanquam cadaver ejus brevi futurum exspectantes.

h] Es kann nämlich das Ey, statt aus dem Eyerstock durch den Fallopischen Canal, die Muttertrompete genannt, in die Gebährmutter einzudringen, in den holen Leib fallen, und seine Nahrung von den Gefässen empfangen, die mit den Gedärmen und gedachter Trompete Zusammenhang haben. Die weitläufigere Erklärung dieses Phänomens muß in physiologischen Schriften gesucht werden. Hier ist es zu unserm Zwecke genugsam, noch anzumerken, daß eine auf diese Art, durch die blosse Oefnung des Bauches geschehende Geburt partus ventralis genennt wird. In den Abhandlungen der Schwed. Akad. d. W. v. J. 1748. wird auch ein Fall angeführt, der in gewisser Art hieher gehört. Es riß bei der Frau eines Lappländers die Gebährmutter entzwei, und das Kind fiel demnach in den Bauch, und mußte durch den Kaiserschnitt zur Welt gebracht werden.

i] *Schenk* Obs. de uteri suffocationibus in mehrern Stellen. Brühier in s. bald zu nennenden Abh. Th. 2. K. 4. S. 626. u. f. Der deutsch. Uebers. wo eine ziemlich vollständige Sammlung von dergleichen Fällen anzutreffen ist.

k] Was hier im lateinischen Original des sel. Hofr. Teichmeyer folgt, möchte besser hier unter den Allegaten, als oben im Texte Plaz finden. Hier ist es: „Peter Dionis (in s. „Wundarzneik.) hält den Kaiserschnitt für absolut tödlich; „allein Vernunft und Erfahrung widerlegen ihn. Herr D. „Krobenius in Königsee, ein schäzbarer Freund von mir, „hat mit dem glücklichsten Erfolg vor einigen Jahren (Teich„meyer schrieb ums Jahr 1750. und 1751.) die Operation „angestellt, das Kind lebend herausgezogen, und die Wunde „der Mutter vollkommen geheilt, also Kind und Mutter „dem Tod entrissen. Mehrere Beispiele der günstigen Art „finden sich, außer im Rousset und andern Schriftstellern „über diese Materie, noch in den Abhandlungen von Vater „und Slevogt über den Kaiserschnitt." Auch Winslow hat in einer akademischen Thesis sich sehr zu Gunsten dieser Operation erklärt. Guerin hat sie 1750. mit glücklichem Erfolg angestellt, und in einer Abhandlung ausführlich Nachricht davon gegeben. Anderer mehr, um der Kürze willen, für jezo zu geschweigen.

l] J. J. Brühier Abhandlung von der Ungewisheit der Kennzeichen des Todes und dem Misbrauche, der mit übereilten Beerdigungen und Einbalsamirungen vorgeht. Aus dem Franz. übers. von D. J. G. Janke. Leipzig und Coppenhagen 1754. 8vo. Am Ende ist die Winslowische These unter dem Titel: an mortis incertae signa minus incerta a chirurgicis, quam ab aliis experimentis? Von dem Uebers. der Urschrift nach lateinisch beigefügt. Das in noch neuern Zeiten über eben die Materie in den Druck gekommene Brinkmannische Werk ist so bekannt, daß es beinah überflüßig ist, es zu citiren.

m] Siehe mehreres hierüber in *Carol. Stephani* L. de dissectione corporis humani, besonders im Abschnitt de sectione uteri, wie auch in den bekannten Lehrbüchern der Wundarznei und Geburtshülfe.

Unter den neuern und minder bekannten Schriftstellern über den Kaiserschnitt verdient der Wundarzt P. J. van Baveghem erwähnt zu werden, der 1775. seinen Tractaat ofte oordeelkundige anmerkinge over de beruchte Kayserſnee zu Dendermonde auf 272. S. in 8. mit 4. Kupferplatten herausgegeben hat. In diesem Werk finden sich Fälle, die die Nothwendigkeit des Kaiserschnitts zu bestätigen dienen, und in unserm Texte nicht angegeben worden. Sie sind 1] ein durch widernatürliche Verhärtung [scirrhus] unwegsam gemachter Muttermund. 2] Eine durch wechselseitige Beugung der Sizbeine gegen einander entstandene widernatürliche Verengerung des Beckens. 3] Ein ganz flacheingedrücktes Schoosbein. [Vergl. Gött. gel. Anz. v. J. 1775. St. 40.] Herr Hofrath Stein in Cassel schränkt den Gebrauch dieser Operation sehr ein in s. Abhandlung von der Kaisergeburt [Cassel 1775.], worinn er auch zwei von ihm selbst erlebte mislige Fälle darüber angiebt. [Vergl. Hall. Z. v. J. 1776. St. 14.] Herr Galendat in den Middelburger Verhandelingen &c. im dritten Theil v. J. 1773. ist auch ein Gönner des Kaiserschnitts welcher nicht verschwiegen zu werden verdient. Er hat zwei Beispiele erlebt, worinn das Kind nach dem Tode der Mutter noch eine beträchtliche Zeit am Leben war, ja sogar in dem einen davon hat erhalten werden können. In eben diesem Werke giebt ein Herr Nieser Nachricht von einem Kinde, welches er mit dem besten Erfolg aus einer ertrunkenen Mutter ausgeschnitten hat.

Zum vierten Kapitel.

a] Die runzlichten Stirnen der Rechtsgelehrten und Theologen haben sich sehr oft durch Bearbeitung dieses Gegenstandes zu erheitern gesucht. Heinrich Kornmanns Tractat

de jure virginum ist bekannt. Eben so bekannt ist auch, daß im weiten Reiche der Facultäten über die Jungferschaft öfters ein Krieg entstanden ist, welcher ebenso viel Dinte, Federn und Papier verbraucht hat, als der über dem Gegentheil von der Jungferschaft entstandene Trojanische Krieg, Schiffe, Mannschaft, Gewehr und Blut kostete.

Die meisten Aerzte und Naturforscher waren galant genug, an die Existenz einer Jungferschaft zu glauben, noch eh neuere anatomische Entdeckungen die Sache zu einer gewissen Evidenz gedeihen liessen. Andre waren der gegentheiligen Meinung, und erklärten jenen den Krieg. Das lateinische Original unsers Lehrbuches nennt folgende:

1] *Horatius Augenius* in Epist. ad Olivarium L. I. Tom. II.
2] *Finaeus*, de notis virginitatis.
3] *Joubert*, L. V. c. 4. errorum popularium.
4] *Riolanus*, Anthropograph. L. II. c. 38.
5] *Fortunatus Fidelis*, de Relation. medic. L. III. c. 1.
6] *Ranchin*, de morbis virginum. c. 4.
7] *Guillemeau*, l'abus sur les procedures de l'impuissance.
8] *Mauriceau* Traité de femmes grosses &c. L. I. c. 6.
9] *Bohn*, de Offic. med. P. II. c. 6.

Alle diese zweifeln an zuverläßigen Zeichen der Jungferschaft, und sind also Feinde von den Vertheidigern der andern Meinung.

Als Hülfstruppen von diesen fechten:

1] Der große **Cujaz**, der eben so berühmt durch seine Tochter, als durch sich selbst, ist, in L. XVII. Obs. cap. 20.
2] Der ehrwürdige Pater **Sanchez**, de matrimonio L. VI. Disp. 113. nro. 10.
3] Der gelehrte *Codronchius* in schon angef. Methodo testificandi, Cap. 2.
4] **Ambrosius Pare** [Paraeus] de Renunciationibus.
5] **Joh. Bapt. Sylvaticus** in tr. de iis, qui morbum simulant.

6] *Capivaccius* in tr. de signis virginitatis.

Unter denen von ganz neuern Zeiten, die nicht viel von der Jungferschaft halten, führt bekanntlich Graf Büffon den Reigen.

Prof. Mayer in seinen schon angeführten Vorlesungen über das Faselussische Handbuch, ist ein Skeptiker, oder von der neutralen Parthei. Er hält es nicht für unmöglich, die Existenz der Jungferschaft, aus Kennzeichen zu bestimmen, allein er fodert einen geübten Kenner zu diesem Geschäfte. Auch das Mehr oder Minder in den Zeichen ist ihm wichtig, und der einzige Entscheidungspunct über die Gegenwart oder Abwesenheit der physischen Jungferschaft: denn die moralische hat mit der gerichtlichen [Arzneiwissenschaft keinen großen Verkehr.

b] Das Hymen ist ein häutichter Körper am Eingang der Mutterscheide, welcher darüber ausgespannt und unverlezt bleibt, so lange kein erster Beischlaf geschieht. Viele hielten diesen Körper für etwas widernatürliches [praeternaturale] wie z. B. Riolan, der ihm den Namen einer fleischichten Ausdehnung giebt; Gabriel Fallopia, der es für ein nervichtes Wesen mit Ligamenten durchwebt ansieht; Berengarius, Mercatus, und der alte Ebe Sina oder Avicenna, welche es mit den myrtenförmigen Drüsen, gleich dem Bartholin und andern ältern Anatomen verwechseln. Es ist aber zu wissen, daß bei einer unberührten Jungfrau sich keine myrtenförmigen Drüsen finden, und dasjenige, was man so nennt, nichts anders ist, als ein Ueberbleibsel des im ersten Beischlafe zerrissenen Hymens, wie Morgagni [Adverf. anat. I.] lehrt. Unter den Neuern ist hauptsächlich auch Peter Dionis [Anatom. S. II. Chirurg. p. 273. d. deutsch. Uebers.] zu bemerken, welcher die Existenz dieser Membran läugnet. Ruysch aber, [Obs. anatom. Nr. 22. 23.] Regner de Graf [de mulierum organ. generat. inservientibus] Swammerdam [tr. de uteri

muliebris fabrica] Verheye [Anat. p. 84.] Heister [Comp. anat.] und der schon genannte Morgagni [l. c.] widerlegen ihn und seine Anhänger stillschweigend. Heister traf es deutlich bei einem Mädchen von 14 Jahren an, und giebt in Ephemerid. N. C. Amm. 1717. Cent. VII. die ausführliche Beschreibung davon; und Morgagni beruft sich auf seine Autopsie in den Demonstrationen des berühmten Valsalva. Man kann hier noch die Hallerische Physiologie als Citation beifügen, die ohnedem der medicinische Leser, wie man hoft, bei Beschäftigung mit diesem Werke niemals beiseit legen wird.

Noch ist eine Stelle des lateinischen Originals hier beizufügen.

„ Aus unserm Vortrage, spricht der sel. Teichmeyer, ist
„ die Existenz des Hymens ins Klare gesezt. Ich getraue
„ mir aber dessen ohngeachtet, zu behaupten, daß es auch
„ zuweilen, ohne der moralischen Jungferschaft durch seine
„ Abwesenheit Eintrag zu thun, mangeln könne. Es kann
„ 1] eine unregelmäßige Bildung der weiblichen Zeugungs-
„ glieder, von Kindheit an, statt finden, auch 2] dies
„ Häutchen so klein und dünne seyn, daß weder ein Bräu-
„ tigam, noch ein Zergliederer dasselbe bemerkt, und 3] kann
„ ein Mädchen unschuldigerweise durch Zufall, z. E. einen
„ heftigen Sprung oder Sturz um dasselbe kommen. Daß
„ Vorwiz und Muthwillen es öfters zernichten, versteht
„ sich ohnehin. Und daß es einige Anatomen gab, die es
„ nicht gesehen haben, ist blos ihre Schuld.

c] Ueber dies zweite Zeichen findet sich, nebst einer Citation des Ranchin und Pinäus [ll. cc.] noch folgendes im lateinischen Original unsers vorliegenden Handbuches. „ Die
„ Enge der Mutterscheide ist verschieden 1] nach Maasgabe
„ des Alters, 2] des feuchtern, trocknern, oder geilern
„ Temperaments, 3] der Bildung, worauf das Sprüch-
„ wort: noscitur ex labiis, quantum sit virginis antrum,
„ anspielt; 4] der vorhergegangenen monatlichen Reinigung;

„ 5] der Krankheiten, z. E. der Bleichsucht, des weissen
„ Flusses u. s. w. S. auch den Zachias L. IV. Tit. 2.
„ Noch ist aber anzumerken, daß diese Enge in Rücksicht auf
„ die Verschiedenheit der männlichen Ruthen, womit sie un-
„ tersucht werden kann, ein sehr relativer Begriff wird.
„ Denn die Natur spielt oft wunderlich in Ansehung der
„ Länge und Dicke mit diesem Werkzeug des Vergnügens
„ der Weiber. Daher kömmt es denn auch, daß 1] die
„ Enge der Mutterscheide nicht immer im ersten oder zwei-
„ ten Beischlaf sich in eine Weite verwandelt, 2] die Fa-
„ sern gedachten Sammelplazes der Freuden des Mannes,
„ durch eine lange Enthaltsamkeit sich wieder beträchtlich
„ zusammenziehen können. Auch 3] Arzneimittel können
„ die verlorne Jungferschaft wieder in etwas herstellen,
„ und **Ranchin** empfiehlt zu dieser Absicht die Alchimilla im
„ Kräuterbade, in warmen Umschlägen um die Brüste, so
„ auch die Maßlieben [Bellis] u. s. w. Man könnte auch
„ die gleiche Absicht noch besser mit Solutionen von rohem
„ Alaun und Vitriol erreichen.
„ Diese Gründe haben einen **Roderich von Castro** [Med.
„ politic. L. IV. C. II.] einen **Pinäus**, **Codronchius**
„ und **Fortunatus Fidelis** bewogen, die enge Mutter-
„ scheide nicht unter die gewissen Zeichen der Jungferschaft
„ zu rechnen. "

d] Zachias hält gar viel auf dies eingebildete Zeichen. Er vermeynt, diese Gewächse seien bei reinen Jungfrauen roth, aufgeschwollen, und durch Ligamente unter einander verbunden; bei befleckten aber, blaß oder bleifärbig, mager und schlapp und von einander gerissen. **Pinäus** hingegen hält nichts auf dies Zeichen, weil eine männliche Ruthe, die so klein ist, daß sie eher den Namen eines Rüthchens verdient, den Beischlaf halten kann, ohne diesen Gewächsen Drangsal anzuthun. Zudem, wenn sie auch wirklich existent wären, so könnte ihre Form und Farbe auch durch

Krankheiten verändert werden, und also wären sie nicht unter die zuverläßigen Zeichen zu rechnen.

e] Die Juristen fragen bei dieser Gelegenheit die Aerzte, ob ob eine Jungfer im Schlafe könne entehrt und geschwängert werden? Die Leipziger Facultät [S. Zittmann Med. Forens. Cent. V. cas. 21. und Cent. VI. cas. 77.] der Aerzte ist sehr geneigt, an der Möglichkeit der Sache zu zweifeln. [S. auch *Valentini* Novell. medic. legal. cas. 1.] Die Juristenfacultät zu Jena aber, welche nebst andern Facultäten aus Veranlassung eines Mädchens befragt worden, welches im Schlafe geschwängert zu seyn angab, hält die Sache nicht für unmöglich, doch sezt sie folgende Bedingungen dabei voraus: 1] kann es bei Weibspersonen geschehen, die ohnedem schlafsüchtig sind, 2] sich außerordentlich müde befinden, 3] berauscht werden, und einschlafen.

Brühier [l. cit. supra] erzählt im ersten Theil seiner Abhandlung im ersten Kapitel ein sehr erbauliches Exempel, welches hier Plaz finden mag. „Ein junger Herr von Adel ward dazu gezwungen, daß er ohne den dazu nöthigen Beruf in einen geistlichen Orden treten, und ein trauriges Schlachtopfer des Ehrgeizes seines Vaters abgeben mußte. Nachdem er sein Gelübde abgelegt, jedoch die geistlichen Orden noch nicht empfangen hatte, that er eine Reise, und fand in einem Gasthofe, wo er abstieg, den Herrn und die Frau in der größten Betrübnis. Sie hatten ihre einzige Tochter verloren. Weil sie erst den folgenden Tag beerdiget werden sollte, so bat man den Mönch, daß er sie die Nacht über bewachen möchte. Das, was er von ihrer Schönheit gehört hatte, reizte seine Neugier, daß er das Gesicht der für todt gehaltenen Person aufdeckte, worinn er, statt solches durch die Todesangst entstellt zu finden, reizende Annehmlichkeiten fand, welche nicht allein machten, daß er die Heiligkeit seiner Gelübde vergas, sondern auch die Gedanken erstickte, welche der Tod hätte erwecken sollen,

und sich bei dieser Person eben die Freiheiten herausnahm, welche bei ihrem Leben die Ehe hätte erlaubt machen können. So bald solches geschehen war, erwog er die Häßlichkeit seiner That, und aus Schaam wegen seines Verbrechens reißte er den andern Morgen schleunig fort. Weil nun der Schlaf des Mädchens beständig fortwährte, so machte man Anstalt, ihr die lezte Pflicht zu erweisen. Als man sie aber zu Grabe trug, merkte man einige Bewegung in dem Sarge. Man eröfnete ihn, fand das Mädchen erwacht, legte sie wiederum zu Bette, und sie ward gesund.

Die Freude, welche dieser unverhofte Ausgang bei den Eltern des Mädchens erregte, war aber nicht von langer Dauer. Denn kurz hernach fanden sich Zufälle ein, die zu erkennen gaben, daß die Auferweckte eine Mutter werden würde. Man fragte sie umsonst, wie sie in diesen Zustand gekommen sei? wie hätte sie etwas hierüber gestehen können, da sie es selbst nicht wußte? Nach verflossenen neun Monaten brachte sie ein Kind zur Welt, und wurde von ihren Eltern, deren Schmach sie dadurch geworden war, in ein Kloster gesteckt.

Der Mönch, der nicht vermuthete, daß sein verliebter Einfall solche Folgen nach sich gezogen hätte, ward wegen seiner Geschäfte genöthigt, eine zweite Reise durch eben die Stadt zu thun, und stieg in dem gleichen Gasthofe wieder ab. Sein Glück hatte inzwischen eine ganz andre Gestalt bekommen. Er war einziger Sohn geworden, hatte seinen Vater verloren, sich von seinem Gelübde losprechen lassen, und besas ein ansehnliches Vermögen. Wie er nun den Wirth und die Wirthinn in einer Betrübnis fand, die derjenigen fast gleich war, von der er ehedem Zeuge gewesen, so fragte er nach der Ursache davon, und erfuhr mit Erstaunen, daß er daran Schuld sei. Er gieng hin und besuchte die Tochter an dem Orte, wohin sie ihre Zuflucht genommen hatte, und fand sie noch schöner im Leben, als

er sie in ihrem vermeintlichen Tode gefunden hatte. Er begehrte sie zur Ehe, der Antrag ward mit Vergnügen angenommen, und diese Verbindung verschafte dem vor derselben entstandenen Kinde, eine rechtmäßige Geburt."

Den von den Agnaten über diese Geschichte, nach dem Tod aller, die daran Theil hatten, erregten Proceß, kann man im Pittaval nachlesen, aus welchem **Brühier** diese Geschichte gezogen hat.

f] Die heilige Schrift [5 B. Mose K. 22.] hat schon dies Zeichen zu einer Würde im rechtlichen Verstand erhoben, und die Medicin und Physik darf nicht Anstand nehmen, ihr hierinn auch wörtlich beizupflichten.

Noch ist ein Zusaz aus dem lateinischen Original des Lehrbuches hier anzubringen. „Es giebt, spricht der Autor, „Gelehrte die auch hier, um zu widersprechen, Einwen„dungen machen, und diesen Zeichen die Richtigkeit und All„gemeinheit abläugnen, weil 1] bei schlaffen Geburtsglie„dern, und 2] bei Schaamtheilen, die von den Mädchen selbst „mit den Fingern, oder Nothhelfern [bienfaiteurs, godemichés, wie der Advokat **Gervaise** in s. Hist. du Dom B***, Portier des Chartreux diese Instrumenten nennt] „erweitert worden, sich dieser Blutfluß nicht findet, auch „3] bei manchen erst nach dem zweiten, dritten, ja sogar „sechsten Beischlaf erst zum Vorschein kömmt, wie nicht „minder 4] durch allerlei Betrügereien [wie z. E. das „Einstopfen einer mit Blut gefüllten Fischblase] kann „nachgemacht werden. Allein wir können uns über diese „Einwendungen leicht beruhigen, in dem 1] kein Grund „vorhanden ist, warum eine christliche Jungfer ein andres „Ding seyn soll, als eine hebräische; 2] die Canonisten „keine Schwierigkeit finden, dies Zeichen gelten zu lassen, „wie z. B. **Torreblanca** (L. II. de delict. c. 19. nro. 3. „& 4.) und **Farinacius** (Prax. criminal. Qu. 14. nro. „148.) gethan haben. So man will, kann man über

„ diesen Artikel noch zu Rathe ziehen: *Jo. Bened. Sini-*
„ *baldus* in s. Geneanthropia L. IV. tr. 2. *Gasp. a Reyes*
„ in Camp. Elys. quaest. curios. n. 39. und den berühm-
„ ten **Melchior Sebiz** (de not. virginit.) und **Lang** in
„ Opp. med. im physiologischen Theile."

Faselius und **Mayer** schränken sich bei den Zeichen der Jungferschaft auf solche ein, die keine vorgegangene Veränderung durch Einschieben der männlichen Ruthe oder vermehrten Zufluß des Geblütes während dem Beischlafe andeuten. Sie sind in folgenden Puncten begriffen.

1) Die Schaamlippen müssen nahe beisammen seyn, und sich derb und elastisch anfühlen lassen. Eine männliche Ruthe, sie sei groß oder klein, bringt sie von einander, und der Zufluß des Blutes unter dem Beischlafe, schwillt sie auf, und macht sie schlapp.

2) Die Wasserlefzen (Nymphae) müssen klein, und von carminrother Farbe seyn.

3) Die Vorhaut des Kizlers (Praeputium clitoridis) muß klein seyn, und die Eichel dieses Gliedes (Glans clitoridis) nicht ganz bedecken.

4) Das runzlichte Wesen an der Oefnung der Harnröhre, worauf die Alten Acht gaben, ist nicht ganz zu verachten. Es zeugt auch von einer nicht vorgegangenen Ausdehnung der Geburtsglieder.

5) Das Hymen kann nur unter zwei Bedingungen die Gegenwart der Jungferschaft andeuten. Es muß nicht zu robust seyn, denn im entgegen gesezten Fall kann der Beischlaf vollzogen werden, ohne daß es zerreisse. Auch muß die Weibsperson keine zweifache oder doppelte Mutterscheide haben.

Von den wunderlichen Meinungen der Alten über die Zeichen der Jungferschaft giebt uns **Mayer** zwei zur Probe. Die Alten glaubten, ein gefärbter Ring um die Augen deute den Verlust der Jungferschaft an. So glaubten sie auch, wenn

wenn der Knorpel an der Nase hart anzufühlen wäre, so sei die Jungferschaft noch in guten Umständen, wenn er sich aber durch einen Druck beim Anfühlen theilen liesse, so sei sie nicht mehr. — Jedoch was glaubten die lieben Alten nicht!

Die in der Note e] aufgeworfene Frage, ob eine Jungfrau schlafend könne geschwängert werden? entscheidet eben derselbe auf folgende Weise. Eine völlig schlafende Jungfrau kann nicht geschwängert werden, wie aus Gründen der Zeugungstheorie erweislich ist. Eben so wenig, wenn sie eine übermäßige Quantität Opium bekommen hat, oder so sehr betrunken ist, daß sie sich in einem Stande der Sinnlosigkeit befindet. Allerdings aber bei einem leichtern Schlafe, bei einer nicht auf den höchsten Grad getriebenen Betäubung, und bei einem leichten Rausche.

Auch fügt er eine Bemerkung hinzu, davon sich weder in unserm Lehrbuche noch der Vorlesung darüber eine Spur findet, und die doch nicht gar gleichgültig ist. Eine reine und unversehrte Jungfrau kann nämlich nicht im allerersten Beischlafe geschwängert werden. Die Schwängerung sezt nämlich eine wollüstige Empfindung beim Weibe voraus, und die beim ersten Beischlafe ist gerade das Gegentheil. Die Rechtsgelehrten wissen hieraus, wie sie das Vorgeben der Mädchen zu nehmen haben, die sich vom ersten Beischlafe geschwängert ausgeben. Man darf in solchen Fällen sich nie ein Gewissen machen, zu glauben, daß es nicht beim ersten Beischlaf allein geblieben ist.

g] In Valentins Pandect. medico-legal. P. I. S. I. cas. 20. kömmt ein Fall vor, welcher hieher gehört. Ein Mädchen von 17 Jahren gab sich für genothzüchtigt an, und sagte zugleich aus, es sei nur etwas weniges Blut aus der Schaam geflossen. Der Advokat von der Gegenparthei warf bei dieser Gelegenheit zwei Fragen auf: 1) ob der Blutfluß ein in den Rechten angenommenes und wahres Zeichen des Noth-

zwanges wäre? und 2) ob eine einzige Mannsperson ohne fremde Beihülfe ein siebzehnjähriges Frauenzimmer gewaltsamer Weise und ganz wider ihren Willen beschlafen könne?

Die medicinische Facultät zu Leipzig antwortete auf die erste Frage: der Blutfluß aus den Geburtsgliedern entstehe bei einigen in oder nach dem Beischlaf von gewaltsam wirkenden Ursachen, absonderlich bei Jungfrauen, worunter die Beibringung einer ziemlich bengelhaften männlichen Ruthe allerdings zu rechnen sei; könne aber nie für ein Zeichen der Nothzucht gehalten werden.

Auf die zweite Frage aber folgte der Bescheid, aus den Umständen erhelle, daß man sie verneinen müsse, denn eine siebzehnjährige Weibsperson, die nicht den Willen habe, von den Süßigkeiten der Geschlechterliebe zu kosten, könne nichts leichter bewerkstelligen, als die Verwehrung des Eindringens der männlichen Ruthe. Freilich fände nach Carpzov (L. II. Consistor.) und Amman (Medic. crit.) eine Ausnahme statt, wenn das Mädchen schwach, unmannbar, wehrlos, oder betrunken sei, und also aus einer oder mehrern von diesen Ursachen keine Kraft zum Widerstand habe.

Herr Hofr. Teichmeyer, nachdem er das bisher gelesene vorgetragen, fügt noch hinzu: „Das Bluten, eine merkliche Entzündung und Geschwulst, wie auch Verschwürung findet hauptsächlich nach der Schändung von unmündigen statt. Mir selbst sind hierüber zwei Beispiele von geschändeten Mädchen von fünf Jahren bekannt; bei der einen verursachte der mechanische Gebrauch der männlichen Ruthe, die entsezlichste Entzündung und Verschwürung, bei der andern entstund noch, außer besagten Zufällen, eine beinahe unheilbare Lähmung (Paralysis) in den Füssen."

Im Herzogthum Wales war sonst eine Art die Schändung vor Gericht zu beweisen üblich, die ihrer Merkwürdigkeit wegen angeführt zu werden verdient: Si mulier stuprata

(sagte das Gesez) cum viro agere velit, etsi vir factum pernegaverit, mulier, membro virili sinistra manu prehenso, & dextera reliquiis sacrorum imposita, juret super illas, quod is per vim se isto membro vitiaverit. HENRY Hist. of Great-Britain. T. I.

h] Tit. ff. de ventre inspiciendo, auch die Nemesis Carolina, im 5ten Art. verordnet hierüber also.

i] CARPZOV Prax. Criminal. P. III. Qu. 112. num. 19. *Matth. Stephani* in not. zu gedachtem Artikel.

k] Wer begierig ist auf Beispiele von der Unwissenheit der Hebammen gemeinen Schlags, findet im Bohn (de offic. medic. p. 560. f.) genug, um seine Neugier zu stillen.

l] *Taurin.* Dissolut. matrim. 1590. nro. 10.

m] Quaest. medico-legal. L. IV. Tit. 2. Qu. 1.

n] Georg Beyer, weiland Lehrer der Rechte zu Wittenberg, in Delineat. Juris criminal. §. XVII. wie auch hauptsächlich ein interessanter Fall aus dem Zittmann. (Medic. Forens. p. 747. und 797.)

o] Denn so wollen es Herz (in diss. de inspectione oculari) Pacianus, (de Probation. L. II. c. 2. n. 17.) Angellus Aretinus (Lib. I. Consil. 142. n. 20.) und die Natur der Sache selbst, von welcher sich auch Stryk (De jure sensuum diss. I. c. 1.) nicht entfernt hat.

p] De republ. L. V.

Im lateinischen Original kömmt ein Paragraph vor, welcher von einer allzu lateinischen Sache handelt, als daß ich mir erlauben konnte, denselben ins Deutsche zu übersezen. Hier ist er, nebst einer in dem Manuscripte der Hallerischen Vorlesung gemachten Anmerkung darüber, und einer Anzeige des neuesten, was über diesen Gegenstand geschrieben worden.

*) Qu. 6. Quaenam signa sint pueri stuprati?
Stuprum non modo in puellas, virgines & viduas committitur, sed a scelestissimis hominibus, natura abutentibus,

etiam in masculos patratur; FARINAC. *de delict. carn. Qu.* 148. quod delictum quidem, cum gravissimum sit inter omnia, jure merito condignas poenas exposcit, ut per legem *cum vir C. de adulter.* CLAR. *Lib.* V. *Sent.* §. *Sodomia*, *num.* 1. BOS in *Prax. criminal. tit. de stupro detestando in masc.* D. D. SIMON cap. 2. *de impotentia conjug.* §. 1. 2. 3. 4. ubi prolixe de Sodomia agitur. In ejus autem delicti examine ut de veritate judices certiores fiant, per medicos & chirurgos ipsos pueros conspiciendos curant. Stuprum in puello quinquenni a puella libidinosa tredecim annorum, mentulam cunno intrudente, commissum, vid. VALENTINI *Novell. M. I. Cas.* IX.

Facta autem ani stupratione, qualis in Italia proh dolor! aliisque regionibus calidioribus solemnis est, intertrigines vel excoriationes ani, ejusque inflammationes & notabiles exulcerationes, fissurae, rhagades dictae, laxitas quoque & procidentia ani, item excrescentiae verrucosae, cristae, ficus, mariscae, de quibus poetae jam pridem cecinerunt, ut JUVENALIS Sat. 2.

—— — Sed podice laevi
Caeduntur tumidae', medico ridente, mariscae.

Et MARTIALIS Epigr. L. III.

Dicemus ficus, quas scimus in arbore nasci,
Dicemus ficos, Caeciliane, tuos.

Hi morbi in Nosocomiis incurâbilium variorum Italiae locorum in podicibus utriusque sexus ab ani stupratione orti annotantur, exscinduntur, ferroque candente aduruntur; id quod & PETR. DIONYSIUS in *Chirurgia* sua, testatur. Unde dubium non est, quin signa sint ejusmodi congressus Sodomitici; quamvis non inficiandum, ab aliis etiam causis ejusmodi quid trahere originem posse. Unde in dignoscendis ejusmodi morbis maxima cautela utendum

„ Si conſtet de admiſſa venere, quaeritur, an per vim ſit facta, nec ne? hoc fere ſolum ex circumſtantiis poterit decidi, niſi quod laeſio in ſtupro ob vim illatam ſit major. Si medicus ſtatim poſſet inſpicere partes, ſatis certi aliquid, poterit pronuntiare. "

Prodiit anno 1775. Francofurti ad Viadrum diſſ. eleganti ſermone conſcripta, cui titulus:

Dav. Henr. Stoltenberg diſſ. pro gradu, in Paedicatorem noxium & infeſtum reipublicae civem. Praeſ. *Hartmann*. (pag. 32. 4to.)

Probat ratiociniis medicis, inter inteſtinum rectum uterique vaginam ne minimam quidem intercedere ſimilitudinem, noxasque, illius abuſum memoratum ſequentes, ex iſta differentia pleno fluere alveo. (Vergl. Hall. Zeit. v. J. 1775. St. 99.) S. auch über dieſe Materie Hrn. Hofr. Michaelis moſaiſches Recht Th. 5. §. 258.

Zum fünften Kapitel.

a) Hippokrates (in der ihm aus Irrthum und fälſchlich angedichteten Schrift de natura pueri (ſteht an der Spize der Zweifler. Sylvaticus (De iis qui morbum ſimulant cap. 18.) Codronchius (Method. teſtificand. c. 12.) Fortunatus Fidelis (De renunciation. medic. L. III. S. IV. c. 1.) Zachias (Q. M. L. L. I. Tit. 3.) und Bohn (Offic. medic. P. II. c. 6.) läugnen gleichfalls die erwähnte Gewisheit. Die Gründe von allen ins Kurze gezogen, ſind folgende. 1) Einige für wahr angenommene Zeichen der Schwangerſchaft, ſeien bei einem Mangel der monatlichen Reinigung überhaupt, auch ohne vorhergegangene Befruchtung, öfters zugegen. Dahin gehöre der Eckel, das Erbrechen des Morgens in der Frühe, die verlorne Eßluſt,

die Leberflecken (ephelides) und die Milch in den Brüsten. Auch noch andre Zeichen 2) möchten hierunter zu rechnen seyn, die sich Weiber, die nicht Ursache haben, ihre Schwangerschaft zu verheelen, kein Bedenken machen, anzugeben, welche aber von verdächtigen Personen gemeiniglich verschwiegen werden.

Wenn schon diese Gründe einzelne Zeichen anfechten, so lassen sie doch die Sache selbst unangetastet, und der Vortrag im Texte selbst, welcher den Begriff noch näher bestimmt, zeigt daß der Widerspruch angeführter Gelehrten und unsers Autors nur anscheinend sei.

b] De morb. mulier. L. II.

c] Concl. 1147. num. 16. Vol. III.

d] In legem ff. *si quis praegnantem*, (de reg. jur. T. III.) &c.

e] Concl. 1208. num. 10. Vol. III.

f] *Menochius* de praesumt. L. I. Qu. 1. *Baldus* in rub. C. de probation. *Bocerus* & *Zanger* de inquis. & tortur.

g] Im 35. und 36. Artikel.

h] Aphorism. S. V. 39. und de morb. mul. l. c.

i] *Rodericus a Castro*, de natur. mul. L. IV. c. 10. *Joubert*, de error. popul. L. V. *Ranchin*, de morb. virgin. S. I. c. 16. *Th. Bartholinus* in Cista medic. p. 254. *Ehrenfr. Hagendorn* E. N. C. Ann. III. Obs. 136. *Laurentius* Anatom. L. IV. Qu. 2. *Schenk* de lacte Obs.

Zu diesen von Herrn Hofr. T. angeführten Autoren läßt sich noch hinzuthun, Aristoteles (Hist. animal. L. III. c. 15.) welcher auch bei alten Mütterchen so großen Vorrath von Milch zuweilen angetroffen zu haben versichert, daß sie ein Kind haben stillen können; Amatus Lusitanus (Curat. medicinal. Cent. I. 47.) und Isbrand Diemerbroek (Opp. pag. 248.) die ohngefähr eben das, was Aristoteles sagt, durch Beobachtungen bestätigen. Auch kann man dies Verzeichnis von Personen, bei denen man Milch an-

getroffen hat, ohne sie von rechtswegen suchen zu dürfen, mit einer Negerinn beim Pittaval Causes cel. T. VIII. pag. 227. und der Jungfer beim Salmuth (Obs. Cent. I. Obs. 92.) vermehren, welche leztere ohne daran zu denken, Milch bekam, weil sie gewohnt war, ein kleines Kind mit zu Bette zu nehmen, und es an ihren jungfräulichen Zizen so lange saugen zu lassen, bis endlich gedachte Naturänderung in ihren Brüsten vorgieng. Auch Mannspersonen geben zuweilen Milch, wie solches unter andern Herr Hofrath Teichmeyer an einem Studenten wahrgenommen hat.

k] *Hippocrates* Aphorism. S. V. 61.

l] *Slevogt* diss. de mensibus gravid. und *Lotichius* L. V. Obs. wie auch *Schenk* L. I. Obs. de gravidis.

m] *Hippocrates* L. de sterilitate.

n] Es findet sich auch bei vielen Schwangern gar nicht.

o] *Camerarius* in diss. de vomitu gravidarum, und *Wedel* diss. de notis gravidarum, wo auch von allen andern Zeichen gehandelt wird.

p] *Foreſtus* Obs. de morb. mul.

q] Aphorism. S. V. 51.

r] De morbis mulierum L. I. & II.

s] Ich halte es nicht vor der Mühe werth, weitläufig zu untersuchen, ob das, was die lateinischen Uebersezer der Hippokratischen hieher gehörigen Stelle (Aphorism. S. V. 41.) aqua mulsa nennen, wirklich ein Gesöff aus Honig, Wasser und Wein zugleich, oder nur Wein oder Wasser und Honig allein war. Die denen daran gelegen ist, hierüber eine Meinung zu haben, sollen durch mich in der Freiheit hierüber zu denken, was sie wollen, nicht gestört werden.

t] Aphorism. S. V. 59.

u] Q. M. L. L. I. Tit. 3 & 4.

u*] Es giebt noch außer den im Text erwähnten Zeichen der Schwangerschaft, einige, die aller Aufmerksamkeit nicht unwürdig sind, und, mit andern zusammengenommen, den Grad der Wahrscheinlichkeit beträchtlich verstärken können. Die Krampfadern (varices) gehören hierunter, und in Dominicus Panaroli Beobachtungen findet sich eine Stelle davon, die angeführt zu werden verdient. „Nos unum (schreibt er Jatrologism. Pentecost. V. Obs. 46.) certissimum & infallibile (*graviditatis signum*) in nobili muliere observavimus, in qua, quoties utero gerebat, statim primis mensibus vena tumens in femoris interna parte prope genu apparebat; ex compressione forsitan venarum ab utero facta, ex qua similis vena in tumorem elevabatur."

Herr Plouquet (in der Abh. über die phys. Erfordernisse der Erbfähigkeit der Kinder. Tübingen 1779. 8vo.) drückt sich über die Zeichen der Schwangerschaft (a. a. O. §. 47.) mit folgenden Worten aus: „Um zu wissen, ob bei einer Frau die Zeichen der Schwangerschaft fehlen, muß man diese kennen. Sie werden leicht aus der Geschichte der Schwangerschaft abgezogen, welche kürzlich folgende ist. So bald eine Frau empfangen hat, entstehen große Veränderungen, welche den organischen Grundstoff nach und nach zu einem vollkommenen Menschen ausbilden. Einige davon gehen die Gebährmutter selbst näher an, andre den übrigen Körper. Das in der Höhle der Mutter befindliche Ey wächst samt dem enthaltenen Embryon, und nach Maasgabe dieses Wachsthums dehnt es die Mutter aus. Diese wird dadurch schwerer, und senkt sich nach zwei bis drei Monaten so weit in die Scheide herunter, daß der Mutterhals und die daran befindliche Rize oder der Muttermund alsdenn kaum zwei Zolle von der Oefnung der Scheide entfernt ist. Nach und nach nimmt die Ausdehnung der Mutter so sehr zu, daß sie in dem Becken nimmer genugsamen Raum hat; daher steigt sie empor, der Mutterhals folgt, und entfernt sich immer

mehr von dem Eingang der Scheide, so daß der Muttermund endlich in den lezten Monaten der Schwangerschaft kaum mehr mit dem Finger erreicht werden kann.

Die Substanz des Mutterhalses wird erst zu Anfang des vierten Monats der Schwangerschaft verändert; da er vorher hart anzufühlen war, wird er nun weicher und dicker. Der Muttermund verwandelt sich aus einem Querspalt in eine cirkelrunde Oefnung. Im lezten Monate einer ersten Schwangerschaft ist der Muttermund fast so dünne, als Papier, bei mehr geschwängerten hingegen dicker. (Stein Anl. zur Geburtsh.) Die Scheide wird schleimig und schlüpfriger, gegen den siebenten Monat wird so viel Schleim abgesondert, daß er einen weissen Fluß vorstellt. [*Roederer* Elem. art. obst. §. 165.] Die ausgedehnte Mutter dehnt nach und nach den Unterleib selbst aus, so, daß er in den lezten Monaten der Schwangerschaft bis gegen die Herzgrube steigt.

Die monatliche Reinigung bleibt gewöhnlich aus, indem der größere Theil derselben nunmehr auf das Wachsthum des Fötus verwendet wird. Ein Theil davon wendet sich gegen die Brüste, daher diese gegen den vierten Monat der Schwangerschaft schwellen und härter werden: Das Wärzchen wird dicker, und samt dem Ring dunkler: Um die Mitte der Schwangerschaft [*Roederer* l. c. §. 148.] erscheint Milch in den Brüsten, die man ausdrücken kann. Um eben diese Zeit und später können die Bewegungen der Frucht, die sie freiwillig ausübt, auch von außen gefühlt und so gar gesehen werden. Eckel, Erbrechen, Lust nach außerordentlichen Dingen, Zahnweh, Kopfweh, u. s. w. da sie sehr ungewisse Zufälle und also schwankende Zeichen der Schwangerschaft sind, übergehe ich gestissentlich."

Noch finde ich, in den öfter angeführten Vorlesungen, daß Faselius und Meyer, in der Erzählung der aus den Zeiten des Aberglaubens stammenden Zeichen der Schwanger-

schaft, eines nach Schurig und andern angeben, welches lächerlich genug ist, um nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden. Es heißt: vulva a coitu ficca manens, und gründet sich auf die aus der Mode gekommene Hypothese, daß der Mensch aus einer Vermischung des männlichen und weiblichen Saamens entstehe, und zur Zeit der Schwangerschaft ein so starkes Einsaugen der Feuchtigkeit durch den Uterus statt finde, daß nicht ein Tröpfchen verloren gehen könne.

Zum sechsten Kapitel.

a] L. 30. ff. *cum quidam* §. 3. de acquir. haeredit. wie auch *Cagnolus* über L. ff. *si quid praegnantem* in f. angef. Tr. De reg. juris.

b] L. I. §. 4. de ventr. inspic. und L. I. §. 12. de agnoscendis & alendis liberis, und L. *cum quidam cit.* und L. ff. *praegnantis, de poenis.* Vergl. *Menoch.* de arbitr. judicis L. I. Qu. 86. nro. 10. f.

c] S. über diesen Artikel *Alphonf. de Caranza*, de partu cap. 5. Sect. 2. nro. 60. *Farinacius* de falsis & simulatione, Q. 151. u. a. m.

d] *Gailius* L. II. cap. 97. nro. 16. *Mascardus* de probat. concl. 1147.

e] Der leztere, l. c. Vol. III. concl. 1147. wie auch Tit. ff. de ventre inspic. Eben um dieser Bewegung des Kindes willen dringen die Rechtsgelehrten so sehr auf den über den Bauch zu nehmenden Augenschein.

f] *Alphonf. de Caranza* l. c. hält viel auf dies Zeichen, wird aber durch den Vortrag unsers Autors zurecht gewiesen.

g] Diesen für die zweideutigen Fälle vorzüglich sichern Rath giebt auch die medicinische Facultät zu Leipzig, worüber

Valentin [Pandect. medico-legal. P. I. S. I. c. 17.] nachzulesen ist. Die Beifügung, man solle die Inquisitinn im Arrest behalten, bis sich die dunkle Sache von selbst aufkläre, ist nur billig, wenn sich dieselbe schon aus einigen andern zusammengenommenen und unter sich verglichenen Umständen verdächtig gemacht hat.

h] Solche Fälle hat uns der Compilator Schurig [Syllepsilogia S. I. c. 8. und Embryolog. S. VI. c. 7.] wie auch Zachias [Q. M. L. libr. I. Tit. I. Qu. 9.] aufgezeichnet.

i] Ueber die phys. Erfordernisse der Erbfähigkeit der Kinder §. 49.

k] *Roederer* Elem. art. obstetric. §. 133.

l] *Fortunat. Fidelis* de Relat. medic. L. III. S. II. c. 2. Non negarim quoque, *ait*, si cui exiguum penis frustum remanserit, posse hunc etiam fecundum semen in uteri conceptacula eiacularі; siquidem apta promptaque fuerit ejus loci dispositio, ac viri valde appetens mulier. Ideoque facile ego crediderim, illum, cui penis rigidus infra tres digitos erat, atque alium, cui ex cancro incisus erat brevissimus, genuisse. Ille autem, qui membrum instar verrucae habebat [ex *Hostiensi*] atque ita parvum, ut disponi ad mingendum non possit, secludi debuit a conjugio.

m] *Schurig* Embryolog. S. VIII. cap. 6.

n] *Idem*, Parthenolog. S. III. c. 8. de castratione virginum.

o] S. die Geschichten der Leichenöfnungen, bei Morgagni, u. a. m.

p] Sunt, quae turgidulum sua natura ventrem gerunt, possuntque illae hoc praetextu, ad simulandam graviditatem uti. *Deinde lac sibi generare didicerunt vaferrimae mulieres, dum frequente suctu naturam irritant, & sanguinem sibi in mammas convocant, qua ratione virgo illa apud Philippum Salmuth* &c. Anthropolog. Forens. S. II. c. 1. §. 8.

Noch verdient vorzüglich über dieses ganze Kapitel nachgelesen zu werden: *Abr. Vater* diss. de ingravidatione dissimulata & dissimulandi mediis. Vitemberg. 1724.

Zum siebenten Kapitel.

a] *Petr. Müllerus* diss. de jure praegnantium, cap. 7. §. 3. & 6.

b] L. ff. *quia semper*, de in jus vocandis. l. 38. ff. de condit. & demonstr.

c] Odyss. L. I.

d] Ueber die phys. Erfordernisse der Erbfähigk. §. 52.

e] *Roederer* Element. art. obstetric. §. 201.

f] Plouquet a. a. O. §. 55. f. f.

g] Plouquet a. a. O. §. 53. Hebenstreit an öfters a. O. S. II. cap. 2. §. 15.

h] De genitura, wie auch de diaeta.

i] De semine L. II. c. 2.

k] Beispiele von Aehnlichkeiten haben zusammengestoppelt: Voigt im physikalischen Zeitvertreiber 1. Hundert, 8. Fr., Harsdörfer im historischen Schauplaz 98. Geschichte Gaspar a Reies Camp. Elys. quaest. 54. p. 670.

l] De generis humani varietate nativa. Goetting. 1776. 8vo. [Vergl. Gött. Anz. v. J. 1776. St. 95.]

m] A similitudinis defectu, quod filius patrem, filia matrem haud referat, mendacii fraudisque ac impostrae arguere matrem velle, debilis foret argumentatio. *Hebenstreit* l. c.

Die vermeintlich erforderliche Aehnlichkeit der Gestalt mit Vater oder Mutter kann hier nichts entscheiden, da ein neugebohren Kind keine bestimmte Physionomie hat, und Meinung oder Einbildung hier Aehnlichkeit und Unähnlichkeit nach Belieben schaffen oder vertilgen kann. Plouquet a. a. O. Einige nicht ganz aller Wahrscheinlichkeit beraubte Gedanken über die Aehnlichkeit der Kinder mit Eltern und Voreltern gehören Herrn Prof. Hemmann, und werden

im Nachtrage des vierzehnten Abschnitts anzuführen seyn, um sie nicht von dem, was ihnen vorangehet, zu trennen.

n] Hier ist mit gutem Vorbedacht Hallers Lehre an die Stelle der Teichmeyerischen gesezt worden. Da aber mit 1751. noch nicht alle Patronen der Lehre vom Versehen der Mutter ausgestorben sind, so hat man ihnen zu Gefallen, den §. des lateinischen Originals von unserm Lehrbuche, hieher verpflanzet.

3. Qu. *An imaginatio potentium seminis effigiemque conceptus mutare valeat?*

Utique. Hoc enim variis probari argumentis potest. V. g. 1] in posthumis major semper similitudo observatur, quam aliis liberis, ob continuo ante oculos versantem patris defuncti ideam. 2] Naevi etiam materni, *Mutter-Maehler*, ab impressione ideali, vel objecto quodam terrifico prodeuntes, id ipsum probant. 3] Imaginationis vis, etiam in brutis, probari potest ex ovibus *Jacobi* in sacris. 4] Mira & fere incredibilis imaginationis gravidarum potentia elucet ex historia quadam, ab illustri quondam, nunc beato WEDELIO in *Pathologia dogmatica* Sect. II. c. 9. notata, ubi mater a visa decollatione paulopost partum edidit capite truncatum. De gravidarum imaginatione plura legi possunt in *Casp. a Reies* Camp. elys. quaest. qu. 54. Similitudo magis intrinseca oculorum hic attendenda: quae tamen non in recens natis, sed adultioribus demum conspicitur, secundum notum illud: Simile generatur a simili, & HORATIUM *lib.* 4. *oda* 4. fortes creantur fortibus ac bonis.

o] Drei merkwürdige physikalische Abhandlungen von der Einbildungskraft der schwangern Weiber. Strasburg, 1756. Diese Abhandlungen sind eine von 1727. aus dem Englischen des Arztes Blondel übersezt, denn eine gleichfalls von einem englischen Arzte mit Namen Mouclerc, welcher die alte Meinung gegen Blondel zu vertheidigen suchte, und denn noch eine anonymische.

p] Carl Christian Krausens Abhandlung von den Muttermählern; nebst einer Abhandlung, welche die gegenseitige Meinung behauptet. [Aus dem lat.] Leipzig 1758. Das lesenswerthe Original von Röderers Abhandlung findet sich in s. opp. T. I. P. I. pag. 107. seqq.

q] Die Uebersezung erschien zu Leipzig 1768.

r] Christian Rikmann von der Unwahrheit des Versehens, und der Hervorbringung der Muttermahle durch die Einbildungskraft. Jena 1770. 8vo. Unter die neusten Schriften über diese Materie gehört auch: Georg Christ. Arnold, Gedanken von der Zulässigkeit der Meinung, die Mutter wirke in die Bildung der Frucht durch die Einbildungskraft. Erster und zweiter Versuch. [Leipzig 1775. 8vo.]

s] Der philosophische Arzt. Zweites Stück. [Berlin und Leipzig 1775. 8vo.] Nro. I. II. und III.

t] *Hebenstreit* l. cit. Plouquet a. a. O. §. 56.

Zum achten Kapitel.

a] L. ff. de raris & extraordin. crim., wie auch L. *si mulier*, ad l. Cornel. de sicar. und L. *si quis necandi*, nicht minder die C. C. C. im Art. 133. und von Böhmer Medit. p. 617. seqq.

b] *Ludovici* in s. Not. ad C. C. C.

c] *Farinacius*, Prax. Crimin. L. V. Qu. 122. *Menochius*, de arbitrio judicis, cas. 357. *Wesenbecius* in ff. ad legem Corneliam de sicariis. *Alph. de Caranza*, de partu natural. & legit. c. 16. in einem eigenen §. de abortu procurato & ejus poenis. *Harpprecht* und *Ludwell* beim *Diether* in *Besoldi* thesaur. pract.

d] Nach sächsischem Recht. [S. Carpzov Jur. criminal. P. I. Q. 11. n. 12.] Auch nach Farinacius de homicidio, Qu. 122. n. 131.

e] Die Gründe dieser Verneinung sind ausführlich in folgenden Abhandlungen zu lesen.

Kaltschmied, diss. pro loco, de distinctione inter foetum animatum & non animatum e medicina forensi prorsus eliminanda. Jenae 1747.

G. A. Langguth diss. de foetu ab ipsa conceptione animato. Vitembergae 1747.

Und schon vor beiden wandte sich auf diese Seite:

Mich. Alberti diss. de termino animationis foetus humani. Halae 1729.

f] Die ganze dritte Frage im lateinischen Original unsers Compendiums, über den vermuthlichen Anlas der Juristen zu ihrer Meinung, und den Siz und die Verbindung der menschlichen Seele, ist als eine überflüßige Digression weggelassen worden. Haller hat auf den ersten Theil derselben kürzlich geantwortet, und der zweite Theil davon steht nicht in der geringsten wahren Verbindung mit der gerichtlichen Arzneiwissenschaft.

Zum neunten Kapitel.

a] Comment. ad *Zacch.*, jener, und dieser Q. M. L. L. I. Tit. II. Qu. 1.

a*] *Heister* & *Wagner* diss. de partu tredecimestri. Helmstadii 1727.

b] L. 7. ff. de statu homin.

c] Zu den beschleunigenden Ursachen der Geburt, die im Hallerischen Vortrage angegeben sind, lassen sich aus Plouquet (Ueber die phys. Erfordern. der Erbfähigk. §. 29.) noch folgende hinzufügen:

1] Beschleunigt sich die Geburtszeit, wenn die Zeit der Empfängnis nur wenig Tage vor demjenigen Zeitpunct, da die monatliche Reinigung eintreten solte, geschehen ist. Alsdenn kann die Geburt in das Ende der sieben und dreißigsten Woche fallen.

2] Wenn die Frau jung, vollblütig, reizbar ist.

3] Wenn das Kind sehr groß ist. Alsdenn kann die Mutter nach dem achten Monat eben so sehr ausgedehnt seyn, als sie von einem kleineren Kind nach neun Monaten ausgedehnt würde, falls die Menge des Schaafwassers (liquor amnii) in beiden Fällen gleich ist.

4] Durch hizige Getränke und Speisen währender Schwangerschaft.

5] Durch Krämpfe und andre Krankheiten.

6] Durch heftige Gemüthsbewegungen.

7] Wenn die Fasern der Gebährmutter sich nicht sehr ausdehnen lassen.

8] Durch erlittene äußerliche Gewalt.

9] Durch eine außerordentliche Menge Schaafwassers, welches die Mutter vor der Zeit sehr ausdehnt, und also zur Geburt reizt.

d] Institut. L. I. Tit. IX. „ In potestate nostra sunt liberi nostri, quos ex justis nuptiis procreavimus. " S. auch L. 6. ff. *de his, qui sui & alieni juris sunt.* L. 5. ff. *de in jus vocando.*

e] *Valentin.* Pandect. med. legal. P. I. S. I. cas. 24.

f] A. a. Ort §. 25. ff.

g] Hist. animal. L. VII. c. 4.

h] Hist. natural. L. VII. c. 5. „ Caeteris animantibus statum & pariendi & partus gerendi tempus est: homo toto anno & incerto gignitur spatio. Alius septimo mense, alius octavo, & usque ad initia decimi undecimique. "

i] *Roederer* diss. de temporum in graviditate & partu aestimatione §. VI. nro. I, *Haller*, Elem. Physiol. L. XXIX.

k] *Mau-*

k] *Mauriceau* T. I. p. 72. „ Il y en a beaucoup, qui ne laiſſent pas d'avoir leurs menſtrues, encore qu'elles ſoient enceintes, & j'en connais pluſieurs, qui les ont eues dans toutes leurs groſſeſſes juſqu'au cinquieme mois. " T. II. Obſ. 158. wo er einer Frau erwähnt, die in den drei erſten Monaten ihrer Schwangerſchaft ihre Reinigung reichlich hatte.

l] Ebenderſ. l. c. T. I. p. 61. „ Le tems le plus propre [pour la conception] eſt celui, qui ſuit immediatement après l'entiere evacuation des mois, ou à tout le moins, quand elle finit: car pour lors la matrice étant parfaitement purgée de ces excretions, retient plus facilement les ſemences. "

m] *Roederer* l. cit. §. IV.

n] *Zacchias* Q. M. L. L. I. Tit. II. Qu. 5. n. 12. „ Quaedam ſupra decimum menſem uterum geſtaſſe ſe putant, menſtruis ex ſe, non ex praegnantia deficientibus, deinde vere concipientes, praegnantiam non a vero tempore, ſed a defectu menſtruorum numerant & ſic putant, ſe ſupra decimum menſem geſtaſſe.

o] *Roederer* l. cit.

o*] S. über dieſen ganzen §. *Roederer* diſſ. inaug. de foetu perfecto in opp. T. I. P. I. pag. 71. ſeqq. als das beſte, was man von kleinern Schriften hierüber noch zur Zeit beſizet.

p) De partu naturali atque legitimo. Cap. 9.

q) Thue zu dem vorigen hiezu die Rechtsgelehrten beim Rene Chappie (de privilegiis ruſticis L. III. cap. 8. n. 8.) Stryk der Vater (de jure ſenſuum diſſ. I. c. 1. nro. 40. 41.) ſagt: „ man müſſe gewöhnlicher Weiſe ein ſechs monatliches Kind für unreif erklären: Allein, weil es lebe und ausgebildet ſei, ſo könne es dem L. 3. C. de poſthumis zufolge der Rechte und Privilegien eines vollkommenen nicht beraubt werden. Denn zwiſchen ausgebildet ſeyn, und voll-

kommen oder gliedmäßig seyn, sei zwar ein Unterschied, der aber nicht erheblich wäre. Stryk der Sohn (Controv. jur. select. ad Instit. disp. II. thes. 16.) spricht solchen Geburten das Leben und die Rechtmäßigkeit zu, und hat unter den Aerzten Sperling, (De formation. in utero cap. 9.) Theodor Craanen (Tract. de homine p. 758.) den großen Harvey (de partu), Spiegel (de incerto partus tempore) die medicinische Facultät zu Erfurt (in quaest. de partu trimestri) und Valentin (ff. medicoleg. P. I. S. I. c. 23.) auf seiner Seite. Die Leipziger medicinische Facultät hat, wie beim Amman (Medic. crit. Resp. 68.) zu ersehen, ein fünf monatliches Kind rechtmäßig gesprochen. (S. auch über diese Materie beim Zittmann Cent. I. cas. 15. 17. &c.)

r] L. 12. ff. *de statu hom.*
L. 3. ff. *de suis & legitim. haered.*
L. 3. C. de posthum.

s] Loc. cit. §. 71. 72.

t] Cod. L. VI. Tit. XXIX. l. 2.

u] *Zacchias* l. c. L. I. Tit. II. n. 17. 18. „Comparatur natus ante septimum ei, qui nunquam natus est. ---- Itaque, ut etiamsi vivus nascatur, quia tamen ob sui omnimodam imperfectionem vivere eum naturaliter est impossibile, tanquam pro non nato habetur --- pro mortuo vero habetur, qui vivere non potest."

Ueber den in der Note q) angeführten Spruch der Leipziger Facultät steht in unserm lateinischen Original der Hallerischen Vorlesung folgendes Urtheil: Flagitiosum est, quod Lipsienses foetum centum quinquaginta quinque dierum pro legitimo habuerint.

w] Loc. cit. L. I. Tit. II. Qu. 2.

x] Instit. Med. L. I. c. 20. und Prax. L. IV. P. II. S. VI. c. 1. zweifelt an der Wirklichkeit der vom Hippokrates vorgegebenen starken Bewegung des Kindes in Mutterleibe,

und zeigt, daß dieselbe nicht stärker sei, als die gemeinen Bewegungen, und mit einem Vordrang zur Geburt gar nichts gemein habe.

y] De partu octimestri l. 9. 10.

z] Physiol. S. II. c. 31.

aa] Pandect. med. leg. P. I. S. I. cas. 33. wo auch mehrere Facultätssprüche hierüber anzutreffen sind.

bb] Ad L. 3. §. fin. lit. K. ff. *de suis & legitimis haered.* Er nennt diesen Grund ein astrologisches Geschwäze.

cc] Decis. L. II. decis. ult. n. 50.

dd] Ad *Wesenbecium* de statu hominum, n. 3. wo noch mehrere Lehrer hierüber angeführt sind.

ee] Jurispr. Forens. P. IV. Const. 27. Def. 14. und in Jurisprud. Consistorial. L. II. Tit. XIII. def. 226.

ff] In notis ad *Zacchiam*, wo die chorgerichtlichen Observanzen erwähnt werden.

gg] A. a. O. §. 33.

hh] De temporum in gravid. & partu aestimatione; in s. Opp. T. I. P. I.

ii] A. a. O. §. 34.

kk] Loc. cit. §. XIV. n. 5.

ll] Ibid. n. 3. Immaturo adeo foetui proprium est pondus quintam libram non excedens.

mm] Ibid. §. XIII. und Elem. art. obstetric. §. 220.

nn] Herr Plouquet versichert hierbei in der Anmerkung, er habe gleichwohl bei zwei zuverläßig unreifen Kindern einen so kleinen Mund wahrgenommen, daß sie die Zize der Mutter kaum haben fassen können.

oo] „Pupillaris membrana ad septimum usque mensem in hominis foetu constanter reperitur: ab eodem nunc in lucem edito abest, ut ne vestigia quidem supersint. HALLER Elem. Physiol. L. XVI. und L. XIX. Septimo mense membrana pupillaris Wachendorfii fere supereſt, quae mense nono plerumque evanuit.

pp] Der zwölfte Paragraph des lateinischen Lesebuchs ist abgeschnitten worden, weil er ganz der Pathologie gehört, und man eigentlich mit seinem Inhalt in der gerichtlichen Arzneiwissenschaft sich nichts zu schaffen macht. Der Richter fragt gar nicht, oder gewis äußerst selten: warum ist ein Fötus von schwacher Beschaffenheit, sondern ist er von schwacher oder starker Constitution, und woran läßt sich beides erkennen?

qq] Plouquet a. a. O. §. 30.

rr] Ebendersf. §. 42.

ss] Pandect. med. leg. P. I. S. I. cas. 35. 36. 37.

tt] *Ammanni* Medicin. crit. Resp. 44. Man gab dort zum Entscheidungsgrund an, das Weib habe drei Monate hintereinander Geburtsschmerzen, jedoch ohne Schwächung der Kräften, erlitten. Ammann ist inzwischen nicht so leichtgläubig, als die Facultät, wovon er spricht, und legt gegen diese Geschichte mehrere Zweifelsgründe ein, sagt auch am Ende, man habe wahrscheinlicher Weise das Gutachten zu Gunsten der Wittwe ausgestellt, um ihr eine zweite Heirath damit zu erleichtern.

uu] Medic. crit. cas. 29. & 44. und Irenic. Numae Pompilii cum Hippocrat. p. 78. 79.

ww] *Vogel* & *Harrer* diss. de partu serotino valde dubio, Goetting. 1767.

xx] Question importante: peut-on determiner un terme préfix pour l'accouchement? Paris 1764.

yy] Recueil des pieces concernant les naissances tardives.

zz] *Schurig* Embryol. S. IV. c. 2. *Alberti* diss. de partu serotino. Halae 1729.

aaa] De univers. mulier. medic. P. I. L. IV. „Parere, *inquit*, mulieres eadem semper diei hora, qua conceperunt, „diligentiores nutrices observasse adstruunt, quod etsi a „nemine scriptum reperio, tamen experientia confirmari „videtur. Quodsi ita est, non solum dierum, verum etiam

„ horarum certus ac praefinitus nnmerus ad partum legi-
„ timum requiritur. "

bbb] Traité des Accouchemens L. III. ch. 1. sagt: *que le terme de la femme est reglé, à neuf mois accomplis; ce terme est une loi si positive, qu'il n'y a pas une femme, qui en soit dispensée: celles, qui nous disent, qu'elles ont porté leurs enfans plus ou moins de tems, ont souvent leurs raisons: il ne faut pas, que le chirurgien soit assés credule, pour les en croire sur leur parole.*

ccc] Circul. anatom. Progymn. III. de partu: „ elapsis ab
„ impraegnatione novem mensibus solaribus aut decem lu-
„ nae curriculis seu mensibus lunaribus civilibus, latebras
„ ac tenebras uterinas foetus relinquit, ac auram liberio-
„ rem & lucidam petit. "

ddd] Anthropol. forens. S. II. c. 1. §. 12. „ Quocunque autem
„ modo quis praegnantiae durationem sistere sibi velit,
„ certum est, ultra 272. dies saluis matre & foetu, par-
„ tum differri haud solere, si exemplorum multitudo, quae
„ leges naturae explicat, atque constituit consulitur. "

eee] Physiol. med. c. 15. S. 5. p. 780. „ requiritur, *ait*,
„ ad partum maxime naturalem, ut fiat proxime circa
„ finem noni a conceptione mensis.

fff] Elem. art. obstetr. §. 217. „ finem, *inquit*, trigesimae
„ nonae & nonnunquam quadragesimae hebdomadis partui
„ maturo natura, ut accuratior observatio docet, consti-
„ tuit, ultraque eum non facile differtur. " Louis in Mem. contre la legitimité des naissances prétendues tardives [Paris 1764.] und im Supplement au memoire &c. wie auch Le Bas in den nouvell. obs. p. 67. suiv. enthalten noch mehr hierüber.

ggg] Recueil de Consult. p. 31. wo eine späte Geburt, und eine leichte Abweichung vom gewöhnlichen Termin für eins gehalten werden, und denn der Autor in Betreff der Misgeburten hinzufügt: *Or ce changement, quoique très-difficile à operer, frappe cependant nos yeux tous les jours*, dans les

monstres, *qui se presentent assez souvent dans l'espèce humaine, d'où il est naturel de presumer, que le plus difficile se faisant, le plus aisé n'est pas tout à fait impossible, & que, par consequent, la naissance d'un enfant peut-être plus ou moins retardée, suivant le degré de force des causes qui donneront lieu à ce retard.*

hhh] Diss. laudat. §. 62. ad finem.

iii] Supplem. aux Ouvrages p. 409. spricht: *La nature peut-être tardive, si elle peut être active, & si elle peut s'accelerer de deux mois, pourquoi ne pourroit elle pas être en arriere d'un? En effet, ou il n'y a jamais d'enfant de sept mois, à terme parfait, ou il peut y en avoir à neuf qui ne le sont pas encore: or il est prouvé inconteſtablement, qu'il y a des femmes qui accouchent à sept mois d'enfans aussi forts & aussi vigoureux que s'ils en avoient neuf, & que d'autres mettent au monde à neuf mois des enfans si petits & si foibles de constitution, quoique se portant bien d'ailleurs, qu'on seroit tenté de croire qu'ils n'ont que sept mois; donc si la nature peut-être précoce, elle peut être aussi lente dans son operation.*

kkk] Diss. superius citat. pag. 7. „ Proinde, si is, qui frequentius observatur decimestris partus terminus, per „ trium mensium intervallum certis de causis possit maturari, vero fieri simile miratu haud magnopere dignum „ esse, sed concipi posse, subesse causas, quae eundem per „ tres menses protrahant. "

lll] Loc. cit. p. 29. und Nouvelles Obs. p. 12.

mmm] Consultat. p. 17.

nnn] De incerto partus tempore p. 79. „ Facultas, *ait*, „ corpus foetus gubernans debilis vel robusta, fit aux ex „ semine, cui inhaeret tanquam in suo principio - - - - „ Quod autem in semine insit facultas citius aut tardius „ maturandi foetum, si uterus bene se habuerit, ex eo „ manifestum est, quod illi foetus, seu masculi sunt seu „ foeminei, qui maturius solent se movere in utero, maturius quoque in lucem proferri consueverint. "

ooo] Syst. Jurisprudent. medic. T. I. P. I. c. 7. §. 20. wie auch in s. schon citirten Diss. §. 10.

ppp] *Vogel & Harrer* diss. cit. §. 8.

qqq] Obs. L. I. tit. de motus vitalis defectu.

rrr] *Vogel & Harrer* l. c. §. 9.

sss] Loc. cit. T. I. P. I. c. 8. und in der cit. Diss. §. 11.

ttt] Observ. nouvell. p. 44. *Lorsque le foetus sera parvenu au terme de neuf mois sans avoir encore reçu la qualité des sucs nourriciers propres à sa perfection eu égard aux maladies de l'enfant, à celles du placenta, de la matrice, & sa sortie sera differée jusqu'à ce qu'il ait reçu la quantité de nourriture suffisante pour reparer la perte qu'il a faite pendant ce tems*, und weiter unten: *Les maladies survenues à la mere troubleront l'harmonie de la nutrition du foetus.*

uuu] *Vogel & Harrer* §. 10.

www] Traité complet des accouchemens. Paris 1765. T. I. Obs. 117. 118.

xxx] Opp. med. p. 41. und Hasenest in Act. phys. medico-forens. P. IV. p. 131.

yyy] Es ist die Meinung von Alberti in Jurispr. med. 167. n. 8. Hebenstreit a. o. a. O. S. II. c. 2. p. 209. Chirol (Lettre où l'on prouve la possibilité des naissances tardives &c. S. die Vogelische neue med. Bibl. Th. 6. S. 498.] und einigen andern.

zzz] *Roederer* Element. art. obst. §. 706. 707.

aaaa] *Caspar a Reies* Camp. elys. quaest. jucund. qu. 90. n. 3. und andre mehr.

bbbb] Consultation sur une naissance tardive, pour servir le reponse 1. a deux Ecrits de Mr. *le Bas* &c. l'un intitulé: *Question importante*; l'autre: *Nouvelles Observations*; 2. à une consultation de Mr. *Bertin*; 3. A une autre de Mr. *Petit* &c. A Paris 1765. in 8vo.

cccc] L. cit. pag. 27.

dddd] Pag. 114. 115. f.

eeee] Disquisitio medica, *de ea quae undecimo mense peperit*, in qua sententia Hippocratis de summo gestationis termin examinatur. A *Joanne Tardino*, D. M. Juxta Exemplr Turnoni impressum anno 1640. Parisiis 1765. 8vo. Auch dieser ist den verspäteten Geburten sehr ungünstig, und suot das Dunkle und Verworrene in der Hippokratischen Art de Zeichen der Schwangerschaft zu berechnen und anzugebei, auf eine Art aufzuklären, die wenig Zweifel hinterläßt.

ffff] Diesen beschreiben die von Hallern in dem Originl unsrer Uebersezung, wie auch von Vogel und Harrer allegirten Aerzte Jean Albes und Provaniher, wie auc Bartholin Cent. II. hist. 100. Er blieb 15 Jahre im Leib der Mutter.

gggg] S. *Arnoldi Sengoerdi* discurs. Amstelod. 1662.

hhhh] S. *Henr. Eyssonii* diss. de foetu lapide facto &c Groening. 1661.

iiii] Dieser war von 1678. und Fr. Bayle ein Toulouser Arz beschreibt ihn im Zod. med. Gall.

kkkk] *Georg. Frid. Orth* Diss. de foetu XLVI. annorun Praes. *Camerario* Tubing. 1720. Dieser war bis an da nach 46. Jahren nach der Empfängnis erfolgten Tod de Mutter in ihrem Leibe zurück geblieben, woraus man ih ziemlich ungestalt und in einer Art von verknöcherter Bedeckung zog. Seine Eingeweide waren ganz vertrockne. Haller bezeugt in der Urschrift seiner von uns übersezte Vorlesungen, ihn, bei seinem Aufenthalt in Tübingen, selst gesehen zu haben.

llll] Dieser wird von Herrn Hofr. Teichmeyer mit folgende Worten beschrieben: Beatus parens meus ---- observavit in foemina militis, quae in tuba uteri dextra concepert, & sic tumorem sibi contraxerat in hypochondrio illo eminentem. Hunc tumorem, finitis viginti mensibus, periebat laudatus Parens meus, medicus in praxi felicissimus, & in observationibus curiosissimus, & extrahebat corup-

tum foetum exiguum, tunicis tamen firmioribus inclusum, cujus σκελετον, jussu Serenissimi Ducis Brunsvicensis *Johannis Friderici*, glorioſae memoriae, Romam transmissum, ubi asservatur.

Similes historiae continentur in *Elsholtii*, Med. Berolinens., Obs. de conceptione tubarum, in *Abr. Cypriani*, Epistola ad Domin. *Mellington*, de conceptione tubarum, historiam exhibens foetus humani post XXI. menses ex uteri tuba, matre salva & superstite, excisi. Lugd. Batav. 1700. Aus den im Paragraphen unſers Textes am Ende ſtehenden Worten iſt klar, daß man dieſen Fötus, der, ihnen zufolge nur eine Ausnahme macht, nicht anführen kann, um damit eine Regel, die zweifelhaft iſt, zu beſtätigen.

Quo pertinet tandem, fährt der lateiniſche Text unſers Handbuches fort, diss. D. D. *Montagniere* Massilienſis, de formatione foetus in loco insolito, item ea quae in *Mangeti* Theatr. anatom L. II. P. II. c. 3, reperiuntur de embryonibus extra uterum constitutis. Der Autor hätte noch die Zahl ſolcher und ähnlicher Beiſpiele verſtärken können, aus Thom. Bartholin, insolitis partus viis, diss. nova. (Hagae comit. 1740.) Zwei neuſte Beiſpiele dieſer Art ſtammen von den engliſchen Wundärzten *Bell* und *Percival* und ſtehen in Medicin. Comment. einer Geſ. der Aerzte zu Edinburgh Th. I. St. I. Beob. 1. und 2. In der erſten ward nach 21. Monaten der abgeſtorbene Fötus nach gemachtem Schnitte ſtückweiſe herausgenommen; in der zweiten gieng er todt nach 22. Jahren in Stücken durch den Stuhlgang ab.

mmmm] Geſchichte einer Frau, die in ihrem Unterleibe ein Kind zwei und zwanzig Jahre getragen. Berlin 1778.

nnnn] *G. C. Arnold* ---- tractatus de partu serotino CCCXXIIII. dierum ex oedemate uterino cum singulari graviditate & puerperio Lipsi. 1775. 12mo mai. Folgende Worte aus ſeiner im Ganzen außerordentlich leſenswerthen Abhandlung verdienen, hier zu ſtehen: Ad rariora ergo & potentiorum

causarum effecta referenda veri retardati partus. (*Haller* Elem. Phys. L. XXIX. p. 429.) Nam a levibus causis partus tempora non conturbantur, quod apparet in iis quae quae solito tempore partum ediderunt, licet drustica adhibuerint. (*F. Hoffmann* Med. Consult. Dec. IV. cas. 6.) In nostro casu, cui id singulare, quod ostendat exemplum partus retardati a die 3. Martii 1771. ad 20. Januarii 1772. sunt praeterlapsae 46. hebdomades & 2. dies, seu 324. dies termino conceptionis & partus simul incluso. Ab initio satis naturali modo procedebat graviditas, ita ut 16. a conceptione hebdomadibus foetus suorum motuum perceptionem matri excitaret, idque more consueto. Verum post ea per oedema quod utero inducebatur, eidem inertia seu torpor talis conciliatus fuit, ut per tam longum tempus contineret foetum, & expansionem necessario majorem haud respueret, orificio tamen uterino ad consuetum tempus ante partum clauso. Moerorem & languorem taceo, quem in casu ipso tetigi, & licet eosdem suum omnino contribuisse ad partum retardatum credam, maximum tamen momentum in utero oedematoso inerti & torpido pono.----

Nostri infantis longitudo pene 25. pollicum Rhenanorum, quae sane insignis & excessiva, dat argumentum incrementi extraordinarie aucti, & probabile infantis serotini. Torositas magna erat cum signis nimiae perfectionis. Adeo ut non dubitem quin ex consideratione infantis ad aetatem indicatam concludere possim.

[Vergl. über diese Abhandl. Frankf. gel. Anz. v. J. 1776. St. 90.]

Wie viel übrigens die Knochenlehre bei Untersuchungen des Alters einer Leibesfrucht belehrendes in sich enthalte, ist aus Albinus Osteologie, aus Kerkrings Osteogenie, und aus Wilh. Christian Hoffmanns Disquisitio de ossibus foetus, quatenus inserviunt aetati determinandae mit mehrerm zu sehen.

Zum zehnten Kapitel.

a] In L. *si unquam.*

b] Diss. exhibens criteria partus olim enixi diagnostica. Goettingae 1771. §. 13. f.

c] *Christ. Frid. Michaelis* diss. de orificii uteri cura clinica atque forensi. Lipf. 1757.

d] *Robert Wallace Johnson's* new system of mid wifry. London 1769. 4to p. 188.

e] Aphorism. Sect. V. 39.

f] Daher sagt auch die peinliche Halsgerichtsordnung Art. 36. welcher denn in denen Brüsten recht vollkommene Milch erfunden wird u. s. w. S. de *Boehmer* ad h. l.

g] *Moeller* l. cit. §. 28.

h] *Idem* l. c. §. 29.

i] Enchirid. P. II. cap. 28.

k] In diesen rathet der Wundarzt Dionis in s. Chirurgie mit ziemlich viel Kühnheit, daß man auf die Beförderung des Abortirens arbeiten solle.

l] Q. M. L. Lib. VI. Tit. 1. Qu. 7.

m] Medecin. critic. cas. 6. Vergl. auch *Bohnius* diss. de abortu salutari.

n] Die Diss. de non damnando perforatorii usu in paragomphosi ob capitis molem vom sel. Roderer [Opp. T. I. p. 200. f.] beweißt dies unwiderleglich, und bestimmt zugleich, wo man sich in Acht zu nehmen hat, um sich beim Gebrauch dieses Hülfsmittels keiner Uebereilung schuldig zu machen.

o] Siehe Ebend. T. II. S. 529. f. die Lindemannische Dissertation.

Zum eilften Kapitel.

a] *Viardel* Hebammenbuch L. I. cap. 6.
b] Anatom. L. III. c. 14.
c] Not. ad Vesling. Syntagm. anatomic. c. 7.
d] Anatom. L. VIII. Qu. 22.
e] Anthropol. S. II. c. II. §. 15.
f] Περι ἐπικυήσεως. (De superfoetatione.)
g] Hist. animal. L. IV. c. 5 und 7.
h] H. N. L. VII. cap. 11.
i] Physiolog. L. VII. cap. 12.
k] Controvers. med. Nro. 81.
l] De partu caesareo sup. alleg.
m] Obs. L. XXIII. cas. 52.
n] Epist. ad Vesal.
o] Obs. Cent. III. Obs. 33.
p] Prax. T. III. p. m. 514.
q] De generat. animal.
r] Spicileg. anat.
s] Obs. L. IV. p. m. 560.
t] u] v] Alle bei Frankenau in s. diss. de superfoetat. Auch in den Leipziger Act. Erudit. von 1725. nro. 85. ist etwas zu dieser Materie dienliches enthalten.
w] Diss. de superfoetat. Argentorat. 1738.
x] Tabl. anatom. IV. Argent. 1752.
y] Med. forens. P. I. S. I. C. III. §. 56. ff.
z] An oft a. O. §. 41.
aa] *Haller* Elem. Physiol. (Edit. Lausanens.] L. XXIX. p. 464. und *Schurig* Syllepsill. Sect. III. cap. 2.
bb] L. 3. ff. *si pars haereditatis petatur.*
cc] In l. *cum quidam suum haered.* ff. Tit. de acquirend. haeredit.

dd] De formatione foetus p. 79.
ee] Ad Rouſſettum.
ff] Loc. cit.
gg] *Francii* Comment. ad *Zach.* Q. M. L. L. I. Tit. 3. qu. 3.
hh] In not. ad *Faſelii* Elem. medic. forenſ. cit. l. alleg. §. 61.
ii] *Faſelii* Elem. I. cit.

Zum zwölften Kapitel.

a] Mayers ſchon gelegenheitlich angeführte Vorleſungen über das Faſeliuſſiſche Handbuch, in dem hieher gehörigen Abſchnitte.

b] Spicileg. anat. Obſ. 95. Vergl. damit van Swieten Comment. T. IV. ad §. 1326. und die von ihm angeführte Noortwikiſche Schrift de utero gravido.

c] Mayer, wie oben.

d] Obſ. 62. Libr. XXVIII. ein Mann irrte ſich an ſeiner eigenen Frau.

e] *Rhodius* Cent. III. Obſ. 53. *Marcell. Donat.* Hiſt. mirabil. L. IV. c. 25. *Rembert. Dodonaeus* Obſ. c. 49.

f] Obſ. L. V. Obſ. 39.

g] Obſ. Cent. I. Obſ. 32.

h] Obſ. L. III. Obſ. 32.

i] Obſ. L. IIII. Obſ. 16.

k] Obſ. Cent. I. Obſ. 70.

l] Exercitat. anatomic. chirurgic.

m] Herr Hofrath Teichmeyer ſelbſt hat dreimal Gelegenheit gehabt, ſie wahr zu nehmen. Die Frauen, ſagt er, hielten ſich für ſchwanger, aber im dritten oder vierten Monate gebahren ſie mit einem grauſamen Blutverluſt ein Mordkalb von der Größe einer Fauſt, auch wohl etwas mehr;

die Substanz glich einem kleinen Mutterkuchen, sie war häuticht, vasculos, und fleischicht. Als sie aufgeschnitten und wohl mit Wasser abgewaschen war, kamen Wasserblasen von verschiedner Größe zum Vorschein, einige wie ein Hirsenkorn, andre wie Linsen oder Erbsen, andre länglicht, wie Ameiseneyer.

Auch Ruysch gedenket beider Art Obs. anat. chir. Nro. 28. und Valisneri E. N. C. Cent. III. Obs. 32. *Valleriola* Obs. L. I. Obs. 10. wie auch *Tulpius* l. c. L. III. cap. 32. der Wasserblasen insonderheit.

n] o] Loc. citt. wie auch *Schenk* Obs. L. IV. Obs. 98. Zacutus Lusitanus Prax. admir. Obs. 144. L. II.

p] Obs. Cent. I. Obs. 97.

q] Prax. T. III. p. 898.

r] Cent. IV. Obs. 84.

s] L. XXVIII. Obs. 62. und 68.

t] Obs. L. V. Obs. 39.

u] Cent. III. Obs. 98.

v] Q. M. L. L. I. Tit. III. Qu. 7. nro. 7.

w] Diss. de jure praegnant. Cap. IV. thes. ult.

x] Sanguis coagulatus non infrequens causa molae est, & *charitas christiana* vult, ut in hanc speciem molae multarum virginum vestalium revocentur, cum nullum jus habeant ad molas liberas, praeter hanc speciem &c. die eigenen Worte unsrer lateinischen Urkunde.

y] Für die medicinischen Laien ist nöthig zu wissen, daß im Anfange unsers gegenwärtigen bald zu Ende eilenden Jahrhunderts in Wittenberg ein Professor der Anatomie lebte, welcher Naboth hies. Dieser hatte ein System von Drüsen entdeckt, die wahrscheinlicher Weise den Saft hergeben, womit beim Beischlafe die vor Liebe glühende Eichel der männlichen Ruthe wohlthätig befeuchtet und abgekühlt wird. Dieser ausschwizende Schleim gerinnt nicht selten und hängt sich in Gestalt eines kleinen Eyes an den Aus-

gang einer von diesen kleinen Drüsen an, woraus er gekommen ist. Da Naboth dergleichen für ein wahres Menschenev hielt, so heißt man ein solches Bläschen ihm zu Ehren ein Nabothsey.

z] Plouquet a. o. a. O. §. 58.

aa] Circul. anatomic. physiol. pag. 19. „ Experientia innotescit, per petulcam nonnullarum lasciviam, & sine omni maris cohabitatione aliquod ovulum ad uterum provocari subventaneum equidem.

bb] Art des Accouchem. pag. 187. wie auch *Brudenell* Exton S. VIII. u. a. m.

* * *

Große Bücher, zumal wenn sie alt sind, haben selten das Glück, von vielen gelesen zu werden, und Auszüge aus derselben können nicht ganz unwillkommen seyn: In diesem Betracht wird man es billigen, daß hier einiges aus den Schriften der Akademie der Naturforscher deutsch zu lesen steht, welches als eine weitere Ausführung einzelner Puncte des Lehrvortrages im Texte anzusehen ist.

Herr Harder in Augspurg hat im Jahr 1684. in die Ephemeriden der Akademie der Naturforscher (Dec. II. Ann. II. Obs. 185.) ein Schreiben über die Mondkälber an den ältern D. Wedel einrücken lassen, davon ein Auszug des wesentlichen hier nicht an unrechten Orte stehen möchte.

„Aristoteles im 7. Kap. des vierten Buchs von Erzeugung der Thiere giebt vornemlich drei Ursachen von diesen Gewächsen an: die erste, hysterisches Ubel und das kalte und feuchte Temperament; die zweite, Ueberflus an der im Stande der Schwangerschaft zurückbleibenden monatlichen Reinigung; die dritte, schwache natürliche Wärme, die, nach seiner Theorie, zur hinlänglichen Ausbildung der Leibesfrucht nicht zureicht.

Wie seicht die erste von diesen drei Ursachen sei, erhellet von selbst, da hysterische Uebel die Empfängnis nicht hindern, und außerdem das kalte und feuchte Temperament auf die Beschaffenheit der Gebährmutter nur den allerunbeträchtlichsten Einflus hat. Eben so wenig gründlich ist die zweite von den angeführten Ursachen. Denn die Leibesfrüchte von Thieren genießen so gut, als die menschlichen, in Mutterleibe Unterhalt durch das Blut, welches durch die Muttergefäße in den Mutterkuchen hinübergeführt wird, und von da durch die Nabelgefäße in das junge Thier übergeht; wäre das zur Nahrung des Kindes oder jungen Thieres bei Menschen zurückbleibende monatliche Blut (dessen Verlust bei Thieren bekanntlich nicht statt findet) von einer andern Natur, als dasjenige, welches außer den Zeiten der Schwangerschaft abzugehen pflegt, und fähig, Muttergewächse zu bilden, so müßte man bei Thieren eben die Erscheinung von demselben wahrnehmen können, die Aristoteles dem menschlichen zuschreibt: eine Sache, wogegen die Erfahrung aller Jahrhunderte Zeugnis ablegt. Die dritte Ursache hat

eben

eben so wenig Grund, da man weis, daß ein Mondkalb allein weder für noch wider die Leibesbeschaffenheit eines Weibes im geringsten etwas schliessen läßt. Hippokrates nimmt wenigen und kranken Saamen, auch verhaltenen und dicke gewordenen Saamen, für die Ursache der Muttergewächse. So auch Galen, welcher ihre Entstehung von Fehlern des männlichen Saamens herleitet. Anhänger des Systems von Harvey erklären billig die Sache anders. Sie sagen: es werde zur Bildung eines Mondkalbes nicht allein ein zeitiges sondern auch befruchtetes Ey aus dem Eierstocke der Mutter erfodert, welches, nach den Gesezen der Natur, aus demselben durch den Fallopianischen Durchgang in die Gebährmutter hinübergebracht werden müsse, um daselbst zu einer regelmäßigen Leibesfrucht zu erwachsen; diese Function des menschlichen Körpers könne aber leicht von heftig wirkenden Ursachen, z. E. gewaltigern Leidenschaften der Mutter, gestört, und hierdurch die zur Bildung der Leibesfrucht selbst bestimmten Theile in dem zarten Ey auf manchfaltige Art in Unordnung gebracht werden, und statt einer regelmäßigen Bildung, in eine unförmliche übergehen. Diese Hypothese gewinnt noch mehr Stärke dadurch, daß die neuern Physiologen nicht mehr Ursache zu haben glauben, an dem engen Verhältnisse zu zweifeln, worinn die Mutter und die Leibesfrucht miteinander wechselsweise stehen. Schon andre haben angemerkt, daß kummervolles Leben, tief eingewurzelte Betrübnis, Gähzorn, und andre mit Wuth ausbrechende Leidenschaften zur Bildung der Mondkälber mehr als zu viel beitragen. Auch darf dies gar nicht befremdend scheinen: denn können dergleichen Gemüthsbeschaffenheit Misgebährungen [abortus] veranlassen, warum solten sie nicht auch die ins Ungestalte gehende Bildung der an den innern Wänden der Gebährmutter durch den Mutterkuchen anklebenden Leibesfrucht verursachen können?

Um von der Verschiedenheit der Mondkälber selbst noch etwas zu erwähnen, so giebt es deren, die ein Jahr und wohl auch zuweilen mehr, als eines, in Mutterleibe getragen werden, nach und nach immer mehr anwachsen und sich verhärten, und durch das immer zunehmende Einsaugen des sie nährenden Blutes zu sehr beschwerlichen Gästen erwachsen; Beispiele hievon finden sich beim Schenk, der eines Mondkalbes von 17 Jahren erwähnt, und in den ältern Ephemeriden der Akademie thut Herr Jänisch Meldung von einem fünfjährigen. Auch ich selbst habe an einer Frau den Fall erlebt, daß sie sich im Anfange schwanger glaubte, und nach lange vergeblich erwarteter Entbindung in ihrem vierzigsten Jahr auf den Verdacht eines Mondkalbes gerieth. Der Arzt, welcher eine Wassersucht muthmaßte, bestritt die Krankheit vergeblich mit diensamen Mitteln; ein berufener Wundarzt, welcher durch Fühlen die wahre Beschaffenheit des Uebels, welches zwei Jahre war verborgen geblieben, entdeckt hatte, getraute sich, wegen der allzustarken Verwachsung mit der Gebährmutter, nicht, dies Gewächse nach Regeln der Kunst loszumachen, und ans Tageslicht zu bringen, ohngefähr ein Jahr hernach starb die Frau an einer wirklichen Wassersucht, und es fand sich bei der Leichenöfnung, wie vorsichtig der Wundarzt gehandelt hatte, da sich in dem Gewächse sehr beträchtliche Gefässe entdeckten, deren Zerschneidung unter der Operation selbst würde tödliche Blutstürzungen veranlaßt haben.

Andre Gewächse dieser Art bleiben minder lang in Mutterleibe, und werden durch die Natur oder Kunst bereits in den ersten Monaten abgetrieben. Andre hinwiederum sind einzeln, oder auch mit einer vollkommenen Leibesfrucht verwachsen, von welcher leztern Art Mauriceau eines beschreibt, welches 1665. bei einem der Pariser Facultät vorgetragenen Kinde die Stelle, des Hirnschädels und Gehirnes selbst vertrat.

Noch muß ich einer Art von Mondkälbern gedenken, die der Rockenphilosophie der ehrwürdigen Matronen ihre Existenz zu verdanken hat, und welche, zum Unterschied von andern, fliegende Mondkälber genannt werden. Hauptsächlich ist sie, nach Bartholins Zeugnis im ersten Band der Act. Hafnienf. den Rockenphilosophinnen in den Niederlanden bekannt, welche sie Suygers nennen; auch in Coppenhagen berichtet eben derselbe, wüßten einige kluge kluge Frauen davon zu erzählen, und versicherten, diese fliegende Mondkälber kämen nach der Leibesfrucht auf die Welt, flögen sodenn in der Wochenstube herum, und müßten mit aller Strenge verfolgt, gefangen und verbrannt werden, weil sie sonsten leicht den Rückweg in die Gebährmutter nehmen, und die Wöchnerinnen ums Leben bringen würden. Ich muß hiebei eines Falles gedenken von dem ich selbst Zeuge war.

Ich ward einmal um Mitternacht zu einer Gebährenden von ihrem Manne zu Hülfe gerufen. Als ich kam, zeigte mir die Wöchnerinn etwas, welches die Einbildungskraft einem Maulwurf ähnlich finden konnte, und gerade sich anließ, als ob es zur Gebährmutter herausgewachsen wäre. Alle gläubigen Anwesenden versicherten, dies Thier sei der sogenannte Fras und würde bei längerem Aufenthalt in Mutterleibe Leben und Bewegung erhalten haben. Ich, der ich nicht so gläubig war, erkannte, daß auf dem Rücken dieser Figur Wärzchen waren, wie die, womit sich der Mutterkuchen an die innere Oberfläche der Mutter anhängt, und daß das übrige von dieser verunglückten Leibesfrucht nichts war, als unförmlich zusammenhängende Fleischfasern.

Ich glaube, meine Abhandlung nicht besser schliessen zu können, als mit einer wichtigen Beobachtung Herrn Theodor Zwingers, die er in Genf hierüber anzustellen und mitgetheilt zu bekommen Gelegenheit hatte. (l. cit. Obs. 186.)

Ein Bauerweib nahe an fünfzig Jahren, von phlegmatischem Temperament, und, wider die gemeine Gewohnheit des

weiblichen Geschlechts, träg zum Genuß der Liebe, hatte sich zwanzig und etwas mehr Jahre vor der Epoche von gegenwärtiger Geschichte an einen gesunden vollblütigen Mann verheirathet. Von diesem hatte sie innerhalb gedachten Zeitraums nicht mehr als zwei Söhne bekommen, die eben einer so athletischen Gesundheit genossen, als ihr kernhafter Vater. Zur Zeit, wo der eine von diesen Söhnen sechszehn, der andre aber acht Jahre alt war, bekam gedachtes Weib geringe obschon ununterbrochene Lendenschmerzen mit einer öftern Begierde zu harnen. Die monatliche Reinigung flos in eben dem Zeitpunct, öfters zur unrechten Zeit, zuweilen auch übermäßig etliche Wochen lang, zuweilen hinwiederum gar nicht. Nach Gewohnheit des Landvolkes wandte sich diese Frau an irgend einen Vieharzt, welcher, sehr zu ihrem Schaden, (wie gewöhnlich von solchen Aerzten geschieht) über die Natur ihrer Krankheit im Irrthum, ihr steintreibende Mittel gab, und sie dadurch in eine beständige Begierde zu harnen sezte, der sie jedoch ohne Schmerzen und Schwierigkeit willfahren konnte.

Die Eßlust war bei dem allem nicht übel, und Kopfschmerzen hatte das Weib gleichfalls keine. Nur aber kam sechs Monate von da an Müdigkeit in den Gliedern, und drei Monate nachher der heftigste Lendenschmerz, ohne äußere Zeichen von Entzündung, Geschwulst u. d. gl. Den 12. Junius im Jahr 1681. fieng sie an, in der Mutterscheide was zu fühlen, daß sich herauszugehen drung. Sie berief Wehmütter, um sich untersuchen zu lassen, und diese, in der Meinung, sie hätten einen sogenannten **Brandknollen** (fungum coagulati sanguinis) bei dem Weib angetroffen, trachteten die Sache mit Handanlegung herauszuziehen. Die geschicktere von den Wehmüttern schickte sich alsogleich dazu an, aber statt gedachten geronnenen Geblütes, zog sie mit großer Anstrengung ein Fleischgewächse von ohngefähr zwei Spannen in der Länge hervor. Ueber das entsezliche Weh-

klagen des Weibes bestürzt, fiengen die Wehmütter nun erst an, zu merken, daß dieser Körper nicht sowohl aus der Scheide als aus der Mutter selbst herauskäme. Sich aus ihrer Verlegenheit zu retten, verlangten sie den schon erwähnten Vieharzt, welcher aber unter Vorschützung seiner Unwissenheit im wehmütterlichen Fache, zu Hülfe zu kommen sich weigerte. Unvermögend, länger die gemachten Schmerzen auszuhalten, bat das Weib, man möchte ihr durch einen Schnitt Erleichterung verschaffen, welches zu thun die Wehmütter gar nicht Anstand nahmen. Der Ausgang betrog sie aber in ihrer thörichten Hofnung, und unwissend weitere Hülfe zu schaffen, liessen sie die Unglückliche bis zum 14. Junius gedachten Jahres zwischen Leben und Tod liegen. Eine Frau Cleophe Schobinger von St. Gallen, deren Erfahrenheit in der Geburtshülfe ihr ausgebreiteten Ruhm verschaft hatte, eilte nun auf Bitten der Nachbaren des geplagten Weibes zur Hülfe und Rettung herbei. Da sie ankam, fand sich, daß der aus der Schaam heraushängende Körper schon größtentheils brandicht war, und bei genauer Betrachtung entdeckte sich, es sei die umgestülpte Gebährmutter selbst, welche mit verschiedenen fleischichten Auswüchsen verunstaltet war, deren jeder in einer eigenen Membran eingeschlossen gefunden wurde, wie auch, daß die durch den Schnitt von den unverständigen Wehmüttern beigebrachte Wunde die Substanz der Gebährmutter selbst betroffen hatte. Alles gab einen unglücklichen Ausgang zu erkennen; doch that Frau Schobinger ihr mögliches, und berathschlagte sich auch, um in nichts den Vorwurf der Nachläßigkeit sich zuzuziehen, mit einem in der Gegend wohnhaften Wundarzte. Beide kamen darinn überein, man müsse trachten, ohne Hülfe des Messers, blos mit den Fingern die Fleischgewächse von dem Uterus abzusondern, und sodenn leztern nach den Regeln der Kunst wieder zurückzuschieben suchen. Frau Schobinger

brachte dies zu Stand, ohne der Kranken beträchtliche Schmerzen, wie auch keinen Blutverlust zu verursachen, der über zwei Unzen gieng. Das größte von diesen Gewächsen war zwei Querfinger breit, hatte die Farbe einer Nachgeburt, verglich sich in seiner Substanz mit einer Ochsenmilz, wog ein gemeines Pfund, und war durch und durch mit Blutgefässen versehen. Die kleinern Gewächse aber waren stinkend, schwärzlicht, fasericht, und derber, als das größte, und nur mit kleinen Blutgefässen an die innere Fläche des Uterus angehänat.

Beim Zurückschieben des Uterus empfand die Patientinn auf einen Augenblick einen leichten Schmerz, der sogleich wiederum verschwand. Zwei Stunden nach der Operation gieng der Harn, der vom 11. bis 14. Junius nicht fliessen konnte. Der bei einem innern Brande nicht selten gegenwärtige und den Tod prophezeihende Eckel war hier zu bemerken. Doch wurde das nach Mauriceaus Vorschriften von dem Wundarzte behandelte Weib noch sechs Tage nach der Operation beim Leben erhalten, welches sich sodenn durch den unaufhaltsamen Fortschritt des kalten Brandes endigte. „ So weit Herr Zwinger.

Diesem in mehr als einer Betrachtung warnenden Beispiele fügt gedachter Arzt noch einen Auszug eines Schreibens an ihn von Herrn Gottlieb Bonnet in Genf, datirt vom 16. Aug. 1681., bei, welcher hier eine Stelle verdient.

„ Es bringt mir, schreibt Herr B., eine Wartfrau zwei
„ Zinnteller von mittelmäßiger Größe, mit viel Tausenden
„ von Eyern, die dem Rogen unsrer größern Forellen
„ (Truttae) gleichen, so groß wie eine reife Wachholder-
„ beere zum Theil sind, zum Theil auch nur, wie eine un-
„ reife. Unter diesen findet sich hie und da häutichtes
„ Wesen, das sich in warmem Wasser nicht auflößt, und
„ dabei bemerkt man noch ein Ding, wie ein Stück Fleisch,
„ von dunkelrother Farbe, so groß wie ein mittelmäßiges

„ Hünerey. Obenerwähnte Eyer, hat ein mir bekannter
„ Wundarzt zu sieden versucht, und fand, daß sie hart
„ wurden. Alles dies war ein Product eines noch ziemlich
„ jungen Weibes." So weit Bonnet.

Um es auch nicht an einem Beispiele von Mondkälbern fehlen zu lassen, die sich lange Zeit in der Gebährmutter aufgehalten haben, will ich hier einrücken, was Herr Johann Jänisch für das Jahr 1671. an die Naturforscher eingesendet hat. [Ephem. N. C. Dec. I. Ann. II. Obs. 79.] „Ein
„ Weib von 34. Jahren, die zehn Kinder zur Welt gebracht
„ und eben so vielmal abortirt hatte, von der auch Mond-
„ kälber abgegangen waren, die seit ohngefähr 12. Jahren
„ in allem zusammengenommen, Mutter von mehrern le-
„ bendigen Kindern geworden, deren nur 2. lebend blieben,
„ fieng nach einer hieraus erfolgenden, und schlecht behan-
„ delten Entkräftung der Natur an, nichts als Mondkäl-
„ ber zu empfangen, und anderthalb Jahre hindurch, auch,
„ wenn der Mann abwesend war, alle Monate deren eins,
„ zwei, mehrere, ja sogar zuweilen sehr viele mit großen
„ Wehen und Blutstürzungen zur Welt zu bringen. Durch
„ Hülfe des D. Agricola, der Zeit ersten Physicus in
„ Breslau, als dem Schauplaz von gegenwärtiger Ge-
„ schichte, kam die gestörte monatliche Reinigung wieder
„ in Ordnung, sie empfieng, verspürte aber nach dem dar-
„ auf folgenden Wochenbette, welches unter den regelmäßi-
„ gen ihr zehntes war, etwas wie einen Vorfall der Mutter,
„ und war fünf Jahre lang außer Stand, ohne Bandagen
„ weder zu stehen noch zu gehen. Nach dieser Zeit ward
„ sie durch Diätfehler, und den giftigen Dampf von einem
„ unter den Füssen stehenden Kohlenkessel (chauffepied)
„ schlimmer, bekam neue Verstopfungen der monatlichen
„ Reinigung, auch Ohnmachten, und andre hysterische Zu-
„ fälle. Sie wandte sich nun an mich. Herzstärkende Mit-
„ tel, mit antihysterischen versezt, verschaften ihr in gedach-

„ ten Zufällen Erleichterung; gegen ein vorgeschlagenes
„ Clystier sezte sie sich heftig, und nöthigte mich, zur Hülfe
„ bei äußerlichen Umschlägen auf den Bauch deswegen stehen
„ zu bleiben. Ich bediente mich dazu erweichender und
„ windtreibender Species, vorzüglich des Bingelkrauts
„ [Mercurialis], während ich innerlich die Bibergeilessenz
„ und den Spiritus secundinae in Syrup von Beifus [Sy-
„ rupus artemisiae] nehmen lies. Kaum waren über dem
„ Gebrauch dieser Mittel zwei Stunden verflossen, als Ge-
„ burtswehen, jedoch ohne hysterische Ohnmachten, eintra-
„ ten, und kurz hierauf ein Mondkalb in der Größe eines
„ Kinderkopfs abtrieben, welches so zäh war, daß man auch
„ mit einem Beil es zu spalten nicht vermochte, und weder
„ Fäulnis noch Geblüt zu erkennen gab. Durch diese Ent-
„ bindung verschwand der vermeinte fünfjährige Vorfall der
„ Gebährmutter, und die völlig in der Ordnung befundne
„ Lage der leztern bewies genugsam, daß dieses Fleischge-
„ wächse nicht in dem Uterus selbst, sondern mehr in der
„ Scheide und gegen deren äußern Ausgang zu gehangen
„ hatte. In einem Monat Zeit ward die Patientinn durch
„ dienliche Mittel so geheilt, daß sie um die Zeit, worinn
„ Herr Jänisch die Beobachtung niederschrieb, ohne allen
„ Anschein von bedenklichen Zufällen die eilfte Niederkunft
„ erwarten konnte."

Noch eine andere fremdartige Bildung der Mondkälber, als die von den vorigen, beschreibt der ehmalige Thornische Arzt Simon Scholz [M. N. C. Ann. II. Obs. 84.] ohngefähr in folgenden Ausdrücken, nach deutscher Uebersezung: „Eine Kaufmannsfrau unsers Orts, glaubte sich schwanger, gebar aber nach dem dritten Monat ein Mondkalb, dessen Mittel Drüsenartig und mit viel dünnen Ligamenten von guter Consistenz umgeben war, an denen kleinere runde Drüschen hiengen, die an Farbe dem Eyerdotter glichen, dem Incisionsmesser aber, wie eine skirhöse Geschwulst widerstunden."

Ueber die Theorie von der Entstehung der Mondkälber ist das neuste und vollständigste von Herrn Prof. Rickmann in Jena in einem eigenen Programm, ohngefähr im Jahre 1768. [so viel ich mich erinnere, denn es stund nicht bei mir, diese Schrift mir zu verschaffen, und sie hier zu nüzen] vorgetragen worden.

Der ovale mit Haaren angefüllte Körper, welchen Herr Vicq d'Azyr in Mem. de l'Ac. R. d. Sc. Année 1776. beschreibt, und bei einem sechs und fünfzigjährigen unverheiratheten Frauenzimmer nach ihrem Tod in der Gebährmutter gefunden worden, ist, wenn er unter die Mondkälber kann gerechnet werden, als worüber ich die Anatomen will entscheiden lassen, gewis für eine minder gewöhnliche Art derselben anzusehen, und verdiente hier um so mehr, angemerkt zu werden.

Zum dreizehnten Kapitel.

a] S. zu der dritten von diesen Fragen: C. de posthum. haered. instituend. L. 14. ff. de stat. hom. wie auch L. 135. ff. de verborum significat.

b] S. ff. de aedilit. edict.

c] *Gothofr.* Comment. ad L. 135. ff. de verb. signif., *Weinreichius* de monstr. cap. 14. *Alph. de Caranz.* de partu naturali & legit.

d] ff. tit. *de alendis & agnoscendis liberis.*

e] Q. M. L. Lib. VII. Tit. I. Qu. 1.

f] Obs. phys. med. c. scholiis *Luc. Schroek.* Obs. 1. Auch Henkel hat in neuern Zeiten eine dergleichen beschrieben und abbilden lassen.

*] S. die Allegaten zur Nachlese.

g] Herr Hofr. Teichmeyer, wie das Original seines Compendiums meldet, bewahrte eine Misgeburt auf, die fingerslang

war, einen Menschenkopf, und die Gedärme außerhalb des Unterleibes in einer dünnen durchsichtigen Blase verschlossen, keine deutlichen Zeichen des Geschlechtsunterschiedes, keine Arme, und statt dessen ein Ding hatte, wie gerupfte Taubenflügel; auch waren die Füsse sehr sonderbar verdreht, mit einem Worte, alles unregelmäßig, den Kopf ausgenommen.

g*] *Mentel* beim Pecquet Ausg. v. 1654.

h] Lettres à Guilielmi p. 175. 176. nebst dem Kupfer, wie auch noch andre Beispiele in der Hallerischen großen Physiologie L. XXIX. p. 135. der Lausanner Ausgabe.

i] *Sigwart*, tripes Haitersbacensis &c. Topography of Leeds &c. *Grundig* nro. 12. Journal des Savans 1696. nro. 5. u. a. m.

k] *Haller* Opp. min. Tom. III. Libell. de monstris L. I. cap. 22.

l] Ibid. cap. 18. 19.

m] Wie die Misgeburt Herrn Prof. Mayers in Kupferzell und Herr D. Herwigs.

n] Anatome foetus bicipitis ad pectora connati, welche Haller zuerst in Tempe helvetic. im Jahr 1735. denn 1739. zu Hannover zum zweitenmal, in den Opusculis anatomicis zu Göttingen 1751. zum drittenmal gegeben, und denn zum viertenmal der schon citirten Abhandlung von Misgeburten in zwei Büchern einverleibt hat.

o] Die Unterarten, dieser Misgeburten verzeichnet die schon gedachte Hallerische Abhandlung im ersten Buch, und zwanzigsten Kapitel, wie folgt:

1) In einer Geschwulst am Hintern fand sich etwas, wie ein Kindskopf, mit einem Gehirn, Gesicht, und Munde. [Philos. Transact. n. 487.

2) In einer am Schaambein entstandenen Geschwulst, ein Klumpen Schmeer mit einem Knochen, wie ein Oberarmbein nebst seinen Fortsäzen. [D'aubenton Descript. du Cabinet du Roi T. III. p. 108. und Hist. de l'Acad. 1746. p. 41.]

3) An der Weiche [hypochondrium] hieng eine Masse herab, worinn sich ein Anfang von einem Fötus, Hinterbacken, zwei Füsse und zwei Arme befanden. [Mus. Petropolit. T. I. p. 303.]

4) Ein Sack, der bei einem Mädchen unten an der Wurzel der Zehen anfieng, und bis auf die Spize derselben angewachsen war. Darinn waren die Finger eines andern Fötus und die Zehen des Mädchens selbst enthalten, während dem der übrige Theil gedachten unvollkommenen weiblichen Fötus in dem Körper seiner Schwester selbst verborgen zu sehn schien. [Gentleman's Magaz. 1748. Monat December.]

5) Aus dem Bauch eines sechszehnjährigen Knaben, durch eine Verschwürung in solcher Menge abgegangene Knochen, daß man ein weibliches Kinderskelet daraus machen konnte. [*Aldrovand.*]

6) Alle die sogenannten schwangern Fötus.

7) Ein Mann, dessen **Benivenius** [abdit. rer. caus.] **Aldrovandi** [de monstr.] **Jacob Ryff** [de concept.] **Cardanus** (Subtil. p. 379.) und andre gleichzeitige Schriftsteller gedenken, der einen Zwillingsbruder ohne Kopf, welcher ihm mit den Schultern in der Gegend des Magens so angewachsen war, daß es schien der kleinere Fötus seie in den größern hineingesteckt gewesen, mit sich herum trug.

8) Ein halbjähriger Knabe, in dessen Unterleib bis an den Hals hinauf ein andrer zwar unvollkommener aber doch der Vitalität nicht beraubter Knabe enthalten war, der eine Harnblase, Gedärme, den After, und einen einzigen sehr großen Nieren hatte; die Pulsadern waren bei gedachtem kleinern Fötus alle von den Pulsadern des größern entsprossen, so auch die Blutadern, zu dem Nieren gieng dem Anschein nach eine starke Blutader aus der Leber, es war aber kein Herz und keine Leber vorhanden. (*Columb.*)

9) Ein andrer Knabe hatte unter dem schwerdförmigen Knorpel des Brustbeins einen kleinern Knaben hervorgehend, dessen Kopf und Nacken im größern verborgen, die Hände und das männliche Glied unvollkommen waren. [*Lang* Epist. II.]

10) Gleichfalls im sechszehnten Jahrhundert ein Knabe, der am Nabel seines Bruders hieng, und weit vorstehende Füsse hatte. [*Schenk* monstr. ic. 81.]

11) Im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, ein Knabe, an dem ein unvollkommener, aber mit einem ausgebildeten Kopfe hieng. [*Zacchias.*]

12) Ein andrer der die Hinterbacken und Füsse seines Zwillingsbruders außen auf der Brust trug. [*Welsch.*]

13) Ein junger Mensch von fünfzehn bis sechszehn Jahren, aus dessen Brust der Kopf und die Brüste eines Weibes herausgiengen. [*Hartsoeker* suite des conject.]

14) **Lazarus Colloredo**, dessen **Bartholin** und **Hellwig** gedenken, aus dessen Brust ein kleiner Bruder, mit einem Fuß, dreifingerichten Händen, Spuren von Zeugungsgliedern, einem schlagenden Herzen, und großen bärtichten Haupte hervorragte.

15) Ein andrer Knabe, aus dessen Brust ein Theil von einem Kopf herausgieng, dessen Kehle mit der Kehle seines Zwillingsbruders verwachsen war, und dessen untere mit einem einzigen Zahn versehene Kinnlade bis auf die dritte und vierte Rippe herabhieng. (Journal des Sçavans 1677.)

16) Ein Knabe dessen jüngern Bruders Gesicht aus der Brust herausgieng. (*Walther* thes. obs. 29.)

17) Ein Fötus im Petersburger Cabinet, männlichen Geschlechts, von hinten mit ein paar Füssen, einem Arm und einem ausgebildeten Kopfe versehen. (Mus. Petropolit. I. p. 304.)

18) Ein von **Winslow** (Mem. de l'Acad. 1735.) gesehener und beschriebener Italiäner, der auch einen andern Körper unter der dritten Rippe anhängend hatte.

19) Ein von Brükmann in einem Tractat und auch sonst (Comm. L. N. 1731.) beschriebener Fötus, an dem das unausgebildete Gesäs eines andern Fötus angewachsen war. Bei der Section fand man auch eine unvollkommene Leber an die vollkommene angewachsen, etwas wie Gedärme, weder Kopf, noch Herz noch Brusthöle, und doch lebten beide Fötusse eine Zeit lang.

20) Martinelli (*Winslow*, *Burghart*, *Dieterich*) dessen angewachsener jüngerer Bruder, einen verschlossenen After und männliches Glied hatte.

21) Ein Knabe in England (Phil. Transf. n. 453.) dem ein anderer an der Brust herunterhieng. Gleich den vorigen aus unserm laufenden Jahrhundert.

22) Ein im Journal de Medecine (T. III. n. 1.) beschriebener Fötus, an dessen Bauchgegend das Becken und die Füsse eines andern mit Ligamenten, die am Ende des Brustbeins anfiengen, gewachsen waren. Im kleinern Fötus fand sich die Blase, ein einziger Nieren, die Harnröhre, der hole Körper des männlichen Gliedes, ein Ligament, welches vom Grund der Blase an den Mastdarm gieng, aber kein Magen.

23) Ein von Trombelli [Epist. ad Morgagn. in Valisn. Opp. II.] zergliederter Fötus, an dessen Brustbein ein kleinerer hieng, bei dem die Hinterbacken, das heilige Bein, die untern Gliedmassen, der verschlossene After, der Hodensack, die männliche Ruthe, das ungenannte Bein, alles die Größe hatte, wie bei einer siebenmonatlichen Leibesfrucht. Bei eben diesem kleinern Fötus gieng das Ileon aus dem Ileon des größern hervor; es waren zwei Colons und zwei Bauhinische Klappen vorhanden, der Mastdarm war gegen das eine Colon nicht offen, die Leber doppelt, die Gallenblase auch zweifach, und die eine davon gieng in den Magen. Das Becken des kleinern Fötus war in dem vom größern enthalten. Die Hoden waren zwei und im

Unterleibe, der Nieren einzig, wie auch die Harnblase. Das Herz doppelt, die rechten Herzhölen nahmen das Blut aus der Holader auf, die linken leerten es aus in eine einzige Pulsader.

24) So beschreibt uns **Winslow** [Mem. de l'A. d. S. 1733.] ein zwölfjähriges Mädchen, an dessen Bauchgegend der Bauch und die untern Gliedmassen eines andern angewachsen waren. Die Wirbelknochen des kleinern waren mit dem Brustbeine des größern zusammengewachsen. Bäuche und Becken waren zwei und unterschieden. Statt der Lendenwirbelbeine war ein Ligament, welches vom heiligen Beine bis zu den Rückgradwirbelknochen lief. Sie hatten beide einen einzigen Magen, das Ileon theilte sich im dritten Theil seiner Länge und gab jedem eine Portion ab. Die dicken Gedärme hatte jedes für sich. Der linke Theil der Leber war von ungewöhnlicher Größe, Gallenblasen waren zwei vorhanden, und giengen abgesondert in den Zwölffingerdarm. Der Blinddarm des kleinern Fötus lief mit der Harnblase in einen Canal zusammen, Geschlecht hatte gedachter Fötus keines, wie auch in den Gliedmassen keine Muskeln, sondern nur Blutgefässe und Nerven.

25) **Sigwarts** Tripes Haitersbacenſis ist auch ein unvollkommener Knabe; der, so viel es scheint, in den Rücken eines vollkommenern hineingeschoben war.

p) Da die lateinische Urschrift, welche in unserm Texte citirt wird, sich von Tag zu Tage seltener zu machen anfängt, so ist vielleicht folgender Auszug des anatomischen Theils derselben eine Arbeit, welche bei denen einigen Dank verdient, denen die Lehre von den Misgeburten auch in ihrem Detail nicht uninteressant ist.

J. Conr. Brunner diſſ. ſiſtens foetum monſtroſum & bicipitem. Argentorat. 1672. mit einem Holzschnitt, welcher die Splanchnologie und Oestologie der beschriebenen Misgeburt enthält.

HISTORIA.

Anno 1672. die 17. Mart. mulier quaedam Argentinenſis — ſutoris uxor ſatis honeſta, poſtquam ſeptem enixa foetus, jam de octavo praegnans addendo cogitaret, quinque geſtationis menſes ſatis bene, nulla imagitationis vi turbata vixit: poſtea vero indies majorem perſentiſcere moleſtiam coepit: tumor quippe pedum, varices nigricante ſanguine turgidi ac tortuoſi, ipſa denique pleuritis afflixerunt miſeram. Inſtans autem partus, cum non pateretur moram, anxia quaerebat opem, quae mox, inciſa vena bono cum levamine lata fuit: vix autem duabus horis exactis partus indicia apparuerunt. Vocata itaque obſtetrice, omniumque rerum apparatu facto, pariendi dolores invaluere; quibus per aliquot horas perſeverantibus, infans exitum quaerens capitulumque exſerens, partus naturalis ſpem fecit. Mox autem mulierculae aſſidentes difficillimum conſpicere eundem coactae ſunt, adeo ut capitulum, quod jam vidit lucem in manibus obſtetricis emortuum, grumoſo ſanguine circumfuſum lividumque in magnam excreverit molem. Miſero hoc ſtatu per octo horas parturientem ad extremas anguſtias adigente, tandem forte fortuna oblato medicamine & aſſumto cum adſtantium ſtupore & admiratione ſumma alterum, quod hactenus partum remorabatur capitulum in lucem prodiit, ſicque deinceps miſera haec extrema urgente neceſſitate foetum ſuum enixa eſt monſtroſum, mortuum. Parentes interim lugubri hoc caſu contriſtati infantem juſſu obſtetricis juratae *Domino*, qui tunc temporis officii dignitate eminebat — *conſuli* transmiſerunt, qui — hunc ipſum Domino D. *Joh. Alberto Sebizio*, pluſſ. reip. ord. ac Anat. Prof. ampliſſ. perferri juſſit. —

Duo erant *capita* ex duplici *collo* enaſcentia, — quorum dextrum ſiniſtrum magnitudine atque perfectione ſuperabat. Inter utrumque caput duo *brachia* communi integumento

involuta exerta erant: *manus* etiamsi disjunctae, mirifice tamen sese invicem spectantes & quasi fraternam sibi invicem fidem promissurae apparebant: duo praeterea *brachia* ex humeris sub utroque capitulo protensa: *pectus* amplum, deorsum vero strictius: *abdomen* naturalem prae se admodum ferebat faciem: *membrum* virile unicum in medio legitime erat dispositum: *scrotum* vero turgidum erat atque refertum. In parte posteriore prope ad scroti exortum *foramen*, e quo cruentum quid, rudimentum alterius membri nascituri simulans propendebat, erat conspicuum: quod cum propter loci & figurae inconvenientiam pro ano vix haberi posset, aliud quidpiam fore judicatum fuit. In apertura vero ac penitiore inquisitione anum quocunque ordine locatam extitisse deprehensum fuit: caeterum structura pedum erat simplex. — Aperto abdomine vasa *umbilicalia* simplicia, at insignia suo in exortu: (*vena* convenienter e fissura jecoris: *urachus* e fundo vesicae, & duae arteriae e ramis iliacis emergentes) fuere reperta: *intestina* vero duplicia a duplici oriunda ventriculo progrediebantur usque ad finem intestini ilei, ubi palmam superius in unum terminabantur meatum, qui in progressu constituens intestina crassa definebat in foramen illud, quod foris erat conspicuum. Geminus quoque, uti dictum, *ventriculus*, cum suo quivis *oesophago* apparuit. Caeterum jecur observatum fuit unicum, quantitate tamen continua discretam resarciens. *Vena cava* simplici ramo e jecore egrediens visa fuit, quae in progressu versus superiora procul dubio (refraenavit enim avidum penitius rimandi mentis impetum temporis brevitas) bifurcata duplici cordi inserta erat: versus inferiora autem, cum omnes fere partes essent simplices, simplicem quoque tendisse sana ratio suadet: *lien* insuper unicus in sinistro hypochondrio delituit. *Duo Renes* satis insignes: unica item *vesica* cum suis *ureteribus* naturaliter constitutis. *Vasa spermatica* aderant simplicia, quibus circa initium processuum peritonaei

peritonaei *caro quaedam* adjecta & quasi circumvoluta erat, testem femininum mentiens: exinde per processus peritonaei progrediebantur ordine optimo in scrotum, ubi naturali ac consulto modo in binos inserebantur testiculos: *scrotum* vero, quod extrinsecus apparebat turgidum, multas, sicut & abdomen fundebat superfluitates. *Reflexo* postmodum, quod unicum erat, *sterno*, duo *corda*, quorum dextrum sinistrum magnitudine longe superabat, suis quodvis vasis instructum, communi involuta *pericardio* admirationem ad se rapuerunt. A duplici insuper *trachea*, duplex *pulmo* enatus cavitate thoracis conclusus erat. Et haec sunt, quae in cadaveris evisceratione occurrerunt notatu digna. — Superest ut accedamus ad ossium structuram, quae in theatri (sc. Argentinensis) gloriam asservatur, aeque mirifice fabricatam. Duo quippe *capita* duplici collo erant superimposita. Duplex insuper *spina dorsi* (cum suis quaevis *costis*, quarum illae interiores propter loci angustiam coacte erant incurvatae) inter duo ossa *innominata*, duplici *osse sacro*, ad instar cuneorum ligno findendo infixorum interserebatur. Inter duo ossa sacra, alia quaedam *portio ossea*, os coccygis tertium, aut si mavis, lapidem carpionis majorem referens erat conspicua: *artus inferiores* legitime e suis acetabulis utrinque prodibant: *superiorum* vero erant quatuor, nimirum duo sub dictis capitibus e suis *scapulis* propendebant: duorum autem reliquorum, inter bina capita e *scapulis* suis contiguis exortorum, *ossa humeri* in unum coaluere: *cubitus* vero utriusque ad sejunctas separatim progrediebatur *manus*. —

q] Man könnte ihre Anzahl aus Hallers schon angezeigtem Werke de monstris ansehnlich vermehren, da dort L. l. cap. 10. alles gesammelt ist, was bis 1767. in dieser Materie bekannt worden, allein man muß sich der Kürze befleissen, um für die physiologischen Citationen aus eben diesem Werke Raum zu behalten.

r] Der ehrliche Wundarzt von Zürich, Jacob Rueff, aus dem sechszehnten Jahrhundert, ist in seinem Werke de conceptu ein großer Behuf für die Art Philosophen, deren Haller oben im Texte gedenkt. Vermuthlich geschah es, um die Einbildungskraft dieser guten Leute zu erwärmen, daß dieser Schriftsteller S. 43. ein Kind hat lassen im Holzschnitt abbilden, welches auf beiden Füssen und Armen die zierlichsten Hundsköpfe, in der Gegend von den Brüsten aber den Kopf von einem Wolf und einem Schaafe, auf dem Bauch zwei Augen, statt der Nase einen etwas gebogenen Storchschnabel, und hinten hinaus am After (der Esels- und Schweinsohren am Kopfe nicht zu gedenken) einen Schwanz hat, welcher mit demjenigen um den Vorzug streiten kann, womit es den Malern beliebt, in ihren Gemälden den leidigen Teufel zu begaben. Dies Product eines sicherlich großen Dichtergenies soll 1547. zu Cracau lebendig gebohren worden seyn, und drei Tage gelebt haben. Schlägt man in gedachtem Werke das Blat um, so findet sich die Abbildung einer allegorischen Figur, wie zum wenigsten ein Kenner des Mönchswesens, den Uebersezer zu glauben hat bereden wollen. Diese Figur hat vollkommen vier Ochsenfüsse, um den Hals herum eine über den Rücken herabhängende Membran wie eine Mönchskappe, ferner ein paar Eselsohren die ziemlich groß hätten werden können, wenn man ihnen Zeit dazu gelassen hätte, ein Stückchen Fleisch auf dem Wirbel, welches vollkommen die Gestalt einer Tonsur hat, anbei zwei Mäuler, und einen ziemlich gut ausgearbeiteten Schwanz.

Noch besser stellt sich gedachter Autor auf der folgenden, wie auch 47. S. ein, auf deren erster uns ein Knabe mit einem wohlgebildeten Elephantenhaupt, und Ohren in Form der Manschetten, die man Engageanten heißt, auf der leztern aber ein Monstrum von zweifelhaftem Geschlechte vorgestellt wird, welches einen Raubvogelsfus besizt, der in seiner

Art so merkwürdig ist, als der eine Zeitlang auf den Flügeln des Ruhms getragene Teufelsbeschwörer Gaßner. Gedachter Fuß ist in der Gegend, wo Fuß und Schenkel sich vereinigen, mit einem ansehnlichen Auge geziert, der Schenkel ist mit einer Art von Zotten bewachsen, in der Schaamgegend sind die Zeichen von beiderlei Geschlecht in freundschaftlicher Eintracht neben einander. Vom Fuß zum Leib hinauf findet sich alles, wie gewöhnlich, das Zeichen des Kreuzes in der Magengegend, und das Ypsilon auf der Brust ausgenommen. Statt der Arme hat diese Misgeburt Engelsflügel (das Wort im malerischen Sinne genommen) und oben auf dem Kopf ein Horn, wie ein Rhinoceros. Solch ein Geschöpf soll 1512. zu Ravenna gebohren worden seyn, da Julius der Zweite das Oberhaupt der römischen Kirche war, und Frankreich in Italien Krieg führte. Rueff führt uns eine Auslegung über diese Misgestalt an, die ihrem unbekannten sinnreichen Verfasser muß viel Arbeit gekostet haben. Cornu (sind die eigenen Worte) portendere superbiam: alas, levitatem & inconstantiam: carentiam brachiorum, defectum bonorum operum: pedem rapacem, rapinam, usuram & avaritiam omnimodam: oculum in genu, solum ad res terrenas respectum: sexum utrumque, Sodomiam: ypsilon virtutem & signum esse salutis, quare si vitiis his relictis, ad virtutes & Christi crucem, id est, unicum ejus recurrant meritum (die Italiäner nemlich, von denen in ein paar Zeilen zuvor gesagt wird, sie seien ihrer Sünden wegen mit Krieg überzogen worden) respirationem & pacem denuo inventuros esse.

s] Dieser aus den Schriftstellern der Naturhistorie, und sonderheitlich durch die Bemühungen Herrn Prof. Blumenbachs in Göttingen sehr bekannte Affe findet sich schon in Reisebeschreibern abgebildet, die vor Tyson, der uns ausführliche Nachrichten von ihm giebt, gelebt und gereißt haben. Allein in gedachten Werken ist die Abbildung sehr

schlecht und ungestaltet, zuweilen mit Haaren wie ein Heiligenschein, andremal mit einen sehr ansehnlichen Schwanz u. s. w. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dergleichen Abbildungen die Künstler auf den Gedanken gebracht haben, den Teufel so zu malen, wie wir ihn in den Kirchen, und andern Orten, wo sein Conterfey zu hängen Erlaubnis hat, abconterfeyet antreffen.

Der Name **Waldteufel**, welchen der gemeine Mann allen großen Affen zu ertheilen pflegt, bestätigt diese Vermuthung einigermassen. Man denkt mehr beim Anblick eines großen Affen an den Teufel, als beim Anblick eines Heyducken an einen Prinzen, oder Generalpachter.

t] Wie **Harvey**, ten **Rhyne**, **Regis**, **Robert**, **Lancisi** beim **Valisnieri**, der berühmte Hofrath **Nicolai** zu Jena, **Marcot**, und **Parsans**, die alle in dem größern Hallerischen bereits citirten Werke ausführlich angegeben sind.

u] Wie a. a. O. **Lancisi**, **Thümmig**, **Böhmer** u. s. w.

v] Die Stelle aus oft angeführtem Hallerischen Werke (p. 142.) gehört, ihrer Wichtigkeit wegen ganz hieher:

„ Ne severior videar, quae pressioni (*Mem. de l'Acad.* „ 1710.) tribuuntur, malo incremento, *caussisque etiam* „ *internis adsignabo*, *quae ossium confirmationem intercipiunt*, „ quales in mediis costis emollitiones ipse vidi (*Opusc.* „ *pathol.* nro. 10.) quales in sceleto rhachitici pueri, me- „ diis in ossibus longis *molles sedes*, *pro veris fracturis* „ *habitae fuerunt* (*Daubenton* Descript. du Cabinet du Roi „ III. p. 75.) & aliquando *pro rotae signis* (in exemplo „ *Mallebranchii*, *Blondelli*, & *Marcoti* merito suspecto, „ conf. *Daubenton* l. c.) qua artus miseri alicujus latronis „ cum terrore matris comminuti fuerant. "

w] Man erlaube dem Uebersezer bei dieser Gelegenheit das Andenken der haarichten Jungfer **Anna Maria Zerrig** zu erneuern, und das unvollkommene des Kupferstiches von diesem seltsamen Geschöpfe, welches er 1776. in Heilbronn

und 1779. in Bern zu sehen Gelegenheit hatte, durch eine Beschreibung zu ergänzen. Dies Kind ist den 25. März 1771. bei Trier zur Welt gekommen, und hat in der Bildung seines Körpers, die schön und nach dem strengsten Ebenmasse der Künstler und Aesthetiker eingerichtet ist, nur zwei Dinge, die sich auszeichnen. Das eine sind Haare, die am Genick anfangen, und längs dem ganzen Rückgrade bis in die Gegend vom Gukuksbeine (os coccygis) in gerader Linie hinablaufen, und von wirklichen Rehhaaren so schwer zu unterscheiden sind, daß der Verfasser dieser Beschreibung beim ersten Anblick auf den Verdacht gerieth, eine zweckmäßig eingerichtete Toilette möchte wohl mehr Antheil an diesem sonderbaren Haarpuze haben, als Mutter Natur und ihre vom Stagiriten beschriebene, und von dessen Schülern demonstrirte, plastische Kraft. Er nahm sich daher Zeit, die Sache gründlich zu untersuchen, und da er das Glück hat, seine Augen niemals nach dem Exempel der Modestuzer durch Lorgnetten verdorben zu haben, auch überdies die Hände so viel nöthig war, zu Hülfe nahm, so fand er endlich Gründe genug die Sache von aller Betrügerei freizusprechen. Die Zeit hat auf diese Rehhaare keinen Einfluß gehabt, als ihren Wachsthum zu befördern, und sie waren 1779. in Bern deutlicher noch und sichtbarer, als sie 1776. in Heilbronn zu sehen waren. Noch verdient bemerkt zu werden, daß sich an den Haaren des Kopfes nichts außerordentliches wahrnehmen lies, sie waren etwas blond 1776. und schon ziemlich castanienbraun 1779. Das Zweite, was an der Bildung dieses Mädchens auffallend ist, sind eine Menge von Muttermalen, die auf dem Kupferstich ziemlich getreu abgebildet sind, obschon lezterer den Namen eines Meisterstücks nicht verdient, und weder den Stichel eines Kaltenhofer, noch Gründler verräth. Diese Muttermale gleichen zum Theil Quetschungen, (Contusionen) zum Theil sind es gewöhnliche blaue Male (Sugillationen) dergleis

chen aus einem heftigen Drucke gemeiniglich zu entstehen pflegen.

Die dem Kupferstiche beigedruckte Nachricht mag schwerlich einen Arzt oder Naturforscher zum Verfasser haben, sollte aber dem doch also seyn, so überläßt man dem Leser, was für einen Beinamen er einem Manne geben will, der ums Jahr 1776. schreiben konnte, wie folgt: „Was die Begierde einer schwangern Weibsperson für einen starken „und fast unbegreiflichen Einfluß selbsten mache, läßt sich „ganz deutlich aus nebenstehendem Bildniß abnehmen.

„Denn da vor ohngefähr fünf Jahren und vier Monaten „meiner Mutter (man bewundre hier den poetischen Einfall, wodurch das in Kupfer gestochene Kind redend eingeführt wird) „in ihrer viermonatlichen Schwangerschaft „ein außerordentlicher Gelust nach Hirschfleisch aufstiege, „und sothane Begierde einigermassen, nachdem sie eine „halbe Stunde bey Zerfleischung eines Hirsches verweilet, „in so weit gestillet war, da ein vierpfündiges Stück ihr „davon gereichet worden, so wurde durch einen unvermutheten Zufall fast den nämlichen Augenblick, als meine „Mutter das so sehnlich erwartete Stück Fleisch nach Haus „brachte, um sich einen guten Bissen davon zuzurichten, „diese in ihrer Lust gestöret, da nämlich eine andre verheurathete Weibsperson in meines Vaters Haus um die „Hälfte des Fleisches mit allem Eifer und Ungestüm sich „meldete, so daß nach dessen Versagung dieselbige meiner „schwangern Mutter so gröblich begegnete, daß sie mit „einander in ein heftiges Handgemeng geriethen, auch „weder die eine noch die andre etwas davon genossen; „woraus dann ohne Zweifel entstanden, daß mein Körper „nicht nur mit Hirsch- und Rehhaaren unterschiedener „Farbe, sondern auch mit Reh-Flecken bezeichnet, und „von allen sowohl hohen als niedern Standspersonen, so

„ selbigen in Augenschein zu nehmen beliebt haben, mehr „ als dem Portrait gleichförmig befunden worden ist."

Man erlaube dem Verfasser diese Note sie mit ein paar Worten Räsonnement zu beschliessen. Die Spielart von Haaren, welche hier ein Hauptgegenstand der Betrachtung wird, ist eine neue Gelegenheit den Hochmuth der in ihre Demonstrationen eingehüllten Jatromathematiker zu demüthigen. Der vernünftigere Theil von Aerzten und Naturforschern wird sich in Fällen, wie dieser, nur Muthmassungen und Schlüsse aus der Analogie, statt weitschweifiger Erklärungen und hochtrabender Demonstrationen erlauben. Vielleicht kömmt der Unterschied in der Farbe der Haare von nichts, als der Modification der in der Röhre eines Haares umlaufenden und sich da zur Nutrition und Wachsthum des Haares anlegenden flüssigen Theile, deren Farbe durch das Haar hindurchscheint.

Dem Schreiber dieses ist ein Kind von eilf Jahren bekannt, dessen Haarspizen brandroth, der übrige Theil des Haares aber nußbraun ist. Man hat öfters die rothe Spize, auch noch innerhalb des braunen Theils weggeschnitten, und jedesmal ist wiederum eine rothe Spize gewachsen. Ist es nicht wahrscheinlich, daß eine hellere Farbe des Haares einen engern Durchmesser der Gefäße des Haares, und eine dunkle einen weitern voraussezе? Man schließt bei dieser Frage nach der Analogie der Pulsadern, Blutadern und lymphatischen Gefäße, mit Zuziehung dessen, was uns die Lehre von der Secretion in Rücksicht auf die Veränderung der Farbe in den Säften des Körpers lehrt. In Folge dessen glaubt man bei den Rehhaaren der Jungfer Hevrig einen dreifach geänderten Durchmesser in den Gefäßen der Haare des Rückgrads annehmen zu dürfen, der sich bei ihren einfarbigen Hauthaaren nicht findet. Ohne die Bescheidenheit, zu der man im Vortrag einer Hypothese verpflichtet

ist, zu beleidigen, glaubt man, behaupten zu dürfen, diese Hypothese erkläre leichter, als die vom Hirschfleische.

Die oben mit ihren wahren Namen genannten Muttermale dieses Mädchens haben vielleicht ihren Grund in Fehlern des Knochenbaues seiner Mutter, welche zu Ursachen einer das Kind mishandelnden Geburt erwachsen sind, vielleicht auch in der Ungeschicklichkeit der Wehmutter, welche dem Kind in die Welt helfen mußte. Aus angestellten Nachfragen hat sich nichts gewisses über diesen Punct vernehmen lassen.

Wie viel Worte über ein paar Haare und blaue Flecken! wird mancher ausrufen. Verzeih, lieber Leser, es ist nichts uninteressant, was auch der kleinste Beitrag zur Naturgeschichte des Menschen ist, und ich glaube, du wissest allzuwohl zu leben, um gegen eine Sache gleichgültig zu seyn, die einem Frauenzimmer angehört.

x] Wir können nicht bergen, daß uns hier, wir wissen nicht, ob aus eigener oder fremder Schuld der Sinn unsrer lateinischen Urkunde dunkel ist. Um deswillen geben wir hier Hallers eigene Worte: Clarissimus *Meyran* (ait) inter casus, qui in numero octoginta cifrarum continentur, unicum solum esse in quo solum unus v. gr. digitus possit nasci, sed quot digiti, quot vasa, quot nervi &c. quae omnia super accidens strui deberent!

Dies ist auch die Ursache, warum statt dieser Stelle lieber die hieher gehörige aus L. II. de monstr. cap. XI. pag. 146. f. eingerückt worden.

y] Die lateinische Urkunde des Compendiums, *Haller*, loc. cit. Plouquet über die Erbfähigkeit, Hebenstreit l. cit. nebst den dazu gehörigen Kupfertafeln, *Klinkosch*, Anatome partus capite monstroso &c. Mayer l. cit. Noch gehört zu unsrer Nachlese, was Wepfer M. N. C. Ann. II. Obs. 174. von einer durch das Genicke athmenden Misgeburt einverleibte. — Narravit mihi obstetrix, ad lacum Aero-

nium in pago Langenargen monstrum foemininum natum, collo, fronte, syncipite, maximam partem occipite destitutum, quod spiritum non per os, sed *foramen in nucha* patulum ducebat. Resciví demum abituriens & quinto post sepelitionem die, alias sectione diligentius interiora perlustrassem.

Nicht minder eine von mir in einem unsrer besten Journale mitgetheilte Uebersezung einer Beobachtung von der Lage des Herzens außerhalb der Brusthöle, gemacht durch den sel. Mauchardt (S. Magaz. für Aerzte St. 6. S. 511. u. f.) nebst dieses großen Mannes Betrachtungen darüber. Sie ist folgende:

„ Gestern Abends (den 25. Oct. 1749.) brachte mir eine Wehe-
„ mutter eine Mißgeburt zur anatomischen Untersuchung,
„ die von einer hiesigen (Tübingischen) Bürgersfrau etwas
„ zu frühe war gebohren worden. Meine Bemühung, diese
„ seltene Leibesfrucht selbst zu behalten, war vergeblich,
„ und ich konnte mir kaum die Erlaubnis verschaffen, am
„ folgenden Tage, als an einem Sonntage frühe mit Hülfe
„ des Tageslichts die Untersuchung derselben vorzunehmen.
„ Die Zeugen meiner Section waren Herr Licentiat Came-
„ rer und Herr Ekert aus Vayhingen. Gedachtes Kind
„ von männlichem Geschlechte war 10. Pariser Zoll lang,
„ durch ein richtiges Ebenmaß der Theile von einer ge-
„ wöhnlichen Misgeburt sehr unterschieden, dabei weder
„ durch Fäulnis noch Entzündung beschädigt, und solte,
„ noch dem Vorgeben der Wehemutter, noch kurz vor der
„ Geburt gelebt haben. Sie hielt es im Alter von 30.
„ Wochen, mir aber schien es nur 24. bis 25. Wochen,
„ oder auch etwas weniges über diese Zeit alt zu seyn,
„ nicht nur wegen seiner Größe, als auch wegen des Man-
„ gels an Haaren, und der ungemeinen Feinheit der Nägel,
„ als welche kaum zu fühlen waren.

„ Die obere Lippe desselben war eine durch eine sehr merk-
„ liche Oefnung in die obere Kinnlade und das gewölbte
„ Gaumenbein fortgehende Hasenscharte. Was aber sowohl
„ bei den Aeltern und der Wehemutter das größte Er-
„ staunen erweckte, als auch meinen Fleis zu einer genauen
„ Untersuchung reizte, war ein, dem Ansehen nach, rother
„ fleischigter Auswuchs, einer halb dreieckichten, halb kegel-
„ förmigen Gestalt an dem Orte seiner größten Breite ohn-
„ gefähr acht Linien im Durchschnitte, und auf der rechten
„ Seite hinterwärts mit einem herabhängenden Ohrläpp-
„ chen versehen, dergleichen ganz hinten gegen die linke
„ Seite ebenfalls eines angewachsen war. Dieser Auswuchs
„ glich also vollkommen einem Herzen, nur war er in kei-
„ nem Herzbeutel eingeschlossen. In demselben konnte das
„ Gesicht und das Gefühl, ohne das anatomische Messer
„ zu Hülfe zu nehmen, zwo sehr kenntbare Hölen unter-
„ scheiden: nemlich eine obere und untere, welche von
„ der Lage hergenommene Benennungen, hier schicklicher,
„ als die Namen der rechten und linken sind.

„ Dieses kleine Herz hatte aber doch nicht die gewöhnliche
„ schiefe Lage, sondern seine Spize war herunterwärts und
„ seine Grundfläche hinaufwärts gerichtet, und hieng nebst
„ den großen Schlag- und Blutadern frei an einem kurzen,
„ dünnen, flachen und mit der Haut, die eine Fortsezung
„ der Haut der Brust schien, umgebenen Ligamente fast in
„ der Mitte der Brust, zur Seite des Brustbeins, bei der
„ Insertion der vierten wahren Rippe zu beiden Seiten,
„ auf das halbhäutichte, halbknorplichte Brustbein herab,
„ und konnte mit den Fingern nach allen Richtungen be-
„ wegt werden. Derjenige Theil des Brustbeins aber,
„ welcher unterhalb des Ausgangs von diesem kleinen Her-
„ zen aus der Brust gegenwärtig seyn solte, war nicht zu
„ finden.

„ Ich schnitt die Nabelschnur, welche von gehöriger Länge
„ und Insertion war, auf; die Nabelblutader am Ende,
„ und ersah, daß die an der Brust hängende Masse bei
„ gelindem Einblasen sich deutlich erhöhete, ihre Hölen sich
„ ausdehnten, die Spize sich auswärts und von der Brust weg
„ erhob, und die in anatomischer Bedeutung, sogenannte
„ Grundfläche es in der gewöhnlichen und mechanischen
„ Bedeutung wurde. Ich wiederholte den Versuch etliche-
„ mal mit eben dem Erfolge, und nachdem ich die einge-
„ blasene Luft, so viel möglich, zurückgehalten und wie-
„ der herausgedrückt hatte, so erforschte ich mit einer dün-
„ nen Sonde den Ort, wo dieses kleine Herz aus der
„ Brust herausgieng, um eine muthmassliche Oefnung in
„ die Brusthöle zu finden; allein die Sonde konnte nicht
„ durchdringen. Doch bemerkte ich einen länglichten Zwi-
„ schenraum oder Furche in diesem Bande des Herzens und
„ seiner großen Blutgefässe, und weil ich eine tiefere Oef-
„ nung in die Brust hinein vermuthete, brachte ich die
„ Röhre in diesen Zwischenraum, so, daß ihre Spize in
„ einer mit der Brust horizontalen Linie hineinkam. Ich
„ blies, und dehnte dadurch die linke Brusthöle sehr merk-
„ lich aus. Hernach sprüzte ich in die Nabelblutader ge-
„ schmolzenen mit Zinnober gefärbten Wallrath, nachdem
„ ich die Leiche zuvor in warmem Wasser einige Stunden
„ zur Einsprüzung zubereitet hatte.

„ Ich fand, daß sich das kleine Herz erhob, und nicht allein
„ die Nabelblutader, sondern auch die beiden Nabelschlag-
„ adern mit der Einsprüzungsmasse angefüllt wurden; ja,
„ daß da kaum drei Loth von derselben eingedrungen waren,
„ die rechte Herzhöle länglicht aufzuschwellen und den Wall-
„ rath durchzulassen anfieng. Daher hörte ich auf, einzu-
„ sprüzen, und weil ich die Rize gelind mit dem Finger
„ zudrückte, erhielt ich den größten Theil der Einsprüzungs-
„ masse darinne, welche in wenig Minuten zur gehörigen

„ Consistenz gelangte, und das kleine Herz ausgefüllt
„ darstellte.
„ Nach diesem öfnete ich den Unterleib, und durchforschte,
„ weil sich die Stunde nahete, in der mir das Kind zum
„ Begräbnis abgefodert wurde, in gröster Geschwindigkeit
„ die Eingeweide, die ganz natürlich beschaffen zu seyn
„ schienen.

„ Noch merke ich folgendes an:

„ 1) Die Einsprüzungsmasse drang durch das ganze System
„ der Schlagadern und zurückführenden Gefässe nicht allein,
„ sondern erfüllte auch
„ 2) die Nabelschlagadern vornehmlich schön, als welche bis
„ an den Ort der Unterbindung, ausgefüllt und roth er-
„ schien.
„ 3) Die Harnblase, welche in ihrem Obertheile eine ellip-
„ tische Gestalt hatte, war von allem Harne leer, und es
„ gieng weder eine dünne Sonde noch Luft des Tubulus in
„ die Harnschnur.
„ 4) Die Leber war groß und weißgelblicht:
„ 5) Der Magen leer:
„ 6) Die Eingeweide weder aufgeblasen, noch angefüllt:
„ 7) Die Nebennieren blaßröthlicht, fest an und über den
„ Nieren angewachsen, und von einerlei Größe mit ihnen,
„ ja beinahe noch größer:
„ 8) Das Zwerchfell natürlich beschaffen:
„ 9) Die Brust öfnete ich zuerst an der linken Seite, her-
„ nach an der rechten, doch so, daß ich das Band, woran
„ das Herz hieng, nicht berührte, und eben so wenig mit
„ dem Messer an die demselben nahe Gegend kam. Ich
„ fand beide Hölungen der Brust, wie gewöhnlich, durch
„ das Mittelfell unterschieden, und größtentheils leer, da
„ nemlich
„ 10) Die Lungenflügel verengert, zusammengefallen und tief
„ gesunken waren:

„ 11) Sich auch innerhalb der Brust nicht die geringste Spur
„ weder von einem Herzbeutel noch Herzen finden ließ. Die
„ linke Hölung war deswegen geräumiger.
„ 12) Die große Schlagader und die Holader hatten ihre
„ natürliche Lage, außer daß sie sich beide etwas weit aus
„ der Brust heraus nach dem kleinen Herzen hinbegaben.
„ 13) Der botallische Schlagadergang war sehr glücklich ein-
„ gesprüzt, und hatte die Lage und Weite, welche bei un-
„ gebohrnen Kindern gewöhnlich ist.
„ Es finden sich drei ähnliche Fälle in den Schriften der
„ Beobachter. Der erste in dem zweiten Bande der Hal-
„ lerischen Sammlung anatomischer Probeschriften S. 973.
„ welcher sich im Jahre 1706. ereignet hat, aber erst im
„ Jahre 1723. durch einen spanischen Arzt im Druck bekannt
„ gemacht, und alsdann später seiner Merkwürdigkeit we-
„ gen in die gedachte Sammlung aufgenommen worden.
„ Der zweite vom Jahre 1746. in C. G. Büttners im Jahre
„ 1747. erschienenen Wahrnehmungen. Und der lezte in
„ den Memoires der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
„ zu Paris, vom Jahre 1712. Diese drei Beobachtungen
„ kommen mit der gegenwärtigen überein:
„ 1) In der Lage des Herzens außer der Brusthöle,
„ 2) in dem gänzlichen Mangel des Herzbeutels,
„ 3) und in dem frühzeitigen Tode.
„ Verschieden sind sie aber
„ 1) in Ansehung des Alters,
„ 2) der Lage des Herzens selbst,
„ 3) und in der Zuverläßigkeit der Nachrichten von der
„ Bewegung dieses Herzens.
„ Das Kind, dessen die Memoires erwähnen, kam als eine
„ achtmonatliche Frucht zur Welt, da hingegen das gegen-
„ wärtige dieses Alter nicht scheint erreicht zu haben. Das-
„ jenige, welches der spanische Arzt beschrieb, kam im
„ Herbste zur Welt, und lebte noch zwölf Stunden nach

„ der Geburt, und das gleichfalls im September gebohrne,
„ welches Büttner beschreibt, lebte noch länger, nemlich
„ vier und dreißig Stunden. Die Zeit, wie lange das
„ gegenwärtige lebte, kann aus Mangel genauer Nachricht
„ hierüber, nicht bestimmt werden. Das erstere Kind un-
„ terschied sich von dem andern sehr merklich in Ansehung
„ der eigenen Lage des Herzens, das mehr am Ende des
„ Vorderhalses war, als auf der Brust, und demselben
„ den Schein gab, als hieng es, wie eine Müze, oder ein
„ Frauenzimmerschmuck, am Halse an einem Bande her-
„ unter. Das zweite kam in diesem Stücke mit dem von
„ uns beschriebenen überein, und hatte das Herz nicht so-
„ wohl mitten auf der Brust, als vielmehr gegen die rechte
„ Seite hinliegen. Das dritte hatte ein Herz, welches
„ aus der Mitte des Brustbeins gleichsam heraushieng,
„ und bis in die sogenannte Herzgrube heruntergesunken
„ war. An den zwei ersten haben Aerzte die Bewegung
„ des Herzens selbst wahrgenommen, bei dem dritten ist die
„ Nachricht davon durch Weiber blos mitgetheilt worden,
„ und an dem gegenwärtig betrachteten wird man sie
„ schwerlich, wegen der kurzen Lebenszeit, haben wahr-
„ nehmen können.

„ Da blos die Lage des Herzens an diesen Kindern widerna-
„ türlich war, und die übrige Bildung der äußern und
„ innern Theile des Körpers nicht sehr von der gewöhnli-
„ chen abwich, so kann man diese Kinder nur im weitläu-
„ figern Verstande unter die Misgeburten rechnen. Außer-
„ dem ist aus Schriftstellern bekannt, daß öfters die Lage
„ des Herzens, welches z. B. auf der rechten Seite liegen
„ kann, das einzige ist, worinn ein Körper von der ge-
„ wöhnlichen Bildung eines menschlichen Körpers eine Aus-
„ nahme macht, und wo also die Benennung einer Mis-
„ geburt, der Sache nicht angemessen wäre.

„ Eben so wenig kann die gänzliche Abwesenheit des Herzbeu-
„ tels zu diesem Namen, im eigentlichen Sinne genommen,
„ Anlas geben. Er geht auch öfters durch Krankheit ver-
„ loren, dergleichen in obengenannten Memoires vom Jahre
„ 1712. Herr de Littre ein Beispiel anführt, in welchem
„ das vom Herzbeutel entblößte Herz nackend in der Brust-
„ höle lag, und in seiner äußern Oberfläche trocken, hart,
„ ungleich erhoben, und mit wenig Fett umgeben war.
„ Die Person an der Herr Littre diesen Fehler nach dem
„ Tode fand, soll in einer zwanzigjährigen Ehe nie schwanger
„ geworden, und immer von sehr wandelbarer Gesundheit
„ gewesen seyn.

„ Zuweilen wächst auch der Herzbeutel so fest mit dem Her-
„ zen zusammen, daß ein unbehutsamer Beobachter leicht
„ dadurch könnte bewogen werden, auf seine gänzliche Ab-
„ wesenheit zu schliessen. Die häufigen Beispiele hierüber
„ aus den Schriften der Beobachter, können noch durch
„ die an einem in den vierziger Jahren zu Göppingen ver-
„ storbenen und geöfneten Arzte gemachte Wahrnehmung
„ vermehrt werden. Dieser Arzt hies Mögling, und war
„ viele Jahre vor seinem Tode mit dem stärksten Herzklo-
„ pfen, verbunden mit einem sehr unregelmäßigen Puls-
„ schlage, wie auch mit andern Brustkrankheiten behaftet.
„ Auch einen Knaben habe ich gekannt, bei dem sich äußer-
„ lich die Bewegung des Herzens und ihre wechselsweise
„ Abänderung nicht allein fühlen, sondern auch sehen lies."
„ So weit Mauchardt.

Vielleicht ist mancher Leser, welcher oben im Texte so oft des Wasserkopfes hat erwähnt gefunden, nicht unzufrieden hier eine Einladungsschrift von Herrn Rath Klinkoph über diese Krankheit zu finden, die obschon bereits in einer Sammlung abgedruckt, doch gewiß noch lange nicht in aller Händen ist.

De hydrocephalo fetus rariori ejusque causa. (Pragae 1773.)

Femina sana viginti duorum annorum secundo gravida, post novimestrem gestationem partu difficili enixa est puerum toto corpore rite quidem factum: cujus caput vero a basi frontis, ab auribus, totoque occipitio, versus sinciput, circumfluo haemisphaerico, duro & renitente tumore protuberabat. Hydrocephali hujus perimeter erat unciarum viginti duarum, altitudo autem septem; color profunde ruber, inflammationi communis; ad accensam candelam quodammodo corneae crassae ad instar transparebat tota haec regio; reliqua infra cranium capitis facies, reliquumque corpus nihil a naturali statu deflectebat.

Interea puellus continuo a partu praeviis convulsivis motibus per horam respirans vita functus est. A morte tumor digitis prehensus minus resistens, mollior; magisque fluctuans.

Velamentis capitis successive separatis cavum detegebatur grande, aquae tenuis inodorae limpidissimae libras tres continens, cujus pavimentum a dura matre, paries, lacunarque a pericranio fiebat: in eo, ossa sincipitis a pericranio, duraque meninge in integrum soluta, liberrime oberrabant, laminae frontales, ossis frontis, squamosae ossium temporum, lambdoidea ossis occipitis, ab involucris suis demedatae, in cavum illud eminebant; quae ossa cranii omnia juste evoluta naturalem fetus novimestris, jam nascituri, molem & figuram tenebant.

Dura mater admirando spectaculo figuram solitam, fornicatam, ovalem calvariae, sine ossibus, quae eam alias determinant, perfecte servabat, vasculis rubris plus justo quidem picta, in reliquis nequaquam a consuetis recedens; eaque includebat encephalum, quoad omnes adfectiones organicas integerrimum sine ulla quoque praternaturali aquarum collectione.

Reliquum

Reliquum corpus bene nutritum & viscera omnia saniſſima.

Ad percunctationem de praegreſſis retulit mater ſe impraegnatam utcunque valuiſſe; octo diebus vero ante partum a marito viventi, potenti, ex itinere longo redeunte, concubitum ferventem repetitumque ſuſtuliſſe, a quo continuo dolores totius ventris, levia animi deliquia, horripilationes, febriculam, fluxum levem ſanguinis uterini, & praeprimis magnos motus convulſivos infantis pateretur, retulitque, ſymptomata haec ante partus dolores utcunque mitigata fuiſſe, ſola inquiete fetus perſiſtente.

Etſi haud pauci ſint ſcriptores, varias hydrocephalorum hiſtorias nobis relinquentes, nulla tamen exſtat, quae cum noſtra analogiam quandam haberet.

Rariſſima haec eſt ſpecies hydrocephali, ubi oſſa ſuperiora cranii a velamentis perfecte ſoluta, in aqua, quae inter pericranium duramque matrem coivit, libere ſupra ſe invicem fluctuant, dura mater figuram calvariae ſolitam ſine oſſibus ſervat, encephalum, quoad omnes ſuas dotes integrum, reperitur.

Huncque hydrocephalum non praecociter, verum ad finem graviditatis primum coepiſſe veroſimile eſt: oſſa cranii velamentis ſuis nexa prius fuiſſe oportet, quae abſque nexu & communicatione vaſculoſa nunquam nata fuiſſent, oportet quoque encephalum non diu theca ſua oſſea privatum fuiſſe, cum illud in continuo dilatationis niſu verſans inſigniter ſe cranio laeſo diſtendat, levetque, etſi meninges integrae fuerint, dura matre vero ſoluta in fungoſam ſubſtantiam alias propullulet.

Nunc oſſa cranii juxta leges naturae in molem, fetui jam naſcituro propriam, evoluta fuerunt, encephalum nullo modo diſtentum, ſed mole & figura naturale, mater cum fetu toto geſtationis tempore usque ad maris adventum nullis adflicta incommodis, ut omnino videatur violentia fatalis accidiſſe fetui jam maturo; neque difficulter conjectu-

rare liceat, concubitum ferventem, & ultimo ante partum tempore repetitum, praecipuam causam occasionalem fuisse, nihil quidem fit ob unam causam, sed id pro causa adprehenditur, quod contulisse plurimum videtur.

Vix possibile dictu, quantis hac occasione fetus exponatur injuriis: a forti amplexu, indeque compresso abdomine, uterus gravidus versus vaginam detruditur, detrusus a musculo generationis organo, imprimis longiori, eodem instanti in sensum contrarium pellitur, ibidemque in prelo per vices jugiter agente, inclusus offenditur fetus, qui ob mollitiem & teneritudinem staminum ad vitia diversa suscipienda aptissimus est, ut nullo modo mirandum sit, ab hoc importuno Parentum concubitu, tenera, & copiosa, in striis longis radiatis ossium cranii repentia, vasa, nixu soluta fuisse, lympham, humoresque inde effusos, & cumulatim collectos, periosteum externum internumque a calvaria dissolvisse, inque saccum hydrocephalicum, qui ossa sua libere fluctuantia contineat, extendisse, eoque facilius, si prava solidorum fluidorumque dispositio fetui connata forte insit.

Quot non alia mala incauto hoc parentum opere fetubus miseris inducuntur? quot non pereunt *abortu? monstrose deformantur?* mortui aut mox perituri, nascuntur? quot non fatui, debilesque corpore totam vitam deinceps ab eadem causa degunt.

Verum & matres quoque poenas sui erroris graviter saepe luunt; uterus, qui totus cum graviditatis progressu magis magisque vasculosus, sanguine magis plenus, mollior, potenter irritabilis, & sensibilis redditur, nunc tum ob plethoram uterinam, congestionemque humorum, a coitu auctam, & calorem majorem inductum, tum ob mechanicam, a compressione ventris, repetitaque contra eum frictione penis, laesionem, plus adhuc repletur, turget, confricatur, spastice adficitur, vis vasculorum vitalis in

eo augetur, sanguis in gravidis aliunde densus, & spissus, vere fit phlogisticus, vascula obstruuntur, rumpuntur, humores extravasantur, stagnant, ut ideo hydatidibus uterinis, aquis spuriis, haemorrhagia, inflammatione, suppuratione, gangraena, scirrho uteri, abortu, convulsionibus, febre, gravi puerperio, aliisque ab eo pendentibus malis infestentur matres, quin imo puerperii tempore non raro pereant.

Novi virum nobilissimum duas charas in principiis puerperii successive amisisse uxores, qui *consilio obstetricis inductus*, ad partum facilitandum, viasque lubricandas, vires suas insumsit ultimo graviditatis tempore; cujus tertia prioribus felicior, sterilitate sua huic beneficio importuno se subducens, vegeta, in decimum tertium annum ei maritata, adhuc vivit.

Secui & nuper cadaver puerperae hysteritide demortuae, cujus maritus amare retulit, eam semper sanam vixisse, binarum prolium matrem fuisse, ab ultimo vero coitu, duabus diebus ante partum acto, doloribus summis ac tensione ventris, febre, haemorrhagia uteri, correptam fuisse, fetum, quem paulo ante sentiebat vivum, exclusisse mortuum octavo gestationis mense, & tertia a partu die signis inflammationis uterinae praecedentibus, subito periisse.

Feminae cuidam sanae, quae quinquies jam abortum passa est, & cui nullis artis praesidiis dispositionem ad abortum corrigere potui, consului, cum de salacitate ejus, & mariti, bene gnarus essem, ut simul ac de conceptu facto vel tantum suspicaretur, toto reliquo graviditatis tempore remota viveret a marito. Consentiente marito hocce consilium sequens, reiteratis vicibus foecundata, nunc tertium jam exclusit fetum, robustum, in totius familiae solatium.

Si a lapsu, ictu, nixu, compressione abdominis, congestione humorum, calore &c. leviori etiam vehementia feminae gravidae quandoque illatis, abortus, haemorrhagiae, in-

flammationes uteri, puerperia gravia generari obſerventur; nemo certe erit, qui dubitet a coitu, qui compreſſione ventris, nixu, ictu repetito, calore, congeſtione humorum, abſolvitur eadem mala feminae gravidae, & ad hos illosve morbos peculiariter diſpoſitae accidere poſſe: eo minus adhuc, ſi graves adfectus turbasque perpendat, quae a ferventi concubitu feminis etiam non gravidis interdum contingunt.

Die neuſte Misgeburt, von der ich, es ſchlieslich hier beizufügen, habe Nachricht auffinden können, hat Herr Bordenave in den Mem. de l'A. R. des S. Ann. 1776. beſchrieben. Sie war zu rechter Zeit gebohren, hatte zwei Geſichter an einem Kopfe, zwei oben mit einander verwachſene Rümpfe, einen gut, einen ſchlecht gebildet, und war in der Geburt an einer Verblutung geſtorben, welche die Folge einer zerriſſenen Nabelſchnur geweſen war.

Zum vierzehnten Kapitel.

a] Epigrammat. 98.

b] In der lateiniſchen Urkunde des Compendiums.

* b] Von der Erbſ. §. 65.

Zachias Q. M. L. L. III. Qu. 9. und *Realdus Columbus* Anat. L. 15. ſingen nicht davon, ſondern ſprechen nur in Proſe.

c] *Sclanovius* Verſ. umbilic. L. II. n. 14.

d] M. N. C. Dec. I. Ann. VIII. Obſ. 8.

e] Spermatolog. cap. XIII.

f] Tractat. de hermaphrodit. c. II.

g] Collectan. med. phyſ. Centur. III. Obſ. 80. Auch glauben ſolche Zwitter Gaſpar a Reies Camp. elyſ. Qu. 48. Bauhin de hermaphrod. L. I. c. 4. Pare Opp. L. XXIV. c. 4. Roderich a Caſtro Nat mul. L. III. c. 12.

h] M. N. C. Ann. II. Obs. 203.

i] Considerat. phys. atque astronomic. Venetiis 1549.

k] Memorabil. Tom. II. Cent. XVI. Fact. 510.

l] Loc. sub lit. h. citat.

* l] De occultis naturae miraculis L. I. cap. 9.

m] Diss. de monstro hungarico bicorporeo. pag. 9. Thes. 5.

n] Turpe ac foedum prodigium. S. Breviar. hist. rom. L. IV. c. 36.

o] H. R. L. 27. c. 37. Vergl. damit Zaunschleiffer Opp. jurid. Tract. de jure monstr. Moller l. sup. cit. cap. 5. und 6. Schenk Obs. L. IV. p. 519. Bauhin l. c. L. I. cap. 35.

p] *Eusebius Pamphilus* de vita Constantin. L. 4. Vergl. Eberhard Spekmann Qu. juridic. Cent. I. n. 77.

q] Auch schon in den Pandecten finden sich Spuren dieser vernünftigern Denkart. S. Tit. *de statu homin.* L. *quaeritur* wie auch L. *repetundarum* §. *hermaphroditus* und am Ende der ff. tit. de liber. & posth.

r] Q. M. L. VII. Tit. I. qu. 8.

s] Loc. cit.

t] De partib. genital. L.

u] Loc. allegat.

v] Obs. L. IV.

w] Bemerk. 2. B. S. 233. und ff. nebst Tab. 4. Fig. 1. 2. 3. 4.

x] *Struv.* Syntagm. jur. civil. Exerc. 3. *Simon* de impotent. conjugal. cap. 4. thes. 2. *Valentin.* Nov. M. L. cas. 10. p. 244. wo Se. Hochwürden D. Scherzer mit Syst. Theol. loc. 27. §. 7. auftreten und sagen Ἀνδρόγυνος sexus dubii ineptus est ad matrimonium, aptus tamen ex potiori sexu aestimatus. Eben so auch der gottselige Cypräus de Sponsal. L. 9. §. 13. n. 45. Ferner *Carpzov.* Consist. L. II. c. 1. def. 16. n. 14. und Schurig Spermatol. p. 661.

y] Schurig l. cit. c. 13. p. 641. Bohn, welcher Off. med. dupl. P. II. c. 3. p. 569. die Wehmütter gemeiner Gattung

mit folgenden Worten herrlich auf den Kopf trift. „ In „ sexu discernendo illas aliquando hallucinari, paradoxa „ forsan, si non injusta videbitur inculpatio, quam nihil- „ ominus comprobabo recente ac evidente satis exemplo: „ unde quid solidi in dijudicandis Androgynis ab illis ex- „ pectari possit, prompte innotescet. Octennium, ni fal- „ lor, est elapsum, cum praesens mihi sisteretur persona „ viginti trium annorum &c. a nativitate sua foeminei „ sexus credita ac pronunciata, hinc in sacro baptismo Mag- „ dalenae nomine signata, quae nunc vero Christophorum „ se vocat & vocari mavult, vestitu etiam virili incedit, „ eam, quod mixti sexus videretur, ut inspicerem. Quod „ dum faciebam, praesentibus aliis, nullam plane in ho- „ minis hujus genitalibus ullove ejus membro foeminae „ deprehendi notam, contra virilem conformationem quam „ conspicuam; sub imperfectione nihilominus ejusmodi, „ qua se virum in matrimonio praestare posse, merito am- „ bigebam. *Vides, quantum valeant Vetularum harum in „ hoc deponendi casu oculi, quantum cerebrum*, quarum „ nihilominus Relationi steterint masculi illius mutili Pa- „ rentes, Baptista & tantum non omnes hucusque, qui eum „ noverant. Adeo ut *Carpzovius* (Jurispr. consist. l. II. c. 1. defin. 16. n. 14.) medicum ac Chirurgum ad Herma- „ phroditae inspectionem denominaverit; nescio proin, „ cur demum his Obstetricem assuciaverit.

„ Quodsi tamen consuetudini pariter potius, quam rationibus „ & historiis productis locum concedere ac foeminarum „ ejusmodi *laceram auctoritatem* conservare malit judex, „ in rebus alicujus momenti & ubi plus perspicacitatis „ atque peritiae opus, sine medicis solae nec ad inspectio- „ nem nec ad renunciationem, admittantur, iisve nun- „ quam, nisi Medici cujusdam periti aut integri Collegii assen- „ sus accesserit, fides habeatur, monentibus *Corp. canon.* „ L. IV. & ex Legum Doctoribus *Aretino*, Cons. 142.

„ dub. 4. ac *Paciano* de probat. L. II. c. 2. n. 16. 32. 33.
„ atque 34. Quorum prior *Dorotheam*, filiam *Ludovici*
„ Marchionis Mantuae, *Galeotino*, Ducis Mediolanenſis
„ filio, deſponſatam, non ab Obſtetricibus ſolis, ſed Me-
„ dicis infimul, nudam inſpectam fuiſſe perhibet, quo an
„ gibboſa, aut quavis ratione deformis eſſet, dignoſcere-
„ tur: alter matrimonium filiae Ducis Parmae, quo prin-
„ cipem Mantuanum ſibi jungere decreverat, propter illius
„ genitalium arctitudinem, quae judicio Medicorum (non
„ Obſtetricum) haud niſi inciſione tolli poterat, diſſolu-
„ tum narrat."

z] Loc. cit. cap. 5. Der Grund den er angiebt, quoniam natura, rerum omnium veluti magiſtra, & opifex, ſemper ad meliora & perfectiora inclinet, iſt eben nicht galant.

aa] Loci theolog. Tom. IV. De ſancto baptiſmo S. III. c. 3. n. 26.

bb] Synopſ. feudal. c. 6.

cc] De feudis c. 7.

dd] S. Baldingers N. M. für Aerzte. B. 1. St. 1. S. 83. Ad requiſitionem Perill. ac Generoſi Dn. *Valendini Nagy*, Saponarii & juratae communitatis Debrecinenſis commembri, nos infra ſcripti una cum experientiſſimo viro, Domino *Joſepho Csapo*, M. D., & egregiis artis chirurgicae magiſtris, *Adamo Laky* & *Joanne Bata*, manus ſuas commendantibus, filiam laudati ſtatim civis huiatis annos XII. natam, *Saram* nomine appellatam, in aedibus patris ſui ad d. XXIX. Septembr. anni labentis rite examinavimus, curatius viſuri, quomodo in hermaphrodita hac naturam, legum ſuarum quodammodo oblitam, luſiſſe contigerit. Ubi puella haec, divaricatis mox cruribus, in menſa ſupina collocata, genitalia membra ſua nobis conſpicienda ultro exhibuiſſet, ipſo primo ſtatim obtutu ſexum maſculinum ſub veſte muliebri deliteſcere certo animadvertimus indicio; admotis mox manibus in ſcroto, optime a natura confor-

mato, testiculos duos una cum appendicibus suis dictis epididymidibus, interjecto septo medio ab invicem distincto, eosque justae magnitudinis, ut esse solet, absconditos & rite pendulos latere percepimus. Penem, mentulam alias dictam, loco solito enatam, pro aetate hac debitae magnitudinis, glande & praeputio mobili egregie exornatam conspeximus, hoc tamen ludentis naturae vitio deformatam, quod frenulo tenus, scroto in linea recta ad mediam usque futurae partem ita arcto firmoque adglutinata sit vinculo, ut vix ac ne vix quidem absque magno periculo incidi ac resolvi possit, ut ita libertati vindicata, glisente appetitu venereo, sese commode erigere atque extendi valeat; & quod virga quoque haec virilis tota existat imperforata, ut nec lotio excernendo, nec semini ejaculando ob urethrae defectum unquam idonea futura censeatur. In ipso vero scroto medio, ea scilicet regione, ubi vinculum penis cum scroto superius commemoratum definit, hiatus seu rima quaedam inter investigandum ita minuta apparuit, ut instrumentum exploratorium in foraminulum illud hians immissum, adhibito diligentiori scrutinio, totum hunc canalem non nisi solius urethrae vices explentem, ita angustum esse nobis manifestavit, ut calamum scriptorium unice admittere possit; profunditatem vero foraminis indicati dimensuri, dum catheterem recurvum in subsidium advocavimus, illius beneficio ex lege artis in ipsam mediam vesicam urinariam, nullo in via reperto obstaculo, eo cum successu penetravimus, ut lotium inde velut ex fonte quopiam saliente cum insigni quapiam rapiditate profiliisse & aliquamdiu profluxisse non sine oblectamento nostro intueremur.

Quandoquidem *Saram* hanc nostram membris genitalibus sexui femininо congruis sic destitutam, organis vero sexui masculino competentibus a natura dotatam esse, ex dictis aperte constet, itaque dictam puellam, integro corporis habitu

gestuque virilem, e numero civium sequioris sexus excludendam, & maribus adgregandam jure meritoque optimo palam pronunciamus. Haec ex officio notificanda esse duximus. Signat. in L. R. civitate Debrecinensi ad d. XXVII. Novembr. anno MDCCLXXVII.

STEPHANUS WESZPRÉMI,
Medic. ordin.

Copist fürchtet, die Weiber würden über obiges jure meritoque vielleicht eine Protestation einzuleaen sich nicht enthalten können, obschon er Herr Weßpremi in den übrigen Stücken der Auflösung des Zweifelsknoten vollkommen beitritt.

ee] In legem ff. *quaeritur* tit. de statu homin.

ff] Jure sensuum disp. I. C. 1. thes. 62.

gg] Diese im Valentin loc. cit. stehende Nachricht verdient hier vorzüglich eine Stelle.

Anno 1700. d. 9. Junii comparuit coram me Maria Rauin, Salzboedana, ditionis Weilburgicae, 20. annorum circiter, de monstrose connata sibi urinae incontinentia conquerens, atque rem omnem inspici, eaque super Magistratus sui jussu (cujus clementiam erga se imploraverat) testimonio muniri desiderans. Annui petito, solicitaque omnium perquisitione, quantum personae paticbatur festinatio, facta, inveni abdomen inferius, statim ultra os pubis, *duabus vesiculis majusculis*, testium adinstar, *e regione positis*, instructum: & quamvis circumjecta proxime loca infigni occalluerant duritie, ipsae tamen vesiculae facile cedebant tactui & hac ratione pressae, imo & sibi relictae sponte e suis, quibus deorsum hiabant, ductibus in perpusillas papillulas tandem desinentibus, *serum urinosum* parce saepeque fundebant. Bini hi ductus utrinque stylum moderatum, aegre licet, alte tamen satis admittebant, donec valvulae quaedam, uti suspicor, ulteriorem prohibebant ingressum.

Ad transversi pollicis spatium inferius rima digitalis latitudinis, in obliquum ducta, se insinuabat, sicca satis & interius recta deorsum vergens: haec sensim amplior facta, ad intestini recti extrema, quatuor fere digitorum latitudine, in profundo subtitit, instrumento, quo utebar visitatorio de caetero nil quicquam introrsum hians detegente. Exterius autem super hoc antro fimbriata vulvae labia, utrinque insolito exsculpta, intercurrente rubicundo radio, in conspectum dabantur.

Lateribus interim pilis luxuriantibus, pubis deficere ossa, imo & pectore mammis onusto, desiderari umbilicum manifestum erat. Testatus itaque ipsi sum scripto hoc quicquid est breviter & fideliter.

J. A. Bondzelt. M. L.

hh] Loc. citat. pag. 667. seqq.

ii] A. a. O. S. 235. 236.

kk] S. unsers Werkes Noten zum siebenten Kapitel sub litera m) und im Text den zur Lehre von der Aehnlichkeit gehörenden dritten §.

ll] Chirurg. L. XXIV. cap. 5.

mm] Der Leser wird hierbei an die Geschichte des Philosophen Danischmende im deutschen Merkur sich zu erinnern belieben.

nn] De notis virginit.

Der sel. Prof. Mayer giebt nicht ohne Wahrscheinlichkeit in seinen schon öfters angeführten Vorlesungen an, der Grund, aus welchem die Alten die Zwitter von geistlichen und weltlichen Aemtern ausgeschlossen haben, sei in ihrem Glauben an vollkommene Zwitter zu suchen. Heut zu Tage, fügt er hinzu, nehme man die Sache nicht so genau, weil man nur von der Existenz der unvollkommenen, und von dem Fabelhaften der vollkommenen hinlängliche Ueberzeugung habe.

Zum fünfzehnten Kapitel.

Der Verfasser dieser Anmerkungen bittet gleich zu Eingang derselben alle Rigoristen ehrerbietigst um Verzeihung, wenn er hie und da die Gränzen der Bescheidenheit noch mehr, als in den vorigen Kapiteln, überschreitet. Deutlichkeit ist die erste Erfordernis eines guten Lehrvortrags über Gegenstände gerichtlicher Arzneiwissenschaft, und ein Commentar kein Werk der moralischen Art.

a] S. die Glossa zum L. ff. *si serva*, tit. de jure dotium.

b] Daß den Castraten es nicht gänzlich am Erections Vermögen fehle, und ihr Beischlaf doch immer, obschon zur Zeugung unnüz, noch dem Frauenzimmer einiges Vergnügen machen könne, ersieht man aus Oeuvres de Brantome T. III. p. 154. 155. nicht minder aus Juvenals sechster Satyre, die auch der fromme Rechtsgelehrte Hotomann, im Traité de la dissolution du Mariage p. m. 297. anführt:

Sunt, quas Eunuchi imbelles, ac mollia semper
Oscula delectent, & desperatio barbae,
Et quod abortivo non est opus: illa voluptas
Summa tamen, quod jam calida & matura juventa
Inguina traduntur medicis jam pectine nigro.
Ergo expectatos ac jussos crescere primum
Testiculos, postquam coeperunt esse BILIBRES,
Tonsoris damno tantum rapit Heliodorus.

Auch Galen, de usu partium L. XIV. c. 11. gedenkt des Cavaminenbeischlafes mit folgenden Worten: ὃ μονον ἐπεγειρει πρὸς ἀφροδισια, ἀλλ' ἡδη τε ἁμα πρὸς ἐκπιωσιν και ἐυηχοις τυτο ἡδονην τε τινα παρεχειν φαινεται ἐκδεχομενον. (Non tan-

tum excitat, nemlich der auch bei Castraten befindliche Liquor glandulae prostatae, ad rem veneream sed etiam ad emissionem, & eunuchis ille liquor voluptatem aliquam praebet, si effluit.)

Paulus von Aegina gedenkt L. VI. c. 68. noch einer andern bei den Alten in der Mode gewesenen Eunuchen, die θλαθιαι oder auch θλιβιαι genannt wurden. Diesen waren die Testikel nicht, wie noch heut zu Tage den italiänischen Sopranisten, herausgeschnitten, sondern nur zusammengedrückt, und zerquetscht, so daß sie vollständige Fähigkeit zum Beischlafe, aber nicht zur Zeugung besassen. Vergl. über die Spadonen unter den Kirchenvätern *Arnobius* adverss. gentes L. V. *Basilius* den Großen de vera virginitate und den Heil. **Augustin** contra Julianum L. VI. wie auch den Heil. **Hieronymus** in s. Comment. ad Matth. 19.

Daß es aber dessen ohngeachtet mit dem Capaunenbeischlaf in allwege ein elend jämmerlich Ding seie, davon giebt **Lucian** in Eunucho Zeugnis, wenn er sagt: κἀν ποτι πειρασθαι της ἀνδρειας ἐξ ἀρχης, ἐυδυς ἀπεκεκοφθαι; welches ἀποκεκοφθαι dem schönen Geschlechte bekanntlich sehr unangenehm ist.

e] Herr Hofrath **Gruner** und D. **Sonntag** thun in der berühmten Probeschrift de caussis impotentiae in sexu potiori zu dieser Bruchlehre noch hinzu, daß das weibliche Geschlecht einen Beischlaf mit einem Hodensackbrüchigen verabscheue, und statt Vergnügens, nur Schmerz davon habe, auch solche Patienten wohl thäten der Liebe zu entsagen, weil sie dadurch das Ende ihrer Tage beschleunigen können, wie denn schon die Natur der Sache selbst ihnen einen Wink auf Enthaltsamkeit gebe, den **Juvenal** in seiner zehnten Satyre mit folgenden Worten anfängt:

— coitus jam longa oblivio; vel si
Coneris, jacet *exiguus* cum ramice *nervus*,
Et, quamvis tota palpetur nocte, jacebit.

Hierzu kömmt noch, daß es Fälle giebt, in welchen diese Brüche nicht können mit Vermeidung der Castration geschnitten und geheilt werden.

Ein schreckendes Exempel für diese gebrechlichen und alle alten Verliebten überhaupt steht auch in der Continuation des Causes celebres T. II. p. 292.

d] Die Urschrift des hier übersezten Hallerischen Textes ließt: Exemplum est Solimanni magni Imperatoris, qui cum vidisset, dicto modo castratos tamen generare, jussit *totum organum* abscindere.

e) Histoire des Eunuques.

Unsre lateinische Urschrift hat die Sache also gegeben: Femina quaedam maritum accusavit, quod unum tantum testem habuerit, & ob hanc rem a thoro separari postulavit, dixit enim, vix duos testes sibi sufficere, quomodo igitur sibi satisfieri posset, cum unum tantum haberet?

f] Dem Uebersezer fällt hiebei einer seiner Mitbürger von Heilbronn ein, der unter dem Namen Monorchis von vielen, die seinen Familiennamen führten, unterschieden war. Er bekam diesen Titel, weil ihm in der Kindheit ein Schwein den linken Hoden nebst dem halben Hodensack hinweggefressen hatte.

*] *Wilhelm ten Rhyne* de promontor. bonae spei. c. 22.

**] Unsre lateinische Urschrift: tota dimidia gens Helveta unum solum testem habet &c.

g] Die weitere Ausführung dieser interessanten Materie aus der Anatomie hat Haller in dem Programm de herniis congenitis (Goetting. 1749. und Opusc. pathologic. Lausc. 1768. p. 68. seqq.) gegeben, woraus gegenwärtiger Auszug den Aerzten insonderheit nicht undienlich seyn möchte.

Tenendum est ante omnia, non eo modo, quo in adulto homine, ita etiam in fetu se testes habere. In fetu enim, etiam maturo, ex meis adnotationibus, scrotum inane est,

& testes in cellulosо lumborum sedent, proximi renum — — Descendunt inde testes sensim, & tempore aliquo, nondum satis per experimenta definito, inque scrotum advenient, semper retro peritonaeum, nunc etiam sub eo, positi. Causa hujus progressus videtur in respirationis vi, & in musculorum abdominis potestate poni.

Verum in abortu anni 1747. & in alio anni 1748. accuratius in eum modum inquisivi, quo testis se in fetu habet. Semestris erat uterque fetus immaturo partu exclusus. Adparuerunt testes in suprema parte ossis ilium, sub renibus, albuginea, hic insigniter a vasculis rubente, cincti, epididymide longe comite. Sedebat autem testis uterque in suae, cylindricae, vaginae, quam nondum subierat, parte superiori, eo modo, ut verissime caveа peritonaei comprehenderetur, cum in adulto fetu extra eam cavitatem sit, in ea, inquam, cavitate abdominis, quae intestina continet, in ostio cylindricae vaginae, peritonaeo continuae, cavae, vacuae, digitum longae, in cellulosam telam terminatae, & ossi pubis, durioris etiam cellulosae telae ope, nexae, quae posset pro ligamento suspensorio haberi.

Deinde saepe, in maturioribus fetubus, vidi testem inferiori loco, in lumbis tamen positum, pone peritonaeum, quod ex loco clausum esset, & continuum. Vidi autem bis etiam anno 1735. in puero in ipso partu extincto, & anno 1742. in simili fetu, sub teste, vaginam illam in maturo fetu apertum.

Id autem discrimen fuit, ut in primo fetu ea cavitas, inanis, inferius in ipsum scrotum continuaretur, cum testis supra eam in inguine sederet, qui, si in eam vaginam descendisset, fabricam adulti hominis retulisset. In altero fetu testis omnino jam descenderat, ut in summo inguine haereret, exiguo certe conatu una cum sua vagina in scrotum descensurus. Retro vaginalem tunicam vasa seminalia suo loco fuerunt.

Auch in einem Programm von 1753: —

— Februario menſe anni 1751. In nuper nato puero teſtes in ſuperiori parte inguinis, ad utrumque latus ligamenti ſuſpenſorii penis, reſederunt, cum ſcrotum interim inane eſſet. In utroque latere membrana vaginalis aperta, amplo oſtio patula, cum cavea inteſtinorum continuata eſt. Vaſa ſpermatica ductusque deferens poſteriorem locum tenuerunt. Oſtium ipſum quod in caveam vaginalis tunicae duxit, ſemilunari, tumidoque margine terminatum, manifeſtum naturae, non violentiae opus fuit.

Sed in puero anno 1752. in theatrum adlato, qui mortuus in lucem prodierat, denuo manifeſtius vidi, teſtem omnino in abdomine, duabus & ultra unciis, ſupra annulum muſculi oblique deſcendentis poni.

Peritonaeum circumnatum comprehenderat vaginalem tunicam, eo loco, quo meſocolon inteſtino adhaeret. Vaginalis autem tunica utique, per verum foramen peritonaei, in abdomen adſcendebat, apertoque fine teſtem praeſtolabatur. Per idem foramen cremaſter cum vaſis ſpermaticis ad teſtem adſcendebat. Nullum adeo fere mihi dubium ſupereſt, quin prima in origine teſtis in abdomine ſedeat, deinde vi reſpirationis, clamoris & variorum nixuum, paulatim in vaginalis tunicae infundibulum, ſic porro in ſcrotum deſcendat, atque ſecum vaginalem tunicam deducat, donec extra peritonaeum ſit, & peritonaeum, uti prius ei tunicae ſubjectum erat, eique circumnaſcebatur, ita nunc ſuperpoſitum habeat.

Atque omnino nunc ad quaeſtionem propoſitam adfirmando reſpondeo, primis nempe fetus temporibus vaginam teſtis ad abdomen patere.

h] Auch Petit in den Mem. de l'Ac. R. de Chirurgie T. I. p. 434. gedenkt der Leute, denen der Saame in die Blaſe zurückfließt, mit folgenden Worten: Il y a un grand nombre de perſonnes, qui après des chaudepiſſes n'ejaculent,

ou, pour mieux dire, ne rendent leur semence par la verge, que longtems après le plaisir passé: si à ceux là elle n'entre point dans la vessie, c'est, parceque le retrecissement est près du gland &c. welches leztere einen Fall andeutet, der gewissermassen als eine Krankheit der Harnröhre auch hieher gehört.

i] Die Krümme der Ruthe kann auch noch andere Ursachen haben, die Plouquet (l. saepius cit.) anmerkt. 1) Wenn Vorhaut und Eichel mit einander verwachsen sind, wodurch das Glied abwärts gekrümmt wird. 2) Ein zu starkes und kurzes Bändchen (fraenulum), welcher Fehler unter dem Namen der Capistration bekannt ist. (Confer. *Fabric. Hildan.* Obs. chir. Cent. III. 54. und VI. 60. 3) Verhärtungen, die Folgen venerischer Ansteckung sind.

De la Peyronie (Mem. de l'Acad. R. de Chir. T. I. pag. 430.) drückt sich also über dieselben aus: „Si une des „ tumeurs dures du corps caverneux est située vers le mi„ lieu du corps caverneux droit, la verge, au lieu de se „ dresser en ligne droite, decrira un arc, dont la cour„ bure sera du côté droit: si la dureté est du côté gauche, „ la courbure sera de même du côté de la dureté. Si le „ ganglion, le chapelet, ou la dureté est dans la partie „ des corps caverneux, qui regarde le perinée, la verge „ se courbera en bas, & elle se courbera en haut, si la „ dureté est à la partie du corps caverneux, qui repond „ à l'os pubis." 4) Mangel des Zellgewebes um die Harnröhre, nach Petits Bemerkung. (Supplement au traité des maladies chirurgic.)

Zu den Pulsaderbrüchen, wovon der Text redet, thut Herr Plouquet noch hinzu, daß wenn sie auch die Richtung der Ruthe nicht verändern würden, doch die Geschwulst und Schmerz in derselben das Beibringen der Ruthe unmöglich machten. Bertrandi (Richters chir. Bibl. 1. B. 3. St.) merkt noch an, daß nach der Operation der Paraphimosis eine

eine Art von Blutadergeschwulst (Varix) entstehe, wenn die schwammichten Körper verlezt würden, wodurch das Glied zwar nicht krumm, aber höckericht wird und daß ein solcher Höcker, wenn er beträchtlich ist, den Beischlaf hindere.

Man vergleiche schliesslich über die krummen Zagel *Gruner* l. cit. §. 22. wo vorzüglich die Stellen der Alten, und eine vom **Arantius** anzutreffen ist, die ihrer Merkwürdigkeit wegen wörtlich hieher gehört: „Veneri nimium addictis „rarum affectionis genus — quod speciei propagandae ad„versatur. Etenim genitale distentum ac spiritu turgens „tristi cum doloris sensu distorquetur, quo fit, ut semen „in uterum recta ejaculari nequeat. De hoc morbi genere „neminem reperio, qui ita pertractavit, ut veram affectus „causſam noviſſe videatur: appellant tamen nodum pe„nis. Nam etsi demisso & flaccido genitali nihil perci„piatur incommodi, particulam tamen pertractanti parvu„lus quidam tumor fabae vel glandulae speciem referens „percipitur. — Arietini cornu in modum in illud latus, „quo tuberculum est, mentula, reflectitur. — Wie nicht minder die beigefügte Moral: qui veneri nimis indulgent, *frequenterque & diu*, ut mulierculis, *placeant*, *distento sunt genitali*, in hoc malum incidunt. Ferner hat auch **Haller** in Annot. ad Praelect. Boerhav. T. V. P. I. 399. Beobachtungen und Meinungen gesammelt, die hieher gehören. Nach **Donatus** Zeugnis hatte Kaiser **Heraclius** eine solche Krankheit, und **Vesalius** hatte sie an einem Fürsten seiner Zeit bemerkt, so daß also diese Krankheit den Namen einer vornehmen verdient.

*] Die ganze Geschichtsklitterung dieses bedenklichen Rechtshandels, nebst dem Abschaffungsurtheil dieses französischen Nationalgebrauches findet sich in **Pitaval's** Causes celebres T. VIII. p. 191. bis 270. und verdient vorzüglich nachgelesen zu werden. **Voltaire** wird diesen Rechtshandel unten

abgekürzt vortragen, für die, welche nicht Zeit haben, ihn ausführlich zu lesen.

k] *Hotomann* (Traité de la dissolut. du mariage p. m. 328.) drückt sich also darüber aus: Je ne sçai, par quel malheur de nôtre siècle on a introduit une (nemlich exploration) la plus brutale que l'on sçauroit excogiter, & que nous esperons être d'aussi peu de durée, qu'elle a peu de raison & d'apparence de justice. Und 330. Aussi pensoit-on par avanture, qu'un si déshonnête congrès pourroit modérer la plainte des Femmes: lesquelles, au contraire (comme le siécle est malheureux) se font par ce moyen fortifiées, & dès le commencement de leurs Procès requièrent elles-mêmes le Congrés; sçachant toutes, que ce leur est un moyen indubitable de gagner leur Procès: car quelque assurance que tout Homme se puisse promettre (*s'il n'est aussi brutal & impudent qu'un Chien*) confessera, s'il veut à par soi & sans passion bien considerer, qu'il n'est en sa puissance de se faire paroistre capable du Mariage *en présence de la Justice* que l'on revère, *à la vue des Medecins Chirurgiens &* MATRONES, que l'on craint, & avecques une femme, que l'on tient pour son ennemie; veu que telles Actions d'elles mêmes requièrent une assurance, un secret, & une amitié.

l] Haller hätte sich hier dreist auf alle Orte berufen können, wo Garnisonen, Handelsplätze und Musensitze sind.

*] 1 B. Sam. 18 K. v. 25. Vergl. mit v. 27. und la sainte bible expliquée. T. II. p. 37. nebst der Note 50).

m] De Medic. L. VII. cap. XXV. 1. In eo, qui circumcisus est sub circulo glandis scalpello diducenda cutis ab interiore colo est.

Non ita dolet, quia, summo soluto, diduci deorsum usque ad pubem manu potest; neque ideo sanguis profluit. Resoluta autem cutis rursus extenditur ultra glandem: tum multa frigida aqua fovetur; emplastroque circumdatur,

quod valenter inflammationem reprimat; proximisque diebus abstinere, donec prope a fame victus sit, ne forte eam partem satietas excitet. Ubi jam sine inflammatione est, deligari debet a pube usque ad circulum: super glandem autem adverso emplastro impositio induci. Sic enim fit, ut inferior pars glutinetur; superior ita sanescat, ne inhaereat. Und unser Compendium Antiqu. jud. L. XII. c. 6. führt bei diesem Anlas den Josephus und Paulus 1 Corinth. 7. v. 18 an, die dieser Operation Anspielungsweise erwähnen.

n] De aere, aquis & locis. Text. 48. Vergl. Plouquet S. 28.

o] A. a. O. S. 25. 26.

p] *Hippocrates* de Aere &c. Vergl. *Gruner* l. cit. § 2.

q] Carm. L. III. Od. 27.

r] *Gruner* l. c. §. 3.

s] Der gewiß in solchen Dingen wohlerfahrne Hofrath Richter sel. in Göttingen hat insonderheit über diese Pflanze eine Meinung, die der alten entgegen ist. Er rechnet den Seleri, unter die Gewächse, die, mich seiner Worte (Praecept. diaetetic. p. 65.) zu bedienen, attenuant, *stimulant*, excalefaciunt, flatus discutiunt, *roborant*, coctionem juvant, *secretiones augent*, folglich der Zeugung ehe beförderlich als hinderlich sind, und thut noch auf der folgenden Seite über dies Gewächs ausdrücklich die Worte hinzu: aphrodisiacum habetur. Auch erinnert sich der Uebersezer, bei einem noch lebenden Moralisten mit ein paar Leistenbrüchen im Kapitel von der Keuschheit gehört zu haben, daß es ein großes Erleichterungsmittel der für junge Leute so schweren Enthaltsamkeit sei, keinen Seleriesalat zu essen.

t] Folglich auch verhindern, daß der Beischlaf nicht mit Musik celebrirt wird, wovon in des sel. Chorherrn de Perville bekannten Buche Art de parvenir, unter der Aufschrift der belle courtisanne peteuse ein artig Beispiel zu lesen ist.

u] Der Kaiserliche Rath Riedel macht in seinem comischen Heldengedichte der Trappenschüze eine sinnreiche Anspielung darauf.

v] Vis venenata haud post Dioscoridis sententiam certa. *Cranz* Mat. med. T. III. p. 117. *Dioscorides* affirmat, interne decoctum frigus in toto corpore & torporem inducere, cum tamen, teste *Prosp. Alpino* hist. p. 124. 183., ex solutione sine noxa usurpatur. (S. *Baldingeri* praelect. ineditas ad *Cranzii* Mat. med. sub voce: *Psyllium.*)

w] Diss. de usu camphorae §. 10.

x] A. N. C. Dec. I. Ann. 6. & 7.

y] Die Grunerische Anmerkung l. c. verdient hier sonderheitlich ihre Stelle: Falluntur boni senes vehementer, cum plus, quam fas est, hisce plantis inesse putant, partim, quia multi tenuioris sortis homines his identidem magnaque in copia vescuntur, sine ulla sobolis injuria, partim quia sponte sua & uberius proveniunt in calidis regionibus ad diluendam, ut videtur, & demulcendam succorum acritudinem, seminisque vim vegetiorem efficiendam. *Sustulimus certe bis hac sola via quorundum virorum impotentiam*, qui nimio succorum calore praediti motuque vehementi agitati ad rem veneream accedebant, adeoque spectanda semper est varia corporum natura, si velis hisce plantis aliquid adjudicare. Constat certe inter omnes, ab horum usu non tolli posse usum veneris, quicquid ogganniant superstitiosi amorum magistri, matres credulae, obstetrices lucri cupidissimae.

z] S. Plouquet l. c. S. 29. Die lateinische Urschrift unsers Compendiums im 20. Kapitel, und die dort allegirte Erndtelische Probschrift diss. ex veneno salutem sistens.

aa] *Gruner* l. cit. §. 4.

bb] *Idem* l. c. §. 5.

cc] Synopſ. IX. 45. Vir pinguis ad liberorum procreationem aptus non eſt, quia pudendum pudendo apte conferri non poteſt, & pingues parum ſeminis emittunt.

dd] L. cit. S. 42.

ee] De remed. L. I. 3. *Extenuat* corpus curſus, multa ambulatio, corporisque vehemens exercitatio.

ff] Beim **Oribaſius** Collect. VI. 38. und Synopſ. I. 6. Poſt labores pravum eſt, concumbere, wie auch cavendus eſt coitus a laſſitudine.

gg] Cui non noti ſunt equites armati, qui eo bello quod nuper (1763.) confectum eſt, & hoſtes crudeliter interemerunt, & mulierculas *blande* comprimere non ſunt veriti?

hh] Philoſophical Transactions nro. 44. Noch einen andern alten Ehebrecher von 115. Jahren hat **Bartholin** Cent. V. hiſt. 28. rühmlichſt auf die Nachwelt gebracht.

Von ein paar andern alten Liebhabern der Weiber ſ. *Boerhav.* praelect. acad. l. cit. pag. 443. in der Note b]. Dieſen alten Rittern iſt auch beizufügen, ein Normann, mit Namen **Chriſtian Jacobſen Drachenberg**, welcher laut in däniſcher Sprache gedruckten authentiſchen Nachrichten, 1628. gebohren, und 1772. zu Aarhus in einem Alter von 146. Jahren geſtorben iſt. Er heirathete zum erſtenmal im hundert und eilften Jahre ſeines Alters, und ward einigemal Wittwer, hatte auch noch erſt ein Jahr vor ſeinem Tode noch einmal Beilager gehalten. (Vergl. Stuttg. priv. Z. v. J. 1774. St. 130.)

ii] Syſtem einer vollſt. medicin. Polizey. B. 1. Abth. 2. Abſchn. 2. S. 280. 281. u. f.

kk] — minimus gelido jam corpore ſanguis
Febre calet ſola —
Juvenal. Sat. X.

ll] Georgic. L. III. p. 97. ſ.

mm] *Gruner* §. 9. **Plouquet** S. 26.

nn] De medicin. XXXV. v. 2.

oo] Remed. Amor. V. 805.

pp] Tacta — veluti gelida — membra cicuta
Segnia propositum destituere suum.

Idem.

qq] Vater Bacchus ist der Gott des Trinkens, und nicht des Saufens, daher singt auch Gleim:

Die Bacchus edlen Saft verschwenden,
Bestraft er mit der Gicht,
Mit lahmen Füssen, krummen Händen,
Und kupfrichtem Gesicht.

Wo Scythen und Prälaten saufen,
Da ist der Gott der Freude nicht dabei,
Es herrscht in ihren wilden Haufen
Die Dummheit und die Zänkerei.

Ja Bacchus, deine freie Freunden,
Kennt weiser Trinker Zunft:
Die nehmen dein Geschenk bescheiden,
Und rasen mit Vernunft ꝛc.

rr] *Gruner* §. 10. Plouquet S. 26. 27.

ss] Daher sagt auch Haller Elem. physiol. T. VIII. L. XXVII. S. III. Edit. Lausannens. bei Gelegenheit des oben in §. 4. des Textes erwähnten öffentlichen Checongresses: Virum ferreum oportet esse, ut iis cum impedimentis venerea jura perficiat.

tt] Die lateinische Urschrift unsers Compendiums klagt diese und andre Leidenschaften namentlich an: supprimunt animi affectus (venerem scil.) & vitia. Sic discordia inter conjuges, morositas atque contemtus, ira ac tristitia venerem restringunt.

uu] Plouquet S. 27.

vv] Daher heissen beim Aetius von Amyda Tetrabibl. IV. Serm. IV. c. 26. die Beiwohnungen aus leidiger Schuldig-

keit, steriles atque inanes. Und unser Compendium sagt: insuper omnis odor foetens, corporisque immundities, libidinem suffocat, animumque avertit.

ww] *Montagne* Ess. L. I. ch. 20. Je sçay par experience que tel, de qui je puy respondre, comme de moymesme, en qui il ne pouvoit choir soupçon aucun de foiblesse, & aussi peu d'enchantement, ayant ouy faire le conte à un sien compagnon d'une defaillance extraordinaire, en quoy il estoit tombé, sur le point qu'il en avoit le moins de besoin, se trouvant en pareille occasion, *l'horreur de ce conte luy vint à coup si rudement frapper l'imagination*, qu'il en courût une fortune pareille. Et de la en hors fust subject à y recheoir: ce vilain souvenir de son inconvenient le tourmentant & tyrannisant.

**) *Albin.* adnotat. acad. L. II. c. 18. Ad remittendum se cogitur iis, quibus fervor extinguatur, frigore, frigida perfusione, *perturbatione animi*, imaginatione affecta.

Fit, ut non pareat, etiamsi idoneus sit, sitque quod libidinem sollicitet, maximeque cupias: *quum fere in animo est quod irritamentum illud inhibeat*; ut cupiditas nimia, timor, verecundia, pudor, quadam veluti fascinatione.

yy] *Gruner* §. 11. Plouquet S. 31. und bei ihm Felix Plater, unsers Compendiums Urschrift, und *Gaubius* instit. pathol. §. 820.

zz] De Medicin. L. I. c. 1.

Concubitus neque nimis concupiscendus, neque nimis pertimescendus est. Rarus corpus excitat, frequens soluit. Cum autem frequens non numero sit, sed natura, ratione aetatis & corporis, scire licet, eum non inutilem esse, quem corporis neque languor, neque dolor sequitur. Idem interdiu pejor est, tutior noctu: ita tamen, si neque illum cibus, neque hunc cum vigilia labor statim sequitur.

aaa] Der Weltweise von Sinope, mußte bekanntlich einmal zu lange auf ein Mädchen warten, dessen er vonnöthen zu

haben spürte. Sich die Zeit zu vertreiben, that er, was Affen und Meerkazen männlicher Art zu thun pflegen, die man auf Jahrmärkten für Geld sehen läßt, wenn Staatsdamen mit Affengesichtern in die Bude kommen, und diesen gutlaunichten Geschöpfen den Gedanken erwecken, sie hätten angekleidete Weibchen von ihres gleichen vor sich.

Ueble Folgen zu großer Enthaltsamkeit giebt auch Zimmermann von der Erfahrung B. 2. S. 408. f.

Diogenes, wie es scheint, wolte sich diesen Folgen nicht aussezen, sagt Gruner l. c. §. 12., und that um deswillen, wie gemeldet.

bbb] Gaubius hat ein sehr schönes Miniaturgemälde von den Uebeln entworfen, welchen sich die Verschwender ihres Saamens Preis geben. Es verdient eine Copie; hier ist sie: Immoderata feminis profusio non solum utilissimi humoris jactura, sed ipso etiam motu convulsivo, quo emittitur frequentius repetito, inprimis laedit. Etenim summam voluptatem universalis excipit virium resolutio, quae crebro ferri nequit, quin enervet. Colatoria autem corporis, quo magis emulgentur, eo plus humorum aliunde ad se trahunt, succisque sic ad genitalia derivatis, reliquae partes depauperantur. Inde ex nimia venere lassitudo, debilitas, incessus delumbis, encephali dolores, convulsiones, sensuum omnium, maxime visus, hebetudo, coecitas, fatuitas, circulatio febrilis, exliccatio, macies, tabes & pulmonica, & dorsalis &c. Instit. patholog. §. 562.

ccc] *Gruner* §. 13. Plouquet S. 48. *Sauvages* Nosol. methodic. T. III. P. II. Gen. 30. Sp. 1. Momentosum est malum & generationi obest gonorrhaea, *quae habitualis evasit*, quod accidit laxatis aut erosis osculis excretoriis vesicularum, tum ob abusum repetitum horum organorum, ut accidit foedis mastupratoribus rel.

ddd] Epigr. L. XI. 47.

Jam, nisi per somnum, non arrigis, & tibi, Mevi,
Incipit in medios mejere vespa pedes.
Truditur & digitis *pannucea mentula* lassis,
Nec levat extinctum sollicitata caput.

eee] Quos ne laedas, cave. Etenim cornua, tanquam impotentiae suae insignia, in fronte gerunt. L. c. §. 13. ad fin.

fff] *Gruner* §. 14. *Triller* de vitand. sordid. ac lasciv. remed. antidyssent. Opp. T. III.

ggg] Hist. mirabil. L. IV. 13.

hhh] Cent. V. nro. 95.

*] *Fabric. Hildan.* Obs. chirurg. Cent. VI. Obs. 59.

iii] Was Consensualkrankheiten seien erlernt sich vorzüglich aus D. Langhans Probeschrift de consensu partium corporis humani (Goetting. 1749.) und Herrn Kahns diss. Mirum caput inter & abdominis viscera commercium, wenn ich mich des Titels recht besinne, da ich gegenwärtig die Schrift selbst nicht zur Hand haben kann.

kkk] S. die Urschrift unsres Compend. S. 113.

lll] Diese leztere Art Paralysis hat nach einer Reise in strenger Winterkälte Garmann E. N. C. Dec. I. Ann. III. 41. als unheilbar bemerkt. Als Folge frühzeitiger Ausschweifungen in der Liebe, Felix Plater Prax. med. T. I. L. II. c. 17.

mmm] *Aristoteles* beim Galen de semine cap. 15.

nnn] De medicin. L. VI. 18.

ooo] *Henr. Stephan.* Dict. med. voce ὑποσπαδιαιοι. p. 496.

ppp] *Celsus* L. VI. 18. und L. VII. 25.

qqq] L. VI. 1. cit.

rrr] De usu partium XV. 3. *Gruner* §. 19. thut bei dieser Gelegenheit sehr schicklich hinzu: Quodsi non sit, vir accusandus est impotentiae, partim quia sine erectione omnis voluptatis sensus perit, partim quia mentula flaccida jactus seminis aut nullus est, aut illud statim, ac profluxit, ite-

rum vulva dilabitur. Sed hinc illae lacrumae, quod hodie, ut cum comico loquar, mulieres semper porrigant, viri non arrigant.

sss] Aphorism. Sect. V. 63. vid. *Hallerius* ad h. l.

ttt] De generat. animal. L. I. 6.

uuu] Tetrabibl. IV. Serm. IV. c. 26. Herr Hofrath Gruner §. 21. gedenkt bei diesem Anlas eines von ihm auf einem anatomischen Theater besichtigten Invaliden, dessen Ruthe noch im Tode steif war, eine halbe Elle und etliche Zoll lang gewesen, und dessen Hoden Hühnereiern in der Größe zu vergleichen waren. Auch führt er aus *Henr. ab Heer* Obs. VII. einen alten Fuhrmann auf, dem sich die Ruthe so sehr in den Unterleib zurückgezogen hatte, daß nicht eine Spur von außen sichtbar blieb.

vvv) *Gruner* §. 10. wo er aus eigener Wahrnehmung ein schönes Beispiel mit folgenden Worten erzählt: memini viri cujusdam nobilis, qui sexagenario major identidem lacrimabundus de tentigine conquerebatur intolerabili: hinc cum dolore summo corpus & vestimenta circumminxit, & pene cornu instar tenso, inire nec poterat, nec semen verum habebat.

***) Daß, obschon gewiß im höchst seltenen Fall auf Purganzen ein Priapismus folge, beweißt D. Spilenbergs Beobachtung E. N. C. Ann. II. Obs. 71. novi, sagt er, virum qui sumta medicina laxativa tanto pruritu & oestro suscitatur eo die in venerem, ut nullo modo a debito conjugali abstinere possit, imo tam enormiter, ut uxor ipsius necessario eo die se occultare cogatur.

Von einem alten Helden dieser Art liefert uns M. N. C. Dec. II. Ann. II. Obs. 121. D. Jacob Schmid folgende Beschreibung, die ich, mit Beifügung der Curart, hier am rechten Orte glaube.

Anno 1678. quidam civis Quedlinburgensis, humoribus acribus abundans, habitu corporis macilento, *septuagenarius*,

postquam per biennium fuerat viduus, conjugali sibi foedere jungit juvenculam vegetam & alacrem, nec moderatas Veneris delicias aversantem, hanc senex iste cachecticus in thalamo crebris congressibus non satiat modo, sed quoque defatigat, singulo nycthemero eandem *decem*, *ad minimum* saepe duodecim, quindecim, imo aliquando viginti coitibus exercens, id quod per tres menses continuavit, voto se obstringens malitioso, nefando ac impio, se miserrimam conjugem in hoc Cypridis certamine non superaturum tantum, verum etiam hac ratione enecturum.

Misera hinc & satiata & lassata, & tantum non enecta rem totam agnatis denunciat, ac non tam suis a continua fere affrictione exulceratis partibus pudendis, quam inexhaustae Senis libidini, salacitati ac malitiae remedium quaerit. Consultus necessaria utrique & convenientia praescribo, quae *Senex petulans*, non ut salacitatis, sed ut ἀγρυπνιας & fictae quasi ventriculi debilitatis remedia assumit, inter alia tincturam antiphthisicam saturninam, item crystallos saturni nitratos dedi *) vincto his electuario quodam antivenereo **). His per octiduum continuatis, efferata ista coëundi libido in sene paulatim remisit, ac brevi evanuit penitus, adeoque delassata foemella a *petulco suo Priapo* liberabatur, quippe qui posthac non nisi singulis hebdomadibus debitum conjugale *decenter* una vel altera vice persolvebat. rel. rel.

---

*) Diese Beobachtung dient in etwas zur Bestätigung dessen, was oben §. 4. nro. 4. im Texte von den Bleipräparaten gesagt worden.

**) Seu potius *antaphrodisiaco*. Denn Venerisches lag bei der ganzen Geschichte nichts zum Grunde.

aaaa] Apud *Moschionem* Gynaec. Harmon. P. I. c. 3.

bbbb] Apud *Galenum* histor. philos. c. 32.

cccc] De re medic. III. 58.

dddd] Obs. L. IV. obs. 4.

eeee] De morb. venereis L. IV. c. 11. §. 9.

ffff] *Schenk* Obs. L. IV. obs. 29. und *Is. Cottierii* Obs. med. *Borello* communic. obs. 19.

gggg] *Borell.* Obs. 74.

hhhh] *Fort. Licetus* de monstr. L. II. c. 30.

iiii] M. N. Dec. I. Ann. III. Obs. 42.

kkkk] Ibid. Dec. II. Ann. VII. Obs. 123.

llll] Die Urschrift unsers Compendiums, aber ohne eine Quelle anzugeben.

mmmm] *Schenk* l. cit.

nnnn] *Fabric. Hildan.* Obs. chirurg. Cent. V. 40.

oooo] Schenk l. cit. L. IV. Obs. 21. berichtet, daß ein frommer Mönch, durch Fasten und andre ascetische Uebungen die Lüste des Fleisches mit so vortreflichem Erfolge getödet habe, daß nicht allein seine Einbildungskraft, sondern auch seine Lebensgeister sich dermassen von irrdischen Gegenständen abgezogen hatten, daß auch sogar der abstracte oder metaphysische Gedanke an eine Erection bei ihm nicht möglich war.

pppp] Die Existenz dieser Seltenheit garantiren Schenk l. cit. L. IV. Obs. 8. von einem auf der Anatomie zu Bologna. Niemann im Anhange s. Uebers. zu Cohens Abhandlung vom Stein. (Halle 1774. Vergl. Gött. Anz. 1775. Zug. St. 12.) von einem viel neuern. Auch besizt mein unvergeßlicher Gönner und Lehrer, Herr Prof. Baldinger zu Göttingen, ein Schreiben von dem Verf. des philosophischen Arztes, worinn dieser gewiß glaubwürdige Schriftsteller die Existenz einer solchen Rarität an einem Kranken bemerkt zu haben versichert. Ich habe das Schreiben selbst 1772. in Jena in Händen gehabt.

qqqq] *Adami Olearii* moskowitische und persische Reise 1696. fol. S. 314.

„ Wenn man aber dies Cahwae Wassers zu viel gebraucht,
„ soll es die fleischlichen Begierden ganz auslöschen. Sie
„ schreiben von einem Könige Sultan **Mahmud Casmir**,
„ daß derselbe an das Cahwae Wasser sich so sehr gewöh-
„ net, daß er auch seines Ehegemahls dabei vergessen,
„ und vor dem Beischlaf einen Eckel bekommen, welches
„ die Königinn übel empfunden. Denn als sie einstmals
„ im Fenster gelegen und gesehen, daß man einen Hengst
„ zu wallachen niedergeworfen, habe sie gefragt, was das
„ bedeuten solle? Und da man ihr mit verblümten Worten
„ vorgebracht, wie man dem Pferde die Wollust und den
„ Muthwillen benehmen wollte, daß es nicht auf andre
„ springen, oder sich an die Stutten kehren sollte, habe
„ sie vermeynt, es wäre dies alles nicht nöthig: man sollte
„ ihm nur das schändliche *Chawae* **Wasser** zu trinken ge-
„ ben, er würde dem Könige bald gleich werden. "

rrrr] Loc. cit. p. 304. ff.

ssss] L. cit. §. 16. Ex *Rolfinccio* retulit *J. G. Simon* (Delineat. imp. conjugal. c. 3. thes. 2.) *hominem quendam circumforaneum*, qui partim ob testiculos *intus latentes*, partim ob *strenuam militiam* puellis cum maxime in honore & amore fuit. Sed spes fefellit. Brevi enim fese gravidatas esse intellexerunt.

tttt] Loc. cit. §. 3. „ Viri qui, dum licet & fas est, viriliter agere nesciunt, &

Jacent pigro crimen onusque toro

Laborant sine dubio iis vitiis, quae paulo post commemorabimus, etsi identidem ad id genus nugas, *tanquam ad anchoram sacram*, confugiant.

uuuu] S. darüber insonderheit **Plouquet** l. cit. S. 33. 34. 35. 36. 37.

vvvv] „Ich befehle dir, du Höllenhund ꝛc. Also vertreibt „dieser Befehl von den Kindern und Erwachsenen das „Schrätlein, oder Trudt, löset auf alle gemachte Gefrör„nissen, Stellungen, Aufbäumungen, Hinderniß im „Schmalzmachen, und durch Malefiz verursachte „Hindernisse der Eheleute ꝛc. S. des wohlehrwürdigen „Herrn Johann Joseph Gaßners ꝛc. Weise fromm und „gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben, „oder nüzlicher Unterricht wider den Teufel zu streiten ꝛc. (Augsburg 1775.) S. 36. §. 36.

wwww] Der christliche Leser glaube ja nicht, daß dieser fromme Mann sich bei dieser Gelegenheit eines Talismans bedient habe, wie der von ehrw. Bruder Pacomo (S. Angelique poëme de *Marone*, traduit de l'Italien &c.) welcher zu den Zeiten der Kreuzzüge diente, die bezauberte Prinzessinn Angelica und ihre Zofe zu entzaubern; sondern Gaßner gieng zu Werk, so und nicht anderst, als ein guter Theil des neugierigen protestantischen und katholischen Deutschlandes mit Augen gesehen hat, worüber wir hier, beliebter Kürze willen, auf die darvon in den Druck ergangene Schriften: α) Sendschreiben des Herrn N. von *** an den Herrn N*** über einige von dem Herr Gaßner, Pfarrer in Klösterle während seines Aufenthalts in Ellwangen unternommene Operationen (ohne Druckort 1774.); β) Gaßners Lehre ohne Vorurtheil (Augsburg 1775.); γ) Unterricht für diejenigen, welche in körperlichen Angelegenheiten bei dem Herrn Gaßner entweder Hülf zu suchen gedenken ꝛc. (Augsburg 1775.) zu verweisen genöthigt sind.

xxxx] S. 36.

yyyy] Mosaisches Recht §. 92.

zzzz] Beschreibung von Arabien S. 37. 38.

aaaaa] Es bedarf zu einer so trivialen Sache der Physiologie nicht, denn jedem fällt jene Zeile aus einem Dichter ein, den man auf Schulen ließt:

Crede mihi, non est mentula, quod digitus.

bbbbb] Wie z. E. in oben angeführter Angelika, in Betreff des Grafen Rinaldo von Montauban, den Angelika begünstigen wolte, nicht minder in Wielands goldenem Spiegel, und kleinen Chronik, so auch in des unsterblichen Voltäre berühmten Heldengedicht von dem Mädchen von Orleans, der bekannten Geschichte des Pförtners der Carthäuser nicht einmal zu gedenken.

ccccc] *Hebenstreit* S. II. Membr. III. c. 1. §. 6. Eisenhart l. c. Th. 8. Rechtsh. 19.

ddddd] Armamentar. chirurgic. P. II. Obs. 64.

eeeee] Tractat. de virorum organis generationis p. 7.

fffff] M. N. C. Ann. II. Obs. 256. Vergl. mit Ann. IV. und V. Obs. 13. wie auch Ann. III. Obs. 66.

ggggg] Novell. medic. legal. Cas. 4. Ein alter Ehebrecher schüzte Impotenz vor, und berief sich zu seiner Vertheidigung auf den Besiz von nur einem Testikel, da ein Bruchschneider ihm den andern vor Jahren schon weggesäbelt hatte.

hhhhh] *Foreſtus* Obs. L. XXVII. Obs. 15. *Leal Lealis* Exercit. de part. semen conficientibus, *Borellus* Cent. II. Obs. 60. *Regner de Graaf* l. c. p. 8. *Schurig.* Spermatol. c. 2. thes. 23. *Guerner Rolfinck* de part. genital. P. I. c. 11. *Bartholin.* Anat. L. I. c. 22. *Blegny*, Zodiac. medico-gall. Ann. II. Mens. Februar. Obs. 2. *Langius* Physiol. thes. 36. und M. N. C. Ann. V. und VI. Obs. 89.

iiiii] Loc. cit. Cas. 6. Damit man nicht glaube, ich würde der hochwürdigen Facultät von 1667. zu viel auf, so muß ich ihre eigenen Worte beischreiben, und man wird finden, ich habe ihre Härte, noch um ein ziemliches gemildert. Ac sane (l. c. p. 83.) Diabolus studet institutiones Dei graviſſimas & sanctiſſimas aemulari & *ceu simia Dei* illas in *joculares* & ludicras actiones converterę, illasque cum contemtu hoc ipso deridere, sicut post *Apoſtolum* 2 Cor. 11. 12. etiam *Tertullianus* I. de praescript. haer. p. 11. obser-

vavit. Cum autem Eunuchus jungitur mulieri, maxime juvenculae, annon derisio est illius Dei verbi sacratissimi: crescite & multiplicamini? annnon jocularis & derisoria est benedictio & consecratio! annon *instituto divino* hoc pacto aperte illuditur, & quod dicitur; *aduneo suspenditur naso?* Quod est certe diabo-mysterismus & *infernalis sarcasmus.*

kkkkk] Die Leipziger Facultät entscheidet z. B. bei Zittmann (Cent. VI. Cas. 77.) „daß ein unvollkommener Con„gressus, da Mentula vaginae uteri orificio nur einiger„massen applicirt, diese aber a semini virili aspergiret „worden, zur Schwängerung einer Weibsperson zuwei„len zulänglich befunden werde." Valentin l. c. Cas. I. hat den ganzen Fall und das Responsum abgeschrieben. Ist es uns als einem armen Autor im Dachstüblein erlaubt, mit der in der gelehrten Republik anständigen Freiheit unsre Meinung über dies Gutachten hier beizubringen, so nehmen wir uns die Erlaubnis, zu sagen, daß es 1699. abzufassen, die es war, noch wohl verzeihlich ist, aber 1799., als in einer Zeit, wo man von rechtswegen annehmen darf, die Hallerische Physiologie werde keiner einzigen medicinischen Facultät mehr unbekannt seyn, unverzeihlich möchte befunden werden. Im Jahr 1799. möchte man es zu einem fruchtbaren Beischlafe nicht nur nicht zuweilen sondern niemals zulänglich finden, daß die männliche Ruthe nur einigermassen der Scheide beigebracht würde, indem dies einigermassen, weil dabei nur die Spize, und nicht die ganze Eichel von der Mündung der Mutterscheide umschlossen wird, sich dem Ausspritzen des Saamens widersezt, und die Oefnung der Eichel, durch die er ausgespritzt werden muß, zuschließt. Auch wird man in diesem Jahr Mühe finden, zu glauben, eine Schwängerung sei vorgegangen, obschon nur die Scheide mit Saamen befeuchtet worden, und

und diesen Beweis einer Schwängerung, im Fall man ihm nicht noch bessere zur Seite stellen kann, für unzulänglich erklären. Die Hypothese, daß nur der geistige Theil des Saamens, auch ohne sein Vehiculum aus der Prostata zur Befruchtung zulänglich sei, wird diesen Spruch von 1799. nicht anfechten. Man wird sie, wie Vater Haller auch that (L. XXIX. p. 21. Elem. physiol. Edit. in 4.) zugeben, unter einer Bedingung, die erwiesen werden muß, und angeführter große Mann mit den Worten ausgedrückt hat: Si flatus ex pene ante coitum erumperet.

Man wird aber sehr natürlich bei dieser Windschwängerung erfodern, daß der flatus eine Oefnung finden müsse, wodurch er heraus kann, indem es sich nicht wohl annehmen läßt, daß dieser flatus so fein und geistig sei, daß er auch durch geschlossene orificia dringe, da bekanntlich flatus der andern Art nicht aus dem Leibe gehen, so lange das orificium ani nicht offen ist. Darum, wird man ganz methodisch zu schliessen sich erlauben, da in vorliegendem Falle die Oefnung wegfällt, so unterbleibt auch die Folge von selbst, die sich daraus herleitet.

Sind nun vollends die Nebenumstände auch vollkommen so, wie in dem angeführten Leipziger Actenstücke, daß die Dame quaestionis auf einem zum Werke nicht übel eingerichteten Lehnstule placirt, gleich der Juno, in Wielands comischen Erzählungen, die den Sturm ihres Ganymedes schlafend auszuhalten für gut findet, und ja nicht eher aufwacht, als bis der ganze Actus vorbei ist, so wird auch außerdem der Verdacht von einem stupro violento, welchen erwähnte Facultät l. c. begünstigt, wegfallen.

IIIII] *Haller* l. c. p. 22. Nachdem zuvor alle Umstände angeführt sind, woraus erhellt, daß eine wirkliche Ergiessung zum fruchtbaren Beischlafe nöthig ist, kömmt das Resultat: „ Phaenomena, quae a coitu fecundo in ovario succedunt, „ videntur utique seminis per tubas iter desiderare. "

mmmmm] L. cit. „ Viscidus liquor ejus ponderis & massae „ multo longius prosilit, quam abest uterus, constatque „ per experimenta, semen multo longius de homine sano „ prosilire. "

nnnnn] Die Dichter sind zwar in Lehrbüchern keine Autoritäten, allein das Verdienst einer schönen Illustration von Lehrsäzen durch Beispiele kann man ihnen nicht absprechen. Um deswillen werde ich mir erlauben dürfen, folgende Erzählung von Herrn Vergier hier einzurücken, wobei ich beliebter Kürze willen, nur etwas vom Eingange weglasse.

— — — — —

Croyés-moi, quels que soient les éfforts d'un amant,
Une Belle toujours y resiste aisement.
Or donc toutes les fois qu'en l'amoreuse affaire,
Un témeraire amant vient à se satisfaire,
Comptés que la souffrante en secret y consent;
Je vais vous en donner un exemple récent.
Zénogris, fille grande & forte,
Mais ingenue, autant que fille de sa sorte,
Autour d'elle laissa tant roder un amant,
Qu'enfin, je ne sçais pas comment,
Ses robes chaque jour devenoient trop étroites;
Comme elle étoit de moins adroites,
Ses parens aussitôt s'apperçurent du cas,
Dieu sait, quel bruit & quel fracas
Ce fut dans toute la famille!
Cependant le galant, quoique petit, mal fait,
Etant riche, ce point adoucit tout le fait.
D'abord le pere de la fille
Va proposer au suborneur
D'épouser Zénogris pour sauver son honneur.
Epouser est un sort où rarement aspirent
Ceux qu'Amour n'a pas fait vainement soupirer,
Et c'est ce qu'à peine ils desirent,

Lorſqu'ils ont tout à deſirer :
Auſſi Cléon, c'eſt le nom du jeune homme,
A ce triſte propos n'eut garde de céder ;
On ſupplie, on menace, on ſomme,
Mais le plus court fut de plaider.
Devant les Magiſtrats nôtre Belle éplorée
Se plaint, montrant ſon ventre à ſon menton égal,
D'avoir été déshonorée,
Et demande qu'enfin par le noeud conjugal
Cette honte ſoit réparée.
Cléon d'une mine aſſurée ;
Et fourbe, comme ſont les hommes d'aujourdhui,
Dit, que le fait n'eſt pas de lui :
En cent façons on tâche à le ſurprendre :
Quelque détour qu'on puiſſe prendre,
Le drôle adroitement de tout ſait ſe tirer.
Eh bien, Meſſieurs, répond Zénogris deſolée
Puiſqu'il m'y force, il faut tout déclarer,
Le perfide m'a violée,
Debout contre une porte arriva l'accident.
Mais comment, dit le Preſident,
Un homme ſi petit, qu'à peine il peut atteindre,
De ſa main juſqu'à vôtre front,
A-t-il pu debout vous contraindre
A recevoir un tel affront ?
Hélas ! la choſe eſt très-certaine,
Répond Zénogris ſans tarder,
Le voyant haleter & ſouffrir tant de peine
Je me baiſſai tant ſoit peu pour l'aider.
A ces mots, de rire éclaterent
Les juges, & la débouterent
De ſa vaine prétention.
Si l'on jugeoit ſans paſſion,
Ou plutôt ſans prévention,

Tout ce que dans le monde on nomme violence,
L'on verroit que ce n'eſt que pure fiction, *)
Et l'on n'y trouveroit que trop de reſſemblance
A cette préſente action.

ooooo] *Fortunat. Fidelis* de relatione medica L. III. S. II. c. 2. „ Facile ego crediderim, illum cui penis rigidus *infra tres digitos* erat, atque alium, cui ex cancro inciſus erat breviſſimus **] genuiſſe.

ppppp] *Fortun. Fidelis* l. c. „ Ille autem, qui membrum *inſtar verucae* habebat (ap. Hoſtienſ.) atque ita parvum ut diſponi ad mingendum non poſſit, ſecludi debuit a conjugio.

(Vergl. über die kurzen Ruthen unſre Note oooo] und weiter oben uuu] zu Ende.)

qqqqq] Epiſt. med. L. I. ep. 69.

rrrrr] Comment. in C. C. C. pag. 300.

sssss] Obſ. L. IV. Obſ. 6. p. 524.

ttttt] Camp. elyſ. qu. vic. quaeſt. 41.

uuuuu] S. Fabric. Hildan. Obſ. cent. VI. Obſ. 61. und Salocini Geheimniß keuſcher Liebeswerke p. 60.

vvvvv] M. N. C. Ann. III. Obſ. 78.

wwwww] Obſ. medic. L. IV. c. 9. Obſ. 2.

xxxxx] M. N. C. Ann. II. Obſ. 50. Viennae, *ait*, in platea Dominorum habitans derepente privabatur membro virili, ita ut nihil penitus appareret, praeter ultimum praeputii

---

*) Man kann dem Dichter als Dichter nicht zumuthen, an die wenigen Fälle zu denken, die aber gewiß die ſeltenſten ſind, worinn ein Frauenzimmer zuerſt wehrlos gemacht, und dann entehrt wird. Auf alle die, wovon er ſpricht, läßt ſich aber der Rechtsgrundſaz nicht übel deuten: volenti non fit injuria.

**) Wie der beim Valentin l. c. Caſ. 5.

labrum, veneficium ratus me in consilium vocavit, & facto ex carminativis fomento membrum pristino statui restitutum fuit, erant duntaxat flatus intra triplicem membranarum vesicae complexum inclusi & distensi, qui membrum ad oculorum effugium retrahebant.

yyyyy] Vermischte medicinische Schriften. Erstes Stück. S. 43. 44.

zzzzz] M. N. C. Ann. II. Obs. 185. Vidi quendam virum annorum XXXVIII. si rite recordor, gracilis atque cachecticae constitutionis. — Conquerebatur autem de impotentia coeundi, non a flaccida verpa vel vitio conformationis oriunda, quandoquidem urgebatur vehementissimis membri erectionibus, sed potius quod erectum penem nulla subsequi voluerit seminis emissio. Pertulit hanc passionem per integrum annum, incassum semper sollicitando venerem, quo ipso tempore non parvam etiam virium jacturam perpessus fuit, adeo ut ipsi marasmo via jam strata videretur. Natura, seminis copia procul dubio gravata, alium interea quaerit exitum, in parte dextra epigastrica, tria foramina, instar minimi fonticuli, excitando, per quae laudabile semen, quoties volebat, veluti lac e papilla exprimebat. An ulla cura potuisset adhiberi huic morbo tunc (apud cl. *Welschium* scil.) disputabatur, & plurimi stabant pro negativa, quod eventus etiam docuit, quandoquidem paulo post tabe correptus, obiit.

aaaaaa] Ibid. Obs. 233. *J. Sculteti* Andria. — Ostiatim victum quaeritans — aedes meas adiit, pro obtinendo viatico. Lectis literis salui commeatus, copiam videndi ut faceret — naturae aberrationem petii, quae antequam inspiciendam se praeberet, unacum fratre suo *Jacobo Lechna* fassa est, se a primis unguiculis & dum sacra initi foederis cum ea celebrarentur Hermaphrodisias suspicione detentam a potiori membri genitalis efficaciori signo, evirati Caspari impositione fuisse indigitatam: succrescentibus vero

annis cum & pudendo muliebris signaculi longiorem rimam evidentius ostenderent, circa decimum aetatis annum, alterum, quod in ipso S. Baptismatis fonte insimul Marthae nomen acceperat, pro diluendo sexus dubio reassumere parentes laborarunt. — Monachium deducta, atque censurae & inspectioni prudentissimae sagacioris experientiae gratiosi ordinis medici ibidem commissa fuit, horum suasu Marthae nomen in hunc usque diem retinuit, atque virili exuto habitu, ob perpetuum urinae stillicidium, muliebrem utpote laxiorem vestitum induit. Pendulas vero testes cum scroto vidimus — quas justa figura & proportione efformatas deprehendimus, supra quas brevior ac natura in viris finxit, praeputii ac penis effigies imminebat, siquidem praeputii involucrum medii glandis caput quadantenus obvelabat, nec omnino obtegebat. Erat autem glans penis turbinata, ut in aliis viris, cujus basis reliquo virilis membri corpori, abbreviato nimium, circuli instar sive in modum coronae adhaerebat, molli admodum acutie praedita: nec deerat χαλινον κυων sive κηνόδεσμον in glandis inferiore parte — pro contractione praeputii factum — Hoc suberat discriminis, quod eviratae hujus penis in summae glandis medio apice non fuerat pro more perforatus, sed in superna membri parte rimam obtinuerat satis longam & profundam, quae se infra praeputii partem pubi subtratam ad dimidii pollicis transversi longitudinem extendebat. Diducta rima alae pudendorum muliebrium conspiciebantur, quin & bini meatus. Horum prior & superior styli mediocris magnitudinem admittebat, perpetuo urinae stillicidio squalens, inferior & longe minor satis difficulter & cum dolore non ita exquisite pervestigari potuit: dicta rima, quae mentulae huic non in apicis medio, sed potius in superna parte sita conspiciebatur, diducto altius praeputio, pollicis & imo articulo longior erat; tenellae lanuginis vestigia in pube pubertatis imminentis indicia dabant. rel. rel.

bbbbbb] Plouquet a. a. O. §. 23.

cccccc] Novell. m. l. Cas. 5.

dddddd] De flagror. usu in re venerea.

eeeeee] De relation. medic. L. III. S. II. c. 3.

ffffff] Plouquet l. c. verkennt gar nicht die Brauchbarkeit einer warmen, schönen Frauenzimmerhand in dergleichen richterlichen Untersuchungen. Von einer gewissen starken Probe, die in der Geschichte des ehrwürdigen Pförtners der Carthäuser beschrieben wird, schweigen wir aber mit ihm aus Liebe zur Bescheidenheit.

Noch müssen wir hier einige Anmerkungen aus der Urschrift unsres Lesebuches, um nichts zurück zu lassen, beibringen, weil die Einrichtung unsrer Uebersezung nicht zulies, dieselben im Text einzuschalten.

Qu. 5. p. 115. Novi exemplum tantae angustiae praeputii in juvene studioso, qui ipsam urinam semper maximis cum difficultatibus & revera guttatim emittebat, dum illa effluebat per foramen praeputii vix notabile. Talis praeputii clausura a nonnullis inter signa virginitatis juvenum refertur.

Ibid. p. 117. Vulgo mentula, solito major, minori praefertur, quoniam in sensu voluptatis acceptior, & ad generationem utilior judicatur.

Quam sententiam vulgi Medici non semper amplectuntur, dum membrum virile nimis longum uteri orificium contusione molestare, & ideo generationem magis impedire, quam promovere, immo plane diversorum periculosorum symptomatum causa existere solet, confirmante hoc ZACCHIA L. 7. Tit. 3. qu. 5. & 7. ubi exemplum ANGELIAE adducitur, meretricis Romanae, quae, dum cum viro, probe mentulato, congrediebatur in syncopen incidebat; nil dicam de aliis morbis, qui ab uteri, per mentulam majorem facta, contusione producuntur &c. Vid. plura in SCHURIGII Spermatol. cap. 10.

Ibid. p. 118. 119. Hac occasione, ubi de mentulae statu sermo est, quaedam simul dicenda veniunt de *circumcisis*, *recutitis* & *infibulatis* — Quid circumcisio sit, nemo sane ignorat, & quod illa potentiam conjugalem non impediat, sed potius augeat, confirmant Judaeorum, Turcarum atque Persarum conjugia. (Daß die Beschneidung erst manchen Mann zum Beischlafe tüchtig machen müsse, beweißt Ritter und Hofrath Michaelis in Mos. R. Th. 4. §. 186. S. 37. 38. mit einer schönen Anecdote aus Niebuhr, in welcher zugleich eines merkwürdigen Privilegii der europäischen Aerzte und Mönche bei den Weibern der morgenländischen Christen gedacht wird. (Nec minus de recutitorum, sive illorum, qui arte defectum praeputii redintegrarunt, potentia dubitandum. Infibulati vero tam diu impotentes sunt, quamdiu a fibula non liberantur. Erat vero infibulatio clausura, vel ligatura praeputii, filo vel fibula metallica facta, quae congressum impediebat.

Ejusmodi operationes olim erant in usu, in praesenti autem rarissime, vel nunquam contingunt. Nihilominus in medicina legali interdum de recutitione quaestio oritur, v. g. quando Judaeus, mulierem christianam in conjugem desiderans, judaismum pernegat, vel quando, perpetrato delicto, aut scelere quodam, se Christianum simulat, & minime, se judaeum, seu circumcisum esse, fatetur & quidem ex eo fundamento, quia glandem praeputio tectam habeat. — Recutitionem autem, sive praeputii restitutionem, dignoscere, res est, quae maximam circumspectionem exposcit. Nam instituebatur olim, 1) admodum Celsi (s. oben in in diesen Allegaten die Note m): 2) restituebant praeputium absque incisione certo instrumento attractorio, seu spatisterio, itaque fibris successive extensis, defectum praeputii resarciebant. Primus modus facile ex cicatrice, posterior vero difficulter dignoscitur a Medico & Chirurgo peritissimo, nisi cicatrix in extremitate praeputii, a circumcisione relicta, fraudulentiam hanc insimul revelet.

Vielleicht ist folgende Tabelle von der Impotenz denen nicht unangenehm, die als würdige Zöglinge einer gewissen philosophischen Baumschule gerne alles in Tabellen gebracht sehen.

Die Impotenz (Agenesia S. *Vogel* diss. gen. morbor. pag 17.) ist, in Betreff ihrer Ursachen

Wahr.

Allgemeine Ursachen.

Unschickliches Alter.

1. Zu große Jugend. (§. 2.)
2. Zu hohes Alter. (Ebend. u. §. 4.)

Mineralische Gifte.

3. Sonderheitlich Bleipräparate. (§. 4.)

Trunkenheit.

4. Bis zur sinnlosen Berauschung getrieben. (Ebend.)
5. Unangenehme Leidenschaften. (Ebendaselbst.)
6. Allzuhäufig genossene Wollust. (Ebendaselbst.)
7. Chronische Krankheiten. (Ebend.)
8. Uebertriebene Bewegung und Müdigkeit. (Ebend.)
9. Strenges Fasten u. andere heilige Uebungen. (§. 5.)
10. Außerordentliche Fertigkeit des Körpers. [§. 4.]

Besondre Ursachen.

Krankheiten der Geilen.

1. Brüche überhaupt. (§. 2.)
2. Fleischbrüche. (Ebendaselbst.)
3. Wasserbrüche. (Ebend.)
4. Skirrhus in den Saamengefässen.

Krankheiten der Harnröhre.

1. Narben im Innern derselben. (Ebend.)
2. Fisteln im Mittelfleische. (Ebend.)
3. Stein. (Ebend.)
4. Geschwüre in der Prostata und den Samenbläschen. (Ebend.)

Fehler der männlichen Ruthe.

1. Krümme bei der Erection. (Ebend.)
2. Mangel der gehörigen Durchlöcherung. (Ebend.)
3. Phimosis. (Ebend.) u. Paraphimosis.
4. Innere und äußere Geschwüre. (§. 4.)
5. Runzlichte oder zusammengefallene Ruthe. (Ebend.)
6. Allzustarke Erection. (Ebend.)
7. Lähmung. (Ebend.)
8. Gänzlicher Mangel der männlichen Ruthe. (§. 5.)
9. Stellung der männlichen Ruthe an einem ungewöhnlichen Ort. (Ebend.)
10. Doppeltes männliches Glied.
11. Außerordentliche Kürze. (§. 7.)
12. Uebertriebene Länge. (§. 8.)

Fehler des Saamens.

1. Eingewurzelter gutartiger Saamenfluß. (§. 4.)
2. Gänzlicher Mangel des Saamens. (§. 5.)

Castration.

1. Von Natur.
2. Durch Kunst.

Falsch.

Allgemeine Ursachen.

Luft.

1. Kalte Luft. [§. 4.]
2. Heisse Luft, besonders der Südwind. [Ebendaselbst.]

Die vier Temperamente nach dem Sinn der methodischen Secte.

Bezauberung oder Maleſiz [§. 3.6.] auch sogenante Kälte. [§. 3.]

Besondre Ursachen.

Vegetabilien. [§. 4.] [§. 6.]

Reiten und Aderlassen hinter den Ohren. [§. 4.]

Verborgenheit der Hoden. [§. 6.]

Beschneidung. [§. 3.]

Ich schliesse billig diesen in unsern lezten betrübten Zeiten täglich interessanter werdenden Abschnitt, mit folgender Stelle aus dem Pittaval [l. c. T. VIII. p. 269. 270.] und einigen Gedanken des verewigten Greises von Ferney.

Saint Paul, chap. 7. aux Corinth. v. 3. dit: *Uxori vir debitum reddat.*

Cette dette est certainement privilegiée; donc l'impuissant qui, sous la figure d'un mari, s'est engagé à payer cette dette, ayant trompé sa femme, ne peut obtenir aucune faveur de la Loi.

Y a-t-il un homme qui tend des pieges, dont on puisse moins se defendre qu'un impuissant? car sous les apparences qui sont quelquefois les plus belles du monde, il seduit une fille, en contractant mariage avec elle, & lui donne l'ombre pour la réalité. Si un Tuteur ne seroit pas reçu à faire un abandon de ses biens, pour se dégager de ce qu'il devroit à son Pupille, *quoniam actio tutelae est famosa;* [parceque l'action de la tutele est privilegiée] doit-on admettre un impuissant à faire cession, qui prend une fille sous le titre du mariage, & qui recelant sa frigidité & son temperament maleficié, prend les deniers dotaux en qualité de mari? n'est-ce pas un voleur adroit?

Mr. *Jean Darrerac*, Avocat au Parlement de Toulouse, dans son *Jrenarchie*, dit, que les impuissants sont des Stellionataires, qui donnent de faux gages; il les compare à une fille de Village qui fut condamnée à une peine afflictive pour s'être deguisée en homme, & avoir épousé la fille de son maitre, dont elle étoit devenue amoureuse.

On les peut encore comparer à de faux monnoyeurs, qui infestent le commerce par une monnoie de mauvais alloi; ils trompent non seulement les femmes qu'ils épousent, mais les parents qni la leur confient. — Si les deux fins du mariage sont la generation des enfans, & le soulagement des feux de la concupiscence, ils fraudent ces deux fins, dont la premiere est la plus noble, & allument des feux qu'ils ne peuvent appaiser.

Voilà le point de vue sous lequel on les doit envisager. — Mais quelle idée odieuse n'en donneroit-on pas, si on la pouvoit tracer d'après celle que le sexe abusé s'en figure!

Quest. sur l'Encyclopedie &c. T. VII. p. 200.

IMPUISSANCE.

Je commence par cette question en faveur des pauvres impuissans, *frigidi & maleficiati*, comme disent les decretales. Y a-t-il un médecin, une matrone experte qui puisse assurer qu'un jeune homme bien conformé, qui ne fait point d'enfans à sa femme, ne lui en pourra pas faire un jour? La nature le sait; mais certainement les hommes n'en savent rien. Si donc il est impossible de décider que le mariage ne sera pas consommé, pourquoi le dissoudre?

On attendoit deux ans chez les Romains. Justinien dans ses *Novelles*, [IV. tit. 1. Nov. XXII. 6.] veut qu'on attende trois ans. Mais si on accorde trois ans à la nature pour se guerir, pourquoi pas quatre, pourquoi pas dix, ou même vingt?

On a connu des femmes qui ont reçu dix années entieres les embrassemens de leurs maris, sans aucune sensibilité, &

qui ensuite ont éprouvé les stimulations les plus violentes. Il peut se trouver des mâles dans ce cas, il y en a eu quelques exemples.

La nature n'est en aucune de ses opérations si bizarre que dans la copulation de l'espèce humaine; elle est beaucoup plus uniforme dans celle des autres animaux.

C'est chez l'homme seul que le physique est dirigé & corrompu par le moral; la varieté & la singularité de ses appetits & de ses degoûts est prodigieuse. On a vu un homme qui tomboit en defaillance à la vue de ce qui donne des désirs aux autres. Il est encor dans Paris quelques personnes témoins de ce phénomene.

Un prince, héritier d'une grande monarchie, n'aimait que les pieds. On a dit qu'en Espagne ce goût avoit été assez commun. Les femmes, par le soin de les cacher, avoient tourné vers eux l'imagination de plusieurs hommes.

Cette imagination passive a produit des singularités dont le detail est à peine comprehensible. Souvent une femme, par son incomplaisance, repousse le goût de son mari & déroute la nature. Tel homme qui seroit un Hércule avec des facilités, devient un Eunuque par des rebuts. C'est à la femme seule qu'il faut alors s'en prendre. Elle n'est pas en droit d'accuser son mari d'une impuissance dont elle est cause. Son mari peut lui dire, si vous m'aimez, vous devez me faire les caresses dont j'ai besoin pour perpetuer ma race. Si vous ne m'aimez pas, pourquoi m'avez-vous epousé?

Ceux qu'on appelloit les *maleficiés* étoient souvent reputés ensorcelés. Ces charmes étoient fort anciens. Il y en avoit pour ôter aux hommes leur virilité, il en étoit de contraires pour la leur rendre. Dans Pétrone, *Crisis* croit que *Polienos* qui n'a pu jouïr de *Circé*, a succombé sous les enchantemens des magiciemes appellées *Manicae* & une vieille veut le guérir par d'autres sortilèges.

Cette illuſion ſe perpétua longtems parmi nous ; on exorciſa au-lieu de déſenchanter ; & quand l'exorciſme ne réuſſiſſoit pas, on démarioit.

Il s'eleva une grande queſtion dans le droit canon ſur les maleficiés. Un homme que les ſortilèges empêchoient de conſommer le mariage avec ſa femme, en épouſoit une autre & devenoit pere. Pouvoit-il, s'il perdoit cette ſeconde femme, répouſer la premiere ? la negative l'emporta ſuivant tous les grands canoniſtes, *Alexandre de Nevo*, *André Alberic*, *Turrecremata*, *Soto*, *Ricard*, *Henriquès*, *Bozella* & cinquante autres.

On admire avec quelle ſagacité les canoniſtes, & ſurtout des religieux de moeurs irréprochables, ont fouillé dans les myſtères de la jouiſſance. Il n'y a point de ſingularité qu'ils n'ayent devinée.

Ils ont diſcuté tous les cas, où un homme pouvoit être impuiſſant dans une ſituation, & opérer dans une autre. Ils ont recherché tout ce que l'imagination pouvoit inventer pour favoriſer la nature : & dans l'intention d'éclaircir ce qui eſt permis & ce qui ne l'eſt pas, ils ont révélé de bonne foi tout ce qui devoit être caché dans le ſecret des nuits. On a pu dire d'eux : *nox nocti indicat ſententiam.*

Sanchez ſurtout, a receueilli & mis au grand jour tous ces cas de conſcience, que la femme la plus hardie ne confieroit qu'en rougiſſant à la matrone la plus diſcréte. Il recherche attentivement :

Utrum liceat extra vas naturale ſemen emittere ?
De altera femina cogitare in coitu cum ſua uxore ?
Seminare conſulto ſeparatim.
Congredi cum uxore ſine ſpe ſeminandi.
Impotentiae tactibus & illecebris opitulari ;
Se retrahere quando mulier ſeminavit ;
Virgam alibi intromittere dum in vaſe debito ſemen effundat ? &c.

Chacune de ces questions en amène d'autres, & enfin Sanchez va jusqu'à discuter, *utrum Virgo Maria semen emiserit* rel. rel.

Ces étonnantes recherches n'ont jamais été faites dans aucun lieu du monde que par nos théologiens; & les causes d'impuissance n'ont commencé que du tems de *Théodose*. Ce n'est que dans la religion chrétienne que les tribunaux ont retenti de ces querelles entre les femmes hardies & les maris honteux.

Il n'est parlé de divorce dans l'Evangile que pour cause d'adultère. La loi juive permettoit au mari de renvoyer celle de ses femmes qui lui-déplaisait, sans spécifier la cause. [Deuteron. ch. XXIV. v. 1.] *Si elle ne trouve pas grace devant ses yeux, cela suffit.* C'est la loi du plus fort? C'est le genre humain dans sa pure & barbare nature. Mais d'impuissance il n'en est jamais question. Le mariage ayant été dans la suite des tems élevé à la dignité de sacrement, de mystère, les ecclésiastiques devinrent insensiblement les juges de tout ce qui se passoit entre mari & femme; & même de tout ce qui ne s'y passoit pas.

Les femmes eurent la liberté de présenter requête pour être *embesognées*, c'etoit le mot dont elles se servoient dans nôtre gaulois; car d'ailleurs on instruisoit les causes en latin. Des clercs plaidoient; des prêtres jugeoient. Mais de quoi jugeoient-ils; des objets qu'ils devoient ignorer; & les femmes portoient des plaintes qu'elles ne devoient pas proférer.

Ces procès rouloient toujours sur ces deux objets. Sorciers qui empechoient un homme de consommer son mariage, femmes qui vouloient se remarier. Ce qui semble très extraordinaire, c'est que tous les canonistes [voy. *Pontus* empêchement de l'impuiss.] conviennent qu'un mari à qui on a jetté un sort pour le rendre impuissant, ne peut en conscience détruire ce sort, ni même prier le magicien de

le detruire. Il faloit abfolument du tems des forciers exorcifer. Ce ſont des chirurgiens qui ayant été reçus à St. Côme, ont le privilège excluſif de vous mettre une emplâtre, & vous déclarent que vous mourrez ſi vous êtes guéri par la main qui vous a bleſſé. Il eût mieux valu d'abord ſe bien aſſurer ſi un ſorcier peut ôter & rendre la virilité à un homme. On pouvoit encor faire une autre obſervation. Il s'eſt trouvé beaucoup d'imaginations foibles qui redoutoient plus un ſorcier qu'ils n'eſperoient en un exorciſte. Le ſorcier leur avoit noué l'aiguillette, & l'eau benite ne la denouoit pas. Le diable en impoſoit plus que l'exorciſme ne raſſuroit.

Dans les cas d'impuiſſance dont le diable ne ſe mêloit pas, les juges eccléſiaſtiques n'étoient pas moins embaraſſés. Nous avons dans les décrétales le titre fameux *de frigidis & maleficiatis*, qui eſt fort curieux, mais qui n'éclaircit pas tout.

Le premier cas diſcuté par *Brocardië* ne laiſſe aucune difficulté; les deux parties conviennent qu'il y en a une impuiſſante, le divorce eſt prononcé.

Le pape *Alexandre* III. [Decret. L. IV. tit. XV.] decide une queſtion plus delicate. Une femme mariée tombe malade. *Inſtrumentum ejus impeditum eſt.* Sa maladie eſt naturelle; les médecins ne peuvent la ſoulager; *nous donnons à ſon mari la liberté d'en prendre une autre.* Cette decretale paroit d'un juge plus occupé de la neceſſité de la population que de l'indiſſolubilité du ſacrement. Comment cette loi papale eſt-elle ſi peu connue? comment tous les maris ne la ſavent-ils pas par coeur?

La décrétale d'*Innocent* III. n'ordonne des viſites des matrones qu'à l'égard de la femme que ſon mari a déclaré en juſtice être trop étroite pour le recevoir? C'eſt peut-être pour cette raiſon que la loi n'eſt pas en vigueur.

Honorius III. ordonne qu'une femme qui se plaindra de l'impuissance du mari, demeurera huit ans avec lui jusqu'à divorce.

On n'y fit pas tant de façon pour declarer le roi de Castille *Henri IV.* impuissant dans le tems qu'il étoit entouré de maitresses, & qu'il avoit de sa femme une fille héritière de son royaume. Mais ce fut l'archeveque de Tolède qui prononça cet arrêt : le pape ne s'en méla pas.

On ne traita pas moins mal *Alphonse* roi de Portugal au milieu du dix-septieme siécle. Ce prince n'étoit connu que par sa ferocité, ses debauches, & sa force de corps prodigieuse.

L'excès de ses fureurs révolta la nation. La reine sa femme, princesse de Nemours, qui vouloit le détrôner, & épouser l'infant *Don Pedre* son frère, sentit combien il seroit difficile d'épouser les deux frères l'un après l'autre après avoir couché publiquement avec l'ainé. L'exemple de *Henri VIII.* d'Angleterre l'intimidoit : elle prit le parti de faire déclarér son mari impuissant par le chapitre de la cathédrale de Lisbonne en 1667. ; après quoi elle épousa au plus vîte son beaufrere, avant même d'obtenir une dispense du pape.

La plus grande épreuve à laquelle on ait mis les gens accusés d'impuissance, a été le congrès. Le préfident *Bouhier* [Dies iſt vermuthlich der Verf. der Apologie du congrès die mit einer Widerlegung von Pittaval T. XI. der cauſes celebres zu leſen iſt, und den auch Haller oben im Texte angiebt, ohne ihn zu nennen.] prétend, que ce combat en champ-clos fut imaginé en France au quatorzième siécle. Il est sur qu'il n'a jamais été connu qu'en France,

Cette épreuve dont on a fait tant de bruit, n'étoit point ce qu'on imagine. On se persuadoit que les deux époux procédoient, s'ils pouvoient, au devoir matrimonial sous les yeux

yeux des médecins, chirurgiens & sages-femmes. Mais non, ils étoient dans leur lit à l'ordinaire, les rideaux fermés. Les inspecteurs retirés dans un cabinet voisin, n'étoient appellés qu'après la victoire ou la defaite du mari. Ainsi ce n'étoit au fond qu'une visite de la femme dans le moment le plus propre à juger l'état de la question. Il est vrai qu'un mari vigoureux pouvoit combattre & vaincre en présence des temoins. Mais peu avoient ce courage.

Si le mari en sortoit à son honneur, il est clair, que sa virilité étoit démontrée. S'il ne reussissoit pas, il est évident que rien n'étoit décidé, puisqu'il pouvoit gagner un second combat; que s'il le perdoit il pouvoit en gagner un troisième, & enfin un centiéme.

On connoit le fameux procès du marquis de Langeais jugé en 1659. [par appel à la chambre de l'édit, parceque lui & sa femme *Marie de St. Simon* étoient de la religion protestante] il demanda le congrès. Les impertinences rébutantes de sa femme le firent succomber. Il presenta un second cartel. Les juges fatigués des cris des superstitieux, des plaintes des prudes, & des railleries des plaisans, refuserent la seconde tentative, qui pourtant étoit de droit naturel. Puisqu'on avoit ordonné un conflit, on ne pouvoit légitimement, ce semble, en refuser un autre.

La chambre déclara le marquis impuissant & son mariage nul, lui défendit de se marier jamais, & permit à sa femme de prendre un autre époux.

La chambre pouvoit-elle empêcher un homme qui n'avoit pu être excité à la jouissance par une femme, d'y être excité par une autre? Il vaudroit autant défendre à un convive, qui n'auroit pu manger d'une perdrix grise, d'essayer d'une perdrix rouge. Il se maria malgré cet arrêt avec *Diane de Navailles*, & lui fit sept enfans.

Sa première femme, étant morte, la marquis se pourvut en requête civile à la grand'chambre contre l'arrêt qui l'avoit

déclaré impuissant, & qui l'avoit condamné aux dépens. La grand'chambre sentant le ridicule de tout ce procès & celui de son arrêt de 1659. confirma le nouveau mariage qu'il avoit contracté avec *Diane de Navailles* malgré la cour, le déclara très puissant, refusa les dépens, mais abolit le congrès.

Il ne resta donc pour juger de l'impuissance des maris que l'ancienne cérémonie de la visite des experts, épreuve fautive à tous égards; car une femme peut avoir été défloree sans qu'il y paroisse; (Voltaire schreibt hier denjenigen nach, die die Existenz vom Hymen läugnen) & elle peut avoir sa virginité avec les prétendues marques de la défloration. Les jurisconsultes ont jugé pendant quatorze cent ans des pucelages, comme ils ont jugé des fortilèges & de tant d'autres cas, sans y rien connoitre.

Le president *Bouhier* publia l'apologie du congrès quand il fut hors d'usage; il soutint que les juges n'avoient eu le tort de l'abolir que parce qu'ils avoient eu le tort de le refuser pour la seconde fois au marquis de *Langeais*.

Mais si ce congrès peut manquer son effet, si l'inspection des parties génitales de l'homme & de la femme peut ne rien prouver du tout, à quel témoignage s'en rapporter dans la plûpart des procès d'impuissance? Ne pourroit-on pas répondre, à aucun? ne pourroit-on pas comme dans Athènes remettre la cause à cent ans? Ces procès ne sont que honteux pour les femmes, ridicules pour les maris, & indignes des juges. Le mieux feroit de ne les pas souffrir.

Mais voilà un mariage qui ne donnera pas de lignée. Le grand malheur! tandisque vous avez en Europe trois cent mille moines & quatre vingt mille nonnes qui étouffent leur posterité.

Impotenzliche Anecdoten
vom Uebersezer gesammelt.

Zuerst fallen mir ein Mitbürger und eine Mitbürgerinn von Heilbronn ein, deren Proceß in Ansehung der Folgen bei der anderweitigen Verheirathung etwas ähnliches mit dem Rechtshandel des Marquis von Langey hatte; ich sage in Ansehung der Folgen, denn es war kein auf richterlichen Befehl unternommener Beischlaf, keine förmliche Erklärung für impotent, keine Verurtheilung der untenliegenden Parthei in die Kosten u. d. gl. dabei vorhanden. Die Sache lief nemlich darauf hinaus, daß der in der ersten Ehe impotent gewesene Mann in der zweiten sehr potent gefunden wurde. Wie dies zugieng, läßt sich mit zwei Worten erklären. Die Klägerinn war von einer ziemlich robusten Leibesbeschaffenheit, der Beklagte aber ein Mann, den man eher für einen Knaben als einen Mann hätte halten mögen. Ihm mangelte die Federkraft, welche bei Hochzeitsolennitäten dem Bräutigam nöthig ist, sich dahin einen Weg zu bahnen, wo zuvor noch niemand sich einen Weg gemacht hat. Dies veranlaßte einen nicht ganz ungegründeten Verdacht auf wechselseitige Untüchtigkeit, die Frau war in Rücksicht auf den Mann eine halbe Atreta, der Mann ein halber Maleficiate. In der anderweitigen Verheirathung beider Partheien gieng es viel besser. Es fand sich ein Hebebaum, die durch Atresie geschlossene Pforte nach fleißig wiederholten Versuchen zu sprengen, und dem Eheteufel den Weg zu weisen, welcher die erste Ehe der Klägerinn so misvergnügt gemacht hatte.

Der Beklagte trug seine verdächtig gewordene Mannheit einem Mädchen an, welches sich auf das Datum, worinn sie aufgehört hatte, Jungfer zu seyn, nicht mehr allzuwohl besinnen mochte. Er ward erhört, und hatte das Vergnügen, sich zu rechter Zeit zum erstenmal in seinem Leben Vater nennen zu hören. Den Spöttern, welche die Richtigkeit dieser Paternität zu bezweifeln Anlas nehmen möchten, kann ich mit dem

Zeugnis des ganzen Publikums den Mund stopfen, welches darinn übereinstimmt, daß die Sitten der Frauensperson, so lang sie in ledigem Stande war, nur einmal tadelhaft gewesen waren, also gerade so viel, als vonnöthen war, um eine gute Frau für den Beklagten daraus zu machen.

* * *

Unsere protestantische Kirche nimmt es mit der Impotenz der Geistlichen, vermuthlich aus christlicher Liebe, nicht so genau, wie die römische. Vor wenig Jahren starb ein Professor der Theologie dessen Impotenz unwidersprechlich bewiesen war. Sie hatte ihn nicht gehindert von einer Stufe geistlicher Würden zur andern zu steigen, Doctor, Professor, Dechant u. s. w. zu werden, und endlich mit Ehren als Senior seiner Facultät zu sterben.

* * *

Es erschien einst vor einem Oberconsistorium eine Frau, die ihren Mann der Impotenz wegen verklagte. Da sie aber der Sprache des Landes nicht kundig war, so nahm sie, um sicherer zu gehen, neben ihrem erbetenen Advocaten noch einen außerordentlichen Assistenten zu sich, welcher ihr zum Dollmetscher dienen solte, auch in der That wohl wissen konnte, warum er dazu war gewählt worden. Man weis nicht, war es aus Versehen, oder nach Landsgebrauch, genug dieser Assistent ein von Gesundheit und einer guten Präbende strozender junger reformirter Geistlicher, wohnte den Recessen der Advocaten persönlich mit bei. Der Advocate des Beklagten, ein Mann, dem es nicht an Geist fehlte, lies das lächerliche dieser Assistenz, als die Reihe zu reden an ihn kam, mit folgenden Worten fühlen: PP. erscheint Herr NN &c. Beklagter an einem Theil, und Fr. NN. Klägerinn am andern, assistirt, von Herrn NN. Ehegerichtsadvocaten, dero Frau Mutter, wie auch Herrn Pfarrer und Advocaten NN. als erbetenem außerordentlichen Rechtsbeistande: Kaum konnte die Ehrwürdigkeit der Stätte, an welcher dies geredet wurde, ein lautschallendes Gelächter verhin-

dern, und der Geistliche hätte beinahe einen Injurienproceß anfangen wollen, wenn ihm obiger Sachwalter nicht ins Ohr gesagt hätte: Mein Herr, danken Sie mir, daß ich bei diesem Anlas nur sagte, was ich sagen wolte, und nicht, was ich konnte.

* * *

In Londen hat ein Marktschreier vor wenig Jahren damit sein Glück gemacht, daß er sich für den Erfinder von electrischen Bettladen ausgab, worinn es unmöglich wäre, so lange man darinn schlief, impotent zu seyn. Männer und Frauen kamen in Menge, den Versuch zu machen, und bezahlten in guter Hofnung die fünf Guineen, die dieser Arzt sich pränumeriren lies. Eh aber der Betrug ans Tageslicht kommen konnte, waren Doctor und electrische Bettladen längst verschwunden.

* * *

Nach Plutarchs Bericht glaubte der weise Solon, in den Quitten liege eine sonderlich stimulirende Kraft, welche einer schwachen Mannheit zu Hülfe kommen könne, und befahl, um deswillen, wenn eine Impotenzklage zu Athen vorkam, die beiden Partheien, möchten sich mit einander in ein Zimmer verschliessen eine Quittencollation halten, und abwarten, was daraus erfolgte.

* * *

Man bediente sich in Frankreich ehmals der Matronen nicht allein zur Visitation der Weiber, sondern auch der Männer, vermuthlich um diesen alten Weibern die Sünden ihrer Jugend ins Gedächtnis zurückzurufen. *Hotomann* ut s. p. 342.

* * *

Der ehrliche Bidermann Brantome hat uns eine Anecdote aufbehalten, die mit unserm Gegenstande allzusehr verwandt ist, um nicht hier eine Stelle zu finden. Hier ist sie mit seinen eigenen Worten.

Pour ces esguillettes noüées, il en fut derniérement un procès au Parlement de Paris, entre le Sieur de Bray, Tréforier, & sa femme, à qui il ne pouvoit rien faire, ayant eu l'esguil-

lette noüée, ou autre défaut, dont sa femme, bien marrie, l'en appella en jugement. Il fut ordonné par la Cour, qu'ils seroient visitez eux deux par grands Médecins experts. Le mary choisit les siens, & la femme les siens; dont en fut fait un fort plaisant Sonnet en la Cour, qu'une grande Dame me lut elle-mesme, & me le donna ainsi que je disnois avec elle. On disoit qu'une Dame l'avoit fait, d'autres un homme. Le Sonnet est tel.

SONNET.

Entre les Médecins, renommez à Paris,
En savoir, en espreuve, en science, en doctrine,
Pour juger le parfaict de la coulpe Androgyne
Par de Bray & sa femme ont esté sept choisis.
De Bray a eu pour luy les trois de moindre prix;
Le Court, l'Endormy, Pietre: & sa femme plus fine,
Les quatre plus experts en l'art de Médecine,
Le Grand, le Gros, Duret, & Vigoureux a pris.
On peut par-là juger qui des deux gagnera;
Et si le Grand du Court victorieux sera;
Vigoureux d'Endormy, le Groi, Duret, de Pietre.
Et de Bray n'ayant point ces deux de son costé
Estant tant imparfait, que mary ne peut estre,
A faute de bon droict, en sera débouté.

(*Brantome* Oeuvres T. III. Edit. de Londres 1779.)

Zum sechszehnten Kapitel.

a) Frank System ꝛc. l. cit. 2. Abth. 3. Abschn. S. 368.
b) Ebendas.
c) Ebendas. Vergl. damit *Zachias* Qu. m. I. L. III. Tit. 1. qu. 2. und *Hemming* de divort. caus.

d] Das neuste Beispiel in dieser Art hat Herr Meyer beobachtet, und dem 1779. erschienenen zweiten Bande der vermischten chirurgischen Schriften Herrn Schmukers einverleibt. Es fand sich bei der Oefnung einer Soldatenfrau, die an einer Schußwunde gestorben war. Gebährmutter und Scheide mangelten gänzlich, und an ihrer Stelle fand sich ein dickes Zellgewebe; Muttertrompeten und Eierstöcke waren gleichwohl zugegen.

e] Auf den weissen Flus haben wir schon oben im Texte Kap. 6. §. 2. einen Wink, und ebend. S. 72. zweckmäßige Erläuterung gegeben. In Betreff der zu stark fliessenden Reinigung aber verweisen wir auf *Zachias* l. c. Tom. I. L. III. Tit. 1. qu. 4., wie auch auf *Zittmann* Med. Forens. Cent. II. Cas. 36.

f] Michaelis ut s. Th. 4. §. 212.

g] *Simon* ut s. cap. VI. §. 6. nro. 3. und *Zachias* L. VII. Tit. 1. Qu. 9.

h] Se. Hochwürden Herr Pater *Sanchez* de matrimon. T. II. L. VII. Disp. 92.

i] Uebersezer hat Frauenzimmer gekannt, die sich zu diesem Behuf einer Infusion aus rohen Galläpfeln, rothem Weine und etwas Eisenvitriol bedienten, womit sie in Form eines Zapfens gedrehete Servietten befeuchteten, die sodenn applicirt wurden. Andre sprizten Alaunsolution mit etwas Honig und Rosenwasser ein.

k] *Vigelius* diss. de atretis. Giessae 1761. *Zittmann* l. c. Cent. IV. Cas. 29. wo sich zwar der Frauenweg (Oncle Toby im Tristram Schandy nennt ihn den bedeckten Weg) sondiren lies, aber nicht ohne grose Schmerzen der Patientinn; ibid. cas. 88. wo der Bräutigam die Sache forciren wolte, und als er, (freilich der Anatomie nicht kundig) mit dem Finger sich näher nach den entdeckten Hindernissen erkundigte, der Braut Geschwulst an den Gebuртsgliedern und Harnflus zuaezogen, weil er grob in die Harnröhre gefahren; in diesem Fall war die Scheide völlig verschlossen: und

ebendas. Cent. VI. cas. 48. wo man zwar zwei Glied eines Fingers lang in die Scheide vorrücken konnte, aber weiter hineinzu alles geschlossen, und so fand, als wenn man in einen ledernen Beutel griffe, wenn nichts darinn ist.

In *Duncan* medical commentaries Vol. II. (London 1774.) finden sich zwei Beispiele, wovon in dem einen, welches Herr Samuel Macgermack beibringt, die Scheide so hoch oben verwachsen war, daß man sie mit einem langen und breiten Trockart durchstechen mußte. Man hielt sie nachher mit Schwämmen offen, und die Person ward vollkommen von diesem Uebel, und Dank sei es den Bemühungen ihres Mannes! auch von der Unfruchtbarkeit geheilt.

l] Loc. cit. L. VII. Disp. 93.

m] Aus Haller, Vigelius, und unserm lateinischen Lehrbuche, mit Zuziehung von Mayer und Faselius.

n] Loc. cit. §. 19. Vergl. *Vigelius* p. 12.

o] Herr Leibmedicus Richter in Göttingen hat 1780. in der vierten Session der Königl. Ges. der Wissenschaften einen solchen merkwürdigen Fall vorgelegt. Man hielt nach verrichteter Oefnung des zugewachsenen Uterus denselben mit einem Stöpsel von Wachs offen. (Vergl. Goth. gel. Z. v. J. 1780. St. 47.)

p] Der lateinische Text unsers Lehrbuchs pag. 130. giebt den besten Commentar hierzu in folgenden Worten:

Arctitudines vero non uno se habent modo ad omnes mentulas. Sic mentula, nimis crassa, non intrare potest in antrum virginis, natura arctum, & mentula debilis ac minus robusta vincula virginalia quoque dissolvere non potest. Hoc confirmat exemplum *Medicinae forensis Lipsiensium* Cent. 6. Cas. 29. ubi mulier, aliquo modo arcta, a marito debili non poterat cognosci, Medicus & juratae obstetrices, innocentem hancce pro clausa habebant, Consistorium, nixum hoc fundamento, matrimonii rescissionem suscipit, mulier autem a marito relicta, admittit alium, qui eam uno

coitu sine molestia impraegnat. Foemina, a judicibus quaesita, cur alii corpus subjecerit, respondebat, quod hoc fecerit ideo, quoniam, inhabilis ad matrimonium fuerit declarata. Commendo hac occasione monitum cl. STRYKII *de jure sensuum* differt. I. cap. I. thes. 55. quod nempe in casu dubio, ne fallatur magistratus, uterque sexus sit inspiciendus, ut *proportio* appareat.

q] Flor. Sibiric. T. I. p. 159.

r] Beim Vigelius §. XVIII.

s] Svenska Academien Handlingar T. XIV. p. 227. 230.

t] *Vigelius* l. cit. §. XIX.

u] *De Haen* Rat. med. P. I. p. 121. 129.

v] In ihren bekannten Lehrbüchern der Chirurgie.

w] Commerc. litter. Noric. Ann. 1744. p. 320. und bei Vigelius §. XXI.

x] Um deswillen findet es Vigelius l. c. bedenklich, wenn man einer Atreta rathet, sie solle sich, um ihrer Ungelegenheit los zu werden, schwängern lassen. Und der alte Ebn Sina Fen. XXI. L. III. tr. 4. c. 1. sagt gleichfalls dies Mittel hätten seine Landsmänninnen nicht ohne Lebensgefahr versucht.

Aristoteles de generat. animal. L. IV. c. 4. berichtet, daß zwar die monatliche Reinigung diese verschlossene Pforte zu sprengen fähig sei, daß aber viele Jungfrauen über der Operation gestorben wären. Diese Anmerkung ist sehr nöthig zu dem, was oben §. 2. im Texte hierüber gelesen worden.

q] *Schurig* Spermatolog. p. 481. und Gynaecolog. p. 162. *Harvaeus* de generation. animal. exercitat. p. 518. *Zacutus Lusitanus* Prax. med. admirabil. L. II. Obs. 143. Hist. de l'Acad. des Scienc. Année 1712. p. 48. Von einer atretischen Stutte *Borell.* hist. med. Cent. IV. Obs. 26. Auch Müller bei Vigelius §. XV. von einem Hessischen Weibe, aus eigner Wahrnehmung; und von einem Brittischen Philos. Transact. abrigiged Vol. III. p. 216.

z] M. N. C. Dec. I. &c. Obs. 273.

aa] A. a. O. Zw. Abth. 3. Abschn. S. 367. und *Leake* in der Note.

* * *

Lesern aus der medicinischen Classe wird folgender Brief von Herrn D. Ganter, worinn eine von ihm wahrgenommene Atresie beschrieben ist, um so willkommener seyn, als er noch, so viel ich weis, niraendwo abgedruckt worden.

Mir ist er eine erwünschte Gelegenheit dem gelehrten Herrn Verfasser meine Hochachtung zu bezeugen, und demjenigen verdienstvollen Arzt öffentlich zu danken, welcher ihn mitzutheilen die Gütigkeit hatte.

Nobilis matrona viginti quinque annorum, temperamenti sanguinei, semper antea sana, mense Novembri Anni MDCCLXIX. debito graviditatis termino partus doloribus corripiebatur: verum infans cum insolitae magnitudinis esset, ejusque caput praegrande pelvi inclavaretur quasi, irrito molimine primipara per sexaginta sex horas defatigabatur, donec Obstetrix infantem, capite paululum extra vulvae labia promoto, ingenti vi protraxisset, inter labores nimium difficiles atque diuturnos jam antea mortuum. Eductis mox postea secundinis lochia fluxere per octiduum circiter, copiosissima ab initio, parciora dein. Febris lactea temperantibus, genitalium vero tumor dolentissimus impositis diligenter discutientibus brevi obtemperavit, ita ut aegra satis bene se haberet, donec post quatuordecim a partu dies eam subito atrocissimi dolores, totum hypogastrium, maxime inguen sinistrum occupantes, ac sese tum in lumbos, tum coxam, atque crus ejusdem lateris diffundentes, ventriculum etiam in consensum rapientes prehenderent. Intolerabiles hosce cruciatus post viginti quatuor horas excepit atque sustulit fluxus materiae foetidissimae, corrupti sane casei atque carnis putredinem mixtim redolentis, quae ubi biduo copiose per vaginam prodiisset,

fluere desiit cum optimis, ut videbatur, aegrae rebus. Verum sexta a partu septimana maritus cum amata conjuge coitum celebraturus ab opere incepto cogebatur desistere, cum peni, quacunque etiam vi tentata, in vaginam aditus omnino negaretur. Attoniti conjuges consulebant ideo Medicum & Obstetricem, qui, re sive ignorata sive non satis examinata, singularem aut vaginae aut uteri prolapsum incusantes, diversa tum balnea, tum fomenta, tum inunctiones applicari diu frustra curarunt. Menses quoque qui a partu nunquam amplius manarunt, datis variis emmenagogis provocare incassum tentarunt. Aderant quidem molimina menstrua sed irrita, modo omni quarta, sexta aut octava septimana redeuntia, posteriora semper prioribus atrociora magisque dolorifica, atque non nisi venae sectionibus sopienda, iteratis etiam eo fine, ut catameniorum defectus suppleretur.

Intermedio tempore optima mulier saniissima vixit, bene appetens, bene digerens, robusta, florida.

Circa finem Decembris anni MDCCLXX. tota quadam nocte inter saltationem transacta altero die denuo coepit conqueri de solitis antea ventris, lumborum &c. doloribus: verum tertia die adeo ingravescebant, ut partus dolores simularent, atque atrocitate superarent etiam. Orti hi in lumbis per inguina sese indeque in totum abdomen maxime ad regionem umbilicalem stomachum, atque inferius ad pudenda diffundebant, intolerabilem vesicae ac recti tenesmum excitantes. Crudeliissimus paroxysmus aegrotae alias patientissimae miserrimos extorsit ejulatus, eamque omni omnino momento per tres, quatuor, aut quinque integras horas, absque ulla remissione situm alium atque alium quaerere coëgit. Illo finito tota ea die libera fuit, ac sana. Rediit eadem miseria, fixa fere hora, die altera, rediit tertia, atque ita per tres integras hebdomadas.

Omni auxiliorum genere frustra tentato etiam ego in consilium vocatus, collatis rite inter se omnibus circumstantiis

atreſiam ſuſpicabar, qua ſanguis menſtruus, ſecretus quidem, retineretur, tamen in vagina occluſa, unde natura ad expellendum ſanguinem accumulatum ſtimularetur.

Quemvis ideo paroxyſmum eſſe naturae conamen judicabam, molientis expellere corpus alienum in ſyſtemate uterino retentum, quod tamdiu quotidie duraret, quamdiu ad id vires ſufficerent, iis exhauſtis ceſſans, iisdem vero intermedio tempore refocillatis rediens. Vocari hinc juſſi expertiſſimum chirurgum artis obſtetricae magiſtrum, qui examine mecum inſtituto mox intra vulvae labia membranam detexit, plicas ex centro fere radiatim verſus peripheriam diſpoſitas habentem, atque vaginam undequaque perfecte claudentem, haud dubie a lateribus ipſius vaginae tempore puerperii inflammatae, aut excoriatae, aliove modo laeſae, coalitis formatam.

Superficies ejus deorſum convexa digito altero preſſa, altero in anum immiſſo repreſſa obſcuram nobis fluctuationem exhibebat, unde eandem eſſe parvo primum foramine perſcindendam concludebamus, dilatandam poſtea magis, ſi, quod ſuſpicaremur, ſanguis extravaſatus reperiretur. Quo facto non magna ſatis quantitas ſanguinis nigro-brannei coloris, ſpiſſioris indolis, rivi inſtar effluxit. Altera die (12. Jan. 1771. fuit) poſtquam ſtata hora paroxyſmus emanſiſſet in hanc diem non amplius viſus, dilatationem aperturae pridie factae ſuſcepit dexterrimus chirurgus, eo potiſſimum fine, ut amabilem matronam connubio denuo habilem redderemus. Verum vagina, membrana illa late perſciſſa, deprehenſa fuit per arctam celluloſam alte concreta, quam operoſo molimine quousque tuto licuit, hinc veſica & ejus urethra inde inteſtino recto caute evitato, ferro perſcidit: reliquum digitis, quousque ii pertingebant, pertudit. Remanſit tamen vagina coni inſtar coarctata, ita ut dubitaremus, an in ſtatu adeo praeternaturali apice digiti orificium uteri, an celluloſam vaginae anguſtiam tangeremus.

Certiora cum tempore expectantes vaginam multo linteo carpto replebamus quotidie, interpolatis injectionibus abstergentibus, antisepticis, consolidantibus. Tertia ab operatione die febris traumatica adeo saeva exorta est, ut ne aegra succumberet, multum metueremus. Sed venae sectionibus aliisque antiphlogisticis strenue in auxilium vocatis brevi fuit sopita, vulnere intra paucos dies optime persanato. Verum tamen fluxum sanguinis nigri primis statim diebus excepit fluxus materiae purulentae, semper magis magisque foetidae, colore & odore perfecte talis, qualem antea tempore puerperii per biduum excreverat. Accessit sensim febricula lenta, quae vires cum corporis habitu depascebat. Cessavit simul puris spontaneus effluxus, cathetere tamen quotidie uncia circiter materiae educebatur, quod ubi fiebat, injectiones ex decocto corticis peruviani factae etiam foetorem omnem corrigebant. Dabamus etiam interne balsamica *) directe contra ulcus in systemate uterino praesens indicata, nullo respectu, licet forte minus bene, ad febriculam habito. Videbatur quidem per quatuordecim dies hac methodo se bene habere, verum 13. Februar. repente tanto prehendebatur abdominis universi dolore, dolentissima tensione, fibreque phlogisticosata, ut mortem instare timeremus; adplicitis vero omni bihorio clysteribus, impositis continuo cataplasmatibus, ac fomentis emollientissimis, datisque jusculis lenientibus ac demulcentibus,

*) Electuarium erat, ex conserva hederae terrestris & agrimoniae cum myrrha, mastiche, olibano, succino, & satis larga terebinthinae venetae dosi, a XXX praescriptum, nimiis encomiis elatum. Promissionibus & experientiis aut falsis, aut male applicatis in medium prolatis deceptus in ejus cautum consensi usum, & dolui, cum 13. Febr. viderem, inde tantas prognatas fuisse aerumnas.

cum vitellis ovorum *), intra triduum adeo felices fuimus, ut terribilia symptomata febris, singultus, lipothymiae &c. remitterent, aegraque ei restitueretur statui, in quo ante hunc accessum erat. Sepositis balsamicis jam ad solum corticem peruvianum confugiebamus, cujus extracti unciam semis in corticis pulverisati decocto soluti propinavimus. Hujus sub usu belle se habuit, febricula lenta disparuit, corporis habitus videbatur restitui, atque vires augeri, ita ut 23. Febr. menses prima iterum vice secerni conspicerentur. Ii vero sponte non profluebant hucusque, sed cathetere materia purulenta misti educebantur. Examine rursus instituto videbamus locum, de quo supra, angustum non esse uteri orificium, sed vaginam annuli instar constrictam, quem inter & uterum cavitatem detexi-mus, menstruorum secretorum, uti & purulentae materiae receptaculum praeternaturale, forte etiam hujus locum natalem. Contentis ibidem liberum exitum procuraturi dilatare locum angustum turundis conati sumus, quibus effecimus, ut digitus immissus, quem antea haud admisit, uterum in suprema vagina pendulum offenderit, orificio tamen ejus ad latus quasi inclinato, ejusque labii parte sinistra ad vaginae parietem accreta. Annulus vero coarctans, atque vaginam in duo cava, superius minus, majus inferius distinguens digitum tenaciter prehendit, atque turundis imbibito pure, turgidis crenam impressit satis pro-

*) Vitellos ovorum ideo potissimum in clysmata & jusculo copiose praescripsi, ut terebinthina &c. solveretur, atque innocua quam cito fieri posset, expelleretur &c. Optimus successus docuit, medicinam venenum fuisse inflammans; simul vero didici, me nunquam debere credere, quae Medicorum vulgus experientia sua male capta obtrudit, si rationi adeo manifeste contraria deprehendantur.

fundam. Ad superandam hanc angustiam post turundarum usum satis diu cum effectu haud contemnendo protractum machinulam gestare praecepimus corneam, tornatam, politam, excavatam, foraminibus hinc inde pertusam, ut & materies purulenta & redituri menses effluere liberius possent.

Interim ulceris persanandi causa modo aquam vegeto mineralem Goulardi, modo saturatum chinchinae decoctum injecimus, parietes vaginae cerato saturnino inunximus, quo paucas intra septimanas, interno corticis usu diligenter continuato, atque regimine & diaeta convenientibus imperatis, id effecimus, ut restitutis omnibus sanitatis functionibus, ulcere clauso, effluxus puris cessarit, atque menses 26. Martii secunda vice per machinulam effluxerint. Sequentibus autem periodis hanc usque in diem naturali modo absque illa machinula secernuntur & excernuntur. *)

Im dritten Theile von Zuykams Werken findet sich S. 1. bis 8. der lateinischen Leipziger Ausgabe eine Beschreibung einer sehr merkwürdigen Anomalie in dem Bau der weiblichen Geburtsglieder, für welche die Arzneiwissenschaft keinen Namen hat. Sie ist insofern auch eine Atresie, weil an dem Orte der vulva das intestinum rectum sich fand, und der Eingang der Mutterscheide auf dem Bauch etwas weniges

*) Saniſſima, torosa hodie pergit vivere optima mulier. Sed nunquam postea hucusque peperit, & metuo, ut unquam pariat. Praeternaturalis orificii uteri inclinatio, & ejus labii accretio videtur conceptioni obesse.

Casus atresiae quem cl. *de Haën* Rat. med. describit, quemque meismet vidi oculis, cum illo tempore Viennae collegia practica frequentarem, cum hoc casu quidem habet multa communia; verum in illo virgo, in hoc mater aegrotabat; hymen in priori vaginam clausit, in posteriori vaginae latera erant concreta rel.

unter der Mutterscheide mußte gesucht werden. Der Ausgang bewies in dieser Sache, daß der Matrose, welcher ein so gebautes Weib geheirathet hatte, ein eben so geschickter Sucher als Finder war. Denn das Weib wurde schwanger, und konnte ohne vorgenommenen Schnitt nicht gebähren.

Der Uebers. des Buxham nennt die nach dem Schnitt übriggebliebene Oefnung monstrosum, horrendum, informe, ingens foramen. Sollte man aus dieser Beschreibung nicht einen Abgrund vermuthen? Oder hat vielleicht derselbe an folgende Stelle in den Oeuvres de Brantôme T. III. p. 105. gedacht, womit wir schlieslich den Leser zu unterhalten uns die Erlaubnis ausbitten?

Il y a aucuns (quelques) marys, qui cognoissent à leur premiere nuict le pucelage de leurs femmes, s'ils l'ont conquis ou non, par la trace qu'ils y trouvent: comme un que je connois, lequel ayant espousé une femme en seconde nopce, & luy ayant fait à croire que son premier mary n'y avoit jamais touché par son impuissance, & qu'elle estoit vierge & pucelle aussi bien qu'auparavant estre mariée; néant moins, il la trouva si vaste & si copieuse en amplitude, qu'il se mist à dire: *Hé comment! Estes-vous cette pucelle de Marolle, si ferrée & si estroite qu'on me disoit? Hé! vous en avez un grand arpent, & le chemin est tellement grand & batu que je n'ay garde de m'esgarer.*

Ende des ersten Bandes.

Un 76

(1)

ULB Halle
002 063 328
3

VD18

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

Digitalisierung von Drucken des 18. Jahrhunderts

PPN 1049070410

Haller, Albrecht von (Bern 1782)

Un 76 (1)

St 1

1049070410

Visual Library

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-845873-p0513-2